

# Stenographisches Protokoll

142. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 16. Mai 1990

# Stenographisches Protokoll

## 142. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 16. Mai 1990**

### Tagesordnung

1. Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl: Bundesgesetz betreffend 12. Schulorganisationsgesetznovelle
2. Schülervertretungsgesetz – SchVG
3. Bericht über den Antrag 374/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz und das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln geändert werden
4. Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen
5. Bundesgesetz betreffend die Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes an der „Österreichische Verkehrsbüro Aktiengesellschaft“
6. Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung von Malaysia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen samt Protokoll
7. EFTA-Ratsbeschuß Nr. 6/1989 betreffend Liberalisierung des Fischhandels samt Anlage und Protokoll über das Einvernehmen betreffend die Einfuhr von Süßwasserfischen in die Schweiz nach dem 1. Juli 1990
8. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
9. Bericht über den Antrag 242/A (E) der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen betreffend den Austritt Österreichs aus der Europäischen Kernenergieagentur (NEA) der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECE)
10. Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird
11. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird

\*\*\*\*\*

### Inhalt

#### Personalien

Verhinderungen (S. 16437)

Ordnungsruf (S. 16509)

#### Geschäftsbehandlung

Einwendungen des Abgeordneten Fu x gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 16437)

Durchführung einer Debatte (S. 16437)

#### Redner:

F u x (S. 16437),  
Dr. G u g e r b a u e r (S. 16438) und  
Dkfm. DDr. K ö n i g (S. 16439)

Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 16439)

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 1211, 1291, 1297, III-152 und III-153 d. B.) (S. 16452)

Antrag des Abgeordneten Dr. Dillersberger, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über die Beratungen aufgrund des Stenographischen Protokolls der parlamentarischen Enquête zum Thema „Transitverkehr durch Österreich“ (III-180 d. B.) gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 27. Juni 1990 zu setzen (S. 16452)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 16560)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. F i s c h e r, Dkfm. DDr. K ö n i g und Dr. G u g e r b a u e r, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 16453)

zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 16500)

Antrag des Abgeordneten W a b l, den Bericht des Unterrichtsausschusses 1312 d. B. noch einmal an den Ausschuß zu verweisen und diesem zur Berichterstattung eine Frist bis 27. Juni 1990 zu setzen (S. 16469) – Ablehnung (S. 16478)

Erklärung des Präsidenten Dr. Dillersberger betreffend Abänderungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen (S. 16489)

16426

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Tatsächliche Berichtigung**

W a b l (S. 16472)

**Fragestunde (84.)**

Inneres (S. 16440)

Auer (509/M); Probst, Fister

Fux (534/M); Helmuth Stocker, Dr. Ettmayer

Mag. Dr. Neidhart (517/M); Ing. Schwärzler, Dr. Helene Partik-Pablé, Wabl

Leikam (518/M); Dr. Ettmayer, Dr. Helene Partik-Pablé, Wabl

Justiz (S. 16446)

Dr. Fuhrmann (527/M); Mag. Haupt

Mag. Guggenberger (538/M); Probst

**Bundesregierung**

Vertretungsschreiben (S. 16451)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 16450 ff.)

**Auslieferungsbegehren**

gegen den Abgeordneten Dr. Graff (S. 16450)

**Verhandlungen**

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend ein Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl (1042 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz vom 25. Juli 1962, BGBl. Nr. 242, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 327/1988, geändert wird (12. Schulorganisationsgesetznovelle) (1312 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Kowald (S. 16452)

## Redner:

Mag. Karin Praxmarer (S. 16453),  
Matzenauer (S. 16456),  
Zaun (S. 16458 und S. 16476),  
Mag. Schäffer (S. 16460),  
Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek (S. 16462),  
Ute Appelbeck (S. 16464),  
Dr. Seel (S. 16465),  
Wabl (S. 16467),  
Bayr (S. 16470),  
Wabl (S. 16472) (tatsächliche Berichtigung),  
Adelheid Praher (S. 16472),  
Dr. Mayer (S. 16474) und  
Stricker (S. 16476)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in allen Schularten (S. 16455) — Ablehnung (S. 16478)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1312 d. B. beigedruckten Entschließung E 149 (S. 16478)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes hinsichtlich des Textes des Volksbegehrens (S. 16478)

- (2) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1222 d. B.): Bundesgesetz über die überschulischen Schülervertretungen (Schülervertretungsgesetz — SchVG) (1258 d. B.)

Berichterstatterin: Dkfm. Ilona Graenitz (S. 16478)

## Redner:

Matzenauer (S. 16479),  
Karas (S. 16480),  
Mag. Karin Praxmarer (S. 16483),  
Zaun (S. 16485),  
Mrkvicka (S. 16489),  
Dr. Gertrude Brinek (S. 16492),  
Ute Appelbeck (S. 16493) und  
Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek (S. 16495)

Annahme (S. 16495)

- (3) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 374/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz und das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln geändert werden (1259 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Elisabeth Wappis (S. 16496)

## Redner:

Dr. Höchtl (S. 16496),  
Grabner (S. 16497),  
Mag. Karin Praxmarer (S. 16498) und  
Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek (S. 16499)

Annahme (S. 16499)

- (4) Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen (1330 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 16499)

## Redner:

Ute Appelbeck (S. 16500),  
Mag. Brigitte Ederer (S. 16501),  
Dr. Pilz (S. 16504),  
Heinzinger (S. 16507),  
Dr. Frischenschlager (S. 16509),  
Posch (S. 16511),  
Fux (S. 16513),  
Dr. Marga Hubinek (S. 16514),  
Dr. Dillersberger (S. 16515),  
Dr. Müller (S. 16517),  
Srba (S. 16520),  
Dr. Ermacora (S. 16522),

**S v i h a l e k** (S. 16523),  
**K i s s** (S. 16526) und  
**D i e t r i c h** (S. 16528)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **S r b** und Genossen betreffend Berücksichtigung der Interessen Behindter bei Bauvorhaben des Bundes sowie bei Bauvorhaben, die durch die Inanspruchnahme finanzieller Förderungsmittel des Bundes realisiert werden (S. 16522) – Ablehnung (S. 16529)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **M a g . B r i g i t t e E d e r e r , H e i n z i n g e r , U t e A p - f e l b e c k , S r b** und Genossen betreffend Anwendung der ÖNORM B 1600 bei Auftragsvergaben der ÖBB und der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung (S. 16527) – Annahme E 150 (S. 16529)

Annahme des Ausschußantrages (S. 16529)

- (5) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1229 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes an der „Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft“ (1329 d. B.)

Berichterstatter: **M r k v i c k a** (S. 16530)

Redner:

**D k f m . H o l g e r B a u e r** (S. 16530),  
**D r . D i t z** (S. 16533),  
**F u x** (S. 16535 und S. 16549),  
**P a r n i g o n i** (S. 16538),  
**B u n d e s m i n i s t e r D r . S c h ü s s e l** (S. 16540, S. 16548 und S. 16551),  
**H a i g e r m o s e r** (S. 16543),  
**A u e r** (S. 16546),  
**D r . F r i s c h e n s c h l a g e r** (S. 16548),  
**D r . N o w o t n y** (S. 16548) und  
**D r . S t e i d l** (S. 16552)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **D r . G u g e r b a u e r** und Genossen betreffend Grundsätze für die Veräußerung der „Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft“ (S. 16532) – Ablehnung (S. 16553)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **F u x** und Genossen betreffend Bewertung der Anteilsrechte der „Österreichisches Verkehrsbüro AG“ an der Casinos Austria AG (S. 16536)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 16553)

- (6) Regierungsvorlage: Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung von Malaysia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen samt Protokoll (1223 d. B.)

Genehmigung (S. 16553)

- (7) Regierungsvorlage: EFTA-Ratsbeschuß Nr. 6/1989 betreffend Liberalisierung des Fischhandels samt Anlage und Protokoll über das Einvernehmen betreffend die Einfuhr von

Süßwasserfischen in die Schweiz nach dem 1. Juli 1990 (1243 d. B.)

Genehmigung (S. 16554)

- (8) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1097 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1286 d. B.)

Berichterstatterin: **A d e l h e i d P r a h e r** (S. 16554)

Redner:  
**D r . D i l l e r s b e r g e r** (S. 16554)

Annahme (S. 16555)

- (9) Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 242/A (E) der Abgeordneten **H e l g a E r l i n g e r** und Genossen betreffend den Austritt Österreichs aus der Europäischen Kernenergieagentur (NEA) der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECE) (1287 d. B.)

Berichterstatter: **D r . D i l l e r s b e r g e r** (S. 16555)

Redner:  
**Z a u n** (S. 16556),  
**M a r i z z i** (S. 16557),  
**S e i d i n g e r** (S. 16557) und  
**D r . B r u c k m a n n** (S. 16558)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 16559)

- (10) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1232 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird (1310 d. B.)

Berichterstatter: **F r e u n d** (S. 16559)

Redner:  
**H i l d e S e i l e r** (S. 16560)

Annahme (S. 16560)

- (11) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1196 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird (1311 d. B.)

Berichterstatter: **H o f m a n n** (S. 16560)

Annahme (S. 16560)

### Eingebracht wurden

#### Petitionen (S. 16450)

Petition betreffend die Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes für die medizinisch-technischen Dienste (Ordnungsnummer 77) (überreicht durch den Abgeordneten **D r . D i l l e r s b e r g e r**) – Zuweisung (S. 16450)

16428

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

Petition betreffend die Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes für die medizinisch-technischen Dienste (Ordnungsnummer 78) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Schwimmer) — Zuweisung (S. 16450)

Petition betreffend die Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes für die medizinisch-technischen Dienste (Ordnungsnummer 79) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Fertl) — Zuweisung (S. 16450)

#### **Regierungsvorlagen (S. 16451 f.)**

1211: Abkommen mit der Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen

1248: Vertrag mit Italien über den Entfall der Beiglaubigung, die Übermittlung von Personestandsurkunden und die Vereinfachung der Eheschließung vorangehenden Förmlichkeiten

1269: Ingenieurgesetz 1990

1272: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen (ATP-Durchführungsgesetz)

1273: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird

1288: Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird

1289: Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird

1290: Berggesetznovelle 1990

1291: Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu

1294: Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebühren gesetz 1985 geändert wird

1295: Zivildienstgesetz-Novelle 1990

1297: Vertrag zur Änderung des Vertrages mit Liechtenstein zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen

1299: Bundesgesetz über die Leistung eines neunten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation

1300: Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird

1308: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird

1309: 13. Kraftfahrgesetz-Novelle

1316: Sicherheitspolizeigesetz

1331: Sportstättenschutzgesetz

1332: 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle

1334: Bundesgesetz über die Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen

1336: Apothekengesetznovelle 1990

#### **Berichte (S. 16450 und S. 16452)**

III-151: Bericht betreffend Studie über mögliche gesundheitliche Schäden durch Dentalamalgam und zur Verfügung stehende Alternativen und Vorbeugemaßnahmen; BM f. Gesundheit und öffentlichen Dienst

III-152: Bericht betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 164) über den Gesundheitsschutz und die medizinische Betreuung der Seeleute; Bundesregierung

III-153: Bericht betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 165) über die Soziale Sicherheit der Seeleute (Neufassung); Bundesregierung

Vorlage 42 BA: Bericht über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 1. Quartal 1990; BM f. Finanzen

Vorlage 43 BA: Bericht über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 1. Quartal 1990; BM f. Finanzen

#### **Anträge der Abgeordneten**

Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (386/A)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz 1975 geändert wird (387/A)

Eder, Bergmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung der Anteile des Bundes an der EXPO-VIENNA Wiener Weltausstellungs-Aktiengesellschaft (388/A)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Durchführung einer Volksbefragung über die gesetzliche Wahlkampfkostenbeschränkung bei der Nationalratswahl 1990 (389/A)

Eiguber, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Verbesserung der Ausrüstung für den exekutiven Außendienst (390/A) (E)

**Mag. Schäffer, Matzenauer und Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (391/A)

**Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (392/A)

**Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt, Schönhart und Genossen** betreffend Abschaffung des Saatgutbeitrages für Mais (393/A) (E)

**Huber, Ing. Murer und Genossen** betreffend Überschüsse des Getreidewirtschaftsfonds für Österreichs Bauern (394/A) (E)

**Dipl.-Ing. Dr. Kappelmüller, Dr. Fischer, Dr. Cap, Marizzi und Genossen** betreffend ein Bundesgesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz) (395/A)

**Wabl und Genossen** betreffend Verurteilung des US-Boykotts von wirksamen Maßnahmen gegen die Klimakatastrophe (396/A) (E)

**Wabl und Genossen** betreffend Ausbau der Summerrauerbahn (Linz–Wullowitz) in Oberösterreich statt Ausbau einer Autobahnverbindung (397/A) (E)

**Dr. Gradischnik, Dr. Graff und Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Strafvollzugsgesetz geändert werden (398/A)

**Dr. Elisabeth Wappis, Roppert, Fuchs, Posch, Dr. Ermacora, Fister, Dr. Khol, Leikam und Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen geändert wird (399/A)

**Dkfm. Mag. Mühlbacher, Elmeyer, Schuster, Dr. Gaigg, Hofer, Auer, Dkfm. Ilona Graenitz, Freund, Bergsmann, Neuwirth, Molterer, Mag. Klausberger, Resch, Dr. Bruckmann, Dr. Nowotny, Staudinger und Genossen** betreffend Ausbau der Bahnstrecke Linz bis Summerau (400/A) (E)

**Helmut Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (401/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

**Dr. Nowotny und Genossen** an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend österreichische Hochschulzeitung (5439/J)

**Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen** an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Errichtung einer HTL in Schärding (5440/J)

**Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen** an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Einschränkung der Schülerfreifahrten (5441/J)

**Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen** an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Probleme der Abgänger/-innen der Bundesfachschule für Sozialberufe (5442/J)

**Dr. Gugerbauer, Haigermoser und Genossen** an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Privatisierung von Schönbrunn (5443/J)

**Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Mooser und Genossen** an den Bundesminister für Inneres betreffend die Untergrabung fremdenpolizeilicher Ermittlungen durch politische Intervention (5444/J)

**Dr. Dillersberger, Eigruber und Genossen** an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bau des Plöckentunnels (5445/J)

**Dr. Dillersberger, Eigruber und Genossen** an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Abgasfilterverfahren für den Arlberg Straßentunnel (5446/J)

**Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen** an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Gefahr für große Buchbestände der Nationalbibliothek (5447/J)

**Klara Motter, Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt und Genossen** an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend LD-50-Test und Draize-Test (5448/J)

**Dr. Helene Partik - Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen** an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulversuche zur Integration behinderter Kinder (5449/J)

**Dr. Helene Partik - Pablé, Eigruber und Genossen** an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Instandhaltung von bundeseigenem Gebäude (5450/J)

**Mag. Karin Praxmarer, Eigruber und Genossen** an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Werbekampagne für einen von der ÖVP favorisierten Fachinspektor für Leibesübungen für Knaben (5451/J)

**Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen** an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend 950 000-Schilling-Auto des Österreichischen Olympischen Comités (5452/J)

**Ute Apfelbeck, Eigruber und Genossen** an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umfahrung Großwilfersdorf–Altenmarkt–Fürstenfeld (5453/J)

**Ute Apfelbeck, Mag. Karin Praxmarer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen** an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betref-

fend Verweigerung der Aufnahme von Mädchen an das ORG mit sportlichem Schwerpunkt in Graz (5454/J)

**Dr. Frischenschlager**, Eigruber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Privatisierung von Gemeindewohnungen (5455/J)

**Dr. Frizberg** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend energiepolitische Effizienz der einzelnen Energieträger (5456/J)

**Auer** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Grundgebührenbefreiung für Feuerwehren (5457/J)

**Dr. Gaigg** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Fahrplanänderung auf der Pyhrnstrecke ab 1991 (5458/J)

**Dr. Gertrude Brinek** und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Situation der Lehramtsstudenten für Bildnerische Erziehung an der Akademie der bildenden Künste (5459/J)

**Dr. Gertrude Brinek** und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Österreichisches Theatermuseum (5460/J)

**Dr. Gertrude Brinek** und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend mehr Frauen im wissenschaftlichen Personal (5461/J)

**Dr. Gertrude Brinek**, Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Berufung an der Hochschule für angewandte Kunst (5462/J)

**Dr. Gertrude Brinek**, Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kunsthau Horn (5463/J)

**Dr. Gertrude Brinek** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Überlassung der ehemaligen Kriegsarchivräumlichkeiten im 7. Bezirk für die Akademie der bildenden Künste (5464/J)

**Kiss**, Kirchnopf und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Vermeidung von Mehrfachfunktionen in Spitätern (5465/J)

**Hofer**, Kraft, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Planstellenvermehrung bei der Exekutive (5466/J)

**Dr. Ettmayer** und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend willkürliche, unobjektive Postenbesetzung (5467/J)

**Dkfm. DDr. König**, Dr. Ettmayer und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend unrichtige und unvollständige Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (5468/J)

**Wabl** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umfahrung Traun (5469/J)

**Dr. Pilz** und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulbuchherstellung aus Recyclingpapier (5470/J)

**Wabl** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Rolle der Berghauptmannschaften im Zusammenhang mit der Genehmigung von Anlagen zur Behandlung von Sonderabfällen (5471/J)

**Dr. Gaigg**, Schuster, Dkfm. Mag. Mühlbachler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausbau der Bahnstrecke Linz bis Summerau (5472/J)

**Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller** und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Trinkwassergesetz (5473/J)

**Dr. Müller** und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Schaffung der personellen und instrumentellen Voraussetzungen für den Studienzweig Ökologie (5474/J)

**Mag. Guggenberger** und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Endlagerung radioaktiver Abfälle aus Seibersdorf (5475/J)

**Mag. Guggenberger** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Abbiegespur für Ortseinfahrt Pfunds (5476/J)

**Mag. Guggenberger** und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend unzureichende personelle Dotierung der Arbeits- und Sozialgerichte (5477/J)

**Wabl** und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Lieferung von Raketen- und Waffentechnologie an kriegführende und Dritte-Welt-Länder (5478/J)

**Wabl** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Lieferung von Raketen- und Waffentechnologie an kriegführende und Dritte-Welt-Länder (5479/J)

**Wabl** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lieferung von Raketen- und Waffentechnologie an kriegführende und Dritte-Welt-Länder (5480/J)

**Dr. Ettmayer** und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend Jahr der Präsidenten-Sekretäre im Rechnungshof (5481/J)

**Srb** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verletzung der Menschenrechte durch die sogenannte Ges-Kartei (5482/J)

**Srb** und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Handhabung des

§ 144 ASVG bei psychisch Kranken/Behinderten (5483/J)

**M**ag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Ausbau der B 49 zwischen Jedenpeigen und Sierndorf (5484/J)

**E**lm ecker und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend rechtswidrige Weitergabe von Informationen (5485/J)

**D**r. Müller und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aktivitäten des Datenschutzrates und der Datenschutzkommision (5486/J)

**W**abl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Waffenlieferungen von Österreich nach Guatemala (5487/J)

**W**abl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Waffenlieferungen von Österreich nach Guatemala (5488/J)

**W**abl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Waffenlieferungen von Österreich nach Guatemala (5489/J)

**W**abl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend finanzielle Unterstützung von Kursen für Nukleartechnologie (5490/J)

**W**abl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Mitwirkung des Bundesheeres beim „Tag der offenen Tür“ im Kraftwerk Korneuburg (5491/J)

**W**abl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend radioaktive Stoffe im Bereich des Bundesheeres (5492/J)

**W**abl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Nachrüst-KAT für Dieselkraftfahrzeuge (5493/J)

**W**abl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nachrüst-KAT für Dieselkraftfahrzeuge (5494/J)

**F**ux und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umfahrung Zell am See (5495/J)

**S**rb und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Studium für gehörlose Menschen (5496/J)

**P**arnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Beschäftigungsanteil von Ausländern im Fremdenverkehr (5497/J)

**M**arizzi und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend behauptete diskriminierende Äußerungen von Armeekommandant Philipp (5498/J)

**E**lm ecker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Durchführung von Baumaßnahmen bei der A 7

im Gemeindegebiet Engerwitzdorf, Bezirk Ur-fahr-Umgebung, OÖ (5499/J)

**E**lm ecker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Förderungsaktion für Lagerungshilfen nach Katastrophenschäden am privaten Wald der Oberösterreichischen Landesre-gierung (5500/J)

**D**r. Sch r a n z, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Anschlag auf das antifaschistische Denkmal am Morzinplatz (5501/J)

**D**r. Sch r a n z, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Landes-verteidigung betreffend antisemitische Vorfälle im Bundesheer (5502/J)

**D**r. Sch r a n z, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Mitglied des „Lorenzener Kreises“ Wimmer (5503/J)

**H**ofer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Eigenleistungen der Österreichischen Bundesbahnen bei der Finanzierung der „Neuen Bahn“ (5504/J)

**H**ofer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zusammenführung der Autobuslinien von ÖBB und Post (5505/J)

**D**r. Fe u r s t e i n und Genossen an den Bundesmi-nister für Arbeit und Soziales betreffend Struktur der Ausländerbeschäftigung beziehungsweise -arbeitslosigkeit (5506/J)

**B**urgstaller und Genossen an den Bundesmini-ster für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betref-fend ÖIAG-Forderung nach Erlaß der Rückzahlungsverpflichtung für die vom Bund übernom-menen Haftungen nach dem ÖIAG-Anleihegesetz (5507/J)

**B**urgstaller und Genossen an den Bundesmini-ster für Finanzen betreffend ÖIAG-Forderung nach Erlaß der Rückzahlungsverpflichtung für die vom Bund übernommenen Haftungen nach dem ÖIAG-Anleihegesetz (5508/J)

**B**urgstaller und Genossen an den Bundeskanzler betreffend ÖIAG-Forderung nach Erlaß der Rückzahlungsverpflichtung für die vom Bund übernommenen Haftungen nach dem ÖIAG-An-leihegesetz (5509/J)

**D**r. Hö c h t l, Kiss und Genossen an den Bundesmi-nister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr be-treffend Pendlerprobleme für die Bezirke Mattersburg und Oberpullendorf (5510/J)

**B**urgstaller und Genossen an den Bundesmini-ster für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betref-fend Unternehmensentwicklung bei einzelnen Betrieben des ÖIAG-Konzerns (5511/J)

**Dr. Graff und Genossen** an den Bundesminister für Justiz betreffend ein Formular für die Rechtsmittelerklärung in Strafsachen (5512/J)

**Zurückgezogen** wurde die Anfrage der Abgeordneten

**Mag. Brigitte Ederer und Genossen** an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für Wien in der laufenden Gesetzgebungsperiode (5299/J)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4986/AB zu 5124/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4987/AB zu 5117/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4988/AB zu 5116/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Elmecker und Genossen (4989/AB zu 5048/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (4990/AB zu 5054/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4991/AB zu 5107/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (4992/AB zu 5104/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (4993/AB zu 5103/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (4994/AB zu 5102/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4995/AB zu 5091/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4996/AB zu 5088/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (4997/AB zu 5063/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4998/AB zu 5061/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4999/AB zu 5044/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (5000/AB zu 5244/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (5001/AB zu 5085/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5002/AB zu 5082/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (5003/AB zu 5026/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (5004/AB zu 5012/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (5005/AB zu 5013/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (5006/AB zu 5031/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (5007/AB zu 5040/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (5008/AB zu 5046/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Pischl und Genossen (5009/AB zu 5068/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Mötter und Genossen (5010/AB zu 5079/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5011/AB zu 5084/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5012/AB zu 5089/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5013/AB zu 5092/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (5014/AB zu 5096/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (5015/AB zu 5106/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5016/AB zu 5127/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5017/AB zu 5253/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (5018/AB zu 5025/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (5019/AB zu 5032/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Pischl und Genossen (5020/AB zu 5020/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten

- Burgstaller und Genossen (5021/AB zu 5022/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Par n i g o n i und Genossen (5022/AB zu 5053/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid T i c h y - S c h r e d e r und Genossen (5023/AB zu 5065/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (5024/AB zu 5015/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (5025/AB zu 5055/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (5026/AB zu 5076/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Par n i g o n i und Genossen (5027/AB zu 5052/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Johann Bauer und Genossen (5028/AB zu 5066/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ku b a und Genossen (5029/AB zu 5067/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (5030/AB zu 5083/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (5031/AB zu 5086/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten K i s s und Genossen (5032/AB zu 5276/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten A c h s und Genossen (5033/AB zu 5049/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten A u e r und Genossen (5034/AB zu 5064/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten K r a f t und Genossen (5035/AB zu 5039/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a y e r und Genossen (5036/AB zu 5069/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (5037/AB zu 5087/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (5038/AB zu 5081/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin P r a x m a r e r und Genossen (5039/AB zu 5097/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten P r o b s t und Genossen (5040/AB zu 5145/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (5041/AB zu 5100/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (5042/AB zu 5144/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (5043/AB zu 5246/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen (5044/AB zu 5120/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E l i s a b e t h H l a v a c und Genossen (5045/AB zu 5099/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten K e l l e r und Genossen (5046/AB zu 5062/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (5047/AB zu 5090/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (5048/AB zu 5093/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen (5049/AB zu 5095/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (5050/AB zu 5113/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (5051/AB zu 5094/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (5052/AB zu 5126/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten E i g r u b e r und Genossen (5053/AB zu 5140/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (5054/AB zu 5179/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen (5055/AB zu 5121/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten U t e A p f e l b e c k und Genossen (5056/AB zu 5098/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten I n g . N e d w e d und Genossen (5057/AB zu 5166/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten K r a f t und Genossen (5058/AB zu 5169/J)

- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (5059/AB zu 5245/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (5060/AB zu 5284/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (5061/AB zu 5184/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (5062/AB zu 5105/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5063/AB zu 5128/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5064/AB zu 5135/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5065/AB zu 5137/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (5066/AB zu 5157/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen (5067/AB zu 5159/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5068/AB zu 5115/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5069/AB zu 5118/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (5070/AB zu 5125/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5071/AB zu 5133/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (5072/AB zu 5139/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (5073/AB zu 5143/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (5074/AB zu 5148/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (5075/AB zu 5152/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (5076/AB zu 5101/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (5077/AB zu 5147/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (5078/AB zu 5161/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (5079/AB zu 5168/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Brennsteiner und Genossen (5080/AB zu 5202/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5081/AB zu 5122/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (5082/AB zu 5162/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (5083/AB zu 5178/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (5084/AB zu 5210/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apflebeck und Genossen (5085/AB zu 5150/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5086/AB zu 5249/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (5087/AB zu 5240/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppeimüller und Genossen (5088/AB zu 5206/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (5089/AB zu 5176/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Freund und Genossen (5090/AB zu 5164/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5091/AB zu 5154/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (5092/AB zu 5146/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5093/AB zu 5119/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Gugenberg und Genossen (5094/AB zu 5319/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5095/AB zu 5239/J)

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (5096/AB zu 5155/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (5097/AB zu 5151/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5098/AB zu 5131/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (5099/AB zu 5123/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (5100/AB zu 5181/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5101/AB zu 5112/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (5102/AB zu 5241/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5103/AB zu 5250/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5104/AB zu 5298/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5105/AB zu 5317/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (5106/AB zu 5108/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (5107/AB zu 5170/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (5108/AB zu 5134/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (5109/AB zu 5212/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (5110/AB zu 5287/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (5111/AB zu 5327/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5112/AB zu 5132/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (5113/AB zu 5187/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5114/AB zu 5180/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (5115/AB zu 5269/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (5116/AB zu 5174/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (5117/AB zu 5360/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (5118/AB zu 5290/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (5119/AB zu 5267/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (5120/AB zu 5171/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (5121/AB zu 5153/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen (5122/AB zu 5160/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (5123/AB zu 5194/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Svhalek und Genossen (5124/AB zu 5260/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (5125/AB zu 5362/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (5126/AB zu 5205/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (5127/AB zu 5324/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mayer und Genossen (5128/AB zu 5163/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (5129/AB zu 5172/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (5130/AB zu 5193/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gaigg und Genossen (5131/AB zu 5195/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (5132/AB zu 5189/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kubat und Genossen (5133/AB zu 5208/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (5134/AB zu 5182/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (5135/AB zu 5188/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (5136/AB zu 5201/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (5137/AB zu 5204/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (5138/AB zu 5173/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (5139/AB zu 5183/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5140/AB zu 5190/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (5141/AB zu 5199/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (5142/AB zu 5213/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (5143/AB zu 5214/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (5144/AB zu 5258/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (5145/AB zu 5314/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5146/AB zu 5270/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5147/AB zu 5186/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5148/AB zu 5243/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (5149/AB zu 5325/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (5150/AB zu 5177/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (5151/AB zu 5192/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5152/AB zu 5197/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Pöder, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Dillersberger.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 140. und 141. Sitzung vom 26. April 1990 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

**Verhindert** sind die Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Kraft, Dipl.-Ing. Gasser, Dr. Frizberg, Köck, Dr. Heindl, Rempelbauer, Dr. Elisabeth Hlavac, Ing. Ressel und Scheucher.

### Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 GO

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß Herr Abgeordneter Herbert Fux im Sinne des § 50 der Geschäftsordnung Einwendungen gegen die schriftlich mitgeteilte Tagesordnung der heutigen Sitzung erhoben sowie die Absetzung des Punktes 5 — Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1229 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes an der „Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft“ (1329 der Beilagen) — beantragt hat.

Er regt an, diesen als Punkt 1 auf die Tagesordnung der morgigen 143. Sitzung zu stellen.

Ich trete den Einwendungen nicht bei, weshalb der Nationalrat zu entscheiden hat.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung findet über solche Einwendungen eine Debatte statt, für die ich die Redezeit auf 5 Minuten beschränke.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm.

11.03

Abgeordneter Fux (Grüne): Zur Begründung: Wir finden, daß eine so wichtige Debatte über Verkehrsbüro und Casinos AG zu einem Zeitpunkt geführt werden soll, der eine breite öffentliche Diskussion ermöglicht, und das sind nun einmal die Vormittagsstunden. Soweit also mein Aufruf an die Abgeordneten, die Wichtigkeit des Themas auch wirklich zu würdigen und einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen, weil zu dieser Zeit die Medien hier sind, und so weiter. (Abg. Schiedler: Am besten nur mehr Vormittagssitzungen machen!) Die unangenehmen Punkte werden ja von den Großparteien immer gerne in die späten

Nachmittagsstunden oder in die Abendstunden verlegt. Das funktioniert ja meistens auch sehr gut.

Der Verdacht, daß die Casinos AG und damit die Anteile, die dem Verkehrsbüro gehören, viel billiger eingeschätzt wurden, als sie wirklich sind, hat sich nicht verringert. Im Gegenteil: Das Verhalten des Ministers im Finanzausschuß war äußerst merkwürdig.

Wir haben aufgrund der äußerst geringen Bewertung, die durch die Kanzlei Neuner vorgenommen wurde, gefordert, einen internationalem Wirtschaftsprüfer damit zu betrauen. Das wäre ja wohl bei so einem Gegenstand, der in einer derart massiven Diskussion steht, die zielführendste und die objektivste Maßnahme gewesen. Der Herr Minister ist dem nicht beigetreten, obwohl ich ihn dreimal im Finanzausschuß diesbezüglich ersucht habe. Wenn er kein schlechtes Gewissen hat, kann er doch wirklich, um den ganzen Verdächtigungen aus dem Weg zu gehen, eine internationale Kanzlei beauftragen.

Herr Schüssel hat ganz überrascht getan. Er hat gesagt, das höre er jetzt zum erstenmal. Er hat ja ein zweites Gutachten in Auftrag gegeben an die Kammer, daß die Kammer einen zweiten Wirtschaftsprüfer beauftragt, der das noch einmal prüft. Er habe auch angenommen, daß wir damit einverstanden seien, und er hat so getan, als würde er das zum erstenmal hören.

Ich verweise darauf, daß ich bereits bei der Debatte im Nationalrat gesagt habe — und das steht in einer APA-Meldung —: Auch wäre es besser gewesen, ausländische Gutachter heranzuziehen, weil man in Österreich immer die „richtigen“ — unter Anführungszeichen — Gutachter bekommt. Was hier durchscheint, was im Wahlkampf so plausibel erscheint, ist, daß man dringend Geld braucht, erklärte Fux unter Hinweis auf Verdacht der Parteifinanzierung, der immer wieder auftaucht.

In drei weiteren Aussendungen ist immer der internationale Wirtschaftsprüfer hier gefordert worden.

Man sieht, daß sich Herr Minister Schüssel aller taktischen Waffen, des Nicht-Hinhörens, des Nie-Gehört-Habens bedient, um einer unangenehmen Forderung aus dem Weg zu gehen. Ich habe gesagt, wenn er einen internationalen Prüfer bestellt, werden wir die Prüfung, die so ein Gutachten ergibt, als Faktum anerkennen. Er hat sich aber mit Händen und Füßen gewehrt.

Die zweite interessante Interpretation des Herrn Schüssel war, warum er ausgerechnet sei-

16438

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Fux**

nen Parteifreund Neuner beauftragt hat. Er hat gesagt: Schauen Sie, ich bin doch der Staatsvertreter. Wenn ich etwas sehr teuer verkaufen will, ist es doch viel besser, ich gehe zu einem Freund, der wird mir sicher die höchste Summe nennen. Der Freund nennt mir die höchste Summe! — Das hat er als Argument genommen! Das ist ja wirklich ein Hohn! Er hat gesagt: Ich werde doch nicht zu einem Parteidurchsetzer gehen oder zu so einem fragwürdigen Objektiven, nein, zum Freund gehe ich. Also, so einen Hohn wagt einem der Minister ins Gesicht zu sagen; das ist ja unglaublich! (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Ich habe ihm dann entgegnet, ob der Herr Minister schon einmal gehört hat, daß man zum Beispiel eine sehr teure Ware auch billig hergibt und man dadurch, daß man sie billig hergibt, verschiedene Rückflüsse ermöglicht. Im Volksmund sagt man: „Unterm Tisch“ kommt dann was zurück, wenn man eine teure Ware billig hergibt. (*Ruf bei der ÖVP: Eine ungeheureliche Unterstellung!*) Sie können „Unterstellung“ sagen, Sie können sagen, was Sie wollen. Ich habe ihn gefragt, ob er das schon einmal gehört hat. Da hat er gesagt, ja, das habe er schon gehört, aber es treffe auf ihn nicht zu. Na gut, das ist eine Stellungnahme, er hat es zumindest gehört. So etwas ist international üblich bei allen dunklen Finanzierungsgeschäften und auch international üblich bei Parteidurchsetzungen. Das wissen Sie ganz genau. Das, was Sie sagen — „Unterstellung“ —, hat er gar nicht gesagt, sondern er habe schon davon gehört. Das genügt schon. Wenn Herr Minister Schüssel das gehört hat, werden Sie das auch schon gehört haben — zum Beispiel. Das wäre dazu zu sagen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wenn man nun weiß, daß die Einschätzungen katastrophal niedrig sind: Der „trend“ hat schon 1988 das Casino-Vermögen und all die . . .

**Präsident:** Herr Abgeordneter, die 5 Minuten sind zu Ende!

Abgeordneter Fux (*fortsetzend*): . . . Gewinne auf 2 Milliarden geschätzt, und es liegt auch eine Schätzung über 4 Milliarden vor. Das ist eine Tatsache, und wir werden in der Debatte ausführlich dazu Stellung nehmen. (*Beifall bei den Grünen.*)  
11.08

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

11.09

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bin der Meinung, daß es günstiger gewesen wäre, wenn wir den geplanten Verkauf des Verkehrsbüros zu einem Zeitpunkt debattiert hätten, wo die Öffent-

lichkeit die Argumente und Gegenargumente besser hätte mitverfolgen können.

Denn dieser Verkauf des Verkehrsbüros, als eine Maßnahme der Privatisierung angekündigt, ist offensichtlich ganz gehörig danebengegangen. Der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, ein hervorragender Theoretiker der Privatisierung, ist an der harten Praxis gescheitert. Sogar sehr wohlwollende Kommentatoren in bürgerlichen Tageszeitungen haben ihn gehörig gerüffelt, haben ihn gehörig kritisiert.

Ich hätte sehr gerne über dieses Modell der Privatisierung in aller Öffentlichkeit, das heißt zu einem günstigen Zeitpunkt gesprochen. Ich hätte weiters gerne die Möglichkeit genutzt, dabei über die Privatisierung in Österreich ganz allgemein zu diskutieren, denn diese Privatisierung ist zweifellos erforderlich, sie ist erforderlich, wenn man den kommenden Wettbewerb in Europa mitberücksichtigt. Die Privatisierung ist erforderlich, weil Österreich den mit Abstand größten geschützten Bereich aller westeuropäischen Industriestaaten aufweist. Wir haben ja nicht nur die ÖIAG beziehungsweise die Austrian Industries, diesen großen Koloß, sondern wir haben die beiden größten Geschäftsbanken in Österreich verstaatlicht, sowohl die Creditanstalt-Bankverein als auch die Länderbank stehen im Eigentum der Republik. Da schließen sich dann sehr viele Konzernbetriebe an, die letzten Endes ebenfalls vom Staat beherrscht, vom Staat regiert werden.

Dazu wären etwa noch die AUA, die Austrian Airlines, zu rechnen, oder auch die Monopolbetriebe vom Tabakmonopol bis zur Salinen AG.

Ich meine, wir hätten in diesem Hohen Haus gut daran getan, über Privatisierung in Österreich zu debattieren, zu einem guten Zeitpunkt darüber zu sprechen und uns darüber klarzuwerden, daß die große Koalition auch auf diesem Feld alles schuldig geblieben ist.

Außer einigen sehr patscherten Versuchen, das eine oder andere loszubringen, ist ja nichts geboten worden. Man hat bei der AUA und bei der ÖMV einen Teil der Aktien privaten Interessenten zur Verfügung gestellt, aber das war genaugenommen keine Privatisierung, sondern das war eine Verstaatlichung von privatem Kapital.

Dort, wo man angeblich wirklich privatisiert hat, nämlich beim Hauptmünzamt, ist die Sache überhaupt komplett daneben gegangen. (*Abg. Dr. König: Das gehört überhaupt nicht zur Geschäftsordnung!*) Das Hauptmünzamt hat bisher der Republik Österreich gehört und ist vom Finanzminister an die Österreichische Nationalbank übertragen worden, die letzten Endes ja auch wieder zumindest mehrheitlich im Eigentum der Republik steht.

## Dr. Gugerbauer

Das heißt, diese sogenannte Privatisierung — und als „Privatisierung“ ist sie gerade von der ÖVP bezeichnet worden — war letzten Endes nichts anderes als eine Geldbeschaffungsaktion für den in Bedrägnis geratenen Finanzminister. Von der linken Hosentasche hat er das Hauptmünzamt in die rechte Westentasche wandern lassen. Das war nichts, was als Privatisierung bezeichnet werden könnte.

Jetzt hört man, Herr Kollege König, daß ausge rechnet dieses Hauptmünzamt auch noch die Anteile des Verkehrsbüros an der Österreichischen Casinos AG erwerben soll. Das wäre dann der Schlußpunkt eines abenteuerlichen Unternehmens, das letzten Endes wieder nur den Einfluß der Funktionäre, den Einfluß der politischen Parteien auf die Wirtschaft verstärkt.

Wir glauben, daß die Privatisierungspolitik von Sozialisten und Österreichischer Volkspartei völlig gescheitert ist. Wir glauben, daß darüber eine ausführliche Debatte notwendig wäre. Wir treten daher dafür ein, daß dieser wichtige Tagesordnungspunkt morgen an die erste Stelle gereiht wird. (Beifall bei der FPÖ und den Grünen.) 11.13

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

11.13

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Versuch, eine Geschäftsordnungsdebatte in eine neue Skandaldebatte umzufunktionieren, ist eigentlich bedauerlich; noch dazu, wenn es mit falschen Behauptungen geschieht. (Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Gibt es einen neuen Skandal? Werden Sie deutlicher!)

Herr Abgeordneter Gugerbauer und auch Herr Abgeordneter Fux! Sie haben die Behauptung aufgestellt, wenn das Verkehrsbüro mitsamt dem 30prozentigen Anteil, den das Verkehrsbüro an der Casinos AG hält, verkauft würde, dann wäre der Preis viel zu niedrig angesetzt. Ihren Argumenten hat man Rechnung getragen. Es ist ja im Finanzausschuß bekanntlich vorgesehen worden, daß der Bund diesen Anteil gar nicht an einen privaten Käufer verkaufen wird. (Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Warum reden Sie dann von einem Skandal?) Es ist also genau das geschehen, was Sie wollten: Dieser Anteil wird nicht privatisiert, er bleibt in den Händen des Bundes. Jetzt beklagen Sie sich und sagen: Ja was ist das für eine Privatisierung, wenn der nicht verkauft wird?

Es wird das Verkehrsbüro als solches bestens verkauft werden. (Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Und das entscheidet der Herr Schüssel!) Das ist der Auftrag des Bundes. (Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Wer entscheidet das? Das entscheidet der Herr Schüssel, der so daneben ist!) Das, was hier

zur Debatte und zur Beschußfassung steht, ist die verfassungsmäßig erforderliche gesetzliche Ermächtigung an den Finanzminister, zu privatisieren und ein Bestoffert zu akzeptieren. (Abg. P r o b s t: Das ist ja wie in der DDR, wo die SED ihre Funktionäre in den Betrieben verankert!)

Mit diesem Beschuß wird der Minister in die Lage versetzt werden, in der Zeitung offiziell vom Verkauf zu berichten, es werden Offerte vorgelegt werden, und es wird das Bestoffert ermittelt werden können.

Meine Damen und Herren! Es ist ein ganz einfacher korrekter Vorgang, den hier Minister Schüssel gewählt hat. Der Versuch, hier zu skandalisieren, ist deshalb bedauerlich, weil Sie wissen müßten, daß das wider besseres Wissen erfolgt. Man sollte im Interesse aller, die in der Politik tätig sind, den Finger dort auf Wunden legen, wo tatsächlich ein Skandal passiert, aber man sollte sich davor hüten, das Mittel der Skandalisierung als Mittel der Politik zu betrachten. Davon sollte man wirklich Abstand nehmen. (Beifall bei der ÖVP.) Das Ansehen der Politiker in der Öffentlichkeit wird nämlich durch solche Maßnahmen für alle geschädigt. Wir sollten uns daher in solchen Dingen zurückhalten.

Ich wiederhole: Der Beschuß, der hier im Plenum gefaßt werden wird, gibt eine Ermächtigung, bestmöglich zu verkaufen, schafft die Voraussetzung, daß inseriert wird, daß Bewerbungen, daß Offerte, daß Fixofferte kommen können und daraus ausgewählt wird. Ein korrekter Vorgang!

Ihrem Wunsch entsprechend behält der Bund das Eigentum an den 30 Prozent der Casinos AG. Dieser Anteil wird nicht verkauft. Sie sollten das eigentlich anerkennend zur Kenntnis nehmen! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.16

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur A b s t i m m u n g.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die den Einwendungen des Abgeordneten Herbert Fux Rechnung tragen wollen und für die Absetzung des 5. Tagesordnungspunktes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Somit a b g e l e h n t.

Somit bleibt es bei der schriftlich mitgeteilten Tagesordnung für die heutige Sitzung.

## Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 17 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

16440

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Präsident****Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Auer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

**Abgeordneter Auer:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**509/M**

Liegt die Aufklärungsquote von 27 Prozent bei Verbrechen unter dem europäischen Standard?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Die Frage läßt sich in dieser Form nicht beantworten, weil die Bezeichnung beziehungsweise Definition „Verbrechen“ von Land zu Land doch unterschiedlich gesehen werden muß, sodaß Relationen und Vergleiche in dieser allgemeinen Form nicht angestellt werden können.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Auer:** Herr Bundesminister! Es ist interessant, daß Sie jetzt sagen, daß sich das mit anderen Ländern nicht vergleichen ließe. Als die Aufklärungsquote über 30 Prozent war, haben Sie und Ihr Amtsvorgänger immer wieder gemeint, es sei sehr positiv, daß die Aufklärungsquote über dem europäischen Standard sei.

Warum meinen Sie jetzt, wo die Quote schlechter geworden ist, daß ein Vergleich nicht möglich ist?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Von mir ist ein Vergleich in der Gruppe Verbrechen von Staat zu Staat sicher nicht gemacht worden. Bei meinem Vorgänger gehe ich davon aus, daß er einzelne Deliktsgruppen, wie das üblich ist und wie wir das natürlich in der Kriminalstatistik auch pflegen, verglichen hat. Allgemein läßt sich dieser Vergleich, wie gesagt, nicht anstellen, für einzelne Deliktsgruppen innerhalb der nach österreichischem Recht zuzählenden Verbrechensarten sehr wohl.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Auer:** Herr Bundesminister! Wenn schon aus Ihrer Sicht ein Vergleich offensichtlich nicht möglich ist, so möchte ich Sie etwas anderes fragen. Es ist unbestritten, daß eine möglichst hohe Aufklärung wichtig ist, aber besser noch wäre es, Verbrechen zu verhindern. Gibt es Ihrerseits Konzepte in diese Richtung?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Die Prävention ist natürlich Hauptanliegen für die gesamte Sicherheitsexekutive. Hier gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die laufend ergriffen wurden und die in Anpassung an die geänderten Kriminalitätsverhältnisse auch in der Zukunft zu ergreifen sein werden.

Ich wiederhole das, was ich schon vor einiger Zeit auch hier in der Fragestunde sagte: Es geht dabei um ein Bündel von Maßnahmen sowohl in organisatorischer Hinsicht, was den eigenen Bereich anlangt, als auch in Richtung Befreiung und Entlastung von artfremden Tätigkeiten, um aus beiden Quellen sozusagen mehr Mitarbeiter für die Prävention zu haben.

Darüber hinaus gibt es neuere internationale Trends, denen es sich anzupassen gilt, und hier ist ein Mittel, um ein Beispiel zu nennen, eine konzentrierte Verbrechensbekämpfung in einzelnen Sparten.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Da Sie offensichtlich nicht bereit sind, meines Kollegen Frage aufgefächert nach Gruppen wie Mord, Einbruch, Raubüberfall, Diebstahl et cetera, die international sehr wohl vergleichbar wären, zu beantworten, und Sie augenscheinlich einen guten Grund dafür haben, weil eben die Ergebnisse nicht mehr so gut liegen, möchte ich Ihnen eine andere Frage stellen, die auch zum Thema Aufklärung gehört.

Sie haben angekündigt, daß Sie die Arbeit der Kriminalbeamten von unnötigen Dingen befreien beziehungsweise bereinigen werden, um diese Arbeit effizienter zu gestalten.

In Graz wurde in ein bekanntes Geschäft zu wiederholten Malen eingebrochen. Kriminalbeamte kommen hin, stellen fest, daß es sich offensichtlich auch diesmal wieder um Profis gehandelt hat, einer schaut sich die aufgebrochene Tür an, holt Pinsel und Pulver heraus, packt sie dann aber wieder ein und sagt: Ach, zahlt sich ohnehin nicht aus. Den kriegen wir eh nicht!

Meine Frage an Sie: Ist das die Bereinigung von artfremden Tätigkeiten oder eine effizientere Aufklärungstätigkeit der Beamten, wenn sie einpacken und sagen: Den kriegen wir eh nicht?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer einleitenden Feststellung, daß ich aus irgendwelchen Gründen eine Frage nicht beantworten möchte, ist festzuhalten: Die mir gestellten Fragen beantworte ich natürlich, und zwar ordnungsgemäß.

**Bundesminister Dr. Löschnak**

Nur, es muß doch der Hinweis erlaubt sein — und ich glaube, daß das auch einsichtig ist —, daß die Bezeichnung „Verbrechen“ von Land zu Land verschieden ist und daß man daher diesen Vergleich in der allgemeinen Form nicht anstellen kann. Wenn nach einzelnen Deliktsgruppen hinterfragt wird, ist es selbstverständlich so wie bisher, daß diese Deliktsgruppen mit anderen Staaten, mit anderen Ländern verglichen werden und daß es entsprechende Zahlen gibt.

Zu Ihrem Beispiel: Ich nehme Ihre Wahrnehmung oder Ihre Erzählung natürlich so, wie sie ist, und kann feststellen, daß das, wenn es so gewesen ist, wie Sie erzählten, nicht den Aufträgen entspricht. Hier kann es sich nur um eine einzelne Fehlleistung handeln. Ich werde der Sache nachgehen.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Fister.

**Abgeordneter Fister (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es scheint richtig zu sein, daß es recht laienhaft ist, wenn man von Aufklärungsquoten her die allgemeine innere Sicherheit unendifferenziert beurteilen wollte.

Ich darf Ihnen also jetzt ganz konkret die Frage stellen: Wie schauen die Aufklärungsquoten innerhalb der verschiedenen Verbrechensgruppen und Deliktsgruppen aus?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn man die Verbrechensdelikte in etwa unterteilt in vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Diebstähle, Notzucht und Vergewaltigung, dann entspricht es einer jahrelangen Usance des Hauses, daß hier mit der BRD einerseits und mit dem Freistaat Bayern andererseits verglichen wird. Wir liegen hier immer ziemlich gleich, um einige Prozentpunkte unterschiedlich.

Zum Beispiel Aufklärungsquote bei vorsätzlichen Tötungsdelikten im Jahre 1988 in der BRD: 94,4 Prozent, Bayern: 98 Prozent, Österreich: 93,8 Prozent.

Bei den Raubdelikten: Aufklärungsquote — wieder vom Jahr 1988 — in der BRD: 46,4 Prozent, Bayern: 54 Prozent, Österreich: 48,4 Prozent.

Diebstähle: Aufklärungsquote — wieder vom Jahr 1988 — in der BRD: 28,7 Prozent, Bayern: 35 Prozent, Österreich: 28,5 Prozent.

Letzte Deliktsgruppe, die ich anführte: Notzucht, Vergewaltigungen — wieder vom Jahr 1988 —: Aufklärungsquote in der BRD: 71,3 Prozent, Bayern: 77 Prozent, Österreich: 72,7 Prozent.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Fux (*Grüne*).

**Abgeordneter Fux:** Herr Bundesminister! Meine Frage:

**534/M**

Welche Schritte sind von Ihrem Ressort in den letzten Monaten zur Ergreifung der des Mordes an drei Kurden am 13. Juli 1989 verdächtigen Iraner gesetzt worden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Nach Erlassung der Haftbefehle wegen Verdachts des Mordes gegen die drei iranischen Staatsangehörigen Bozorgian-Assl, Sahraroodi und Ajvadi am 28. November 1989 haben wir Maßnahmen getroffen, um die Inlandsfahndung einzuleiten beziehungsweise aufrechtzuerhalten, und haben internationale Steckbriefe erlassen.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Fux:** Herr Minister! Nach unseren Informationen wurde die Bewachung rund um die iranische Botschaft, in der sich ein mordverdächtiger Iraner befinden soll, sehr maßgeblich reduziert.

Die Frage: Welche Anhaltspunkte gibt es für den weiteren Aufenthalt oder Nicht-Aufenthalt eines mordverdächtigen Iraners in der iranischen Botschaft?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Wir haben Hinweise gehabt, daß sich ein Tatverdächtiger in der iranischen Botschaft aufhalten soll. Wir haben die hiefür zuständige Bundespolizeidirektion Wien angewiesen, entsprechende Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu setzen. Diese wurden gesetzt und sind noch aufrecht.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Fux:** Herr Minister! Schmauchspuren wurden erst 12 Stunden nach diesem Mordanschlag abgenommen, sind daher nicht mehr feststellbar gewesen. Der Schußgutachter ist erst 14 Tage später hinzugezogen worden, das Gutachten ist erst vier Monate später fertig geworden. Trotz massiven Widerspruchs in den Aussagen darf einer der Mordverdächtigen das Land verlassen, sogar unter Polizeischutz, der andere Verdächtige wird trotz Ihrer Weisung nach dem Verhör nicht in Polizeigewahrsam genommen.

16442

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Fux**

Also so viele Stümpereien. Ich kann gar nicht glauben, daß es so viele Stümpereien gibt, außer es sind organisierte Stümpereien im Hinblick auf das Kanonengeschäft mit dem Iran, das man abgewickelt hat. (*Ruf bei der SPÖ: Frage!*) Und nach den Aussagen jetzt im NORICUM-Prozeß besteht ja . . .

**Präsident:** Herr Abgeordneter Fux, die Frage! Das ist eine Fragestunde und keine Propagandastunde.

**Abgeordneter Fux (fortsetzend):** Als Einleitung zur Frage, zur Erklärung: . . . besteht also doch die Möglichkeit, daß die Regierung davon gewußt hat.

Die Frage: Bestehen überhaupt seitens der österreichischen Regierung aufgrund dieser Vorfälle und dieser sogenannten Stümpereien, die ich nur als organisierte Stümpereien bezeichnen kann, die Absicht und der Wille, die im Iran verfolgten Personen, insbesondere die Kurden, in unserem Lande zu schützen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Vorerst einmal eine grundsätzliche Feststellung: Sie unterstellen einem Ermittlungsverfahren und den bei diesem Ermittlungsverfahren tätigen Mitarbeitern, und zwar der Sicherheitsexekutive und in weiterer Folge auch den Mitarbeitern der Justiz, ganz einfach Dinge, die überhaupt nicht zutreffen und die ich mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen habe. Das sind wirklich Vermutungen, die Sie da in den Raum stellen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fux: Herr Minister! Das sind Fakten! 12 Stunden später erst die Schmauchspuren festgestellt, 14 Tage später . . .!*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Fux, Sie sind jetzt nicht am Wort. (*Abg. Fux: Aber das sind Fakten!*) — Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak (fortsetzend):** Jetzt zur Beantwortung Ihrer Zusatzfrage, die Sie stellten. Ich habe mich wenige Stunden nach dem Ereignis mit den leitenden Beamten des Hauses, mit leitenden Beamten, die am Tatort tätig waren, zusammengesetzt, um weitere Maßnahmen zu treffen. Und mir persönlich sind die bis dahin getätigten Maßnahmen und die weiteren Maßnahmen, die gesetzt wurden — mit einer Ausnahme, die ja dann zu einer Disziplinaranzeige durch mich geführt hat —, als ausreichend, weil logisch erschienen. Daß das eine oder andere einige Wochen, einige Monate später unter einem anderen Licht gesehen werden kann, schließe ich nicht aus, nur: Im Ablauf nach dem Tathergang sind die Mitarbeiter sehr gewissenhaft vorgegangen.

Sie haben innerhalb weniger Stunden doch Beiträchtliches in diesem Mordfall ermittelt.

Daß aufgrund der Verletzung des einen Tatverdächtigen — er war ja stundenlang nicht ansprechbar beziehungsweise stand er auch gar nicht zur Verfügung — die Zeugeneinvernahme nicht so durchgeführt werden konnte wie ohne diese Verletzungen — das hätte dann allenfalls zu anderen Ergebnissen geführt —, ist in der Natur der Sache gelegen, ist aber nicht von den Mitarbeitern in irgendeiner Art und Weise vorsätzlich beeinflußt und auch nicht verschlampt worden.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Stocker.

**Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß manche Kurden mit iranischen Dienstpässen reisen. Meine Frage an Sie: Gibt es in Ihrem Ministerium Überlegungen, für Inhaber von iranischen Dienstpässen eine Visafreiheit einzuführen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe den Tathergang und die darin verwickelten Personen, also das Gesamtbild, zum Anlaß genommen, an den Herrn Außenminister die Frage heranzutragen, ob die Visafreiheit, die für iranische Diplomaten und Dienstpaßinhaber besteht, nicht aufgehoben werden sollte.

Aus meiner Sicht hätte das erfolgen sollen. Der Herr Außenminister, der für diese Frage zuständig ist, hat das geprüft und ist zu einem anderen Ergebnis gekommen. Die Visafreiheit wurde nicht aufgehoben.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

**Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Da jetzt schon einige Male gewisse Mängel angesprochen wurden, die es wirklich oder angeblich gegeben hat, wäre es sicherlich nicht schlecht, einmal eine Gesamtdarstellung zu geben, wie eigentlich die Vorgangsweise der Exekutive oder auch der Justiz war.

Meine Frage geht jetzt in eine andere Richtung. Es wurde schon gesprochen von den Iranern, von den iranischen Dienstpässen. Welche Hinweise, welche Indizien, Herr Bundesminister, gibt es, daß bei diesem ganzen Vorfall die persischen Unterhändler tatsächlich die Täter waren?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte mich der Frage wirklich nicht entziehen, aber es ist so wie auch

**Bundesminister Dr. Löschnak**

bei anderen Causen. Diese Causa ist gerichtsanhangig. Die Sicherheitsexekutive hat wie immer nur den primären Ermittlungsstand zu tätigen und ist dann auf die Weisungen der Justizbehörden angewiesen.

Sie werden verstehen, daß ich in diesem Stadium keine Detailauskunft geben kann und sie auch nicht gebe. Aber es hat doch eine nicht mehr zu übersehende Zahl von Indizien gegeben, daß die drei, gegen die dann von der Justiz Haftbefehl erlassen wurde — und das spricht ja für die Richtigkeit dieser Annahme —, tatbeteiligt sein könnten.

**Präsident:** Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart (SPÖ).

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**517/M**

Was tun Sie im Innenressort, um die praktische Durchführung des Auslandsösterreicherwahlrechts vorzubereiten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben seitens des Inneministeriums als zuständiger Hauptwahlbehörde Aktivitäten gesetzt, weil wir glauben, daß eine Information der Auslandsösterreicher sehr wichtig ist, um ihnen die Möglichkeit der Wahrnehmung des Wahlrechtes bei der nächsten Nationalratswahl aufzuzeigen, und haben schon Anfang März die Auslandsösterreichervereine zum Teil selbst, zum Teil im Wege des Außenamtes angeschrieben und die Informationen übermittelt.

Darüber hinaus haben wir eine Informationsbroschüre in der Zahl von 300 000 Stück aufgelegt, die, wie einige Rückmeldungen zeigen, sehr informativ ist und daher auch angenommen wird, und wir haben gemeinsam mit dem Außenamt ebenfalls Anfang März einen entsprechenden Durchführungserlaß an die Vertretungsbehörden hinausgegeben und wir in unserem Bereich einen Durchführungserlaß an alle Wahlbehörden.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart: Einer der erfreulichsten Aspekte an der neuen Regelung ist die Tatsache, daß jetzt auch unsere Soldaten in den UN-Einheiten am Dienstort wählen dürfen. Wie groß in etwa ist der Personenkreis, der von dieser Regelung betroffen wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Soweit ich informiert bin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, werden noch vor dem 7. Oktober die Kontingente

teilweise ausgetauscht, aber insgesamt sind etwa 1 000 Österreicher, die für die UNO Dienst machen, von dieser Neuregelung betroffen und können daher erstmals auch außerhalb Österreichs wählen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart: Herr Bundesminister! Wie ist Ihre Haltung zu der auch nach Beschußfassung immer wieder erhobenen Forderung, für die Auslandsösterreicher doch noch einen eigenen Wahlkreis zu schaffen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Bei den Gesprächen, die die Parlamentsparteien zur Neuregelung des Wahlrechtes für Auslandsösterreicher geführt haben, ist man davon ausgegangen, daß sozusagen ein „zehntes Bundesland“ kein erstrebenswerter Zustand wäre. Wir haben das den uns bekannten Vertretern in einigen Gesprächen auch mitgeteilt, und daher ist es zu der Lösung gekommen, die eine solche Möglichkeit nicht vorsieht.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler.

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben uns darüber berichtet, welche Vorkehrungen in Ihrem Ministerium bereits getätigten wurden oder geplant sind, um das Auslandsösterreicherwahlrecht durchzuführen.

Die Frage: Werden Sie auch den Wahlbehörden in den Ländern die notwendigen Unterlagen und Daten zur Verfügung stellen und vor allem werden Sie diese so rechtzeitig zur Verfügung stellen, daß auch in den Ländern die entsprechenden Vorbereitungen für die Wahlen getroffen werden können?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Es gibt morgen eine Sitzung mit den Vertretern der Wahlbehörden in den Ländern, um sie umfassend zu informieren und mit ihnen die weitere Vorgangsweise festzulegen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Wir haben immer schon darauf hingewiesen, daß es bei der Einführung des Ausländerwahlrechtes sehr schwierig sein wird, die Personen zu eruieren, die wahlberechtigt sind. Nun wird hier sogar schon mit einem Politgewinnspiel, das offensichtlich von der ÖVP ins Leben gerufen worden ist, für Auslands-

16444

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Dr. Helene Partik-Pablé**

österreicher geworben. Man kann eine Rundreise durch das Columbus-Reiseservice gewinnen, wenn man ein Los einschickt, wenn man einen Auslandsösterreicher nominiert. Was sagen Sie zu solchen Auswüchsen des Ausländerwahlrechtes? Was können Sie dagegen unternehmen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bin offenbar nur teilweise der richtige Adressat zur Beantwortung dieser Frage. Ich habe ja diese Möglichkeit nicht eingeräumt und höre davon von Ihnen zum ersten Mal. Wir — mit „wir“ meine ich auch den Außenminister — sind bemüht, jene Institutionen, die ihm oder uns und damit beiden bekannt sind, zu veranlassen, auf die Möglichkeit der Wahrnehmung des Wahlrechtes aufmerksam zu machen. Dort, wo wir das unterstützen können, wird das unterstützt, ansonsten ist es Sache der Parteien, welche Wege sie gehen. Und Sie werden verstehen, daß ich für die ÖVP nicht zuständig bin und daher auch nichts sagen kann.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

**Abgeordneter Wabl (Grüne):** Herr Minister! Sie wissen, daß in Österreich sehr viele Menschen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, mit einem Wort Ausländer, die in Österreich arbeiten, die in unser Sozialsystem sehr viel einzahlen, weniger herausbekommen, die für die Volkswirtschaft Enormes leisten, daß jene Menschen vom Wahlrecht auf kommunaler Ebene ausgeschlossen sind. Es gibt sehr viele Funktionäre — der Großparteien vor allem —, die damit Werbung machen, daß das Kommunalwahlrecht für Ausländer in Österreich geschaffen werden soll.

Herr Minister! Wie weit sind Ihre Bemühungen und Ihre Konzepte in dieser Hinsicht gediehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Vorerst einmal die Feststellung: Ich sehe nicht die Richtigkeit Ihrer Annahme, daß jemand, weil er nicht österreichischer Staatsbürger ist, die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen nicht in jenem Ausmaß in Anspruch nehmen sollte, wie sie ihm von Gesetzes wegen zustehen; da ist meines Erachtens keine Unterscheidung zu machen. Das ist einmal das erste.

Zweitens: Was das Wahlrecht für Ausländer auf kommunaler Ebene anlangt, haben wir im vergangenen Herbst darüber eine Enquete im Innensenministerium veranstaltet, um diesbezüglich einen Eindruck der Meinungen zu bekommen. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Meinungen für und gegen die Einräumung des Wahlrechtes auf kom-

munaler Ebene für Ausländer quer durch die Parteien gehen und daß es darüber derzeit keinen wirklich gemeinsamen Nenner gibt. Wir werden Sondierungsgespräche darüber in der nächsten Zeit fortsetzen.

**Präsident:** Wir kommen zur nächsten Anfrage: Herr Abgeordneter Leikam (*SPÖ*).

**Abgeordneter Leikam:** Herr Bundesminister! Im März vergangenen Jahres hat der Nationalrat eine Entschließung verabschiedet, in dem eine Reduzierung artfremder Tätigkeiten seitens der Exekutive gewünscht wurde. Nach etwas mehr als einem Jahr ist es nun eigentlich an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen, und ich frage Sie daher:

**518/M**

Welche Ergebnisse haben Sie über Maßnahmen zu berichten, um die Exekutivbeamten von artfremden Tätigkeiten zu entlasten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich sagte bei vielen Gelegenheiten, daß eine der Möglichkeiten zu mehr Prävention und bei Eintritt von Anlaßfällen zur Bekämpfung dieser Anlaßfälle gegeben wäre, wenn die Exekutive unter anderem auch von artfremden Tätigkeiten entlastet werden könnte; dazu zählen insbesondere Mitwirkungsrechte im Rahmen der Landesgesetzgebung.

Wir haben daher den Auftrag des Parlaments zum Anlaß genommen, Anfang 1990 mit den Ländern diesbezüglich in eine erste Verhandlungs runde einzutreten. Wir haben den Ländern in dieser Runde — aus unserer Sicht — einen Katalog von Landesgesetzen vorgelegt, wo wir eine Mitbefassung, eine Mitwirkung der Exekutive für entbehrlich halten. Die Länder werden diese Listen entsprechend prüfen.

Es wird in den nächsten Wochen die nächste Runde stattfinden, bei der wir versuchen werden, länderweise Konsens zu finden.

Ich meine, daß wir etwa im Sommer dieses Jahres doch eine erste Welle der Entlastung gemeinsam mit den Ländern gefunden haben werden, aber dann wird das Weitere an den Ländern liegen, weil es sich hiebei um Landesgesetze handelt, um das entsprechend legislativ umzusetzen. Und ich hoffe, daß das so rasch gehen wird, daß wir zumindest zu Beginn 1991 erste Effekte einer Entlastung von artfremden Tätigkeiten in den Ländern aufzeigen werden können.

**Präsident:** Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter, bitte.

**Leikam**

**Abgeordneter Leikam:** Herr Bundesminister! Der Kärntner Landeshauptmann hat gestern unter anderem auch Kritik an Ihnen geübt, und zwar insofern, als die Reduzierung artfremder Tätigkeiten bei der Exekutive viel zu langsam geschehe.

Herr Minister! Ich stelle daher an Sie die Frage: Welche Bereitschaft haben Sie bei den Landeshauptleuten in den österreichischen Bundesländern vorgefunden, diese Ihre Bemühungen entsprechend zu unterstützen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Der Herr Landeshauptmann von Kärnten ist immer sehr schnell mit „scharfen Geschützen“ — wie die „Kleine Zeitung“ gestern geschrieben hat — zur Stelle, doch wenn man sich die Dinge ein bißchen näher ansieht, merkt man, daß solch scharfe Geschütze eigentlich nicht notwendig sind. Herr Landeshauptmann Haider war ja bei der Landeshauptleutekonferenz im November 1989 dabei. Dort war die Entlastung der Exekutive unter anderem von artfremden Tätigkeiten, die in den Ländern ausgeübt werden, Gegenstand der Beratungen der Landeshauptleute. Die Behauptung des Herrn Landeshauptmannes von Kärnten, es läge darüber keine Konzeption seitens des Innenministers vor, entbehrt einmal mehr jeder Grundlage. Aber wie das halt so ist: Entweder kann sich der Herr Landeshauptmann nicht mehr erinnern an diese Beratungen — oder will er sich eben nicht mehr daran erinnern.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Leikam:** Herr Bundesminister! Haben Sie die Absicht, mit Nachdruck für einen weiteren Abbau der artfremden Tätigkeiten unserer Exekutive zu sorgen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich halte das für einen wesentlichen Bestandteil dafür, um zu dem Ziel zu gelangen, doch mehr Mitarbeiter der Sicherheitsexekutive für die Prävention und — im Fall der Fälle — für die Verbrechensaufklärung zur Verfügung zu haben. Wie gesagt: Das ist eine Flanke, der wir uns zu bedienen haben; daneben ist jedoch einiges andere ebenfalls voranzutreiben.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

**Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Angesichts der gewaltigen Überlastung der Exekutive wäre es natürlich höchst an der Zeit gewesen, schon in der Vergangenheit danach zu trachten, Tätigkeiten abzubauen, die

nichts mit Sicherheit zu tun haben. Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an die Kontrollen von Tanzschulen, ob auch wirklich der Lehrer dort den Unterricht leitet, der hiefür angemeldet ist, weiters an Preiskontrollen, an die Transportbegleitungen oder etwa an Briefzustellungen. — Das sind alles Agenden, die nichts mit den Ländern zu tun haben, Aufgaben, die der Innenminister jederzeit von sich aus, und zwar durch Weisung an die Exekutive, abstellen könnte.

Ich frage Sie daher konkret: Bis wann werden all diese Tätigkeiten von Ihnen aus eingestellt werden, Tätigkeiten, bei denen es keine Mitsprache der Länder gibt, wo diese auch nicht notwendig ist, aber wo Sie jederzeit mit Verordnung eine Abstellung verfügen könnten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Von den von Ihnen genannten Tätigkeiten ist zum Beispiel die Transportbegleitung seit mehr als einem Jahr einer meiner Zielpunkte in diese Richtung:

Ich habe in mehreren Besprechungen die Weisung gegeben, die Landesgendarmeriekommanden anzuweisen, eine Reduzierung dieser Tätigkeit vorzunehmen. Das ist allerdings aufgrund der Rechtslage, aufgrund der StVO, auch nur im Einvernehmen mit den Ländern möglich gewesen, also nicht so, daß ausschließlich ich das anordnen konnte. Aber wir haben da einiges zuwege gebracht, und wir haben die Zahl der Transportbegleitungen zum Beispiel im vergangenen Jahr, soweit mir erinnerlich ist, um etwa 15 bis 20 Prozent abgesenkt. Das ist eines.

Das zweite ist Ihr Hinweis auf das Preisgesetz. Sie wissen, das Preisgesetz liegt in der Verantwortung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich bin schon vor langer Zeit an ihn herangetreten, die Mitwirkungsrechte der Sicherheitsexekutive diesbezüglich einzuschränken beziehungsweise diese überhaupt entfallen zu lassen. Ich habe dabei — das muß ich hier betonen — gute Aufnahme bei ihm gefunden, und es hat ja, soweit ich informiert bin, die Novelle zum Preisgesetz, die derzeit Kollege Schüssel betreibt, auch die Entlastung der Exekutive zum Gegenstand.

Also Sie sehen: Dort, wo ich handeln konnte, habe ich tatsächlich gehandelt, weil ich glaube, daß eine Entlastung ganz einfach notwendig ist, und da nicht zielstrebig voranzugehen wäre ein Fehler. Denn das würde bedeuten, daß die Kriminalität von uns nicht in dem Maße bekämpft werden könnte, wie es sein muß.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! In manchen Gebieten Wiens bricht der Verkehr zusammen, weil Touristenaufbusse ganz einfach dort abgestellt werden, wo Touristen gerade aussteigen. Ich habe selbst am vergangenen Freitag gesehen, daß zwischen Volksgarten und Burgtheater Autobusse in Dreierreihen gestanden sind, ohne daß es dort eine Genehmigung zum Halten oder Parken gegeben hat.

Ich frage Sie nun: Gehört es zu den artfremden Tätigkeiten der Exekutive, den Straßenverkehr zu regeln, und warum wird eigentlich nichts gegen diese Busse unternommen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschak**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es gehört nicht zu den artfremden Tätigkeiten der Exekutive, bei der Einhaltung der Verkehrs vorschriften mitzuwirken; es ist das allerdings im Vollzug Landesangelegenheit. Wir haben aber diese immer wieder auftretenden Wellen von Besucherströmen mittels Autobussen aus dem Osten wieder zum Anlaß genommen, seitens der Bundespolizeidirektion Wien mit dem Wiener Magistrat zu sinnvollen Regelungen zu kommen. Wenn jedoch der Andrang an Touristen das Zehnfache des sonstigen Tagesdurchschnitts ausmacht, so ist es wirklich schwer, entsprechend vorzugehen, aber das Bemühen ist da.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben in der Regierungsvorlage zum Sicherheitspolizeigesetz, im § 39, die Geisteskrankenevidenz verankert; das ist so in der Vorlage vorgesehen. Aus unserer Sicht fällt die Führung einer solchen Ges-Kartei unter artfremde Tätigkeit. Außerdem ist das Parere, das in jeder Bezirkshauptmannschaft sozusagen aktenkundig ist, unserer Meinung nach dem Rechtschutzinteresse widersprechend, da dieses Parere ja nicht rechtlich überprüfbar ist.

Wie stehen Sie zu dieser Problematik, und was halten Sie von dieser merkwürdigen Vorlage?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschak**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, was an der Vorlage merkwürdig sein soll: Sie ist der Entwurf des Sicherheitspolizeigesetzes, und zwar mit dem Willen, erstmals in der Zweiten Republik eine umfassende Regelung für die Aufgaben der Sicherheitsexekutive zu normieren.

Darüber hinaus ist ebenfalls erstmals die Art der Bewältigung dieser Aufgaben in diesem Ge-

setz vorgesehen, und zwar in einer, wie ich meine, der Demokratieentwicklung entsprechenden Weise. — Ich teile daher Ihre Bedenken, die Sie bezüglich dieser Details vorgebracht haben, nicht.

**Präsident:** Damit sind die Anfragen an den Herrn Bundesminister für Inneres beantwortet. — Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister.

**Bundesministerium für Justiz**

**Präsident:** Wir kommen zur nächsten Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**527/M**

Welche Erfahrungen konnten bisher mit der Anwendung des § 23 des Mediengesetzes im Zusammenhang mit den Strafverfahren in der Causa „NORICUM“ gemacht werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit der Causa „NORICUM“ ist kein Gerichtsverfahren nach § 23 Mediengesetz eingeleitet worden, und es ist auch keine Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet worden. In anderen Bereichen haben wir Anzeigen, aber nicht bei „NORICUM“.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bei der „Richterwoche“ hat Ihr Pressesprecher, Herr Ministerialrat Litzka, sehr deutliche, sehr markante und markige Worte in Richtung § 23 Mediengesetz gesprochen.

Wenn in den Medien korrekt zitiert worden ist, dann hat Dr. Litzka dort gesagt, daß „wir nicht am Krankenbett der Unschuldsvermutung stehen, sondern an ihrem Sarg“. Er hat dort weiters gesagt, es sei „blauäugig, zu glauben, daß die Medien ihre Kontrollfunktion objektiv und verantwortungsbewußt“ wahrnehmen, und er hat weiters gesagt, daß die „Betroffenen nicht nur vorverurteilt, sondern medial hingerichtet“ werden.

Es ist bei Ihrem Pressesprecher, bei Herrn Ministerialrat Litzka, davon auszugehen, daß er eine solche Aussage nicht ins Blaue hinein macht, sondern sich das, wie ich annehme, sehr genau überlegt hat.

Für mich ergibt sich daher die Frage, ob es im Bereich des Bundesministeriums für Justiz eine Einrichtung gibt, der die Erfassung allfälliger Verletzungen des § 23 Mediengesetz obliegt, daß

**Dr. Fuhrmann**

eine derartige Aussage dann gemacht werden kann.

Herr Bundesminister, falls das nicht der Fall sein sollte, frage ich Sie — als Zusatzfrage zur Zusatzfrage, wenn es der Herr Präsident gestattet —, ob die Schaffung einer solchen Stelle geplant ist.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich eine nicht gestellte Frage beantworten und feststellen, daß die Ausführungen meines sehr geschätzten Mitarbeiters, des Ministerialrates Dr. Litzka, nicht mit mir besprochen worden sind, daß er selbstverständlich bei einer solchen Gelegenheit seine eigene Meinung wiedergibt. Diese ist in vielen Fällen ähnlich der meinen, aber keineswegs identisch; vielleicht spielen dabei auch Temperaments- und Altersunterschiede eine Rolle.

Wie Sie wissen, haben wir mit Schaffung des neuen Mediengesetzes die alten Lasserschen Artikel beseitigt, die — und das muß auch immer wieder festgehalten werden — Jahrzehnte hindurch nicht angewendet worden sind. Und ich glaube, diese Nichtanwendung ist nicht ganz von ungefähr gewesen.

Wir haben nun im neuen Mediengesetz eine Bestimmung, den § 23, der eine Einflußnahme auf schwebende Verfahren im Stadium der Hauptverhandlung verhindern soll.

Wir haben in den letzten Monaten jede Gelegenheit wahrgenommen, diese Bestimmung in allgemeine Erinnerung zu rufen. Es hat insgesamt drei Verfahren gegen vier Personen gegeben — zwei wurden rechtskräftig verurteilt —, weil in Publikationen eine solche Einflußmöglichkeit gesehen worden ist.

Wir haben — und nun konkret zu Ihrer Frage — derzeit keine allgemeine Berichtspflicht in den Fällen des § 23 Mediengesetz. Ungeachtet des Umstandes, daß Berichtspflichten nie sehr gerne gesehen und sehr geschätzt werden, werde ich ernstlich erwägen, eine solche Berichtspflicht zu schaffen. Ich meine, daß wir aber nur durch genaue Beobachtung der Publikationen alle Fälle, die bisher vorgefallen sind, kennen, aber es muß auch eine organisatorische Sicherung dafür eingebaut werden.

Ich werde sofort erwägen und in Kürze entscheiden, und ich vermute fast, daß die Entscheidung in die Richtung gehen wird, daß wir uns alle Fälle des § 23 Mediengesetz melden lassen und damit auch die Möglichkeit bekommen, den Einfluß auszuüben, der über die Staatsanwaltschaft dem Justizministerium zusteht.

Eine sofortige Änderung des § 23 des Mediengesetzes würde ich für weniger gut halten. Wir sind sozusagen am Beginn dessen, daß diese Bestimmung ins Bewußtsein übergeht. Wir werden die Entwicklung sehr genau beobachten, und das Justizministerium wird bestimmt nicht zögern, eine Ergänzung auf dem richtigen Weg zu beantragen, aber derzeit scheint mir das noch nicht unbedingt notwendig zu sein.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Fuhrmann: Wenn ich sie nicht schon vorher verbraucht habe, gerne.

Herr Bundesminister! Ich mache es jetzt ganz kurz, ohne Einleitung und ohne Präliminarien. Meine Frage an Sie: Wie stehen Sie zu den Vorschlägen des Herrn Ministerialrates Litzka über die allfällige Erhöhung der Entschädigungsbeträge nach den §§ 6 und 7 Mediengesetz?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Diese Beträge stammen aus dem Jahre 1982, und man kann — auch bei einer erfreulicherweise sehr geringen Geldwertentwicklung — sicherlich acht oder neun Jahre später daran denken, diese Beträge zu erhöhen. Ich bin dem auch nicht grundsätzlich abgeneigt, ich meine nur, daß wir exorbitante Erhöhungen eher nicht ins Auge fassen sollten. Ich erinnere etwa an das, was man gelegentlich als aufmerksamer Zeitungleser aus dem anglo-amerikanischen Raum erfährt, daß irgend jemand, weil ihn ein anderer übel beschrieben hat, Millionenbeträge bekommt.

Die Neigung, auf diese Art reich zu werden, möchte ich nicht fördern, aber eine immerhin schon fast zehn Jahre alte Geldbetragsbestimmung zu erneuern und bei dieser Gelegenheit vielleicht auch behutsam anzuheben, halte ich für sehr vertretbar und sehr erwägenswert.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es hat mich gefreut, zu hören, daß im Zusammenhang mit der Causa „NORICUM“ nach § 23 Mediengesetz keine entsprechenden Beanstandungen im Gegensatz zu den Befürchtungen, die ursprünglich geherrscht haben, bis dato bei Ihnen im Ministerium aktenkundig sind.

Ich darf Sie im Zusammenhang mit der Causa „NORICUM“ fragen: In welcher Weise haben die Justizbehörden aus Ihrer Sicht zur Aufklärung der Causa „NORICUM“ und zum Verhandlungsstand des heutigen Datums insgesamt beigetragen?

16448

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Präsident****Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Ich fürchte, ich habe diese Frage nicht ganz verstanden. Würden Sie sie vielleicht wiederholen?

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Seien Sie so liebenswürdig!

**Abgeordneter Mag. Haupt:** Ich darf in aller Kürze die Frage wiederholen: Ich möchte von Ihnen, Herr Bundesminister, wissen, wie Sie die Zusammenarbeit mit den Medien in der Causa „NORICUM“ aus Ihrer Sicht heute beurteilen.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Ich bitte um Entschuldigung, daß ich nicht gleich verstanden habe, was Sie meinten.

**Herr Abgeordneter!** In allen unseren Großverfahren haben wir die Möglichkeit, von einer Zusammenarbeit zu reden, weil der Prozeß länger dauert und die Zeitungen und andere Medien kontinuierlich darüber berichten. Ich glaube aber, daß man im engeren Sinn von einer Zusammenarbeit, also einem bewußten Zusammenwirken von Justiz und Medien, nicht sprechen kann. Daß über den NORICUM-Prozeß immer wieder und im Detail berichtet wird, ist klar. Ich und sicher auch meine Mitarbeiter in allen Instanzen haben in der Berichterstattung das eine oder andere wahrgenommen, über das man nicht sehr erfreut ist, aber nichts, wo derartige Bedenken gegen die Art der Berichterstattung vorliegen, daß ein Einschreiten notwendig wäre. Deswegen ist eine Anregung zu einer Verfahrensführung weder von uns hinunter gekommen noch im umgekehrten Sinne.

Ich glaube, daß man in diesem Zusammenhang, ohne natürlich für die Zukunft sprechen zu können, keine Wahrnehmungen machen mußte, daß in einer Art berichtet wird, die die Sorge rechtfertigt, die Geschworenen könnten beeinflußt werden, von dem abgelenkt werden, was sie im Gerichtssaal hören, und Meinungen vertreten, die sie von außen her zur Kenntnis bekommen.

**Präsident:** Wir kommen zur nächsten Anfrage: Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ).

**Abgeordneter Mag. Guggenberger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es hat ein entsprechendes Schreiben der Richter gegeben, das allen Abgeordneten dieses Hauses zugegangen ist. Deshalb lautet meine Frage an Sie:

**538/M**

Halten Sie angesichts des überdurchschnittlich hohen Arbeitsanfalles bei Richtern des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien die personelle Dotierung für dieses Gericht für ausreichend?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Gerade die Belastung des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien hat mich in den letzten Jahren — ich glaube, fast seitdem ich mein jetziges Amt ausübe — beschäftigt. Es hat Beschwerden gegeben. Es hat Vorsprachen gewerkschaftlicher Einrichtungen gegeben. Ich habe zum Beispiel Beispiele mit der Gewerkschaft der Privatangestellten abgehalten. Ich glaube — ich schicke diesen zweiten Satz voraus —, jede Justizeinheit würde froh sein, wenn sie noch mehr Leute hätte. Das ist unbestritten. Und auch der Drang, sich personell zu erweitern, ist durchaus verständlich. Er wird gerade von diesem Gericht mit besonderem Nachdruck — ich sage das keineswegs kritisch — vertreten.

Aber der Justizminister, der alle Justizeinheiten zu betreuen hat, darf natürlich nicht ungerecht werden, weil von einer Seite besonders vehement eine Erweiterung des Personalstandes gefordert wird. Ich muß daher immer wieder prüfen, ob andere vergleichbare Gerichts- und Justizeinheiten auch so belastet oder vielleicht sogar noch mehr belastet sind. Daher würde ich in Ihrer Anfrage das Wort „überdurchschnittlich“, das sicher von den Einschreitern genannt worden ist, schon einmal mit einem Fragezeichen versehen.

Ich darf ganz kurz einige Zahlen in Erinnerung rufen: Mit 1. Jänner 1987 wurde das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz in Wirksamkeit gesetzt, und das Wiener Arbeits- und Sozialgericht ist in Tätigkeit getreten. Im Jahr zuvor — noch unter meinem Amtsvorgänger — wurde im vollen Einvernehmen mit der Standesvertretung prognostiziert, wie der Anfall werden wird. Und diese Prognose ist — ich muß das in voller Deutlichkeit sagen — in allem von den tatsächlichen Zahlen noch nicht erreicht worden.

Man ist damals davon ausgegangen, daß der Arbeitsanfall pro Richter und pro Jahr 226 streitige Erledigungen in arbeitsgerichtlichen Sachen und 750 streitige Erledigungen in Leistungsstreitsachen umfassen soll. Tatsache ist — und hier berücksichtige ich beim Arbeits- und Sozialgericht nicht den nominellen Stand; bekanntlich ist ein Richter nicht tätig, und eine Dame, die dort als Richterin einen Dienstposten innehat, ist derzeit in Mutterschaftsurlaub —, wenn man die verbleibenden Richter in die Rechnung einbezieht, daß statt 226 nur 111,7 und statt 750 nur 195,4 streitige Erledigungen festzustellen sind.

Das Landesgericht Linz als Arbeits- und Sozialgericht hat eine höhere Anfallszahl und eine höhere Erledigungsanzahl, und ebenso ist das in Innsbruck der Fall. Diese beiden Gerichte arbeiten praktisch völlig rückstandslos, das heißt, sie bewältigen das, was man von ihnen verlangt.

**Bundesminister Dr. Foregger**

Und ich darf Ihnen, wenn es Sie noch interessiert, die Prognosezahlen und die Zahlen für das ASG Wien und dann vielleicht für das Bundesgebiet nennen: Prognose in Arbeitsgerichtssachen: 3 183 – nicht pro Mann, sondern natürlich für das ganze Gericht. Tatsächlich im Vorjahr: 2 608 – deutlich darunter. Die Prognose für Leistungsstreitsachen: 6 346 – 5 396 effektiv. Im Bundesgebiet wurden 8 359 arbeitsgerichtliche Fälle prognostiziert. Der Ist-Stand im Vorjahr betrug 7 217. Der Anfall in Leistungsstreitsachen: Prognose: 20 241, Ist-Stand im Vorjahr: 18 550.

Ich bin gerne bereit, immer wieder die Untersuchung anzustellen, ob etwa das Arbeits- und Sozialgericht Wien gegenüber anderen Gerichtseinheiten stärker belastet ist. Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen haben das nicht gezeigt. Diese Untersuchungen sind gewissermaßen eine permanente Einrichtung geworden, und es wird volles Augenmerk darauf verwendet, daß die Kollegen im Arbeits- und Sozialgericht Wien nicht über Gebühr arbeiten.

Bei einer anderen Frage wird dann die Zahl der Richter zur Sprache kommen. Seit ich Justizminister bin, haben wir 13 Richterposten mehr bekommen. Wir durften mit Zustimmung der hierfür zuständigen Ressorts 13 andere Justizposten in Richterposten umwandeln. Eine sehr großartige Vermehrung werden wir nicht bekommen. Wir müssen uns nach der Decke strecken und müssen gerecht verteilen. Wir sind bestrebt, das zu tun.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Guggenberger:** Herr Bundesminister! Ich verstehe mich sicher nicht als Lobbyist des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien. Mir liegen natürlich auch die Interessen aller anderen Arbeits- und Sozialgerichte in Österreich sehr am Herzen.

Zweifelsohne ist es so, daß gerade in diesem Bereich der Gerichtsbarkeit sozial Schwächeren involviert sind, und es ist deshalb sehr wichtig, daß die Verfahren rasch und zügig durchgeführt werden können, damit die Rechtsuchenden zu ihrem Recht kommen. Teilen Sie deshalb die Auffassung, daß gerade im Bereich der Arbeits- und Sozialrechtssachen eine ausreichende personelle Dotierung wichtig und notwendig ist?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich stimme Ihnen vollkommen zu. Ich glaube, wir müssen bei jeder Gerichtssparte schon auch immer einen Blick auf diejenige Bevölkerungsgruppe werfen, die die Tätigkeit der Gerichte in Anspruch nimmt. Ich meine, daß in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten – Streitigkeiten jetzt

nicht im bösen Sinn gemeint –, in arbeitsgerichtlichen Prozessen derjenige, der meint, etwas zu fordern zu haben, natürlich im hohen Maße auch objektiv daran interessiert ist, das rasch zu bekommen, und in den Schiedsgerichts- oder in den Leistungsstreitsachen trifft das nicht minder zu.

Es wurden die Prognosen seinerzeit schon im Hinblick darauf gemacht. Die Prognosen sind nicht einmal eingetreten. Wir haben eine gewisse Verschiebung von der einen Sparte zur anderen. Man wird im Auge behalten, ob das insgesamt vielleicht zu einem kleinen Plus führt; das mag sein. Jedenfalls stimme ich dem, was Sie zuletzt gesagt haben, vollkommen zu.

**Präsident:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? – Bitte.

**Abgeordneter Mag. Guggenberger:** Eine letzte Zusatzfrage. Ich habe Sie also richtig verstanden und darf das in diesem Sinne auch an die Briefschreiber weiterleiten, daß Sie die personelle Situation beim Arbeits- und Sozialgericht Wien im Vergleich zu anderen Arbeits- und Sozialgerichten in Österreich nicht als überdurchschnittlich belastend empfinden, daß Sie sich aber nach Kräften bemühen werden, für eine weitere Verbesserung der personellen Situation bei den Arbeits- und Sozialgerichten insgesamt Sorge zu tragen.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Das darf natürlich nicht dazu führen, daß es Ungerechtigkeiten in anderen Bereichen gibt. Ich habe nur prinzipiell bejaht, wie wichtig es ist, daß die Arbeits- und Sozialgerichtsfälle rasch erledigt werden. Ich würde das, was Sie weitergeben können – aus meiner Sicht, Ihnen steht natürlich alles frei –, so formulieren: Ich behalte die Belastung aller Gerichte, in Sonderheit der Arbeits- und Sozialgerichte sehr im Auge, und wenn ein „Handlungsbedarf“, wie man heute so oft hört, besteht, wird die Handlung sicher gesetzt werden.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Da wir nun gehört haben, daß die Arbeits- und Sozialgerichte nicht überdurchschnittlich hoch belastet sind, liegt es ja jetzt an den Richtern, wie schnell diese Sachen zu Ende geführt werden.

Eine damit eng zusammenhängende Frage ergab sich nach einem heutigen Gespräch mit einem Richter während einer Einvernahme, der mich aufmerksam machte auf die geradezu lachhaften Zeugengebühren – ein Zeuge bekommt zum Beispiel für ein Mittagessen 38 oder 51 S und darf die Straßenbahn verrechnen – und auf

16450

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Probst**

noch etwas, was aber sehr stark mit den Arbeits- und Sozialgerichten zusammenhängt: die überaus mageren Sachverständigengebühren. Ein Arzt zum Beispiel bekommt für ein Gutachten für eine Stunde Arbeit weniger, als er für die Stunde bei einem Mechaniker zu bezahlen hat. Und da gibt es doch einen kleinen Unterschied, der dazu führt, daß die Ärzte und die übrigen Sachverständigen, Freiberufler, Fachleute jeder Art, natürlich immer weniger gern und unwilliger solche Aufträge annehmen.

Sind Sie bereit, in diesem Bereich generell, nämlich im ganzen Komplex der Gerichtsgebühren und der Entschädigungsgebühren, zeitgemäße Sätze einzuführen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Es ist klar, daß ich bei Vorschlägen im Bereich der Zeugengebühren, der Sachverständigengebühren auf eine Übereinkunft mit dem Herrn Finanzminister angewiesen bin und nicht von mir aus hier Änderungen vorschlagen kann.

Ich teile Ihre Meinung, daß die Gebühren für Mittag-, Abendessen und ähnliches bei Zeugen äußerst gering festgelegt sind. Wir werden uns bei dem nächsten Vorschlag zu einer Veränderung des Gebührenanspruchsgesetzes sicher dafür verwenden, daß diese Gebühren einigermaßen zeitgerecht gestaltet werden. Ich glaube, es geht nicht an, daß man die Kosten eines Mittagessens refundiert, das der Zeuge mit diesen Kosten in ganz Wien nirgendwo bekommen kann, außer vielleicht bei einer karitativen Einrichtung.

Was die Sachverständigengebühren gerade im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit anlangt, so meine ich, ist zu bedenken, daß das vielfach Routineuntersuchungen sind und letztlich auch eine Massenuntersuchung. Es soll natürlich auch nicht sein, daß ein Sachverständiger, der etwa den ganzen Tag tätig ist, dafür zwar einzelne Kleinbeträge bekommt, aber insgesamt vielleicht überdurchschnittlich entlohnt würde.

Wir waren sehr bemüht, am Beginn der Geltung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes dafür zu sorgen, daß wir genügend Sachverständige haben. Ich habe seit langem keine Klage gehört, daß dem nicht so sehr sei. Freilich wird sich ein besonders renommierter Arzt, etwa ein Universitätsprofessor, vielleicht nicht so leicht bereit finden, die Sachverständigtätigkeit auszuführen. Ich meine, wir haben genügend, und es gilt das, was ich vorher gesagt habe: Bei der nächsten Valorisierung dieser Gebühren werden wir sehen auch in Zusammenschau mit den tatsächlichen Verhältnissen auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialgerichtswesens, ob es hier zu unliebsamen Erscheinungen gekommen ist und ob wir wirklich

eine Zumutung an die Sachverständigen durch die Höhe der Gebühren richten.

Das Problem wird im Auge behalten.

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Ich danke, Herr Bundesminister.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 5439/J bis 5483/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 4986/AB bis 5152/AB eingelangt.

Die Anfrage 5299/J wurde zurückgezogen.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde das eingelangte Ersuchen des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien betreffend disziplinarrechtliche Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Ich gebe bekannt, daß dem Budgetausschuß im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung zwei Berichte des Bundesministers für Finanzen, und zwar

über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 1. Quartal 1990 (Vorlage 42 BA) sowie

über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 1. Quartal 1990 (Vorlage 43 BA), zugewiesen wurden.

Weiters teile ich mit, daß dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen folgende Petitionen zugewiesen wurden:

Petition Nummer 77, überreicht vom Abgeordneten Dr. Dillersberger,

Petition Nummer 78, überreicht vom Abgeordneten Dr. Schwimmer, sowie

Petition Nummer 79, überreicht vom Abgeordneten Dr. Fertl,

jeweils betreffend die Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes für die medizinisch-technischen Dienste.

Auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen sind folgende Zuweisungen an andere Ausschüsse erfolgt:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

**Präsident**

Bürgerinitiative Nummer 21;

dem Familienausschuß:

Petition Nummer 75 und

Bürgerinitiative Nummer 20;

dem Finanzausschuß:

Petition Nummer 68 und

Bürgerinitiative Nummer 16;

dem Gesundheitsausschuß:

Petitionen Nummer 77, 78 und 79;

dem Handelsausschuß:

Petition Nummer 74;

dem Umweltausschuß:

Petition Nummer 55;

dem Unterrichtsausschuß:

Bürgerinitiative Nummer 15;

dem Verkehrsausschuß:

Petitionen Nummer 69 und 76 und die

Bürgerinitiativen Nummer 10 und 18.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Probst, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Probst:**

„Der Herr Bundespräsident hat am 24. April 1990, Zl. 1.005-15/39, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marielles Flemming innerhalb des Zeitraumes vom 13. bis 16. Mai 1990 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung. . .“

„Der Herr Bundespräsident hat am 24. April 1990, Zl. 1.005-12/20, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 26. Mai 1990 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel und innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 18. Mai 1990 den Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger mit der Vertretung. . .“

„Der Herr Bundespräsident hat am 24. April 1990, Zl. 1.005-14/15, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel am 16. Mai 1990 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lischal mit der Vertretung. . .“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

**Schriftführer Probst:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Standesbezeichnung „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz 1990) (1269 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP), samt Anlagen (ATP-Durchführungsgesetz) (1272 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird (1273 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (1288 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird (1289 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1990) (1290 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebühren gesetz 1985 geändert wird (1294 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1990) (1295 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines neunten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (1299 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird (1300 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1308 der Beilagen),

**Schriftführer Probst**

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrgesetz-Novelle) (1309 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz — SiPolG) (1316 der Beilagen),

Bundesgesetz über den Schutz von Sportstätten (Sportstättenschutzgesetz) (1331 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulzeitgesetz 1985 geändert werden (12. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1332 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (1334 der Beilagen) und schließlich

Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1990) (1336 der Beilagen).

**Präsident:** Danke, Herr Schriftführer.

Weitere eingelangte Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Gesundheitsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Studie über mögliche gesundheitliche Schäden durch Dentalamalgam und zur Verfügung stehende Alternativen und Vorbeugemaßnahmen (III-151 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Vertrag mit Italien über den Entfall der Begehung, die Übermittlung von Personestandsurkunden und die Vereinfachung der Eheschließung vorangehenden Förmlichkeiten (1248 der Beilagen).

Eingelangt sind weiters die Vorlagen:

Abkommen mit der Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen (1211 der Beilagen),

Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu (1291 der Beilagen),

Vertrag zur Änderung des Vertrages mit Liechtenstein zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (1297 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 164) über den Gesundheitsschutz und die medizini-

sche Betreuung der Seeleute (III-152 der Beilagen) sowie

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 165) über die Soziale Sicherheit der Seeleute (Neufassung) (III-153 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieser Gegenstände an Ausschüsse abzusehen und sie bei der Erstellung der Tagesordnungen der nächsten Sitzungen zu berücksichtigen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

**Fristsetzungsantrag**

**Präsident:** Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger beantragt hat, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über die Beratungen aufgrund des Stenographischen Protokolls der parlamentarischen Enquête zum Thema Transitverkehr durch Österreich (III-180 der Beilagen) eine Frist bis 27. Juni 1990 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

**1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend ein Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl (1042 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz vom 25. Juli 1962, BGBI. Nr. 242, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 327/1988, geändert wird (12. Schulorganisationsgesetznovelle) (1312 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 12. Schulorganisationsgesetznovelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Kowald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Ing. Kowald:** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Das gegenständliche Volksbegehren wurde dem Nationalrat zugeleitet und nach Durchführung einer ersten Lesung in der 114. Sitzung des Nationalrates am 17. Oktober 1989 dem Unterrichtsausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Ziel dieses Volksbegehrens ist eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes zum Zwecke der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen.

## Berichterstatter Ing. Kowald

Der Unterrichtsausschuß hat das Volksbegehren erstmals in seiner Sitzung am 16. November 1989 in Verhandlung genommen. Zum Berichterstatter für den Ausschuß wurde der Abgeordnete Dr. Seel gewählt.

Zum Obmann des Unterausschusses wurde der Abgeordnete Mag. Schäffer, zum Stellvertreter der Abgeordnete Matzenauer sowie zur Schriftführerin die Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer gewählt.

Der erwähnte Unterausschuß beschäftigte sich in insgesamt sechs Arbeitssitzungen unter Beziehung der Zustellungsbevollmächtigten Ilse Schmid mit dem gegenständlichen Volksbegehren.

In der Unterausschusssitzung am 6. Feber 1990 wurden Experten gehört.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtete der Unterausschuß sodann durch seinen Obmann Abgeordneten Mag. Schäffer dem Unterrichtsausschuß in dessen Sitzung am 9. Mai 1990.

Die Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer, Mag. Karin Praxmarer und Zaun stellten jeweils Entschließungsanträge; die Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer brachte weiters einen Antrag gemäß § 27 GOG betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird, ein.

Bei der Abstimmung wurde der erwähnte Antrag gemäß § 27 GOG abgelehnt; abgelehnt wurden auch der Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer sowie der Entschließungsantrag des Abgeordneten Zaun.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Matzenauer und Mag. Schäffer wurde mehrheitlich angenommen. Durch diesen Entschließungsantrag wird den Intentionen des Volksbegehrens im wesentlichen Rechnung getragen.

### *Die Entschließung lautet:*

*„1. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Finanzen sowie dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst eine Vorgangsweise zunächst im Bereich der Grundschule zu entwickeln, die eine Absenkung der Höchstzahl der Schüler pro Klasse auf 25 ermöglicht.*

*2. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, ein Maßnahmenpaket zu erstellen, das unter Berücksichtigung regionaler und methodisch-didaktischer Erfordernisse den Erhalt der Kleinschulen und entsprechende Fördermaßnahmen für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sicherstellt. Dieses Maßnahmenpa-*

*ket sollte sich auch mit den Problemen der Weiterführung bestehender Klassenverbände und der Teilungszahlen im Bereich der Fremdsprachen befassen.“*

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. die soeben von mir verlesene, dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen,
2. diesen Bericht hinsichtlich des Textes des Volksbegehrens zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

### **Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle fest, daß das mit Mehrheit angenommen wurde.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils erstgemeldeten Redner des Klubs eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. Ich erteile ihr das Wort.

12.35

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! 200 000 Österreicher und Österreicherinnen signalisierten durch ihre Unterschrift unter das Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen ihre Unzufriedenheit mit dem derzeitigen bildungspolitischen Zustand zu großer Klassen.

Eine Absenkung wurde von allen vier Parteien während der Verhandlungen des Unterrichtsausschusses und seines Unterausschusses für sinnvoll erachtet.

Allgemein unbestritten ist auch die Tatsache, daß kleine Klassen ein günstigeres Lernklima bieten, daß sie für eine individuellere Unterrichtsge-

16454

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Mag. Karin Praxmarer**

staltung geeigneter sind, daß in kleinen Klassen der Lehrer Begabungen leichter erkennen und fördern kann und dadurch Schwächen auch leichter auszugleichen sind.

Kleine Klassen ermöglichen aber auch erst ein Vertrauensverhältnis zwischen Schülern und Lehrern. So auch die Intention des Volksbegehrens unter dem Motto: „30 Schüler sind zuviel.“

Unbestritten ist auch, daß dieses Begehr mit unheimlichen Kosten für den Steuerzahler verbunden ist. Mehr Lehrer, mehr Dienstposten werden dadurch erforderlich sein. Mehr Lehrer und mehr Dienstposten allein bedeuten aber noch nicht einen besseren Unterricht. Sie sind noch keine Garantie für eine Qualitätsverbesserung des Unterrichts.

Unbestritten ist aber auch, daß dieses Begehr mehr Klassen, mehr Raum, mehr Verwaltung und mehr Ausstattung erfordert — kurz mehr Geld. Daher glaube ich auch, daß man die Finanzen in diesem Zusammenhang ganz sicher nicht ignorieren kann.

Eines möchte ich doch noch einmal anmerken: Vielleicht könnte der Bund doch einmal mit den Ländern über die Kostenbeteiligung bei den Landeslehrern verhandeln. Das wäre wirklich an der Zeit.

Geld ist schon vorhanden, aber nur dann, wenn es um die Durchsetzung ideologischer Zielvorstellungen geht. Die Frau Bundesminister setzt sich da ganz souverän über bestehende Gesetze hinweg und findet dafür auch Gehör beim sozialistischen Minister für Finanzen Lacina. Denn nach dem Gesetz sind Schulversuche nur dann zugelassen, wenn ganz besondere pädagogische oder schulorganisatorische Maßnahmen erprobt werden sollen.

Das trifft aber bei den Schulversuchen für ganztägige Schulformen überhaupt nicht zu, denn diese wurden ja bereits jahrzehntelang abgetestet und erprobt.

Die Realisierung des in der Regierungserklärung versprochenen flexiblen Modells wurde verschlafen.

Das Modell, das die Frau Unterrichtsminister geplant hat, das aber undurchführbar war, das Modell der Ganztagschule, soll laut ihrer Aussage abgesichert gewesen sein. Dazu hat der Finanzminister schon seine Zustimmung erteilt. Jetzt frage ich mich: Wenn Geld für Schulversuche vorhanden ist, bei denen es überhaupt nichts Neues zu erproben gibt, warum ist dann nicht genug Geld vorhanden für eine etappenweise Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen im Interesse der Kinder und der Lehrer?

Hohes Haus! Zu große Klassen erschweren dem Lehrer das Unterrichten. Fragen Sie einmal einen Lehrer, welche Bedingungen er in verschiedenen Schulen vorfindet! Wo findet er wirklich gute Bedingungen, beste Bedingungen vor? In Schulversuchen, die ideologisch ausgerichtet sind, die einen ideologischen Hintergrund haben, wie zum Beispiel im Schulversuch „Mittelschule in Wien“. Mit diesem „Schulversuch Mittelschule“ verwirklichte sich die SPÖ einen Wunschtraum: Sie versucht über eine Hintertür die Gesamtschule der 10- bis 14jährigen einzuführen.

Für diesen Schulversuch werden Planstellen vergeben, die nicht gedeckt sind und die den Steuerzahler unheimlich viel Geld kosten, wie dies auch der Rechnungshof immer wieder kritisiert hat. Aber in diesem Schulversuch gibt es sehr wohl kleine Gruppen, da finden die Lehrer die besten Voraussetzungen und auch die besten Arbeitsbedingungen vor.

Für einen Schulversuch, der meiner Meinung nach sicher keine Zukunftschancen hat — und da erwarte ich mir von der ÖVP, daß sie eine solche Schulform verhindert —, für diesen Schulversuch werden immerhin vom Steuerzahler Millionen verlangt.

Jedem, der nicht Lehrer ist, ist es unverständlich, daß es immer mehr und mehr Dienstposten für Lehrer gibt. Denn was ist denn jährlich der größte Brocken in unserem Budget? Der größte Brocken sind die Beamten! Da beschimpft man dann die Beamten, aber ehrlicherweise müßte man doch sagen: Das meiste Geld brauchen wir für die Lehrer!

Ganz anders ist es zum Beispiel im Justizministerium. Der Herr Justizminister, der ja unparteiisch ist, daher ungebunden an irgendwelche Parteien, hält sich sehr wohl und äußerst penibel an die Vorgaben der Regierung, nämlich Einsparung von Planposten, und das zuungunsten der Betroffenen, zuungunsten der Richter und der rechtsuchenden Bevölkerung.

Das ist eben der Unterschied. Die Frau Bundesminister kann leichter verhandeln, bekommt anscheinend leichter Planstellen von ihren sozialistischen Kollegen als ein unabhängiger, parteiungebundener Minister. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich frage mich auch: Warum ist man denn eigentlich so unheimlich großzügig bei Schulversuchen? — Die Lehrer sind schließlich ein sehr dankbares Objekt für Parteipolitik. Denn im Schulpark — das weiß auch jeder — geht nichts ohne Parteibuch. In Österreich sind wir von der Objektivierung weit entfernt, es wird weiter interveniert, nur nicht objektiviert.

### **Mag. Karin Praxmarer**

Unsere Bildungspolitik in Österreich ist hauptsächlich bestimmt von der Standespolitik der Lehrer und sehr maßgeblich von Ideologie. Unverständlich, daß auf der einen Seite Streikdrohungen wegen Besoldungsfragen, zum Beispiel Fachbereichsarbeit oder Maturavorsitz, bei relativ geringen Beträgen auf der Tagesordnung stehen, andererseits eine Milliarde für letztlich völlig überflüssige Schulversuche zur Verfügung gestellt wird.

Hohes Haus! Die Senkung der Klassenschülerzahlen ist sicher ein Weg, die Qualität des österreichischen Schulwesens zu verbessern. Doch die Qualität der Lehrer hängt auch mit deren Ausbildung zusammen, und hier hat die Frau Bundesminister anlässlich ihres Amtsantrittes sehr große Versprechungen gemacht. Wenn man jetzt zurückblickt, dann muß man sagen: Gerade in der Lehreraus- und -weiterbildung sind wirklich keine großen Fortschritte gemacht worden!

Wir haben in Oberösterreich ein Objektivierungssystem, ein Punktesystem, und das trägt ganz eigenartige Früchte. (*Zwischenruf des Abg. Hofer.*) Da will sich zum Beispiel ein Lehrer um einen Direktorsposten bewerben. Das heißt, er braucht Punkte, und er holt sie sich über den Weg der Weiterbildung. (*Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: Fortbildung!*) Aber diese Fortbildung macht er natürlich in der Schulzeit, und die Kinder haben dann eben weniger Mathematikunterricht, es entfällt eine Stunde, „weil der Herr Professor auf der Fortbildung ist“, es entfällt die nächste Stunde, „weil der Herr Professor einen Lehrauftrag an einer Universität zu erfüllen hat“. Es wird suppliert, es vergeht keine einzige Woche Unterricht, in der dieser Herr Kollege nicht immer wieder auf Kosten der Schüler seine Punkte sammelt. Das ist eine Situation, die ich wirklich sehr ablehnen muß. Und was ist die Folge? Die Belohnung winkt bereits, denn jetzt bekommt er einen Direktorsposten! – So wird bei uns in Oberösterreich objektiviert!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildungspolitik muß sich – davon bin ich fest überzeugt – vor allem an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Die Frage hat zu lauten: Welche Bedürfnisse haben denn unsere Kinder? Was müssen die Bildungseinrichtungen für unsere Kinder leisten, damit ihnen auch eine gesicherte Zukunft geboten werden kann?

Dazu müssen wir uns erstens einmal fragen: Welche Kompetenzen werden vom Schulabgänger und Akademiker erwartet? Und um die breite Palette der verschiedensten Begabungen manueller, sozialer oder sportlicher Art wirklich optimal nutzen zu können, brauchen wir – davon bin ich überzeugt – zwei Dinge: Wir brauchen kleine Klassen, und wir brauchen ein differenziertes Bildungsangebot und keine Eintopfschule! Und ge-

rade das ist es, was wir von der Frau Bundesminister auf alle wichtigen bildungspolitischen Fragen zur Antwort bekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn es um die Frage der Annäherung an die EG geht, dann hört man von der Frau Bundesminister: Die Schule der 10- bis 14jährigen gehört her.

Wenn es darum geht, die Kinder richtig auf den Beruf vorzubereiten, wenn es um Berufsvorbereitungspläne geht, dann sagt die Frau Bundesminister: Die Schule der 10- bis 14jährigen gehört her.

Und auch, wenn es um die Berufsschulreform geht: Man bekommt auf alle wesentlichen Fragen immer nur phantasielos die Antwort: Schule der 10- bis 14jährigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel unserer freiheitlichen Bildungspolitik ist es, nicht jedem das gleiche zu bieten, sondern jedem das Seine. Die Frage der Klassenschülerhöchstzahl war und ist für uns daher eine pädagogische Schlüsselfrage, und eine Senkung der Klassenschülerzahl ist sicher die beste Investition für unsere Kinder.

Während der Ausschußverhandlungen haben wir Freiheitliche laufend Punkte vorgelegt, die wir gerne von der großen Koalition in Gesetzesinitiativen geregelt haben wollten. Da die Entschließung der großen Koalition nicht ganz unseren Vorstellungen entsprochen hat, bringen wir folgenden Entschließungsantrag ein:

#### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst ersucht, jene räumlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, die eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in allen Schularten ermöglichen.*

*Sie wird weiters ersucht, auch mit den Ländern und Gemeinden dahin gehend Gespräche zu führen, damit diese als Schulerhalter ebenso die für eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl notwendigen Voraussetzungen schaffen.*

*Ferner wird sie ersucht, gesetzliche Maßnahmen mit dem Ziel auszuarbeiten, ab dem Schuljahr 1991/92 die Klassenschülerhöchstzahlen in allen Schularten aufsteigend auf 25 zu senken, wobei darauf Bedacht genommen werden sollte, daß bei der Festsetzung von Ober- und Untergrenzen von den starren Richtsätzen abgegangen wird, um den einzelnen Schulen je nach Gegebenheit einen Freiraum zu gewähren, um Klassenverbände und klei-*

16456

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Mag. Karin Praxmarer**

*nere Schulstandorte zu erhalten, so wie es auch der Intention des Volksbegehrens entspricht.*

*Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird in diesem Zusammenhang auch ersucht, in einem diesbezüglichen Gesetzesvorschlag die Senkung der Teilungsziffern, insbesondere im Bereich der Fremdsprachen, vorzusehen.*

*Um die besondere Unterrichtssituation in Klassen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sowie in integrativen Klassen auch im Zusammenhang mit der Schülerzahl einer Klasse zu berücksichtigen, wird die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport ersucht, die Höchstzahlen in diesen Klassen weiter als auf 25 zu senken beziehungsweise eine Regelung nach Vorarlberger Vorbild auszuarbeiten.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Resultat der Ausschußverhandlungen, die Eingang über die Klassenschülerhöchstzahl, über das Volksbegehren, das da zustande gekommen ist, diese Regelungen, über die wir heute hier im Hohen Haus sprechen, sind eine sehr laue Komromißformel.

Die große Koalition hat einen Entschließungsantrag vorgelegt, der sehr unverbindlich gehalten ist, ohne Zeitrahmen, der ein Summarium von gewünschten Maßnahmen enthält. Das Ergebnis ist einfach typisch großkoalitionär: „Viel Lärm um nichts.“

Das Absenken auf 28, wie es vorgesehen ist, ist ja auch gerade nicht weltbewegend. Die FPÖ als konstruktive Oppositionspartei hat hier ganz klare Vorstellungen. Wir haben hiermit einen konkreten Entschließungsantrag eingebracht und werden am heutigen Tag auch noch einen Initiativantrag zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl im Volksschulbereich auf 25 einbringen. Wir werden dann sehen, wie sich die große Koalition im Juni bei der Behandlung ihres eigenen magren Initiativangebotes verhält. Den Entschließungsantrag von SPÖ und ÖVP als Erfolg zu verkaufen, kann, glaube ich, sicher nicht ernst gemeint sein. Die FPÖ lehnt den Bericht ab. (Beifall bei der FPÖ.) 12.50

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Präsident Matzenauer. Ich ersuche ihn um das Wort.

12.50

Abgeordneter Matzenauer (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte über weite Strecken Ihrer Ausführungen, Frau Kollegin Praxma-

rer, den Eindruck, Sie wären bei den Sitzungen des Unterausschusses nicht dabeigewesen. (Abg. Eigruber: Das sagt er jedesmal!)

Es werden beide Regierungsparteien nicht nur den Entschließungsantrag einbringen, sondern auch zwei Initiativanträge, einen — wie Sie ja aus den Verhandlungen wissen —, der sich mit der Übertragung der Schulversuche ganztägiger Schulformen ins Regelschulwesen befaßt, und einen zweiten, den Sie dann zitiert haben, der eine Senkung der Schülerhöchstzahlen an den Volkschulen ab 1991 auf 28 bewirkt.

Darum versteh ich nicht, was Sie zunächst einmal mit dem Versagen der Politik in bezug auf die ganztägigen Schulformen gemeint haben. Da liegt — wie ich meine — ein sehr seriöser Vorschlag vor, der — anders als Sie es ausgeführt haben — durchaus noch sehr viele Punkte enthält, die erprobt werden müssen. Da ist zum Beispiel das Verfahren zur Festlegung der Standorte zu erproben: Wo sollen Schulen mit ganztägigen Angeboten situiert sein? Und zweitens: Wie können Erziehungsberechtigte, wie können Lehrer und wie können die Schulerhalter bei dem Verfahren mitwirken, auch bei der Entscheidung, welche Art von ganztägigem Angebot es geben soll. Das hängt sehr von den individuellen Bedürfnissen und von den regionalen Voraussetzungen ab. Sie wissen, daß es diesbezüglich wichtige Entwicklungen geben wird.

Im Zusammenhang mit den Schulversuchen, über die Sie jetzt zum wiederholten Male sprachen, lassen Sie sich, Frau Kollegin Praxmarer, auch einmal von den Eltern der Schüler in Liesing erzählen. Es hat Elterninitiativen quer durch alle Parteien gegeben, durch alle Organisationen und eine Bezirkswelle Zustimmung zu einem Modell Schulverbund Mittelschule Liesing, das Sie eben hier kritisiert haben. Das ist nämlich eine Schule, die sehr intensiv auf die Bedürfnisse der Eltern, der Familien und vor allem der Kinder eingeht. Ich bin überzeugt, Sie werden das immer wieder bei verschiedenen Fragen aufs Tapet bringen.

Zu Ihrem Entschließungsantrag möchte ich folgendes sagen: Kritik am Erreichten ist billig. Sie wissen, wir haben es uns nicht leichtgemacht. Wir haben um Lösungen gerungen in Ansehen und in Erkenntnis der Probleme, auch der finanziellen Probleme.

Es hieße, einen Schritt politischer Täuschung zu unternehmen, würde man den Menschen nicht sagen, was angestrebt wird und was es kostet. Es gibt keine Berechnungen darüber, was Schülerzahlen nahe bei 19, wie es ja im Volksbegehren verlangt wurde, kosten würden. Ihr Antrag, die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 bei Vollausbau, würde jährlich allein im Pflichtschul-

## Matzenauer

bereich zusätzlich 4 Milliarden Schilling an Lehrkosten erfordern, im Bundesschulbereich 4,5 Milliarden. Dabei sind keine Bau- und Erstinvestitionen, Instandhaltungskosten und Sachaufwand gerechnet, sondern nur Lehrkosten.

Insgesamt würden sich Kosten in der Höhe von 34 Milliarden ergeben. Das ist auch der Grund, warum wir einen anderen Weg einschlagen, einen schrittweisen Weg, einen durchführbaren Weg.

Meine Damen und Herren! Ich bin den 220 000 Bürgern, die ihre Unterschrift zu diesem Schulvolksbegehren gegeben haben, sehr dankbar, weil sie den Anstoß zu einer Diskussion gegeben haben, die weit über das Thema, wie viele Schüler in einer Klasse sind, hinausgegangen ist zu den Kernfragen der Schulen, nämlich wie gut unsere Schule ist. Zu einer guten Schule gehört zweifelsohne auch die Chance, daß Lehrer auf einzelne Kinder besser eingehen können. Es heißt auch richtig in der Begründung des Volksbegehrens: Kleinere Klassen wären Voraussetzung für eine Vielfalt von Lernsituationen. Da werden dann die verschiedenen Interaktionsformen angeführt, Gruppenbildung, Gesprächsrunden et cetera bis zu den Projektarbeiten. Das ist schon richtig. Man fragt sich nur, ob es im Sinne dieser linearen Deduktion – also vom Antragsteller her geschlossen: weniger Schüler in einer Klasse bedeuten mehr Zeit des Lehrers für die Betreuung des einzelnen Kindes, das ist daher schon eine bessere Schule – auch wirklich zu den gewünschten Ergebnissen kommt.

So gesehen müßten ja unsere Schulen an sich schon um so vieles besser sein, Kollege Wabl, als noch vor einigen Jahren. (*Zwischenruf des Abg. Wabl*) Vor 20 Jahren hatten wir Klassenschülerdurchschnittszahlen zwischen 25 und 29, je nach Schulart. Heute liegen sie zwischen 19 und 24. Wir haben sie in den letzten Jahren schon um sehr viel gesenkt. Demnach müßten unsere Schulen schon um vieles besser sein.

Da könnte man noch immer einwenden, das seien Durchschnitte, es gebe da ein Stadt-Land-Gefälle, es gebe im ländlichen Bereich Schulen, die mit dem Bestand kämpfen und an der Untergrenze sind, es gebe im städtischen Bereich Schulen, in denen schwierige Bedingungen herrschen aufgrund vieler Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die hohe Klassenschülerzahlen haben. Das ist alles richtig. Es gibt da verschiedenste Schulsituationen. Es war ja auch eine der Aufgaben des Ausschusses, diese sichtbar zu machen. Sie sind ja auch im Entschließungsantrag deutlich angeführt.

Meine Damen und Herren! Ein Ergebnis der Diskussion um das Volksbegehren ist der Entschließungsantrag der Abgeordneten Schäffer und Matzenauer, die unter anderem ja anführen:

Man kam zu der Auffassung, daß neben den Klassenschülerzahlen eine Reihe von anderen Kriterien für die pädagogische Situation in Schulen und Schulklassen verantwortlich sind.

Das ist eigentlich unbestritten geblieben auch von denen, die als Experten beim Hearing anwesend gewesen sind. Hier wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen angeführt, die es in der nächsten Zeit in einem Maßnahmenpaket zu erfüllen gilt: die Förderung und Integration von behinderten Kindern, die Förderung besonders interessierter und begabter Kinder, die Arbeit mit Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die Intensivierung des Fremdsprachenunterrichtes im Sinne der Internationalisierung, der Umgang mit neuen Technologien und verschiedene andere Punkte.

Daher werden die Frau Bundesminister, der Herr Bundesminister für Finanzen und der Herr Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst aufgefordert, eine Vorgangsweise zu entwickeln, die eine Absenkung der Schülerhöchstzahl – zunächst an der Grundschule – auf 25 ermöglicht, und darüber hinaus ein Maßnahmenpaket zu erstellen, in dem die verschiedenen regionalen und methodisch didaktischen Erfordernisse berücksichtigt werden können.

Meine Damen und Herren! Das wird ohnehin eine sehr umfangreiche und auch sehr kostenintensive Aufgabe sein.

Meine Damen und Herren! Es wird immer deutlicher, daß die im Volksbegehren intendierten Zielvorstellungen nicht nur auf dem Wege kleinerer Klassen realisierbar sind. Das ist natürlich eine Voraussetzung für ein pädagogisches Arbeiten. Es müssen zumindest gleichwertige Maßnahmen, die allerdings auch personelle Ressourcen erfordern, erfolgen, zum Beispiel der Ausbau des Assistenzlehrerprinzips, ich denke hier an das Team-teaching. Ich denke vor allem auch an den vermehrten Einsatz spezifisch ausgebildeter Lehrer, wie zum Beispiel Stützlehrer für Kinder, die dann nicht mehr in die Sonderschule gegeben werden müssen, Begleitlehrer vor allem für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Beratungslehrer und Psychagogen im Falle von Erziehungsschwierigkeiten, Legasthenikerbetreuer und vieles andere mehr. Es gibt ja bereits sehr viele erprobte, auch im Schulversuch erprobte Modelle, die einmal ins Regelschulwesen zu übertragen wären.

Sicher wird im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket auch noch überlegt werden müssen, wie weitere Schritte zum Zustandekommen optimaler Schülerzahlen für eine Klasse gesetzt werden können. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß der Weg des Lizitierens der beste ist. Ich glaube, daß wir uns ein neues System überlegen müssen. Ich halte auch nichts davon, daß wir nur

16458

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Matzenauer**

Ober- und Untergrenzen festlegen, sondern ich meine, es müßte auch im Sinne einer Dezentralisierung doch möglich sein, bestimmte Problemfelder besser zu berücksichtigen.

Da gäbe es zum Beispiel die Möglichkeit — für jene Standorte, an denen es einen hohen Anteil von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gibt, an denen viele behinderte Kinder integriert werden sollen und so weiter — spezieller und individueller Berücksichtigungen bei den Schülerzahlen.

Oder: Durch den Einsatz eines Zweitlehrers wäre es gleichfalls möglich, mittels einer bestimmten Wochenstundenanzahl zusätzliche pädagogische Akzente zu setzen. Mehr Flexibilität in einem zeitgemäßen Unterricht würde auch die Möglichkeit bringen, in flexiblen Gruppen zu arbeiten.

Sie alle wissen aus Ihrer eigenen Schulerfahrung, daß es Stunden gibt, daß es Unterrichtsveranstaltungen gibt — ich nenne hier nur den Film —, in denen durchaus mehrere Klassen beisammen sein können. Dann aber wieder gibt es zum Beispiel auf dem Gebiete des Projektunterrichtes die Notwendigkeit, in Kleingruppen zu arbeiten, um eben verschiedene individuelle Methoden einführen zu können. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Über allem aber schwelt das Problem der materiellen Voraussetzungen. Und die Verhandlungen mit den öffentlichen und privaten Schulerhaltern haben hier offengelegt, daß es auch bei ihnen in den Gemeinden, in den privaten Schulen sehr große Probleme gibt, etwa große Sorgen mit Raumproblemen. Es wird daher notwendig sein, alle diese Maßnahmen längerfristig vorzubereiten. Es muß hier längerfristige Vorlaufzeiten geben. Es kann dem Schulerhalter nicht zugemutet werden, innerhalb eines Jahres diese zusätzlichen — auch finanziellen — Belastungen zu verkraften. Schrittweise Entwicklungen sind daher ange sagt. Wir tun das ja, wir gehen in dieser Richtung weiter, und es wird dieser Initiativantrag eingebracht, der einen ersten Schritt in diese Richtung bedeutet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen und folgendes sagen: Auch der Schritt, den wir, die beiden Regierungsparteien, mit unserem Initiativantrag nun gehen wollen, ist ja einer, der einen sehr hohen Einsatz erfordern wird. Wenn wir die Schülerhöchstzahl an den Volksschulen mit 28 begrenzen, dann bedeutet das — derzeit sind in den Volksschulen von etwa 19 000 Klassen 765 Klassen mit 28 oder mehr Schülern — im Endausbau einen Kosteneinsatz von 180 Millionen allein für den Volksschulbereich.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß in den kommenden Zeiten noch große Veränderungen auf uns zukommen werden, die wir im schulischen Alltag verkraften müssen. Schule ist aber ein Teil der Gesellschaft, kann nicht losgelöst von anderen Faktoren der Gesellschaft bestehen. Es wird daher notwendig sein, auch im Sinne einer schrittweisen Vorgangsweise, Finanzierungsmöglichkeiten für weitere schulische Innovationen zur Verfügung zu stellen. Was für unsere Kinder notwendig ist, muß und soll getan werden.

Ich bin sicher, daß die derzeitigen Ansätze für eine bessere Schule für unsere Kinder sorgen werden. Wir sind gut beraten, sie gemeinsam mit pädagogischer Vernunft und mit politischem Augenmaß zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.03

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zaun.

13.03

**Abgeordneter Zaun (Grüne):** Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich vorerst einmal auf die Ist-Situation an unseren Schulen, was die Klassenschüler- und -schülerinnenzahlen betrifft, eingehen.

An unseren Volksschulen ist die Anzahl der Klassen mit bis zu 19 Schülern und Schülerinnen vom Schuljahr 1986/1987 auf das Schuljahr 1988/1989 von 9 911 auf 9 184 gesunken — erste Tatsache —, während gleichzeitig die Zahl der Klassen mit 20 bis 25 Schülern und Schülerinnen von 6 932 auf 7 666 zunahm, was bedeutet, daß eine steigende Tendenz vorhanden ist. Die Zahl der Volksschulklassen mit über 26 Kindern ist sogar von 1 422 auf 1 902 gestiegen.

In der Steiermark, wo ja das Volksbegehren seinen Ausgang nahm, stieg die Zahl der Klassen mit über 26 Schülern und Schülerinnen von 135 auf 265, also quasi eine Verdoppelung.

Auf den Rückgang der Zahl der Hauptschüler und -schülerinnen wurde nicht, wie man vielleicht hätte annehmen können, mit der Bildung kleinerer Klassen reagiert, um dadurch verbesserte Unterrichtsbedingungen zu erreichen, sondern in der Zeit von 1986 bis 1988 wurden insgesamt 1 234 Klassen eingespart, so quasi unter dem Titel: „Je vollgestopfter die Klassen, umso besser!“

Noch dramatischer ist die Situation an den AHS und BHS. Darüber kann auch nicht diese vielzitierte österreichische Durchschnittsschüler- und -schülerinnenzahl von 21,5 pro Klasse hinwegtäuschen, denn im Schuljahr 1988 betrug der Anteil der Klassen mit über 26 Schülern und Schülerinnen in der AHS 45,7 Prozent und in der BHS sogar über 50 Prozent. Also diese österreichische Durchschnittszahl von 21,5 Schülern und Schülerinnen pro Klasse dient ja letzten Endes, so

**Zaun**

meine ich, nur zur Verschleierung der tatsächlichen Situation.

Derzeit ist es eben möglich, daß bis zu 30 Kinder gemeinsam in einer Klasse von einem Lehrer unterrichtet werden, und derzeit ist es eben möglich, jährlich neu Pflichtschulklassen zu eröffnen, das heißt am Beginn des Schuljahres immer wieder neu zu entscheiden, ob die Klassen weitergeführt werden oder ihre Anzahl durch Zusammenlegung reduziert wird.

Sie wissen ja, meine Damen und Herren, bei diesem System passiert es eben, daß die Rückstellung eines einzigen Schülers oder einer einzigen Schülerin die Auflösung des Klassenverbandes bewirken kann.

Die Koalition war nicht bereit, auf all diese Tatsachen einzugehen. Die Formulierung im Ausschußbericht, daß den Intentionen des Volksbegehrens weitgehendst Rechnung getragen wurde, empfinde ich als Hohn, es ist nämlich so, daß den Intentionen dieses Volksbegehrens keineswegs und in keiner Weise Rechnung getragen wurde.

Die pädagogische Sinnhaftigkeit und Bedeutsamkeit der Herabsetzung der Klassenschüler- und -schülerinnenzahl ist, wie man jetzt bereits von den Rednern gehört hat, unbestritten, ja sie ist – und das ist vielleicht der Unterschied – geradezu die Voraussetzung für die Umsetzung wertvoller und damit notwendiger pädagogischer Maßnahmen. Sie beinhaltet die Förderung begabter und interessierter Schüler und Schülerinnen ebenso wie die Integration behinderter Kinder.

Kleine Klassen sind auch die Voraussetzung für eine Vielfalt von Lernsituationen und Interaktionsmustern zwischen den Schülern und Schülerinnen, wie zum Beispiel flexible Gruppenbildung, Gesprächsrunden, selbständige Wissenserarbeitung, projektorientiertes Arbeiten oder Einsatz von Lernspielen und so weiter.

Eine kleine Klasse ermöglicht es den Lehrern und Lehrerinnen auch, differenziert individuelle Lernschritte zu setzen. Das wurde alles schon angesprochen, aber das Ergebnis der Beratungen im Ausschuß beinhaltet das nicht. Man hat oft den Eindruck, daß die Koalition bezüglich dieser Frage mehr oder minder Sonntagsreden führt unter dem „Titel“: Red'n könn' ma ja, tuan tan ma's eh net.“

Nur in Klassen mit niedrigeren Schülerzahlen werden wir unseren Kindern jene Bildung und Ausbildung gewährleisten können, die sie befähigen, als bewußte Staatsbürger und Staatsbürgerinnen phantasievoll und konstruktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken. Dafür benötigen sie Kooperationsfähigkeit, Fähigkeit zur Teamarbeit, die Fähigkeit, auf ge-

änderte Situationen adäquat zu reagieren, die Belegschaft, sich selbständig weiterzubilden, und soziale Fähigkeiten.

Die Negation all dieser pädagogischen Sichtweisen und damit die Negation dieses Volksbegehrens zur Senkung der Klassenschüler- und -schülerinnenzahl wurde zur Maxime dieser Koalition.

Als besonderer Fels in der Ablehnungsbrandung erwies sich die Unterrichtsministerin. Keine Sekunde hat sie sich im Laufe der Verhandlungen über dieses Volksbegehr auf die Seite der über 200 000 Unterzeichner geschlagen. Keine Sekunde hat sie sich mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Eltern solidarisiert. Und keine Sekunde hat sie dafür aufgewendet, für dieses bildungspolitische Ziel zu kämpfen. Statt dessen hat sie mit den Wölfen geheult, wenn es um die Kosten der Umsetzung dieses Volksbegehrens gegangen ist.

Meine Damen und Herren! Der Koalition sind die bildungspolitischen Ziele dieses Volksbegehrens nur in Reden, wie ich schon erwähnt habe, an Sonntagen etwas wert. Der Mammon Geld muß herhalten, um unseren Kindern zu erklären, warum sie unbedingt in vollgestopften Klassen ihr Dasein fristen müssen. Der Mammon Geld muß herhalten, um den Eltern zu erklären, daß die Koalition nicht bereit ist, ihren Kindern eine optimale Bildung und Ausbildung zu gewährleisten.

Schlußendlich einigte sich die Koalition auf ganze 18 Zeilen in Form eines Entschließungsantrages – als Ergebnis einer halbjährigen Beratung –, und nicht einmal dieser Entschließungsantrag entspricht den Intentionen des Volksbegehrens. Die Bundesministerin wird lediglich ersucht, zunächst einmal im Bereich der Grundschule eine Vorgangsweise zu entwickeln, die eine Absenkung der Höchstzahl der Schüler und Schülerinnen pro Klasse auf 25 ermöglicht. Natürlich ohne Fristsetzung. Gewissermaßen unter dem Titel: Wo kommen wir denn da hin, wenn wir das vielleicht noch fristgerecht machen müßten?! Es wird wie bei so vielen anderen Entschließungsanträgen, offensichtlich auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verlegt.

Aus diesem Grund ist auch klar ersichtlich, daß auf dieses Volksbegehr, das ja einen kompletten Gesetzestext vorgelegt hat, in keiner Weise eingegangen worden ist. Ich möchte vielleicht nur zur Erinnerung hier zitieren, was die Intentionen dieses Volksbegehrens eigentlich waren, wie es konkret gelautet hat. Da steht: Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse soll an einem Schulstandort möglichst nahe bei 19 liegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Wunsch des Schulforums der betreffenden Schule

16460

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Zaun**

auch eine höhere Klassenschülerzahl zu wählen, sofern sie 25 nicht überschreitet.

Hier hat das Volksbegehr eine Flexibilität eingebaut, auf die in keiner Weise Rücksicht genommen worden ist. Einen Entschließungsantrag mit 18 Zeilen als bildungspolitische Großtat darzustellen, das ist für mich völlig unverständlich.

Eine sozialistische Unterrichtsministerin pfeift meiner Meinung nach auf den Willen von über 200 000 Volksbegehrungsunterzeichnern und -unterzeichnerinnen und hilft führend mit, daß dieses Volksbegehr ein Schicksal erleidet wie andere Volksbegehren zuvor. Wieder einmal läßt die Koalition mit dieser Vorgangsweise die Öffentlichkeit wissen, was sie von Volksinitiativen hält: nämlich nichts!

Wir Grünen jedenfalls werden uns weder von diesem 18-Zeilen-Entschließungsantrag noch von Sonntagsreden der Koalition blenden lassen, sondern werden uns weiterhin mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den koalitionär verordneten Bildungsabbau zur Wehr setzen. Nach Ablehnung dieses Volksbegehrens ist Widerstand gegen diese restriktive Bildungspolitik notwendiger denn je, ja sogar Pflicht (*Beifall bei den Grünen*), im Interesse unserer Kinder, im Interesse der Eltern. Sie alle haben das Recht, daß gesellschaftliche Bedingungen geschaffen werden, die den berechtigten Intentionen des vorliegenden Volksbegehrens Rechnung tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, daß die Koalition in beschämender Art und Weise auf die bildungspolitischen Ziele dieses Volksbegehrens mit einem 18zeiligen Wischiwaschi-Entschließungsantrag reagiert hat. Ich stelle weiters fest, daß der Koalition unnötiger Straßenbau, wahnsitzige Bauvorhaben und ein Bundesheer mit 18 Milliarden jährlich mehr wert sind als die adäquate Bildung und Ausbildung unserer Kinder.

Es kann auch nicht die Feststellung ausgespart bleiben, daß die Koalition mit ihrer Politik des Bildungsabbaus fortfährt und Investitionen im Bildungsbereich nicht für notwendig hält.

Und ich stelle abschließend fest, daß diese Bundesregierung mit Ablehnung dieses Volksbegehrens eine allumfassende Bankrotterklärung ihrer Bildungspolitik abgibt.

Die Grünen werden diesem bildungspolitischen Wahnsinn keinesfalls ihre Zustimmung geben. Wir werden mit voller Überzeugung den Bericht des Unterrichtsausschusses ablehnen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Mag. Schäffer.

13.16

Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Zaun, ich habe gewisse Schwierigkeiten, Ihren Ausführungen zu folgen. Auf der einen Seite haben Sie offensichtlich nicht mitbekommen, was im Ausschuß diskutiert wurde, auf der anderen Seite haben Sie offensichtlich die wahren Zielsetzungen des Volksbegehrens nicht erkennen können, sonst wäre es undenkbar, daß Sie solche Aussagen tätigen. (*Abg. Zaun: Wo sind die Taten?*) Ich verstehe es nicht, wenn Sie davon sprechen, daß die Koalition die bildungspolitischen Zielsetzungen nicht ernst nimmt. Da haben Sie entweder nicht aufgepaßt, was Kollege Matzenauer angeführt hat — oder Sie haben das nicht mitbekommen —, oder Sie waren im Ausschuß relativ selten präsent. (*Abg. Zaun: Taten!*)

Wenn Sie zum Beispiel eine Zielsetzung herausnehmen, nämlich jene, daß die Durchschnittszahl 19 sein soll — und das zitieren Sie aus dem Volksbegehr —, und gleichzeitig die Durchschnittszahlen bringen, die wir in Österreich haben, und die liegen bei der Volksschule genau bei 19, so ist das genau der Widerspruch, den Sie hier klären müßten. Da haben Sie das eine oder das andere nicht verstanden. Das muß einmal sehr deutlich gesagt werden. (*Abg. Zaun: Das ist eine Unterstellung!*) Und wenn Sie nun langatmig diese Durchschnittszahlen zitieren und dann erwähnen — ich darf Sie zitieren —, „diese Durchschnittszahl dient zur Verschleierung der Situation“ — na bitte, was soll das heißen? Wollen Sie jetzt tatsächlich ernsthaft die Auffassung vertreten, daß Fakten, die man jederzeit statistisch beweisen kann, zur Verschleierung dienen? Das sind Fakten im Sinne der Zielsetzung, nämlich weiterhin die Klassenschülerhöchstzahlen zu senken. Ich glaube, daß muß man einmal sehr deutlich ausführen. Ihnen geht es rein um populistische Aussagen. Sie sind ja gar nicht daran interessiert, hier ganz konkrete Maßnahmen in diesem Sinne mit uns zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es erübrigt sich, hier noch weiter auf die Wortmeldung des Kollegen Zaun einzugehen. Ich möchte nur noch einmal hier betonen, daß die Österreichische Volkspartei von Anfang an — seit Oktober — sehr deutlich deponiert hat, daß die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl für uns ein wichtiges Anliegen ist. (*Abg. Zaun: Sie haben sich nicht durchsetzen können!*) Das war so in der Vergangenheit, das ist jetzt in der Gegenwart genauso und wird auch in Zukunft so gelten. Und wenn Sie nun sagen, daß sich die ÖVP nicht durchsetzen konnte, muß ich sagen, da leben Sie aber wirklich auf dem Mond, Herr Kollege Zaun. Wissen Sie nicht, was seit Oktober diskutiert wurde und daß jetzt ein Entschließungsantrag her-

**Mag. Schäffer**

ausgegeben wurde — mit einem Initiativantrag? (*Abg. Zaun: Wo ist der Initiativantrag?*) Der Initiativantrag ist eingebbracht worden, bitte.

Wir sind davon überzeugt, daß eben kleinere Lerneinheiten tatsächlich, wie auch Kollege Matzenauer angeführt hat, einen besseren Erfolg in der Schule gewährleisten, und ganz entscheidend ist, daß wir damit den Unterricht individueller gestalten können. Uns geht es darum, daß die Lehrer vor allem auf die Begabungen, auf die Neigungen, auf die Interessengebiete der jungen Leute eingehen können.

Mir ist bewußt, daß in der schulischen Arbeit noch nicht alle Möglichkeiten der Individualisierung ausgeschöpft sind. Hier ist noch einiges zu leisten; überhaupt keine Frage.

Ich möchte schon auch eine Lanze für unsere Lehrer brechen. Wir haben immerhin 110 000 Lehrer in Österreich, sie sind im internationalen Vergleich gesehen nicht nur fachwissenschaftlich, sondern auch methodisch-didaktisch bestens qualifiziert.

Außerdem haben wir in Österreich heute Rahmenbedingungen, die sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen können. Wir haben Unterrichtsmaterialien, die beispielhaft sind, wir haben eine Raumsituation, die im großen und ganzen zufriedenstellend ist. Dazu muß man feststellen, daß alle Schulerhalter, ob das nun der Bund, die Länder, die Gemeinden oder die privaten Schulerhalter sind, ihren Beitrag hiefür leisten.

Und wir haben durchschnittliche Schülerzahlen — Kollege Zaun, Sie haben sie taxativ aufgezählt, ich möchte sie nicht wiederholen —, die, auf alle Schularten bezogen, bei rund 21 liegen.

Das sind optimale Voraussetzungen! Daß es dort oder da natürlich Problemzonen gibt, ist ja selbstverständlich, und es gilt, dort, wo die Problemzonen sind, entsprechende Ansätze zu machen. Faktum ist, daß wir hier in Österreich eine Klassenschülerhöchstzahl von 30 haben, auf alle Schularten ausgerichtet.

Halten Sie sich einmal die Entwicklung der Schülerzahl vor Augen! Im Jahre 1962 ist bei uns in Österreich eine gesetzliche Regelung eingeführt worden, die eine Klassenschülerhöchstzahl von 36 vorsah, um eben diese Überschreitungen zu vermeiden. Und sukzessive wurde immer wieder gesenkt, sei es durch die 7. SchOG-Novelle im Jahre 1982, sei es durch die 8. SchOG-Novelle im Jahre 1985 oder eben durch die 11. SchOG-Novelle 1988.

In Analogie zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl wurden 1989 gleichzeitig auch die Teilungsziffern gesenkt. All das sind Maßnahmen,

die Sie gefordert haben und die zum Teil realisiert wurden beziehungsweise in Zukunft realisiert werden.

Ich möchte schon auch sehr deutlich sagen, daß in dieser Legislaturperiode nicht nur die Frage der Klassenschülerhöchstzahl diskutiert wurde, sondern auch ganz wichtige bildungspolitische Maßnahmen gesetzt wurden. Ich denke an die Einführung der informationstechnischen Grundbildung in der 7. und 8. Schulstufe, in der 5. Klasse der AHS, in der Oberstufe der AHS. Eine wichtige bildungspolitische Maßnahme.

Wir haben die Reform des Gymnasiums durchgeführt. Wir haben in diesem Sinne auch die Hochbegabtenförderung aktiviert und im Gesetz verankert. Ich darf aber an Sie, Frau Minister, nochmals den Appell richten, hier Maßnahmen zu setzen, denn die gesetzliche Fixierung allein ist zuwenig. Hier müßten ganz konkrete Maßnahmen gesetzt werden, so wie auf allen anderen Gebieten auch. Es darf nicht sein, daß eine — zugegebenermaßen kleine — Gruppe benachteiligt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben auf der anderen Seite auch Maßnahmen zur Integration behinderter Kinder gesetzt. Selbstverständlich! Aber bitte dann auf beiden Seiten und nicht auf einer Seite einen Trennungsstrich ziehen.

Das Volksbegehren, das zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auffordert, ist als Initiative sicherlich zu begrüßen. Von der Steiermark ausgehend haben 219 000 Personen unterschrieben. Ein überparteiliches Personenkomitee hat das Ganze aktiviert. Es bietet uns die Chance, uns mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Ich möchte aber auch hier eine Klarstellung bringen, die von meinen Vorrednern, Kollegin Praxmarer und Kollegen Matzenauer, schon angedeutet wurde. Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl ist ein Faktor im Sinne der Qualitätsverbesserung. Es gibt aber parallel dazu noch weitere Maßnahmen, die wir setzen müßten, um die Qualität der Schule zu verbessern, und diese sind sehr wohl, Kollege Zaun, in der Zielsetzung des Volksbegehrens verankert.

Der Entschließungsantrag wurde mit der Zielsetzung eingebbracht, die Klassenschülerhöchstzahl 25 einzuführen und parallel dazu dieses Maßnahmenpaket, das garantieren soll, daß die kleinen Schulstandorte erhalten bleiben, daß die Teilungsziffern in Analogie gesenkt werden, daß einmal eröffnete Klassen nicht mehr zusammengelegt werden und daß Kinder mit nicht deutscher Muttersprache entsprechend gefördert werden.

16462

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Mag. Schäffer**

Alle diese Zielvorstellungen sind im Volksbegehren enthalten, und wir setzen sie um. Und dann sagen Sie, die Koalition nehme das nicht ernst. Diesen Widerspruch muß man immer wieder aufzeigen. Er ist eigentlich unverständlich.

Gerade die ÖVP hat von Anfang an, schon im Oktober, als wir uns das erste Mal mit dieser Materie beschäftigt haben, deponiert, wir wollen eine gesetzliche Verankerung im Hinblick auf Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, und zwar mit den entsprechenden Ausführungsgesetzen. Eine konsequente klare Linie, die wir bis zum heutigen Tag durchgezogen haben!

Wir haben sechs Sitzungen des Unterausschusses abgehalten. Wir haben unter anderem auch ein Expertenhearing durchgeführt. Sie wissen es. Für einen ganzen Tag haben wir die Experten vom Finanzministerium, vom Bundeskanzleramt über die diversen Schulerhalter, Gemeindebund, Städtebund, Eltern, Lehrer und Schüler eingeladen. Alle haben ihre Meinungen deponiert, großteils positiv, aber auch Bedenken im Hinblick auf die Finanzierung geäußert.

Wir haben auch einen Initiativantrag mit dem Ziel der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 28, beginnend mit der 1. Schulstufe in der Volksschule ab dem Jahre 1991, eingebracht. Und parallel dazu — weil wir das als Paket sehen — einen zweiten Initiativantrag bezüglich Erweiterung der Schulversuche bei den ganztägigen Schulformen. Wir glauben, daß so eine Ausweitung notwendig ist, denn das ist eine wichtige sozialpädagogische Maßnahme, die wir setzen müssen. Ich bin dankbar, daß dafür die Finanzierung gewährleistet wird.

Ich persönlich sehe kleine Klassen als eine neue pädagogische Schubkraft für ein an den Fähigkeiten und Neigungen der Schüler orientiertes Lernen nach Maß. Es ist jedoch ein nicht ungefährlicher Trugschluß, zu meinen, daß kleine Lerneinheiten automatisch eine Qualitätsverbesserung mit sich bringen.

Was wir benötigen, sind besonders engagierte, tüchtige, methodisch versierte und organisatorisch gebildete Lehrer. Wir brauchen aber auch motivierte Schüler — die Motivation ist etwas ganz Entscheidendes —, und dazu brauchen wir diese flankierenden Maßnahmen. Einen ersten Schritt dazu hat diese Koalitionsregierung mit dem Initiativantrag zur Senkung auf 28 gesetzt, mit der Zielsetzung, auf 25 zu gehen (*Abg. Zaun: Für Volksschulen!*) — das steht dezidiert drinnen —, und mit dem Maßnahmenpaket in Form eines Entschließungsantrages.

Kollege Zaun, wenn wir nun eine gesamtpädagogische Schau über die Bühne gehen lassen, dürfen wir einen Punkt natürlich auch nicht ver-

gessen: die Frage der Finanzierung. Es ist selbstverständlich, daß auch das diskutiert werden muß. Beim Expertentag ist uns das drastisch vor Augen geführt worden.

Wir glauben, daß wir mit dieser Vorgangsweise den richtigen Weg gewählt haben, denn eines ist für mich klar: Bildung gibt es nicht zum Nulltarif! Das ist für mich selbstverständlich. Der Staat muß hier etwas leisten, der Staat muß investieren, denn jede Investition im Bereich der Bildung ist die beste Zukunftsinvestition, die ein Staat tätigen kann. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Matzenauer.*) 13.28

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist die Frau Bundesminister.

13.28

**Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist keine Frage, daß die entsprechende Größe der Klasse eine wichtige Voraussetzung ist, um pädagogische Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen zu können. Ich habe daher immer wieder deutlich gemacht, daß ich das grundsätzliche Anliegen des Volksbegehrens für wichtig erachte und daß auch für mich die weitere Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl ein pädagogisches Anliegen darstellt.

Es ist das Verdienst der Initiatoren des Volksbegehrens, daß für diese wichtige Schulfrage eine breite Öffentlichkeit geschaffen wurde. In der Umsetzung des Anliegens liegt es aber in meiner Verantwortung, die Gesamtheit unseres Bildungswesens zu sehen und die im Bildungswesen unzweiflhaft notwendigen Reformmaßnahmen zu setzen, damit es zu einer abgestimmten Prioritätensetzung kommt.

**Herr Abgeordneter Zaun:** Wenn Sie von bildungspolitischem Wahnsinn sprechen, dann frage ich mich, ob nicht die 30 Milliarden, die die Forderungen des Volksbegehrens kosten würden, ein Wahnsinn sind, denn das ist nämlich jene Summe, die wir in den letzten zwei Jahrzehnten aufgewendet haben, um 350 Schulen in ganz Österreich zu errichten. Das war sicherlich eine ganz notwendige bildungspolitische Investition. Ich habe daher immer auch deutlich gemacht, daß Prioritäten in Richtung innere Qualitätsverbesserungen unseres Schulwesens genauso bedeutsam sind.

Ich möchte nur in Erinnerung rufen — obwohl es ja vor allem Kollege Matzenauer und auch Kollege Schäffer erwähnt haben —, daß die Klassenschülerhöchstzahlen seit 1982 kontinuierlich abgesenkt wurden, zuerst in der Volksschule, dann Hauptschule, AHS-Unterstufe, im Polytechnischen Lehrgang, schließlich 1986 in der Berufsschule und eben erst im heurigen Schuljahr, also

## Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

in der Zeit dieser Bundesregierung, der Sie Sparpolitik in Bildungsfragen vorwerfen, im gesamten Oberstufenzirkel – AHS, berufsbildende mittlere, berufsbildende höhere Schulen – von 36 auf 30.

Und dadurch haben wir Durchschnittszahlen von 19 in der Volksschule, von 22 in der Hauptschule und so weiter, die ebenfalls von Ihnen schon genannt wurden.

Eine Zahl darf ich ebenfalls nennen: Wir haben heute einen Lehrerhöchststand. Über 111 000 Lehrer unterrichten in ganz Österreich. Herr Abgeordneter Zaun, Sie selbst haben auf die rückläufigen Schülerzahlen hingewiesen. (*Zwischenruf des Abg. Zaun*) Das bedeutet, daß wir heute ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 10, ja fast schon 1 : 9 haben. Im Jahr 1970 war das Lehrer-Schüler-Verhältnis noch 1 : 20. Hier von bildungspolitischen Versäumnissen zu sprechen, ist wohl mehr als unverständlich.

Es wurden in den letzten Jahren, vor allem auch in dieser Legislaturperiode, eine ganze Reihe beträchtlicher Mittel im Bildungswesen investiert. Ich darf hier darauf hinweisen, daß erst im letzten Jahr das Bildungsbudget um 7 Prozent gesteigert wurde. Ich darf auf die Reform der AHS-Oberstufe hinweisen, die gemeinsam mit der Absenkung der Schülerzahlen jährlich eine Milliarde kostet, die Anhebung der Lehrer Gehälter in der Volksschule von L 2a 1 auf L 2a 2 ebenfalls mit rund einer halben Milliarde, Lehrplanreformen in der Berufsschule mit 200 Millionen und schließlich die auch von Präsident Schäffer schon erwähnte Einführung der Informatik mit ebenfalls einer halben Milliarde.

Das sind nur einige der Bildungsinvestitionen, die Sie und auch einige Betreiber des Volksbegehrens ganz einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Ich habe davon gesprochen, daß es gilt, Prioritäten zu setzen, und wir stehen hier in den nächsten Jahren vor wichtigen Herausforderungen. Ich nenne hier nur die Frage der Internationalisierung. Hier geht es vor allem um die Förderung der Fremdsprachen, Ausweitung von Schüleraustauschprogrammen, von Fremdsprachenangeboten, Verbesserung der Teilungszahlen im Fremdsprachenunterricht, die mir sehr am Herzen liegt.

Zweitens geht es um den Erhalt von Kleinschulen, wo wir uns aufgrund der demographischen Entwicklung in der Situation befinden, daß die Anzahl der ein- bis zweiklassigen Standorte zunehmen wird. Und zur Aufrechterhaltung des entsprechend niveauvollen pädagogischen Angebots bedarf es dort eines zusätzlichen Lehrereingesatzes.

Eine ebenfalls sehr schwierige Frage, die im Bereich der Integrationsbemühungen immer größer wird, ist nicht nur die Integration Behinderten, sondern vor allem auch die Integration von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache. Wir haben in einem Aktionsprogramm bereits dargelegt, daß wir im kommenden Jahr um 400 bis 500 Lehrer mehr allein für den Bereich der Integration für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache brauchen werden.

Schließlich darf ich auch noch erwähnen die ganztägigen Schulformen – ein berechtigter Wunsch vieler, vor allem vieler Eltern –, die ebenfalls im ökonomischen Bereich eine gewaltige Herausforderung sind.

Wie die Beispiele zeigen, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, ist es notwendig, ein Gesamtpaket zu erstellen. Ich glaube, daß im Entschließungsantrag die entsprechenden Konturen klar erkenntlich sind, sodaß in absehbarer Zeit in diesem Bereich entsprechende Maßnahmen, die im Unterrichtsministerium bereits konzipiert sind, greifen können.

Die Schwierigkeit der Bildungspolitik in der Gegenwart ist es ja, unter Bedacht auf die ökonomische Dimension die richtigen Prioritätsetzungen zu finden und den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zu erwirken. Wir können Bildungspolitik nicht mit Einäugigkeit betreiben, wir müssen akzeptable Abwägungen vornehmen, die ökonomische Dimension, die inhaltlichen und strukturellen Aufgaben, die auf uns zukommen, und selbstverständlich – und das in erster Linie – die pädagogische Notwendigkeit.

Ich unterstütze den Vorstoß zur Absenkung im Bereich der Grundschule, weil wir mit den neuen Lehrplänen ein pädagogisches Gesamtkonzept haben, das mit niedrigeren Schülerzahlen noch besser umgesetzt werden kann. Es wären damit, wenn wir im Juni die 12. SchOG-Novelle beschließen, nicht nur alle Punkte des Koalitionsabkommens für den Schulbereich erfüllt, sondern darüber hinaus weiterführende Akzente, eben die weitere Absenkung im Grundschulbereich und auch die Einführung der integrierten Informatik in der 7. und 8. Schulstufe, gesetzt.

Dies heißt für mich, daß wir für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet sind, in den kommenden Jahren aber auch umfassende Arbeiten im Bildungsbereich brauchen, um sowohl der gesellschaftlichen Dynamik, der Internationalisierung, als auch unserer Verantwortung bei der Gestaltung einer humanen Gesellschaft entsprechen zu können. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) 13.35

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck.

16464

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Ute Apfelbeck**

13.35

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Volksbegehren über die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen wird diesem Haus ein Entschließungsantrag seitens der großen Koalition vorgelegt. Wir von der Freiheitlichen Partei haben ebenfalls einen Entschließungsantrag eingebracht.

Die große Koalition ersucht in ihrem Antrag die Ministerin, mit den anderen Ministern über dieses Problem zu diskutieren. Wir Freiheitlichen fordern sie auf zu handeln — sonst sind wir uns eigentlich einig.

Die große Koalition ersucht die Ministerin, ein Maßnahmenpaket zu erstellen — irgendwann. Wir Freiheitlichen fordern sie auf, so zu handeln. Wir setzen eine Frist, daß diese Maßnahmen auch durchgeführt werden können — sonst sind wir uns einig.

Die große Koalition meint, dieses Maßnahmenpaket sollte sich auch mit Problemen der Weiterführung bestehender Klassenverbände befassen. Wir Freiheitlichen fordern, daß Klassenverbände und kleinere Schulstandorte zu erhalten sind — sonst sind wir uns einig.

Die große Koalition sagt nicht, wie diese Ziele erreicht werden können. Irgendwie wird es schon bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag eine Lösung geben. Wir Freiheitlichen fordern, daß durch das Abheben von starren Richtsätzen bei den Kenn- und Grenzwerten der nötige Freiraum geschaffen wird — sonst sind wir uns einig.

Die große Koalition ersucht, das Maßnahmenpaket solle sich mit den Teilungszahlen im Fremdsprachenbereich befassen. Wir Freiheitlichen fordern, diese Teilungszahlen herabzusetzen — sonst sind wir uns einig.

Meine Damen und Herren! Gerade im Schulbereich treffen wir auf — ich möchte sagen — die unappetitlichste Form der großkoalitionären Feilscherei und Schacherei, weil beide Parteien wissen, für alle Beschlüsse aufeinander angewiesen zu sein, und weil beide Parteien wissen, daß in diesem Bereich der Staatsverwaltung einige Führungsposten für brave Parteigehör auf Kosten der Allgemeinheit herausgeschachert werden können. Deshalb ist unser Schulsystem fast notgedrungen abgewirtschaftet worden, und deshalb wissen Rot und Schwarz, daß unser Bildungssystem nicht nur nicht EG-reif, sondern beinahe bankrott ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und deshalb tun sie dennoch nichts dagegen, weil jeder Fortschritt den anderen und nicht den eigenen Mitläufern helfen könnte.

Wir Freiheitlichen legen daher ganz konkrete Vorschläge auf den Tisch und nicht so vage formuliert, die ohnedies nichts bewirken werden.

Laut „Kurier“ vom letzten Sonntag hat der Finanzminister die vorgeschlagene Senkung der Klassenschülerhöchstzahl trotz aller wichtigen Argumente, die dafür sprechen, im vorhinein abgelehnt, weil diese Senkung, würde sie in der Volksschule durchgeführt, dann wohl auf alle Schularten und Schultypen übergreifen würde. Diese Schülerzahlen sollen alle Schulen betreffen.

Es ist die Aufgabe des Finanzministers, die Staatsausgaben möglichst gering zu halten, und es ist die Aufgabe des Hohen Hauses, die Ausgaben der Staatsfinanzen in die richtige Richtung zu lenken.

Ich bleibe daher dabei: Die Senkung der Schülerhöchstzahlen ist notwendig.

Wer fragt, was wichtiger ist, Millionenabfertigungen für Politiker, die vom Landes- in den Bundesdienst hoppeln, oder die Ausbildung unserer Kinder, der muß doch hier unserem Antrag zustimmen, oder? (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Dr. Dillersberger: Es gibt keine Alternative!)

Meine Damen und Herren! Wir führen hier eine Diskussion unter falschem Titel. Nicht um die Klassenschülerhöchstzahlen geht es in der Schulwirklichkeit, sondern um die „Schülerklassenmindestzahlen“ muß man sich Sorgen machen. Die Geburtenstatistik zeigt uns auch sofort, warum das so ist. Die stark zurückgehende Zahl von Schülern erzwang bereits eine geringere Schülerzahl pro Klasse, sofern nicht ein Direktor aus organisatorischen Gründen eine Klasse überbelegte.

Meine Damen und Herren! Ich übersehe dabei keinesfalls die Kehrseite dieser schönen Medaille. Mehr Unterricht kostet mehr Geld. Ich glaube aber, daß dieses Geld, in unsere Schuljugend investiert, sinnvoll ausgegeben ist und wir es leicht verantworten können, hier in die Kasse zu greifen. Investitionen in die Kinder sind Investitionen in die Zukunft.

Wenn die Regierung unter dem Slogan „Konsolidierung der Staatsfinanzen“ angetreten ist und sich im aufkeimenden Wahlkampf mit Forderungen nach Mindestlöhnen, Mindestpensionen, geringerer Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich überbietet und sich die beiden Großparteien nicht gegenseitig weh tun, wenn gigantische Abfertigungen an ihre Spitzenpolitiker bezahlt werden, teilweise sogar gesetzwidrig, dann glaube ich schon, daß diese Investition allgemein gutgeheißen werden muß.

## Ute Apfelbeck

Geringere Schülerzahlen pro Klasse erlauben nicht nur dem Direktor, mehr Freifächer und unverbindliche Übungen anzubieten, sie garantieren auch eine bessere Betreuung unserer Schüler. Je weniger Schüler in einer Klasse sitzen, umso genauer ist die Überprüfung des einzelnen durch die Lehrer, und je genauer der einzelne überprüft werden kann, umso mehr muß er wohl lernen, weil er nicht mehr damit spekulieren kann, ungeschoren durchzuschlüpfen. Dadurch scheint auch eine Anhebung des Schulniveaus möglich zu sein, etwas, was ohnedies dringend geboten wäre.

Als nicht unwesentlich weiteren Vorteil sehe ich die Tatsache an, daß damit weitere Lehrerposten geschaffen werden können, was nicht nur die Lehrerarbeitslosigkeit zu bekämpfen hilft, sondern auch wiederum den Schülern selbst in Form besserer Betreuung zugute kommen sollte.

Vielleicht hilft die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen aber auch mit, den unwürdigen Kampf in der Schule um das Schulkind wieder etwas einzuschränken. Wenn die einzelne Schule durch die Anpassung der gesetzlichen Lage an die Realität von der Existenzsorge entlastet wird, so kann sie auch wieder Leistungen fordern, ohne fürchten zu müssen, daß in diesem Fall die Schüler eben an ein anderes Haus verloren werden. Auch dieser Schritt wäre ein längst nötiger Schritt in die richtige Richtung. Gehen wir ihn zum Vorteil unserer Kinder, aber gehen wir ihn konsequent! (Beifall bei der FPÖ.)

Haben wir doch den Mut zu unkonventionellen Lösungen, kehren wir ab von den starren legalistischen Vorschriften, die den pädagogischen Bereich in Bahnen zwingt, die nicht angemessen sind! Senken wir nicht in allen Schulen nach einer Richtschnur, sondern bauen wir im Gesetz Möglichkeiten ein, die den örtlichen Gegebenheiten und dem Schülerniveau, beispielsweise dem Anteil an fremdsprachigen Kindern, auch Rechnung tragen!

Wir fordern eine Regelung, die der einzelnen Schule Spielraum läßt. Das ist leicht vorstellbar, indem wir nur die Eröffnungszahlen für eine Klasse unverbindlich festlegen, die Fortführung einer Klasse aber großzügiger bemessen, einen fremdsprachigen Schüler wie zwei muttersprachige zählen und darauf schauen, daß die Regelung zwar landesweit oder bundesweit stimmt, aber nicht unbedingt am einzelnen Schulstandort eingehalten werden muß. Wir Freiheitliche lehnen den Ausschußbericht ab. (Beifall bei der FPÖ.)

13.45

13.45

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf meine Ausführungen zum Schulvolksbegehren eingehe, möchte ich — obwohl Abgeordneter Schäffer dem Herrn Zaun schon entsprechende Antworten gegeben hat — doch die Frage stellen, ob er wirklich davon überzeugt ist, daß in unseren Schulen das unterrichtliche und pädagogische Chaos herrsche und daß jegliche pädagogische Qualität des Handelns der vielen Lehrer erst noch zu erfinden wäre. So hat es jedenfalls geklungen, und das möchte ich einleitend bemerken, wenngleich ich mich selbstverständlich dazu bekenne, daß Verbesserungen und Reformen in der Schule immer noch notwendig und möglich sind.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Qualität der Schule durch statistische Kennwerte beschreiben möchte, sind die Klassenschülerzahlen eine wichtige Größe. Ihre Reduzierung ist daher ein dauerndes Anliegen der Schulreform, und ich möchte es mir ersparen, die Feststellungen zu wiederholen, die sowohl auf die Schülerhöchstzahlensenkung als auch auf das Reduzieren der Durchschnittsschülerzahlen als auch auf das Anwachsen der Lehrerzahlen in den österreichischen Schulen in den letzten zwei Jahrzehnten Bezug genommen haben.

Dieser Entwicklung einen weiteren Impuls zu geben ist zweifellos ein Anliegen des Schulvolksbegehrens, das wir heute diskutieren. Ich glaube aber, man muß allgemeine Überlegungen einleitend anstellen, um der Sache noch konkreter nachkommen zu können.

Meine Damen und Herren! Durch den Schulunterricht werden immer Anregungen, Hilfen und die Steuerung von Lernprozessen der Schüler organisiert. Lernprozesse stellen individuelle psychische Prozesse dar, die bei den einzelnen Schülern selbstverständlich unterschiedlich ablaufen, abhängig von den Lernvoraussetzungen, dem Lerntempo und den intellektuellen und emotionalen Lernbedingungen.

Jeder Lehrer steht daher immer vor der Aufgabe, im sozialen Verband die individuellen Lernprozesse der einzelnen Schüler organisieren und fördern zu müssen. Die Gruppierung der Schüler nach Ähnlichkeitskriterien, etwa nach der Altersstufe, erleichtert ihm diese Tätigkeit, ebenso wie die Begrenzung der Schüler im Klassenverband. Beides garantiert allerdings noch nicht die optimale Individualisierung und Differenzierung der unterrichtlichen Lernhilfen, die geleistet werden sollen. Dies ist in erster Linie von den didaktischen Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Lehrers abhängig, ebenso von der Verfügbarkeit entsprechender Arbeits- und Lernmittel.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Seel.

16466

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Dr. Seel**

Lehrerfortbildung beziehungsweise Lehrerausbildung ist daher ein wesentliches Kriterium für die Qualität der Schule.

Vor diesem Hintergrund erscheint dann das Anliegen des Volksbegehrens zwar als ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der pädagogisch-didaktischen Rahmenbedingungen für einen wirkungsvollen Unterricht, keinesfalls aber ist es die alleinige Bedingung dafür, vielleicht nicht einmal die wesentlichste.

Wissenschaftliche Untersuchungen des Problems der Klassenschülergröße — ich habe eine aktuelle Publikation mitgebracht — deuten darauf hin, daß in Klassenverbänden mit 20 bis 25 Schülern die günstigsten unterrichtlichen Rahmenbedingungen gegeben sind. Das Volksbegehren zielt nun tatsächlich in diese Richtung, wenn es etwa 19 als Zielgröße bei der Klassenbildung fordert und 25 als die nicht überschreitbare Obergrenze bestimmt.

Das Volksbegehren zielt aber damit auf eine neue schulorganisatorische Regelung der Klassengrößen ab, meine Damen und Herren, eine Regelung, wie sie auch in einigen Bundesländern der Bundesrepublik und in Kantonen der Schweiz angewandt wird, nämlich die Festlegung von Klassenfrequenzrichtwerten und von Bandbreiten der zulässigen Streuung um diesen Richtwert. In Österreich hingegen besteht bisher eine andere Form der Konstituierung der Schulklassen, insbesondere im Bereich der Volksschule.

Das Pflichtschulerhaltungsgrundgesetz legt fest, für jede öffentliche Schule habe ein Schulsprengel zu bestehen, und aus diesem Sprengel werden die Schüler zusammengefaßt. Überschreitet dann die Schülerzahl auf einer Schulstufe die im Schulorganisationsgesetz festgelegte Klassenschülerhöchstzahl, sind zwei Klassen zu bilden.

Meine Damen und Herren! Die Herabsetzung der Teilungsziffer als alleinige Maßnahme zur Erreichung des pädagogisch erwünschten und wichtigen oberen Bandbreitenlimits von 25, wie es das Volksbegehren anspricht, führt zwangsläufig immer auch zur Entstehung zahlreicher Kleinklassen mit 12, 13 und 14 Schülern, bei denen der pädagogische Effekt und der ökonomische Aufwand in einem nicht mehr vertretbaren und leistbaren Verhältnis stehen. Um pädagogisch gut begründbare und gleichzeitig finanziell verantwortbare Klassenverbände eben in dieser Größenordnung von 20 bis 25 Schülern allgemein schaffen zu können, müßte auch die Schulsprengelregelung des Pflichtschulerhaltungsgesetzes und der entsprechenden Landesausführungsgesetze verändert werden.

Das läge eigentlich im Sinn des Anliegens dieses Volksbegehrens. Die Sprengelregelung ist ja

auch mit dieser Absicht verbunden, denn der Schulsprengel soll nach der Anmerkung zu diesem Gesetz die ordnungsgemäße und möglichst gleichmäßige Zuweisung der schulpflichtigen Kinder an die öffentlichen Pflichtschulen nach dem Territorialprinzip ermöglichen.

Um Schulklassen nach dem Prinzip der Klassenfrequenzrichtwerte innerhalb festgelegter Bandbreiten bilden zu können, müßten unsere Schulsprengelgrenzen durchlässiger gemacht werden, etwa durch Überschneidung der jeweils benachbarten Sprengel oder durch eine Kombination von Pflicht- und Berechtigungssprengeln auch für die Volksschule in Analogie etwa zu den Hauptschulen. Zwischen den einzelnen schulerhaltenden Gemeinden wären Kostenausgleichsmodalitäten zu entwickeln.

Erst derartige Voraussetzungen, meine Damen und Herren, stellen eine Möglichkeit dar, das Schulorganisationsgesetz in der von den Betreibern des Schulvolksbegehrens vorgeschlagenen Form umzusetzen. Denn die Übernahme des Textes in das Schulorganisationsgesetz würde unter den anderen, gegebenen Rahmenbedingungen nicht vollziehbar sein.

Diese Voraussetzungen zu schaffen ist meines Erachtens schwierig und zeitaufwendig und kann daher auch nur in Form eines Entschließungsantrages in Angriff genommen werden, in welchem die Frau Bundesminister aufgefordert wird, im Zusammenwirken mit anderen zuständigen Ministern und den Ländern entsprechende Vorbereitungen für eine spätere, dem Schulvolksbegehren entsprechende schulorganisatorische Regelung zu treffen.

Dieser Entschließungsantrag kann daher keinesfalls als bloße Verzögerungstaktik abgetan werden. Umfassende und so weitreichende Reformen brauchen eben ihre Zeit. Dabei wird es auch notwendig sein, einige „heilige Kühe“ wenn schon nicht zu schlachten, so doch einer kritischen tierärztlichen Beschau zuzuführen. Diese „Kühe“ stehen nicht nur auf den Wiesen der Schulerhaltung, sondern etwa auch auf jenen des Lehrer-Dienstrechts, wenn dort etwa normiert ist, daß Volksschullehrer mit der effektiven Klassenführung ihre fiktive Lehrverpflichtung erfüllen.

Meine Damen und Herren! Unabhängig von diesen pädagogisch motivierten Bemühungen um die Schaffung optimaler Klassenverbände muß der kulturpolitische Aspekt gesehen werden, der für eine Erhaltung von Kleinstschulen mit weit aus kleineren und niedrigeren Schülerzahlen spricht.

Zweifellos ist es für eine kleine Gemeinde im ländlichen Raum wichtig, die Schule als kulturelles Zentrum und den Lehrer als Kulturträger im

**Dr. Seel**

Ort zu erhalten. Die Befriedigung dieses Interesses darf allerdings nicht zu pädagogischen Lasten der Schulen in dichterbewohnten Gebieten gehen und dort die Normschülerzahlen erhöhen. Das sind einfach zwei verschiedene Absichten, die entsprechend aufeinander abgestimmt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Da die Initiatoren, die Unterstützer des Schulvolksbegehrens mit diesen erst mittelfristig wirkenden Veränderungen im Sinne ihres Vorschlages nicht zufriedenge stellt werden können und insbesondere in den Volksschulen in den Ballungsräumen Maßnahmen dringend notwendig erscheinen, soll durch die sofortige Novellierung des Schulorganisationsgesetzes die Klassenschülerhöchstzahl von 30 auf 28 abgesenkt werden. Diese Maßnahme wird und wurde bereits als ungenügend kritisiert. Sie muß allerdings als aktuelle Entschärfung der Situation auf dem Weg zu einer, wie vorhin beschrieben, umfassenden Neuregelung der Klassenbildungen in unseren Schulen betrachtet und bewertet werden.

Meine Damen und Herren! Eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 im Schulorganisationsgesetz wäre meines Erachtens — einmal von den hohen und nicht bedeckbaren Kosten ganz abgesehen — gar nicht zielführend im Sinne des Schulvolksbegehrens und des Anliegens, das sich damit verbindet.

Zweifellos hätte man auch noch einen anderen, vielleicht wirksameren Schritt zur Erleichterung der pädagogisch-didaktischen Arbeit in den Volksschulklassen mit mehr als 25 Schülern tun können, nämlich das Schulorganisationsgesetz etwa im § 14 dahin gehend novellieren, daß in Volksschulklassen mit mehr als 25 Schülern ein zweiter Lehrer im Ausmaß etwa einer halben Lehrverpflichtung, das sind 12 Wochenstunden, eingesetzt wird. Damit könnte man die Möglichkeit schaffen, zeitweilig und in bestimmten Fächern kleinere Schülergruppen zu bilden und zu führen, um kleinere Gruppen und einzelne Schüler besser individuell betreuen und fördern zu können. Ein solcher zeitweiliger Einsatz eines Zweitlehrers wird ja — wie schon mehrfach erwähnt — bei der Integration behinderter Kinder oder bei der speziellen Betreuung der Schüler mit fremder Muttersprache bereits mit Erfolg praktiziert. Team-teaching wird heute jedenfalls ganz allgemein als die effizientere und die flexiblere Organisationsform zur Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts bewertet als etwa die Bildung von Klassenzügen und Leistungsgruppen.

Da aber für eine solche Novellierung des Schulorganisationsgesetzes in dem Sinn, wie ich sie jetzt skizziert habe, keine breitere Zustimmung erreicht werden konnte, trete auch ich selbstver-

ständlich für die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl als meines Erachtens — und das ist meine persönliche Meinung — nur zweitbeste Lösung des aktuellen Volksschulproblems ein.

Die Begrenzung der Maßnahmen — das ist auch noch ein Hinweis auf das, was Herr Abgeordneter Zaun gesagt hat — auf den Bereich der Volksschule kann meines Erachtens zweifach begründet werden: Einmal ist zweifellos der Bedarf an individuellen Lernhilfen im Unterricht bei den jüngeren Schülern in der Volksschule größer als bei den älteren Schülern.

Zweitens wird in allen anderen Schultypen bereits derzeit ein beträchtlicher Teil des Unterrichts nicht in den Stammklassen erteilt, sondern ohnehin in kleineren Schülergruppen, als es der ganze Klassenverband ist, etwa in der Hauptschule 58 Prozent der Unterrichtszeit im Vergleich zu nur 6,5 Prozent der Unterrichtszeit in der Volksschule.

Ich komme zum Schluß: Es kommt dem Volksbegehr das Verdienst zu, das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit wieder auf berechtigte pädagogische Anliegen der Schule gelenkt zu haben. Es ist den Initiatoren aber auch dafür zu danken, daß sie Überlegungen zur besseren Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel angeregt beziehungsweise unterstützt haben.

Was heute vorgeschlagen und vermutlich beschlossen wird, wird sicherlich nicht alle zufriedenstellen. Wir können es aber als Schritt in die richtige Richtung rechtfertigen, nämlich indem wir nachweisen können, daß wir uns nicht nur um ein Mehr an Mitteln für die Schule bemühen, sondern auch ihre zweckmäßige, problemorientierte Verwendung im Auge haben. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.59

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl.

13.59

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Diese Debatte, die heute hier abgeführt wird, ist der schlechte Abklatsch des 17. Oktober. Wir haben hier in diesem Haus eine erste Lesung zu diesem Volksbegehr gehabt. Damals — Herr Kollege Schäffer ist leider nicht da — ist die ÖVP schon voll hinter diesem Volksbegehr gestanden, selbstverständlich auch die Frau Ministerin. Sie hat damals in aller Deutlichkeit gesagt, daß sie den Volksbegehrinitiatoren und -initiatorinnen zu dieser hervorragenden Leistung gratulierte.

Das war Einhelligkeit. Es war übereinstimmende Freude: Wir müssen etwas tun. Es ist doch so fein, daß endlich in der Öffentlichkeit Bildungsanliegen diskutiert werden. Denn es ist ja so

16468

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Wabl**

schwierig, in der Bevölkerung Interesse dafür zu wecken.

Es war geradezu rührend, wie hier Herr Präsident Matzenauer, Herr Schäffer und andere Bildungssprecher davon erzählt haben, daß es selbstverständlich notwendig ist, diesem Volksbegehrn Rechnung zu tragen.

Sie waren sogar ungehalten, daß hier in diesem Forum eine erste Lesung abgehalten wurde, denn sie haben schon förmlich in den Löchern gescharrt, da sie endlich einen ordentlichen Gesetzesantrag formulieren wollten. Es hieß: Die Zeit läuft uns davon. — Damals wurde uns vorgehalten, es sei dadurch ein Zeitverzug eingetreten. Wir können nicht sofort zur Durchführung dieses Volksbegehrens schreiten, wir können nicht sofort einen Gesetzesantrag einbringen. Das sei die Schuld der Grünen, hat es damals geheißen.

Meine Damen und Herren! Heute kommen genau diese Herren wieder heraus und erzählen hier, daß sie ja sowieso alles tun, um dieses Volksbegehrn erfolgreich auch in Gesetzesform umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ein halbes Jahr wurde verhandelt, ein halbes Jahr wurde diskutiert. Die Frau Ministerin hat in ihrer Rede am 17. Oktober 1989 gemeint, wir müssen ernsthaft diskutieren. Diese Frage sei ganz, ganz wichtig. Herr Kollege Schäffer hat noch davon gesprochen, daß die Initiatoren des Volksbegehrens einen leichten Fehler gemacht haben, nämlich in der Beurteilung der wichtigen Voraussetzungen und Garantien für effizientes Lernen.

Damals hat schon Herr Kollege Matzenauer korrigierend eingegriffen. Aus seinem tiefen pädagogischen Verständnis hat er erklärt, wie die schulische Welt auszusehen hat, und auch, daß eine geringere Klassenschülerzahl nicht gleichbedeutend sei mit besserem Lernen. Eine Erkenntnis von ganz bekannten und erfahrenen Pädagogen, die uns hier mitgeteilt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich kenne überhaupt kein Faktum in der Schule, keine Bedingung in der Schule, die effizientes Lernen garantiert. Ich kenne überhaupt nur Faktoren, die das gute Lernen in der Schule verbessern.

Aber gut, Herr Kollege Matzenauer weiß natürlich am besten, wo es krankt, und hat auch hier dann im Anschluß den Initiatoren wieder gedankt.

Aber, meine Damen und Herren, wie schaut es denn jetzt konkret mit diesem Volksbegehrn aus? Herr Kollege Schäffer hat sich sogar dazu verstiegen, Herrn Kollegen Zaun vorzuwerfen, er habe den Sinn dieses Volksbegehrens nicht ganz richtig verstanden, denn er wisse nicht genau, was

denn diese vielen Menschen, die Eltern, die ihre Unterschrift unter diesen Text geleistet haben, gemeint haben. Das weiß ja nur Herr Kollege Schäffer. (*Abg. Mag. Schäffer: So ein Blödsinn!*) Offensichtlich ist die Frau Ilse Schmid, die Bevollmächtigte, auch nicht ganz auf der Höhe. Sie hat auch den Sinn dieses Volksbegehrens nach seiner Diktion nicht ganz verstanden. (*Abg. Mag. Schäffer: Kein einziges Mal im Ausschuß gewesen!*) Denn sie behauptet nämlich auch, Herr Kollege Schäffer, in ihrer Stellungnahme — ich kann sie Ihnen vorlesen, Sie haben sie wahrscheinlich noch nie gelesen —:

„Der Verlauf der Beratungen im Unterausschuß beziehungsweise Unterrichtsausschuß ließ einen Antrag auf Zustimmung zu einem angeschlossenen Gesetzentwurf erwarten.“

Frau Ilse Schmid, die Bevollmächtigte, hat hier eine Stellungnahme abgegeben. Offensichtlich weiß sie auch nicht genau, was das Volksbegehrn gemeint hat. Denn sie sagt nämlich, es gebe hier einen negativen Abschluß. Ich zitiere wörtlich:

„Der negative Abschluß in Form eines Antrages auf Annahme der beigedruckten Entschlüsse ist unverständlich und ungerechtfertigt.“ (*Abg. Mag. Schäffer: Drehen Sie doch nicht alles um!*)

Herr Kollege Schäffer! Sie sollten der Frau Schmid sagen, sie sollte ihr eigenes Volksbegehrn besser lesen. Sie hat offensichtlich nicht verstanden, daß das, was Sie in Form eines ganz „großartigen“ Entschließungsantrages . . . Das ist ja wirklich der Weisheit letzter Schluß: 19 Zeilen — gut, es könnte auch etwas drin sein, es kommt nicht auf die Quantität an — haben Sie zusammengebracht, und das ist sozusagen der Sinn des Volksbegehrens.

Selbstverständlich, Sie haben es genau umgesetzt. Herr Kollege Schäffer, Sie haben das Volksbegehrn umgesetzt. Sie sollten vielleicht der Öffentlichkeit erklären, was diese Umsetzung bedeutet.

Ich weiß schon, Sie haben hier beteuert, Sie waren von Anfang an hinter diesem Volksbegehrn. Wunderbar! Ich kenne Ihr Dahinterstehen. Das haben wir ja in der Steiermark bei einem anderen Volksbegehrn ähnlich erlebt. Da hat es ja auch so ein Volksbegehrn gegeben. Da ist die ÖVP „wie ein Mann“ dahintergestanden. Können Sie sich noch erinnern: 1986 — Volksbegehrn gegen die DRAKEN? Großartig, die ÖVP, die Bürgermeister! Überall hat die ÖVP mitgeholfen und gesagt: Wir stehen dahinter. — Hier im Haus wurde dann verhandelt und wurde der Sinn des Volksbegehrens aber schon „peinlich genau“ eingehalten und durchgesetzt und umgesetzt in einem Entschließungsantrag ähnlicher Qualität.

**Wabl**

Meine Damen und Herren! Vielleicht erinnern Sie sich noch an diesen schönen Entschließungsantrag. Dieser ist nämlich im Jahre 1986 in diesem Haus beschlossen worden. Da ist es um die Novellierung des Luftfahrtgesetzes im Zusammenhang mit den DRAKEN, mit der Lärm- und mit der Umweltbelastung gegangen, meine Damen und Herren! Da hat die ÖVP hier todesmutig, heldenmutig dieses Volksbegehren umgesetzt. Und zwar wie? — In einem Entschließungsantrag, der hat hervorragend gelautet. Der hat acht Zeilen, großartig! Eine Novellierung!

Heute haben wir das Jahr 1990, und Sie haben wahrlich diesen Entschließungsantrag und dieses Volksbegehren umgesetzt. Sie haben nämlich auch dieses Volksbegehren damals schon umgebracht. Bis heute hat der Bundesminister und haben die Koalitionsparteien in dieser Frage nichts getan. Was war da für ein Holdrio in der Steiermark? Die ÖVP wie ein Mann. Hier die ÖVP-Abgeordneten, alle sind sie dagestanden und haben gesagt: Dieses Volksbegehren, das wird hier umgesetzt! — Bis heute ist überhaupt nichts passiert.

Ebenso mager ist Ihr Entschließungsantrag. Die Frau Ministerin sollte ihn mit nach Hause nehmen. Damit kann man, glaube ich, nicht viel mehr anfangen, als ihn irgendwo aufs Fenster hinpicken. Nicht einmal die Sicht wird einem genommen, so mager ist dieser Entschließungsantrag.

Dieser Entschließungsantrag bedeutet das Umbringen dieses Volksbegehrens. Meine Damen und Herren! Sie haben hier ein halbes Jahr lang beteuert: Es ist natürlich das ernst zu nehmen, was die Bevölkerung sagt. 200 000 Menschen haben unterschrieben. 200 000 Menschen wollen, daß sich qualitativ etwas an der Schule bessert. Sie haben hier in einem halben Jahr diese paar Zeilen zustande gebracht!

Natürlich, Sie haben schon wieder Initiativansprüche in Aussicht gestellt. Großartig, das kennen wir von anderen Volksbegehren. Sie ignorieren wieder einmal den Willen des Volkes.

Herr Schäffer! Da hilft es gar nichts, wenn Sie sagen, Sie seien dahintergestanden. Das nimmt Ihnen, bitte, keiner mehr ab. Die Leute werden sich das nicht immer gefallen lassen. Bei der DRAKEN-Geschichte haben sich die Leute das auch schon nicht mehr gefallen lassen. Manche vergessen leider, aber wir werden es ihnen immer wieder erzählen.

Bei dieser Geschichte mit diesem dünnen Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, werden Sie auch hier nicht durchkommen. Das werden Ihnen die Menschen, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben, nicht abnehmen,

nämlich daß das die Umsetzung des Volksbegehrens sei.

Herr Kollege Schäffer, wir könnten einen Vorschlag zur Güte machen, und auch Herr Kollege Matzenauer, der leider nicht hier verweilt: Was wäre denn, wenn wir dieses Volksbegehren wirklich umsetzen könnten? Geben wir doch dieses Volksbegehren wieder zurück in den Ausschuß, und machen wir einen anständigen, klaren Text mit klaren Fristsetzungen und nicht nur diese schwammigen Formulierungen. Sie sollen eine Vorgangsweise — eine Vorgangsweise — entwickeln.

Ein halbes Jahr diskutieren Sie ernsthaft, und dann kommt das heraus! Leider bin ich heute nicht so aggressiv, denn sonst würde ich mich mehr empören über diese Verhöhnung eines Volksbegehrens. Aber offensichtlich scheint es Tradition hier in diesem Haus zu sein. Das ist so ungefähr das, was Sie mit Volksbegehren immer und immer wieder hier in diesem Haus anrichten. Sie erklären öffentlich: Großartig, wichtig, ganz hervorragend. Dann verhandeln Sie ernsthaft, diskutieren Sie.

Die Frau Bundesminister erklärt hier: Ganz wichtig, das müssen wir machen, das ist der richtige Schritt in die richtige Richtung. Dann kommen auch noch die Sprüche mit dem Handlungsbedarf und alles mögliche, und dann kommen solche Sachen heraus.

Meine Damen und Herren! Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

**Antrag**

*gemäß § 53 Abs. 6 Z. 2 und § 43 in Verbindung mit § 59 Geschäftsordnungsgesetz*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend das Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahlen wird nochmals an den Ausschuß verwiesen, und es wird dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung eine Frist bis 27. Juni 1990 gesetzt.*

Meine Damen und Herren! Die Eltern, die dieses Volksbegehren — ein Volksbegehren mit großem Aufwand, ohne parteipolitische Rückendeckung, wie das beim DRAKEN-Volksbegehren zum Beispiel der Fall war, und ohne diese riesigen Summen, die ein Parteiapparat einzusetzen vermag — unterschrieben haben, haben ihrem bildungspolitischen Willen Ausdruck verliehen, und Sie verleihen hier mit diesem Entschließungsantrag Ihrer Ignoranz und Ihrer Unfähigkeit Ausdruck. Bitte lassen Sie das nicht zu! Geben Sie diesem Volksbegehren eine faire Chance, bringen Sie dieses Volksbegehren noch einmal in

16470

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Wabl**

den Ausschuß und arbeiten Sie daran, damit es einen Initiativantrag gibt, der es wirklich verdient, daß man ihn beachtet, und der wirklich die Umsetzung dieses Volksbegehrens bedeutet. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.12

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Der Rückverweisungsantrag des Abgeordneten Wabl gelangt am Ende dieses Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Als nächstem darf ich Herrn Abgeordneten Bayr das Wort erteilen.

14.12

**Abgeordneter Bayr (ÖVP):** Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Es ist nur natürlich, daß die Vertreter der Grünen und der Freiheitlichen heute eine oppositionelle Pflichtübung absolvieren. Peinlich wird es jedoch dann, wenn Kollege Wabl hier eine Show abzieht, selber aber eigentlich nie dazu bereit war, in die Niederrungen der Ausschußarbeit hinabzusteigen und dort seine Ergüsse einzubringen, um diese Ausschußarbeit zu einem positiven Ergebnis zu führen.

Peinlich ist es aber auch dann, wenn die Kritik so maßlos überdreht wird, wie das beispielsweise Frau Kollegin Apfelbeck gemacht hat. Durch dieses maßlose Überdrehen — ich darf Sie persönlich ansprechen — wird die Glaubwürdigkeit Ihrer Wortmeldung und deren Seriosität in Frage gestellt. (Abg. Wabl: Kennen Sie die Geschäftsordnung?)

Wenn nämlich Frau Kollegin Apfelbeck von einem „Bankrott unserer Schule“ spricht, dann ist das nicht nur eine anmaßende Kritik einer Uninformierten, sondern dann ist das gleichzeitig auch eine unverantwortliche Diskriminierung unserer Schulen, die von Fachleuten des Auslandes als beispielhaft hingestellt werden.

**Geschätzte Damen und Herren!** In der Begründung des Volksbegehrens meinten dessen Betreiber, daß nur dieses — ich zitiere — „unsere politischen Vertreter im Parlament bewegen könne, ernsthaft und öffentlich über die Änderung des Schulorganisationsgesetzes zu diskutieren“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Formulierung geht wissentlich oder unwissentlich an der Tatsache vorbei, daß es natürlich nicht das erste Mal ist, daß wir hier öffentlich und ernsthaft über die Absenkung der Klassenschülerzahlen diskutieren und auch positiv darüber befunden haben. Man kann aber davon ausgehen, daß es zum jetzigen Zeitpunkt ohne Anstoß durch dieses Volksbegehr wahrscheinlich nicht zu einer gesetzlichen Regelung im Hinblick auf eine — ich betone — weitere Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl gekommen wäre.

Ich bestätige auch gerne, daß dieses Volksbegehr die Initialzündung für eine sehr umfassende Diskussion gewesen ist, die über den Gegenstand des Volksbegehrens noch hinausgegangen ist, und das Ergebnis dieser Diskussion war eben der Entschließungsantrag in Form eines Maßnahmenpakets, das der Frau Ministerin zur Erfüllung aufgetragen wird. Dieses Maßnahmenpaket soll helfen, spezielle und regional bedingte pädagogische Problemsituationen, die uns Sorge bereiten, zu entschärfen. Sie wurden zwar heute schon angesprochen, aber ich möchte sie gern doch noch einmal in Erinnerung rufen.

Eine solche Problemsituation zum Beispiel ist die Schwierigkeit des Unterrichtes in Klassen mit einem zum Teil unverhältnismäßig hohen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache.

Eine andere Sorge ist die Erhaltung von Schulstandorten in Abwanderungsgebieten, etwa in grenznahen Regionen. Auch bei uns in Niederösterreich haben wir dieses Problem.

Ein weiteres Problem, das eigentlich der Anlaß dieses Volksbegehrens war, ist die Sorge von Eltern und Lehrern, daß Schulklassen, die einmal eröffnet worden sind, infolge Rückverweisung oder Abwanderung eines Schülers mit anderen Nachbarklassen zusammengelegt werden müssen, wodurch natürlich die pädagogische Situation eine Verschlechterung erfährt und auch die sozialen Bindungen zwischen Schüler und Lehrer, die für ein gutes Schulklima erforderlich sind, in Frage gestellt werden.

Natürlich bleibt bei diesem Entschließungsantrag die Frage der Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25, wie das die Betreiber des Volksbegehrens wünschen, das zentrale Anliegen.

Dies alles berechtigt zu folgender Feststellung — und ich halte das fest, obwohl sich natürlich die Vertreter der Grünen, aber auch der Blauen genötigt gefühlt haben, dieses in Abrede zu stellen —: Durch diesen Entschließungsantrag und durch den heute eingebrachten Initiativantrag wird eine schrittweise Verwirklichung der Anliegen der Unterzeichner des Volksbegehrens eingeleitet. Darüber hinaus werden aber auch die Weichen in Richtung Verbesserung pädagogischer Problemsituationen gestellt. Und wir haben damit das Versprechen, das wir bei der ersten Lesung des Volksbegehrens hier abgelegt haben, nämlich daß wir dieses Volksbegehr ernst nehmen werden, eingelöst.

Die Umsetzung dieses Volksbegehrens entspricht auch — Kollege Schäffer hat bereits darauf hingewiesen — einer konsequenten Fortsetzung unserer schulpolitischen Linie, die wir namens der Österreichischen Volkspartei hier immer vertreten haben. Denn die ÖVP war — wer

**Bayr**

die letzten Jahre Revue passieren läßt und sich für Schulpolitik interessiert, wird das erkennen — immer Schrittmacher für Entwicklungen in Richtung Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl, und die ÖVP war auch dieses Mal der Motor für die Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl, wie sie im Initiativantrag zum Ausdruck kommt.

Ich erinnere mich noch sehr gut — eine kurze Reminiszenz sei erlaubt —, daß im Jahre 1982 anlässlich der Beschußfassung der Hauptschulreform die Verhandlungen im Unterausschuß, die weitgehend gediehen waren, beinahe daran gescheitert wären, daß die ÖVP eine Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl von 36 auf 32 gefordert hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeit ist nicht stehengeblieben, heute sind wir bei 30 und peilen die Zahl 25 an.

Natürlich können die Betreiber des Volksbegehrens — und sie tun das auch — sagen: Das Maßnahmenpaket und der Initiativantrag kommen dem Idealziel, nämlich etwa 19 Schüler pro Klasse generell zu erreichen, nur nahe, erfüllen dieses aber nicht. Ich möchte aber feststellen, daß die Voraussetzungen, für eine sofortige und volle Umsetzung der Intentionen des Volksbegehrens einfach noch nicht gegeben sind. Ich führe drei Gründe dafür an:

Erstens: Die Absenkung der Klassenschülerzahl bedingt natürlich einen Mehrbedarf an Klassen. Diese Klassen müssen in den meisten Fällen erst geschaffen werden. Für die Schaffung dieser Klassen sind die Schulerhalter, im Pflichtschulbereich die Gemeinden, zuständig.

Nun hatten wir im Rahmen der Ausschußberatungen ein Expertenhearing, und die Vertreter des Gemeindebundes stellten dort fest, daß die Absenkung der Klassenschülerzahl in der Volkschule auf 25 einen Mehrbedarf von 1 648 Klassen ergeben würde. Im Hauptschulbereich würde der Mehrbedarf 1 140 Klassen betragen, was einem Plus von 21 Prozent an Klassen gleichkäme.

Daher darf ich für den ersten Punkt feststellen: Aus finanziellen Gründen und vielfach auch aus technischen Gründen ist eine sofortige Erfüllung dieses Raumbedarfes einfach nicht möglich.

Zweiter Punkt: Mehr Klassen erfordern mehr Lehrer. Nun haben wir aber derzeit schon in manchen Bundesländern einen Mangel an Volkschullehrern. Das ist die Konsequenz einer langjährigen Propaganda quasi in der Richtung: Werdet nicht Lehrer, denn ihr habt keine Anstellungschancen! Mit einer mehrjährigen Verzögerung wird jetzt die Rechnung präsentiert. Und eine Werbekampagne für das Lehramtsstudium kann sich erst wieder in Jahren auswirken.

Außerdem gibt es noch immer das Kalkül pädagogischer Prioritäten. Ich meine, daß von einer generellen Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 noch immer der zusätzliche Lehrerbedarf in Klassen mit besonders schwierigen pädagogischen Situationen abgedeckt werden muß.

Solche schwierige pädagogische Situationen haben wir in Klassen mit einem oft unverhältnismäßig hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache. Ich bin davon überzeugt und gehe konform mit den betroffenen Lehrern und Eltern, daß dieses Problem vor einer generellen Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl zu lösen ist. Wie Sie wissen, versucht man, dem Problem in Wien dadurch zu begegnen, daß in einem gewissen Stundenausmaß dem Klassenlehrer noch ein zweiter Lehrer — man spricht von einem so genannten Stützlehrer — beigegeben wird.

Es gibt aber auch Modellvorstellungen anderer Art, etwa, daß man die Klassenschülerhöchstzahl im Ausmaß des Anteiles der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache absenkt. Das heißt, in einer Klasse mit einem höheren Anteil an Ausländern erfolgt eine stärkere Absenkung und dort, wo der Anteil geringer ist, wird die Schülerzahl weniger abgesenkt. Mir schien dieses flexible Modell wünschenswert. Ein Vorschlag geht dahin, ein Kind mit nichtdeutscher Muttersprache doppelt zu zählen. Das hieße, daß gemäß der derzeitigen Gesetzeslage, nämlich 30 Schüler pro Klasse, bei einem Anteil von zehn Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache die Klassenschülerhöchstzahl bereits mit 20 erreicht wäre. Ich halte daher nochmals fest: Die Lösung dieses pädagogischen Problems hat Dringlichkeitsstufe eins, erfordert allerdings eine beträchtliche Aufstockung des Lehrerstandes.

Punkt drei: Nicht alles, was pädagogisch wünschenswert ist, ist auch finanziell verkraftbar. Die Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 28 kostet allein für die Volksschulen 180 Millionen Schilling, bei Absenkung auf 25 würde der Finanzbedarf bereits 900 Millionen Schilling ausmachen und bei der Hauptschule sogar 2,8 Milliarden Schilling betragen. Und da ist der Bauaufwand noch gar nicht berücksichtigt, der ja auch gigantische Summen verschlingt.

Geschätzte Damen und Herren! Natürlich ist es legitim, zu sagen: Für unsere Kinder darf uns nichts zu teuer sein. Mir ist diese Argumentation äußerst sympathisch. Ich gebe demgegenüber aber folgendes zu bedenken: Ist es nicht genauso legitim, zu verlangen, daß Krankenhäuser ausgebaut und personell aufgestockt werden (*Abg. Wahl: Oder beides!*), daß die Mindestpension angehoben oder beispielsweise noch mehr für die Familien getan werde?

16472

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Bayr**

All diese Forderungen haben die gleiche moralische Berechtigung. All das sind aber Anforderungen an den Staat, die dieser nicht gleichzeitig erfüllen kann. Daher meine ich, daß die Lösung — und damit komme ich zum Schluß —, die wir heute anbieten, nämlich der Entschließungsantrag mit dem großen Maßnahmenpaket plus dem Initiativantrag, sehr wohl geeignet ist, dem Volksbegehr in vertretbarer Weise zu entsprechen. Wir werden dieser gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.26

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet. Ich möchte ihn aber sicherheitshalber darauf hinweisen, daß er zunächst die Wiedergabe der zu berichtigenden Behauptung und dann die Darstellung des berichtigten Sachverhaltes zu bringen hat. Herr Abgeordneter! Und das alles in 3 Minuten! (*Abg. Haigermoser: Hat Wabl sich das alles jetzt gemerkt?*)

14.26

**Abgeordneter Wabl (Grüne):** Frau Präsidentin! Ich danke schön für die Anweisung.

Herr Kollege Bayr hat hier behauptet, Abgeordneter Wabl habe sich nie in die „Niederungen“ dieses Ausschusses begeben. (*Abg. Rennher: So ist es!*) Das ist erstens einmal falsch. Zweitens kennen Sie die Geschäftsordnung nicht. Es wird sich zwar nach der nächsten Wahl etwas ändern, wir werden wahrscheinlich mehr Abgeordnete in den Ausschuß schicken können, aber diesmal haben wir nur einen Abgeordneten, und der ist ja ständig im Ausschuß gewesen, ich aber auch. Sie haben das aber nicht richtig registriert, weil Sie dort offensichtlich selber gefehlt haben. (*Abg. Bayr: Das ist eine Behauptung, die jeder Berechtigung entbehrt!*)

Außerdem, Herr Abgeordneter Bayr, eine Frage noch. Ab wann darf sich denn hier ein Abgeordneter zu Wort melden, ab wieviel Ausschußterminen, ab wieviel Ausschußanwesenheiten? Ich glaube, nach der nächsten Reform, die Sie anstreben, darf man nur mehr mitreden, wenn man auf der Regierungsbank sitzt. Das ist so ungefähr Ihre Demokratieverstellung. Nur die, die im Ausschuß sitzen, dürfen etwas sagen. 14.28

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Herr Abgeordneter! Jetzt sind wir eigentlich bei einem Debattenbeitrag. Können wir uns einigen, daß die Berichtigung nun zu Ende gegangen ist? — Danke.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Praher.

14.28

**Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ):** Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bildung unserer Jugend und die Situation in unseren Schulen

sind ein viel zu wichtiges und ernstes Thema, als daß damit Polemik betrieben werden sollte. Das vor allem an die Adresse des Herrn Kollegen Wabl. (*Abg. Wabl: Das ist demokratiepolitischer Zynismus!*)

Bildungspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich an zukünftigen Erfordernissen zu orientieren. Diese sind weit anspruchsvoller als die bloße Senkung der Klassenschülerzahl.

Das Volksbegehr orientiert sich in erster Linie an der Herabsetzung der Schülerzahlen und der Erhaltung einmal gebildeter Klassenverbände. Nun ist es sicher richtig, daß eine vernünftige Klassengröße die pädagogische Situation verbessert. Wir haben daher auch bisher laufend die Schülerzahlen stufenweise gesenkt, es wurde von einigen Vorrednern darauf hingewiesen: 1982 in der Volks- und Hauptschule, 1985 in der Berufsschule und 1989 in der Oberstufe, was offensichtlich von Ihnen aber auch von den Betreibern des Volksbegehrens nicht registriert wurde.

Ich möchte aber schon auch Herrn Kollegen Bayr sagen, daß die Senkungen der Klassenschülerhöchstzahl doch von sozialistischen Unterrichtsministern in Regierungen, die unter sozialistischer Führung gestanden sind, durchgeführt wurden. Dies nur, weil Sie das so sehr für die ÖVP reklamiert haben. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Bayr: Mitgetragen!*) — Sie haben mitgewirkt, selbstverständlich! (*Abg. Bayr: Aber Sie können nicht in Abrede stellen, daß die ÖVP die Lokomotive war!*)

Abgesehen von diesen bisher durchgeführten Senkungen haben sich aber die sozialistische Fraktion und die Frau Bundesminister bereits anlässlich der ersten Lesung dieses Volksbegehrens zu einer weiteren schrittweisen Senkung im Grundschulbereich bekannt. Und wir haben heute den entsprechenden Antrag eingebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anzahl der Zeilen des Antrages ist, glaube ich, nicht so wichtig, ausschlaggebend ist der Inhalt.

Die Senkung bringt vor allem eine Verbesserung der Situation in den Ballungszentren, weil in erster Linie dort die Höchstzahl in den Klassen ausgeschöpft werden muß, während im ländlichen Bereich die Sorge eher der Erhaltung der Kleinschulen mit Schülerzahlen, die sich um die 10 bewegen, gilt. So bedeutend die Erhaltung der Schule für jeden Ort auch als kulturelles Zentrum ist, kann sie nicht ständig zu Lasten der Kinder und der Lehrer in den Städten gehen.

Die angestrebte Senkung der Schülerzahl ist in erster Linie in den Volksschulen wichtig, da im übrigen Schulbereich ein wesentlicher Anteil des Unterrichts in Gruppen erteilt wird, deren Größe

## Adelheid Praher

jedenfalls unter 30 liegt. So wird der Unterricht zum Beispiel in den Hauptschulen zu 58,6 Prozent, in PL zu 68,6 Prozent in Gruppen erteilt. Das setzt sich auch in den Oberstufen fort, wo sich das auch zwischen 40, 50 und 60 Prozent bewegt.

Natürlich ist eine Senkung der Schülerzahl, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch eine Kostenfrage. Es wurde erwähnt: Die Absenkung auf 28 – das heißt aber bitte auch, ab 29 würde geteilt, sodaß es dann zu Klassengrößen von 14 und 15 kommt – kostet den Bund allein 180 Millionen. Und nicht nur die Vertreter des Finanzministeriums, sondern vor allem auch die Vertreter der Länder, der Städte und Gemeinden sowie die Privatschulerhalter haben im Ausschuß erklärt, daß sie an der Grenze der Leistungsfähigkeit sind.

Eine solche Senkung auch im Mittel- oder Oberstufenzbereich durchzuführen, würde zu Raumbedarf führen, der auf Jahre hinaus alle Mittel binden und keinerlei Verbesserungen struktureller oder inhaltlicher Natur mehr erlauben würde. Im berufsbildenden Schulwesen, vor allem in den HTLs, käme es dadurch dann zu Abweisungen, was wir sicher nicht akzeptieren könnten.

Weil vor allem von der grünen Fraktion hier immer wieder von Einsparungen und vom Abbau im Bildungsbereich gesprochen wurde, was vom Herrn Abgeordneten Zaun auch in seiner Stellungnahme entweder in Unkenntnis oder wider besseres Wissen wiederholt wurde, darf ich Ihnen folgendes in Erinnerung rufen:

Von 1979 bis 1989 gab es bei den Planstellen der Bundeslehrer eine Steigerung von 35,8 Prozent. Die Zahl der Landeslehrer stieg von rund 69 000 auf rund 76 000. Im Budget haben wir von 29 Millionen im Jahr 1981 bis 1990 eine Steigerung auf 46 Millionen erreicht. Das Schulbauprogramm allein des Bundes seit 1970 hat bedeutende Größenordnungen erreicht, viele Millionen wurden hier aufgewendet, die Lehrerausbildung wurde deutlich verbessert, Englisch wurde im gesamten Pflichtschulgut eingeführt, die Informatik in den Lehrplan aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich ein enormer Erfolg, der der Frau Bundesminister in dieser Legislaturperiode gelungen ist. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Über diese angeführten Punkte hinaus sind wichtige Reformschritte im Bereich der Berufsschule, in der AHS, die Maturareform durchgeführt worden sowie die Aufstockung der Mittel in einer Zeit der Budgetkonsolidierung erreicht worden. Und dafür, Frau Bundesminister, ist Ih-

nen wirklich einmal zu danken. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*.)

Das zeigt aber auch, Hohes Haus, die Bereitschaft des Finanzministers und der Bundesregierung, die Bedeutung der Schule anzuerkennen und ihr Priorität einzuräumen. Aber der Schilling kann eben nur einmal ausgegeben werden. Es gibt viele Anforderungen im Sozial-, im Sicherheits-, im Umweltbereich. Herr Kollege Bayr hat einige Bereiche angeführt, wo eben Probleme zur Lösung anstehen.

Die wunderbare Geldvermehrung, meine sehr geehrten Herren – Damen haben Sie ja keine mehr – von den Grünen, haben auch Sie nicht erfunden. Und wenn Sie ernst genommen werden wollen, dann sollten Sie sich einmal von der Ebene, nur zu fordern, ohne zu sehen, wie das umzusetzen ist, doch auf die einer seriösen und ehrlichen Politik begeben, die versucht, mit den gegebenen Möglichkeiten das Beste zu erreichen. Politik ist eben die Kunst des Möglichen!

Hohes Haus! Wichtige Themen, die wir wirklich in Angriff nehmen sollten: die Lösung der Mittelstufenproblematik, die Notwendigkeit, Reste geschlechtsspezifischen Unterrichts abzubauen, um Benachteiligungen der Mädchen im Berufsleben endlich zu beenden. Es sollten verstärkt neue Lernformen angewendet werden. Wir brauchen dringend mehr Ganztagschulen. Wir werden ja auch einen solchen Antrag dann behandeln. Es ist die Verbesserung der Berufsausbildung dringend notwendig, denn 50 Prozent der 15- bis 19jährigen besuchen die Berufsschule. Und es ist eine befriedigendere Leistungsbeurteilung zu erreichen. Das sind, meine ich, Prioritäten, die auch ohne Senkung der Schülerzahl in Angriff genommen werden müssen und können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Punkte des Volksbegehrens über wünschenswerte Lernsituationen wie etwa flexible Gruppenbildung, selbsttätige Wissenerarbeitung, projektorientiertes Arbeiten et cetera und die in Zukunft geforderten Qualifikationen, die hier angeführt sind, könnten aus unserem sozialistischen Bildungsprogramm abgeschrieben sein. Das alles streben wir auch an. Das alles kann aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch heute schon praktiziert und vermittelt werden. Dazu bedarf es nur wirklich engagierter Lehrer, dazu bedarf es auch aufgeschlossener Leiter und Schulaufsichtsorgane. Und natürlich bedarf es dazu auch kooperationsbereiter Eltern.

Nach unserem Antrag sollen die Rahmenbedingungen durch Senkung der Schülerzahl, durch Berücksichtigung regionaler und methodisch-didaktischer Erfordernisse weiter verbessert und gebildete Klassenverbände nach Möglichkeit erhalten werden. Ich meine, die Unterzeichner des

16474

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Adelheid Praher**

Volksbegehrens können mit diesem Ergebnis zufrieden sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.39

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

14.39

**Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Initiatoren des Volksbegehrens wurde heute schon mehrfach gedankt. Es ist dies sicher nicht repressive Toleranz oder ein Zu-Tode-Streicheln. Es ist dieser Dank gerechtfertigt, hat dieses Volksbegehren doch immerhin den Anstoß gegeben, daß eine breite Diskussion eröffnet wurde, eine Diskussion, die in einen Entschließungsantrag des Ausschusses und in einen Initiativantrag mündete, aber eine Diskussion, die mit diesem Entschließungsantrag und dem Initiativantrag — das möchte ich betonen — beileibe noch nicht abgeschlossen ist und nicht abgeschlossen sein darf.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allem Dank und bei aller Anerkennung für die Initiatoren des Volksbegehrens sei der Fairneß halber denn doch festgehalten, daß in den letzten Jahren, ich möchte sagen, Jahrzehnten, das Parlament auf dem Gebiet der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl nicht untätig war. Seit den siebziger Jahren ist es immer wieder gelungen, in Schritten, beginnend mit der Volksschule über die Hauptschule und die Unterstufe der AHS, Polytechnischen Lehrgang, Berufsschule, die Klassenschülerhöchstzahl schrittweise, manchmal auch mit großen Schritten, zu senken.

Es ist noch nicht einmal zwei Jahre her, daß wir im Zuge der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle die Klassenschülerhöchstzahl an der Oberstufe an der AHS und in der berufsbildenden mittleren und höheren Schule von 36 auf 30 gesenkt haben.

Meine Damen und Herren! Das war ein beachtlicher Brocken, das waren beachtliche Mittel, die damals dem Finanzminister entlockt oder abgetrotzt werden mußten. Es ist damals — und warum soll nur die Kollegin Praxmarer Shakespeare zitieren — den vereinigten Bildungspolitikern des Widerspenstigen Zähmung gelungen, sodaß wir am Schluß der 11. SchOG-Novelle sagen konnten: Ende gut, alles gut!

Daher ist es schon eine beachtliche Unterstellung, wenn Kollege Zaun von einem „Bildungsabbau der großen Koalition“ gesprochen hat. Ich glaube, daß selten ein Slogan so sehr an der Wirklichkeit vorbeigeht und so sehr, müßte man sagen, in Widerspruch zur Realität steht.

Kollegin Praxmarer hat die Beratungen um das Volksbegehren „Senkung der Klassenschülerhöchstzahl“, Shakespeare zitierend, als „Viel Lärm um nichts“ bezeichnet. Kollegin Praxmarer! Ich möchte Ihre Kritik daran eher als eine „Ko-

mödie der Irrungen“ bezeichnen (*Beifall bei der ÖVP*), und die von Ihnen angezogenen Alternativen verliefen denn doch mehr nach dem Motto: „Wie es euch gefällt.“

Auch Frau Abgeordnete Apfelbeck, die den Anspruch erhoben hat, daß im Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei echte Bedekungsvorschläge enthalten seien, hat sich eher vage gehalten. Erlauben Sie, daß ich mich für zwei Sätze diesem sogenannten Bedeckungsvorschlag im Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei zuwende.

Da wird vorgeschlagen, von den starren Kenn- und Grenzwerten abzugehen. Das kann nun bedeuten, daß man die Kenn- und Grenzwerte erhöht. Das heißt aber: mehr Mittel. Wunderbar! Aber da ist dann wieder die Frage: Wo ist hier der Bedeckungsvorschlag?

Zweite Möglichkeit: Sie wollen gar nicht den Gesamtrahmen erhöhen, es bleibt der Kostenrahmen bei dieser Lockerung der Kenn- und Grenzwerte gleich. Dann aber stellt sich die Frage — und die sollten Sie dann seriöserweise beantworten —, zu wessen Ungunsten die vorhandenen, gleichbleibenden Mittel umgeschichtet werden, wer hier draufzahlen muß. Aber viele dieser populistischen Vorschläge verlaufen ja doch nach dem Motto der chemischen Pelzreinigung oder nach dem Wiener Sprichwort: Wasch mir den Pelz, aber mach ihn mir nicht naß!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Welle von Senkungen der Klassenschülerhöchstzahl ist der Entschließungsantrag gemäß Ausschußbericht und ist der Initiativantrag, den die ÖVP von Anfang an vertreten und mit eingebracht hat, als erster Schritt zu sehen, als eine Initialzündung. In der nächsten Gesetzgebungsperiode — das muß uns allen klar sein — werden weitere Schritte folgen müssen, Schritte, was einerseits die Klassenschülerhöchstzahl betrifft, andererseits aber auch, was die verschiedenen davon betroffenen Schularten betrifft: nach der Volksschule die allgemeinbildende höhere Schule, die berufsbildenden Schulen.

Meine Damen und Herren! Es gibt mehrere Gründe, viele wurden schon angeführt, die dafür sprechen, die Klassenschülerhöchstzahl kontinuierlich weiter zu senken. Die Schülerzahlen sind rückläufig oder stagnierend. Ein Einfrieren der organisatorischen Rahmenbedingungen würde dazu führen, daß die Bildungshöhe und die Differenziertheit des Angebotes sinken.

Zweitens erlaubt uns eine überaus günstige Wirtschaftsentwicklung, auch auf diesem Gebiete den Kindern eine höhere pädagogische Qualität zu bieten, ohne daß wir, meine sehr geehrten Da-

**Dr. Mayer**

men und Herren, hier wie in vielen anderen Bereichen, so wie es die Grünen vorschlagen, das Bundesheer als einen budgetären Selbstbedienungsladen betrachten, den man für alles und jedes ausräumen kann.

Dritter Grund, meine Damen und Herren, für eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen und flankierende Maßnahmen hiezu: Es gibt einen Grundkonsens darüber, daß Bildung zu jenen Bereichen gehört, denen im kommenden Jahrzehnt Vorrang zukommt. Bildung ist ein ganz entscheidender Faktor für das Gedeihen einer Volkswirtschaft. Ich betone das deshalb, weil es unter pädagogisch und kultur- oder gesellschaftspolitisch tätigen kritischen Geistern immer wieder solche gibt, die einer gewissen Wirtschaftsfeindlichkeit huldigen und für die Leistung, Tüchtigkeit eigentlich etwas Unanständiges, Ausbeuterisches sind.

Ebenso falsch aber, meine Damen und Herren, wäre es — und daher vermeide ich persönlich immer den Ausdruck vom „Humankapital Bildung“ —, Bildung allein als Wirtschaftsfaktor zu sehen, Investitionen in Bildung als Wirtschaftsfaktor zu betrachten und Bildung nicht auch und gerade in ihrem Eigenwert zu sehen, in ihrem Beitrag zur Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen und zur Entwicklung der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Kleinere Klassen — das wurde mehrfach ausgeführt — führen nicht automatisch zu einem besseren Unterricht, sie sind aber Voraussetzung für Arbeitsformen, die die Selbstdynamik des Schülers fördern, die Reflexion über die Sache und über das, was sich sozial im Unterricht abspielt. Sie sind Voraussetzung dafür, daß man besser auf die Individualität des Schülers eingehen kann.

Es ist ja nicht von ungefähr, daß der Schulversuch Mittelschule in Wien-Liesing die Klassenschülerhöchstzahl 25 hat und daß es dort einen sehr intensiven, nämlich zwei Drittel der Pflichtstunden umfassenden Einsatz von Assistenzlehrern gibt.

Ich halte diese Aufwendungen, diese Konditionen für sehr günstig für die Sache. Ich bin wirklich niemandem neidig, ich gönne sogar den beteiligten Schülern und Eltern diese geradezu luxuriösen Bedingungen. Eines müssen wir aber in weiterer Folge schon sehen: daß hier ein gewisses Auseinanderklaffen herrscht zwischen geradezu luxuriösen schulorganisatorischen Verhältnissen in einem Bereich und vielen noch ungelösten Situationen, was die Schulorganisation betrifft, in allen anderen Bezirken Österreichs. Es wird sich in diesem Zusammenhang in weiterer Folge zweifellos die Frage nach der Serientauglichkeit dieses Modells stellen.

Frau Abgeordnete Praher! Da Sie die Lösung der Mittelstufenproblematik angesprochen haben, möchte ich auch hier etwas von unserer Seite deponieren und Sie zart daran erinnern, daß jene gemeinsame Schule der 10- bis 14- oder 15- oder 10- bis 16jährigen in unseren östlichen oder nördlichen Nachbarländern gerade ein System ist, von dem man sich zu verabschieden beginnt, und in der DDR spricht man schon davon, daß die Einheitsschule der „Trabi des Bildungswesens“ ist. (*Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmarer. — Abg. Adelheid Praher: Das ist billig!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Kollege Zaun in seiner abweichenden persönlichen Stellungnahme ausführt — ich zitiere —: „Die bestehenden Klassengrößen implizieren, daß die Reproduktion gleichförmiger Verhaltensweisen noch immer zum Hauptziel der Schule gehört“, so ist das eigentlich auch eine Unterstellung, und darüber kann das schöne Soziologen-deutsch im Stil der Tertiärliteratur zur Frankfurter Schule auch nicht hinwegtäuschen. Zum Glück und gottlob ist die österreichische Schulwirklichkeit anders, Kollege Zaun!

Freilich, meine Damen und Herren, zufrieden können wir mit den gegebenen Verhältnissen nicht sein. Es sind, wie ausgeführt, weitere Schritte notwendig, nicht nur bei den Klassengrößen, auch bei den Gruppengrößen, zum Beispiel, aber nicht nur, bei den Fremdsprachen, was die Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache betrifft, die Aufrechterhaltung einmal gebildeter Klassen. Wir müssen uns auch überlegen, wie kleinere Schulen in Randlage, in Abwanderungsgebieten in ihrer Organisationshöhe erhalten werden können.

Aber, meine Damen und Herren, das betrifft ja nicht nur diese organisatorischen Rahmenbedingungen. Zur pädagogischen Qualität gehört vieles andere mehr, Stichwort — Frau Bundesminister hat es schon ausgeführt — Informatik. Hier mein Appell an dieser Stelle, hic et nunc: Frau Bundesminister! Ich wünsche viel Erfolg und appelliere an Sie, dafür zu sorgen, daß zum Beispiel die Verordnung über die Lehrpläne Informatik ab der 7. und 8. Schulstufe, und zwar in der AHS, möglichst bald beim Finanzminister losgeeist wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht wenige von uns — ich schließe mich gar nicht aus — hätten sich bei der Behandlung dieses Volksbegehrens eine weitergehende Regelung gewünscht. Der Entschließungsantrag gemäß Ausschußbericht und der von uns, von der Österreichischen Volkspartei, immer wieder im Laufe dieser Beratungen betriebene und dann gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eingebrachte Initiativantrag sind ein erster Schritt.

So gesehen hat das Volksbegehr zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl einen Teilerfolg er-

16476

Nationalrat XVII. GP – 142. Sitzung – 16. Mai 1990

**Dr. Mayer**

reicht. Es hat zweifellos keinen vollen Erfolg erreicht, es wäre aber völlig falsch, zu sagen, dieses Volksbegehren sei gescheitert. Es ist ein erster Schritt getan worden, es ist ein Teilerfolg erzielt worden — weitere Schritte werden folgen müssen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.51

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu einer zweiten Wortmeldung hat sich Herr Abgeordneter Zaun gemeldet. Ich darf ihn aber darauf aufmerksam machen, daß ihm nur mehr 7 Minuten zur Verfügung stehen.

14.51

**Abgeordneter Zaun (Grüne):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich deshalb noch einmal gemeldet, weil in meiner ersten Wortmeldung im Zuge meines Engagements eine Schilderung meiner Vorstellung, wie im Ausschuß dieses Volksbegehren behandelt hätte werden sollen, vielleicht zu kurz gekommen ist.

Dem Ausschuß ist das Volksbegehren vorgelegen, und zwar wortwörtlich als Gesetzesantrag. Und bei der zweiten Ausschußsitzung habe ich den Antrag gestellt, daß das punktuell durchgegangen werden und daß man darüber diskutieren solle, was eben seriös ist, realistisch ist, wo man sich einigen könnte und wo nicht.

Das wurde im Ausschuß von den Koalitionsparteien abgelehnt. Man hat gesagt, man wolle das alles nur generell diskutieren, und man war zu diesen punktuellen Diskussionen, wie es der Gesetzestext vorgesehen hätte, gar nicht bereit.

Wenn man aber so vorgegangen wäre, dann hätte man sagen können: Alles auf einmal geht nicht, das kostet zuviel Geld, aber fangen wir einmal bei den Volksschulen an! Wie könnten wir das lösen? Da könnte man, so wie in dem Volksbegehren alles paragraphenweise genau steht, einen Vorschlag erarbeiten, um ihn im Plenum einzubringen.

Statt dessen hat man sich entschlossen, den Vorschlag einer solchen Arbeitsweise in den Wind zu schlagen. Man hat faktisch immer eine Generaldebatte geführt bis auf die eine Ausnahme des Hearings, bringt dann einen 18zeiligen Entschließungsantrag ein und sagt, man hätte mit diesem Entschließungsantrag das Volksbegehren ganz intensiv behandelt.

Es ist doch nicht möglich, so die Kurve zu kratzen, sondern da muß doch ganz ehrlich gesagt werden: Offensichtlich war von Anfang an den Koalitionsparteien klar, daß das so nicht sein soll und nicht sein wird. Dementsprechend haben Sie im Ausschuß auch gehandelt und sind für eine konstruktive Vorgangsweise offensichtlich eben nicht zu gewinnen gewesen.

Das ist der Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, weswegen ich traurig bin, denn ich hätte mir mehr an Arbeitsintensität, an Konstruktivität vorgestellt, damit man zumindest zu den Leuten vom Volksbegehren gehen und sagen kann: Wir sind das punktuell durchgegangen. Der eine Punkt geht nicht so, wie ihr euch das vorstellt, sondern da haben wir die oder die Lösung.

Jetzt haben wir eine Lösung, einen Entschließungsantrag ohne Fristsetzung, der irgendwo irgendwann vielleicht einer Verwirklichung zugeführt wird und eine Menge von Absichtserklärungen heute hier im Haus. Das ist das Ergebnis, und das ist meine Kritik vor allem an dieser Vorgangsweise. Das bitte ich Sie so in diesem Zusammenhang zu sehen. — Ich danke. (*Abg. Karas: Kein Applaus!* — Weitere Zwischenrufe.) 14.55

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stricker.

14.55

**Abgeordneter Stricker (ÖVP):** Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe seit Einbringung des Gedankens eines Volksbegehrens über die Durchführung dieser Bemühung bis zur gesamten Behandlung hier in diesem Hause sehr genau nicht nur die Äußerungen der einzelnen Damen und Herren der Opposition in diesem Hause, sondern auch in den Medien verfolgt. Wenn ich mir allein noch einmal in Erinnerung rufe, was heute hier im Rahmen dieser Debatte gesagt wurde, so stimmt mich manches sehr bedenklich und sehr traurig.

Es wurde hier behauptet, das Schulsystem habe abgewirtschaftet, es sei bankrott gemacht worden, es wäre ein systematischer Bildungsabbau durch diese Koalition betrieben worden und diese Koalition sei nicht bereit, unseren Kindern eine optimale Ausbildung zu gewähren. Dazu muß ich sagen, daß diese Äußerungen und Feststellungen völlig aus der Luft gegriffen sind. Ich glaube, es ist in keiner Zeitspanne so viel für unsere jungen Menschen, für unser Bildungssystem gemacht worden wie gerade in diesen letzten Jahrzehnten.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Was Sie an Äußerungen und Beiträgen in die Medien bringen, ist für einen, der mitten im täglichen Geschehen dieses Schulwesens steht, sehr bedauerlich und sehr betrüblich. Sie führen eine Diskussion, die in der öffentlichen Bewußtseinsbildung nur eines hinterläßt: mit diesem Schulwesen sei etwas nicht in Ordnung, denn sonst würde man nicht so viel und nicht in dieser Form über dieses Schulwesen diskutieren. (*Abg. Zau: Das ist richtig!*)

Meine Damen und Herren! Genau diese Emotion, die dabei hinterlassen wird, ist unrichtig.

**Stricker**

Diese gesamte Diskussionsart ist sehr ungerecht: ungerecht den Schülern gegenüber, ungerecht den Lehrern gegenüber, die gemeinsam täglich in allen Unterrichtsstunden höchste Leistungen in diesem Schulwesen, im größten Dienstleistungsbetrieb dieser Republik Österreich, erbringen. Es sind dies auch eine ungerechte Diskussion und Argumentationen gegenüber den Verantwortlichen im Bund und vor allem auch in den Ländern, gegenüber jenen Menschen, die sich täglich und ständig bemühen, damit optimale Rahmenbedingungen gegeben sind.

Meine Damen und Herren! Entweder Sie haben die tatsächlichen Entwicklungen, die es in unserem Schulwesen gegeben hat und gibt, verschlafen, oder Sie wollen diese Entwicklungen wider besseres Wissen nicht zur Kenntnis nehmen, denn sonst würden Sie in der Öffentlichkeit nicht so agieren.

Viele Ihrer Beiträge offenbaren, daß Sie von den tatsächlichen Gegebenheiten, Abläufen, Geschehnissen und Bemühungen in unserem Bildungssystem sehr wenig Ahnung haben, denn sonst könnten Sie sich zu solchen Äußerungen nicht versteigen und könnten eine derartig vordergründige, plakative Diskussion nicht führen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es wurde heute schon wiederholt darauf hingewiesen: Die Zahl der Schüler in einer Klasse ist für das gesamtpädagogische Geschehen sicher von großer Bedeutung, ermöglicht doch eine geringere Zahl von Schülern eine intensivere Zuwendung des Lehrers jedem einzelnen Schüler gegenüber. Diese Zuwendung ist sicher ein sehr bedeutsamer Teil des gesamten unterrichtlichen Geschehens.

Daneben gibt es aber auch noch — das wurde heute schon ausreichend ausgeführt — eine ganze Reihe anderer wichtiger Aspekte, die genauso bedeutsam für die schulische Arbeit sind.

Es ist eine ausreichend dokumentierte Tatsache, daß gerade die Österreichische Volkspartei seit Jahrzehnten für eine den pädagogischen Notwendigkeiten angepaßte Klassenschülerzahl eingetreten ist und in dieser Frage bisher auch zahlreiche Initiativen, die auch zum Erfolg geführt haben, gesetzt hat.

Ich erinnere mich noch an die Schulgesetze 1962, über die durch den damaligen Unterrichtsminister Dr. Heinrich Drimmel überhaupt erst eine Klassenschülerhöchstzahl ins Gespräch gebracht und dann mit gemeinsamen Kräften umgesetzt wurde. Die weitere Entwicklung wurde heute schon entsprechend dargestellt.

Auch im Rahmen der Behandlung dieses Volksbegehrens sind wir seitens der Österreichi-

schen Volkspartei immer der Auffassung gewesen, daß ein weiterer Schritt zur Absenkung in Richtung 25 notwendig ist. Wir haben dafür auch die Initiative ergriffen. Wir waren auch immer wieder der Auffassung, daß neben der Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl ein ganzes Bündel anderer Maßnahmen notwendig ist, Maßnahmen, die aufgrund der schulischen, der gesellschaftlichen und in letzter Zeit auch der demokratischen Entwicklung erforderlich sind. (Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kollege Bayr hat darauf hingewiesen, und ich bin mit ihm einer Auffassung: Bei der Verwirklichung all dieser Notwendigkeiten muß man Prioritäten setzen. Gerade dieses Prioritäten-Setzen ist nicht leicht. Es ist überhaupt nur möglich, wenn man über einen komplexen Betrachtungsvorgang diese gesamte diffizile Problematik einer Lösung zuführt.

Als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich muß ich sagen: Gerade die Erhaltung kleiner Schulen, in einer den Schülern pädagogisch zumutbaren, den Vorstellungen der Eltern und der betroffenen Bevölkerung gerecht werdenden Organisationsform, ist eine dieser vorrangigen Prioritäten.

Durch die demographische Entwicklung in verschiedenen Bereichen haben wir die Situation, daß eigentlich eine zweite Reorganisationsmaßnahme notwendig wäre, die aber nicht mehr durchführbar ist, haben wir doch im ländlichen Bereich Schüler, die täglich in einer Richtung dreißig und mehr Kilometer bewegt werden müssen. Eine Ausweitung des Transportes ist von der physischen Belastung der Schüler her nicht zumutbar. Sie ist aber auch aus grundsätzlichen Überlegungen nicht möglich. Die Kinder können und dürfen durch dieses Pendeln doch nicht frühzeitig aus ihrer unmittelbaren Heimat emotional entwurzelt werden. Eine weitere Reorganisation ist auch nicht möglich, weil diese Schulen in diesen Gemeinden und Gemeindeteilen sehr oft der einzige kulturelle und gesellschaftliche Kristallisierungspunkt sind. Daher ist — es wurde von Kollegen Seel schon darauf hingewiesen — auch aus dieser Sicht eine ganz besonders große Notwendigkeit gegeben, diese Standorte zu erhalten, diese Schulen zu erhalten, sollen nicht bestimmte Gebiete in unserem Lande verarmen.

Auch die Frage der Zusammenlegung einmal gebildeter Klassenverbände ist eine weitere Priorität. Über sie wird ein ganz besonderer Störfaktor auf das Kind wirksam, nämlich der Störfaktor im Bereich der sozialen Bezüge und ihrer Ausprägung, der Störfaktor in Richtung Anpassungsschwierigkeiten durch Lehrerwechsel und ähnliches mehr.

16478

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Stricker**

Ich glaube, daß man die Dinge nicht so eindimensional sehen kann und sehen darf, wie es von manchen Rednern heute und auch bei den Ausschußberatungen immer wieder gemacht worden ist. Das Schulwesen ist nicht uniform. Es ist vielfältig und vielgliedrig mit vielen eigenen Gegebenheiten und Eigensituationen. Es gibt auch sehr unterschiedliche Entwicklungen dieser Gegebenheiten, zum Beispiel eine unterschiedliche Entwicklung des ländlichen Raumes gegenüber dem städtischen Raum.

Unsere Aufgabe muß es sein, in Summe mehr Flexibilität zu bekommen. Unsere Aufgabe muß es sein, Lösungen zu finden, die „sowohl als auch“ eine Verbesserung der gesamten schulischen Situation ermöglichen. Dieses „Sowohl-als-Auch“ ist wichtig, nicht ein „Entweder-Oder“.

Die Regelungen all dieser umfassenden Notwendigkeiten führen in einen sehr komplexen Bereich von zu setzenden Maßnahmen, und von diesen Maßnahmen sind sehr viele Träger von Pflichten betroffen — das wurde heute auch schon ausgeführt —: die Länder, die Gemeinden, aber auch die privaten Schulerhalter. Diese komplexen Regelungen, Kollege Zaun, sind nicht in sechs Monaten zu erreichen. Es bedarf sehr umfassender aufeinander abgestimmter Vorgangsweisen und sehr vielfältiger Maßnahmen, die nicht nur allein gesetzgeberisch zu bewältigen sind, sondern auch über den Verwaltungsbereich und über andere Komponenten zu setzen sind. Sie bedürfen einer vernetzten Lösungsstrategie. Das erfordert eben Zeit. Wer mit dem Schulwesen vertraut ist, kann klar und deutlich diese große Aufgabe, die hier bevorsteht, erkennen.

Dieses Volksbegehren hat Erhebliches in die laufende Meinungsbildung und Entscheidungsbildung eingebracht, bereits Laufendes verstärkt und Zusätzliches ausgelöst. Es geht nach meinem Dafürhalten darum, kurzfristig — wie etwa über diesen Initiativantrag — und längerfristig im Sinne all dieser schülerorientierten Intentionen des Volksbegehrens, aber auch im Sinne aller anderen eingebrachten Meinungen eine umfassende, zukunftsorientierte Weiterentwicklung unseres Schulwesens durchzuführen.

Dazu hat sich die Österreichische Volkspartei immer bekannt, dazu wird sie sich auch in der Zukunft bekennen. Dafür wird sie auch weiter aktiv zum Wohle der jungen Menschen, der Generation von morgen, tätig sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.06

**Präsident Dr. Dillersberger:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Wabl, den Gegenstand an den Unterrichtsausschuß zurückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (Abg. Resch: *Drei Personen! Für das Protokoll!*)

Der entsprechende Fristsetzungsantrag ist daher gegenstandslos.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1312 der Beilagen beigebruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 149.)

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Unterrichtsausschusses, seinen Bericht 1312 der Beilagen hinsichtlich des Textes des Volksbegehrens 1042 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in allen Schularten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1222 der Beilagen): Bundesgesetz über die überschulischen Schülervertretungen (Schülervertretungsgesetz — SchVG) (1258 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Schülervertretungsgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Dkfm. Ilona Graenitz:** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Bundesgesetz sieht eine sinnvolle Ergänzung des bereits bestehenden, aus dem Jahre 1981 datierten Schülervertretungsgesetzes vor, und zwar wird insbeson-

**Berichterstatterin Dkfm. Ilona Graenitz**

dere die Tatsache, daß die Tätigkeit der Schülerbeiräte ja auch die Züge einer Interessenvertretung trägt, stärker betont. Eine Mehrfachbelastung von Spitzens Funktionären und -funktionärinnen der Schülervorstellung, zum Beispiel Landesschulsprecher oder -sprecherin, Bundes schulsprecher oder -sprecherin beziehungsweise deren Stellvertretung, soll abgebaut werden. Im formalen Bereich sind ebenfalls einige Verbesserungen erforderlich gewesen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. April 1990 in Verhandlung genommen und hat die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages des Abgeordneten Graenitz und Brinek in der Ihnen übermittelten Fassung mit Mehrheit angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Zaun fand hingegen keine Zustimmung des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß hiermit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Matzenauer. Ich erteile es ihm.

15.10

**Abgeordneter Matzenauer (SPÖ):** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben nun auf der Tagesordnung einen Punkt, bei dem die Gemüter, wie ich annehme, weniger hochgehen werden als beim vorhergehenden Punkt. Schon im Ausschuß hat sich gezeigt, daß es eigentlich Einhelligkeit gibt über die Ansicht: Die Weiterentwicklung demokratischer Formen im Bereich der Schule muß vorangetrieben werden.

Meine Damen und Herren! Für den, der die Geschichte der Entwicklung der Schuldemokratie kennt, ist es signifikant, daß sich immer in Zeiten von Demokratiebestrebungen, in Zeiten von Erneuerungen auch im Bereich der Schule etwas regt. Das war so zum Beispiel schon in der Zwischenkriegszeit, als nach dem Ersten Weltkrieg in Wien erste Frühformen der Schuldemokratie erprobt wurden, Klassensprecher gewählt wurden, sogenannte Schulparlamente eingesetzt wurden, sich manche bemüht haben, Makarenkos Lebens- und Arbeitskollektive als Vorbilder nachzuleben.

Das hat sich dann wieder nach dem Zweiten Weltkrieg gezeigt, als auf dem Weg zur Demokratie auch die Schule mitgehen wollte, und das hat sich auch gezeigt im Anschluß an die jugendbewegten sechziger Jahre, denn es ist kein Zufall, daß der Bundes Schülerbeirat im Jahre 1971 gegründet wurde, also zehn Jahre, bevor es das Schülervorstellungsgesetz in seiner ersten Form gab. Man ging bereits daran, sich auch auf Bundesebene mit den Fragen der Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler zu beschäftigen. Damals, im Zuge einer weltweiten Demokratiereform, im Zuge einer weltweiten Jugendbewegung, ist auch die Schule erfaßt worden.

Ich gehe sicher nicht fehl, daß die Tatsache, daß es jetzt wieder eine Novellierung dieses Gesetzes gibt und daß die Jugendorganisationen und Schülerorganisationen sagen, das ist aber nur ein Schritt, dem weitere Folgen müssen, wieder darauf hinweist, daß wir uns in Zeiten von Veränderungen, auch im Bereich der Schule, befinden und daß uns in diesem Sinne auch Veränderungen demokratiepolitischer Natur im schulischen System bevorstehen.

Damals in den sechziger Jahren und zu Beginn des Schülerbeirates in den siebziger Jahren wurden Worte geprägt, die aus der heutigen Sicht oft viel radikaler klingen als die heutigen Formulierungen. Ich denke an die Forderungen, Direktoren zu wählen und Lehrer zu wählen.

Überhaupt sind damals Mitbestimmungsmodelle entstanden, die Erziehung zum kritischen Menschen ist sehr stark postuiert worden, und damals ist auch die Bedeutung der politischen Bildung entdeckt worden. Damals gab es – auch heute noch – sehr prominente Pädagogen und Wissenschaftler, die dafür eingetreten sind, wie zum Beispiel Hartmut von Hentig es einmal gesagt hat, die Mauern zwischen den Erwachsenen und den Kindern einzubrechen, vornehmlich indem die Schule zu einem Lebensort gemacht wird. Und aus dieser Zeit stammen Forderungen, die auch heute ihre Gültigkeit nicht verloren haben wie: Die Schule ist für ein Jahrzehnt oder auch für längere Zeit für junge Menschen ein wichtiger Lebensbereich, und deshalb müssen sie in diesem Lebensbereich mitsprechen, mitverantworten können. Man muß ihnen aber auch ermöglichen, demokratische Methoden auszuüben, indem man ihnen die Chance gibt zu lernen, miteinander umzugehen, miteinander zu sprechen, Probleme und Konflikte zu lösen. In einer humanen Schule – so hat es damals geheißen – darf Kritik auch nicht einseitig sein, also es darf nicht nur der Lehrer kritisieren und beurteilen.

Meine Damen und Herren! Wir gehen mit dieser Novellierung einen richtigen, weiteren Schritt in die richtige Richtung. Grundsätzlich ist der Entwurf zu begrüßen, da nun der Aspekt der di-

16480

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Matzenauer**

rekten Interessenvertretung nicht nur terminologisch, nämlich in der Umbenennung von Schülerbeirat auf Schülervertretung sichtbar wird, sondern auch inhaltlich stärker betont wird. Zum Beispiel wird die allgemeine Interessenvertretung nicht nur im Rahmen der Schulbehörden angesiedelt, sondern auch gegenüber anderen gesetzgebenden Körperschaften, zum Beispiel auch Ministerien.

Eine weitere Intention, die Minderung von Mehrfachbelastungen und die Möglichkeit von Funktionstrennungen, wird durch dieses Gesetz nun gewährleistet sein. So müssen Bundesschülervertretungsmitglieder nicht mehr gleichzeitig Schulsprecher, Landesschulsprecher, Mitglieder einer Landesschülervertretung sein. Der § 20 im neuen Gesetz regelt die Rücktrittsmöglichkeit in internen Sitzungen der Landesschülervertretung. Auch in der Bundesschülervertretung sieht man nun — vernünftigerweise — Rücktrittsmöglichkeiten für den Bundesschulsprecher und dessen Stellvertreter vor, ohne daß diese ihre Mitgliedschaft im Gremium aufgeben müssen.

Meine Damen und Herren! Neben Erleichterungen hinsichtlich der Beschlusffassung im § 33 ist noch die Aufhebung der zahlenmäßigen Beschränkung für interne Sitzungen zu begrüßen und positiv zu vermerken, daß hier sicher aktuelle Probleme in weiteren Sitzungen gelöst werden können. Auch die Möglichkeit der Einrichtung von Bereichsausschüssen trägt zur Effizienz der Schülervertretung bei.

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Praxmarer hat in den Verhandlungen im Rahmen des Ausschusses gemeint, das wäre ein weiterer Schritt in die Richtung einer Politisierung. Ich finde an und für sich daran nichts Schlechtes. Sie hat natürlich Parteipolitisierung gemeint und ihre Vorwürfe in die Richtung von Schülerorganisationen gerichtet. Hätte sie ihre Kritik in eine andere Richtung gelenkt, dann wäre ich bereit gewesen, ihr zu folgen.

Hätte sie zum Beispiel gesagt, es stört sie das Verhältnis von Aufgaben und Erfüllung der Aufgaben, das in diesem Gesetz in zwei Seiten beschrieben wird, gegenüber den Wahlvorgängen und den Verfahrensfragen, die in fünfzehn Seiten beschrieben werden, hätte sie gesagt, es müßte eigentlich etwas geschehen gegen eine Verbürokratisierung, es müßte mehr Leben und es müßten mehr Chancen zur direkten Demokratie eingebracht werden, dann wäre ich bereit gewesen, diesen Gedanken zu folgen. So folge ich lieber den Gedanken und Feststellungen der Schülerorganisationen, die meinen, das neue Schülervertretungsgesetz ist eine wichtige weitere Entwicklung, aber es ist sicher noch nicht das Ende der Entwicklung, wie überhaupt in Zeiten einer weitergehenden permanenten Schulreform auch die Ent-

wicklung der interschulischen Demokratie nicht stehenbleiben darf.

Meine Damen und Herren! Das wird ein Weg sein, den wir gemeinsam gehen müssen, ein Weg, der in der Richtung von Dezentralisierung liegt, Abbau von Bürokratie, von Möglichkeiten, Entscheidungen auf Ebenen zu verlagern, wo die Betroffenen sie auch mitverantworten können. Das alles setzt Lernprozesse voraus, macht aber die Schüler und ihre Vertretungen gerade hier zu wichtigen Partnern.

Meine Damen und Herren! Verbesserte Kontakte zwischen Schülern untereinander, zwischen Schülern, Lehrern und Eltern, Angstfreiheit bei Konfliktlösungen, ernst zu nehmende Bemühungen, den anderen voll zu akzeptieren, das sind weitere Schritte, gute weitere Schritte auf dem Wege der weiteren Reform der Schule.

Meine Damen und Herren! Das sind Voraussetzungen für mehr Demokratie im allgemeinen, aber auch für die Verbesserung von Lernmotivationen, der Weg zu besseren Ergebnissen unserer Bildungsarbeit. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.20

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Karas zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.20

Abgeordneter Karas (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister! Herr Präsident Matzenauer hat in seinen Ausführungen darauf verwiesen, daß die heutige Debatte über das Schülervertretungsgesetz etwas harmonischer verlaufen wird als die Diskussion betreffend ein Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl.

Das läßt sich schon daraus ableiten, daß wir beide eine ähnliche Rednerunterlage haben, was mich besonders freut, denn wenn meine Augen richtig gesehen haben, war bei Ihren Unterlagen auch die Kopie der Stellungnahme der Union Höherer Schüler dabei (*Abg. Matzenauer: Auch!*) — auch ich habe das betont —, die in einer sehr detaillierten Form die Erfolge in diesem Gesetz auf der einen Seite und die Erwartungshaltung der Schüler, der Schülervertreter und der Schülerorganisationen auf der anderen Seite aufzeigt.

Diese Unterlage der UHS, die wir beide in unseren Unterlagen vorfinden, zeigt aber auch, daß es sich bei diesem Gesetz um ein Gesetz handelt, das in enger Übereinstimmung mit den Betroffenen beschlossen werden wird, und nicht etwas ist, was das Parlament, die Politiker, die politischen Parteien oder die Öffentlichkeit den Betroffenen aufpropfen, um sich selbst mit einem Demokratiegesetz brüsten zu können. Das ist ja der Ideal-

**Karas**

fall einer Weiterentwicklung eines Gesetzes, bei dem es um die Interessenvertretung und um eine weitere Demokratisierung geht.

Sie haben aber verschwiegen, daß im Ausschuß die Harmonie nicht in dem Ausmaß gegeben war, weil — und das verstehe ich eigentlich bis zum heutigen Tag nicht, vielleicht gelingt es heute Kollegin Praxmarer und einem Vertreter der Grünen, sollten sie wieder einmal in den Saal zurückkehren, das zu erklären — zu diesem Demokratiegesetz, das mit den Betroffenen und auf Initiative der Betroffenen zustande kommt, das eine Stärkung der Schülervertretung bringt, die Freiheitliche Partei und die Grünen die Zustimmung verweigert haben.

Dieses Verhalten steht auch — und das muß hier sehr deutlich gesagt werden — in krassem Widerspruch zu allen Demokratisierungsseifenblasen dieser beiden Parteien in der Öffentlichkeit; denn es wurde bisher doch immer eher den Großparteien vorgeworfen, daß sie immer dann, wenn sie über Demokratie reden, angeblich nicht mit den Betroffenen reden, sondern über diese hinweg agieren. Hier wird ein Demokratisierungsgesetz beschlossen, das mit den Betroffenen erarbeitet wurde, und die beiden Oppositionsparteien, die das Wort „Demokratie“ und „Bürgermitbestimmung“ immer in den vollen Mund nehmen, stimmen wahrscheinlich dagegen; vielleicht deshalb, weil es eine Übereinstimmung mit den Betroffenen gibt, und man nicht wieder eine Pauschalverurteilung der beiden Regierungsparteien, wie es gang und gäbe wäre, fortsetzen kann.

Ich möchte aber auch einen Bezug zum gestrigen Tag herstellen: Gestern haben wir zum 35. Mal des Abschlusses des österreichischen Staatsvertrages gedacht, ein Jubiläum, bei dem wir oft zu schnell wieder zur Tagesordnung übergehen. Ich bin sehr froh, daß im Parlament in diesen Tagen auch ein Demokratisierungsgesetz für eine bestimmte Gruppe beschlossen wird, weil doch der Satz „Österreich ist frei!“ und der Wert der Freiheit sehr eng mit der Weiterentwicklung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger — und sei es nur die Gruppe der Schüler und der Schülervertreter — zusammenhängen.

Ich hätte mir eigentlich gewünscht, daß wir rund um diesen Anlaß immer wieder versuchen, bestehende Mißstände aus dem Weg zu räumen, daß wir bemüht sind, unsere Demokratie gerade immer im Zusammenhang mit dem 15. Mai weiterzuentwickeln und vielleicht ausgehend von diesem Zusammenhang uns wieder mehr zutrauen bezüglich der Weiterentwicklung unserer Demokratie und der Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betroffenen.

Ich freue mich darüber, daß es einen Zusammenhang zwischen dem gestrigen Tag und einem

Demokratisierungsgesetz am Beispiel des Schülervertretungsgesetzes für die Schüler gibt und daß es heute zu einer Weiterentwicklung des 1981 beschlossenen Schülervertretungsgesetzes kommt. Ich sage das auch ein bißchen mit persönlichem Stolz, weil ich mit dem ehemaligen Landesschulsprecher von Wien Dr. Alexander Demblin und dem ehemaligen Bundesschulsprecher und UHS-Bundesobmann Dr. Günther Ofner zu jenen gehört habe, die die ersten Entwürfe für ein Schülervertretungsgesetz entwickelt und die ersten Verhandlungen rund um das Schulunterrichtsgesetz betreffend die Einführung des Schulgemeinschaftsausschusses und des Bundesschülerbeirates geführt haben, und weil ich schon zu einem Zeitpunkt dem Bundesschülerbeirat und einem Landesschülerbeirat angehört habe, wo diese noch nicht gesetzlich verankert waren.

Ich freue mich auch deshalb, weil der heutige Tag ein Erfolg der Schülervertreter, der in der Schülervertretung Tätigen und der Schülerorganisationen ist, und bei all diesen Erwähnungen muß man, glaube ich — das zeigt auch die Redeunterlage von Präsident Matzenauer —, die konsequente und innovative Arbeit für eine Weiterentwicklung der Schülervertretung durch die Union Höherer Schüler, die sich auch darin widerspiegelt, daß der derzeitige UHS-Bundesobmann Roman Kunyk auf der Galerie sitzt, herausstreichen.

Die Zustimmung der Betroffenen scheint mir ein ganz wesentlicher Punkt zu sein. Sie haben bereits einige Dinge angeschnitten, ich möchte aber noch etwas hinzufügen. Sie haben, Herr Präsident Matzenauer, gesagt, es ist schön, daß die Schule sozusagen immer dann, wenn Demokratie lebt und über den Tellerrand hinaus wieder aktiv wird, ebenfalls aktiv wird. Es wäre schlimm, wäre die Schule ein Hort, wo wir als Politiker, als Lehrer, als Eltern, als am Schulleben Interessierte ein reagierender Teil bezüglich der demokratischen Erziehung der Schüler wären, denn ich glaube, daß die Schule — und wir alle — eine besondere Verpflichtung hat, sich mehr zu trauen und quasi immer auch eine Vorreiterrolle innezuhaben. Ich halte das für sehr positiv.

Ich weiß nicht, ob ich heute hier stehen würde — ich habe das am eigenen Leib verspürt —, hätte es damals nicht eine Weiterentwicklung und den Aufbau einer Schülervertretung gegeben, hätte es nicht Anfang der siebziger Jahre einen Boom an Schülerzeitungen (*Abg. Matzenauer: Eine sozialistische Bundesregierung gegeben hätte!*) gegeben. Ich möchte das gar nicht parteipolitisieren, denn die 68er-Bewegung war sicherlich kein Produkt der Bundesregierung, und die Schulreformkommission war nicht das Produkt der Partei, der Sie angehören. Ich glaube, wir sollten uns in einer

16482

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Karas**

demokratiepolitischen Frage nicht auf dieses Geleise begeben.

Man muß doch sagen, daß die Schülervertretung und die Demokratisierung der Schule sozusagen die erste Konfrontation des Schülers mit Mitverantwortung in einem staatlichen Unternehmen, in einer staatlichen Institution wie der Schule bedeutet.

Ich glaube daher, daß wir hier eine besondere Verantwortung haben, denn die Skepsis, daß Mitbestimmung unter Umständen nur mißbraucht werden oder Alibimitbestimmung sein könnte, oder der Automatizismus, daß man hier eine Spielwiese baut, weil die Schülervertreter ohnehin alle ein, zwei Jahre wechseln und man daher jedem immer wieder das gleiche vorsetzen kann, ist natürlich verhältnismäßig groß.

Es ist daher sehr wohl die Frage: Wie ernst meinen wir es mit der Mitbestimmung? Es ist dies die erste Übernahme von Verantwortung für die Schüler durch Schüler und gegenüber der Gesamtsache Schule.

Es ist dies der erste demokratiepolitische, in einem Gesetz verankerte Meinungsbildungsprozeß innerhalb der Schule mit den Schulpartnern und im Schulgemeinschaftsausschuß. Wie die Schüler und die in der Schülervertretung Tätigen Demokratie, durch uns gesetzlich verankerte Mitbestimmung erleben, ist für die Weiterentwicklung und für die Einstellung zum politischen Engagement, zur Interessenvertretung etwas ganz Entscheidendes.

Hier hat man natürlich behutsam vorzugehen, denn es ist dies die erste Konfrontation, noch lange bevor man nach irgendeinem Gesetz wählen kann. Hier haben wir alles zu tun, daß die Ernsthaftigkeit der Teilnahme junger Menschen am demokratischen Prozeß wirklich durch die Arbeitspraxis gesehen wird.

Natürlich freue ich mich, daß es jetzt zu einer Stärkung der Vertretungsbefugnisse kommt. Natürlich freuen wir uns, daß es zu einer Namensänderung kommt. Nur, diese Namensänderung und die Änderung der Vertretungsbefugnisse stehen auf dem Papier. Wir werden daran gemessen werden, ob es nur Papier ist oder sich konkret für die Schülervertretung auswirkt.

Die Ämtertrennung ist ja nicht nur eine Frage der Arbeitsvereinfachung. Es sind ja generelle Fragen des Bildungswesens und unserer Demokratiepolitik, wenn man neue Funktionen übernimmt, Platz zu lassen für die anderen Tätigkeiten, weil jede Gruppe, jeder Bereich für sich am besten vertreten sein will und nicht durch Kumulationen die eine Gruppe gegen die andere ausgespielt werden soll.

Ich bin auch froh darüber — ich denke an die Ereignisse rund um die Diskussion über das Abdanken der Bundesschulsprecherin Andrea Grüner —, daß ein derartiger Rücktritt nicht quasi zu einer Legisvakanz oder zu einem Ohnmachtgefühl, zu einer Leitungsohnmaht in der Bundeschülervertretung oder in der Landesschülervertretung führt.

Meine Damen und Herren! Wir sollten aber sehr offen auch in der Diskussion hier sagen: Dieses Gesetz — bei aller Freude — ist nicht unbedingt ein revolutionärer weiterer Demokratisierungsschritt. Es ist nur — um dieses Beispiel, das ich vorhin erwähnt habe, aufzuzeigen — eine Reparatur, eine Novelle, die sich aus der Praxis der Schülervertretung heraus ergeben hat.

Ich würde mir wünschen, daß man bei jedem Gesetz einer Interessenvertretung, einer Bürgervertretung so rasch Erfahrungen in der Praxis, Fehlentwicklungen in einer Gesetzesänderung verwertet. Gerade aus diesem Grund bezeichnen die UHS, die anderen Schülerorganisationen und die Schülervertretung dieses Gesetz als nicht mehr und nicht weniger als eine Zwischenlösung, weil natürlich Demokratie nie abgeschlossen und fertig ist. Wir bräuchten sogar Initiativen, die wieder mehr aufrütteln und Menschen zur Teilnahme bewegen.

Ich möchte noch einmal sagen: Es tut mir wirklich sehr leid, daß die Grünen und die Freiheitlichen diesem Demokratisierungsschritt mit den Betroffenen im Ausschuß ihre Zustimmung verweigert haben und deshalb kein gemeinsames Demokratiegesetz für die Schülervertretung entwickelt und beschlossen werden konnte.

Ich möchte aber zum Schluß auch sagen, daß in der Unterlage, die mir vorliegt, und in den Diskussionen im Bundeschülerbeirat sehr wohl auch die Frage einer Finanzhoheit oder einer teilweisen Finanzhoheit angesprochen wird, weil man der Auffassung ist, daß nur durch sie auch die Aktionsfreiheit in dem Ausmaß gegeben ist, wie man sich das wünscht.

Von den Schülervertretern selbst gibt es Vorschläge zur Direktwahl der Schulsprecher, die allerdings noch nicht ausdiskutiert sind. Es gibt natürlich auch die Diskussion über die Arbeitsbedingungen. Nicht nur die Abgeordneten haben schlechte Arbeitsbedingungen, sondern auch die Schülervertreter klagen über die Infrastruktur, die sie oft die ihnen vom Gesetz und von den Mitschülern übertragene Verantwortung nicht in dem gewünschten Ausmaß neben der Schule — wie uns neben dem Beruf — wahrnehmen läßt.

Wir setzen heute einen wichtigen Schritt, aber es gibt genügend Vorschläge, die ernst zu nehmen sind und die wir aufzugreifen haben, um viel-

**Karas**

leicht schon in nicht allzu ferner Zeit, in der nächsten Legislaturperiode, wieder anhand der Schülervertretung zu zeigen, daß wir bereit sind, die Mitbestimmung der Betroffenen ernst zu nehmen und mit ihnen gemeinsam auch die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit junge Menschen nicht das Gefühl haben, ohnmächtig dem Gesetz gegenüberzustehen, sondern mit den Volksvertretern an einer Verlebendigung der österreichischen Demokratie und an einer stärkeren Teilnahme des jungen Menschen am politischen Geschehen arbeiten zu dürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.36

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer. Ich erteile es ihr.

15.36

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Gleich zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich zuerst das grundsätzliche Ja der freiheitlichen Fraktion zur Schülernitentscheidung, Schülernitverwaltung und Schülernitbestimmung deponieren. (*Abg. Karas: Warum stimmen Sie dann dagegen?*) Warten Sie ein bißchen, Herr Kollege Karas.

Der Interessenvertretung der Schüler werden im innerschulischen Bereich im Schulgemeinschaftsausschuß sehr große Entfaltungsmöglichkeiten geboten, Entfaltungsmöglichkeiten gegenüber den Lehrern, gegenüber dem Direktor und gegenüber den Schulbehörden.

Schüler haben zum Beispiel das Recht auf Information, auf Anhörung, auf Abgabe von Stellungnahmen, auf Teilnahme bei Lehrerkonferenzen bei bestimmten Punkten. Sie haben weiters das Recht, an der Unterrichtsgestaltung, an der Wahl der Unterrichtsmittel und an der Gestaltung der Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Schüler besitzen aber auch das Recht auf Mitentscheidung bei der Anwendung von Erziehungsmitteln und bei der Erstellung der Hausordnung. Ein Vergleich dazu mit uns hier im Parlament: Weder wir als Abgeordnete noch die Fraktionen haben zum Beispiel ein Recht, an der Erstellung der Hausordnung mitzuwirken; das ist ausschließliches Recht des Präsidenten in seiner Eigenschaft als Hausherr. Also, um die Schülerrechte im innerschulischen Bereich ist es sehr gut bestellt.

Tatsache ist aber, daß sich die Begeisterung an der Mitwirkung im Schulgemeinschaftsausschuß sehr in Grenzen hält. Tatsache ist auch, daß sehr wenige Schüler überhaupt interessiert sind, ihre Rechte wirklich auszunützen. Nur 15 bis 20 Prozent der Schüler sind bereit, ihre enormen Rechte

im innerschulischen Bereich wirklich auszuüben und auszunützen.

Bei Lehrerkonferenzen zum Beispiel fehlen die Schülervertreter meistens. Die Eltern sind eigentlich demotiviert und kommen auch nicht regelmäßig zu den Schulgemeinschaftsausschüssen. Fragt man nach, warum es denn dieses Desinteresse bei Schülern, bei den Eltern gibt, dann hört man immer wieder, ja, die Direktoren bremsen, die Professoren verhindern sozusagen die Entfaltung der Schüler.

Das bedeutet nicht anderes, als daß die innerschulische Mitentscheidung und Mitverantwortung noch nicht voll ausgenutzt ist. Hier wäre meiner Meinung nach anzusetzen, hier in der Schule, wo der Schüler mit Dingen, die ihn selbst betreffen, konfrontiert ist. Diese innerschulische Verwaltung gehört gestärkt, die innerschulische Demokratie gehört gestärkt. Hier kann der Schüler wirklich bei seinen eigenen Problemen mitreden, mitverhandeln. Er kann lernen, Erfolg zu haben oder Niederlagen einzustecken.

Stimmt aber die innerschulische Schülervertretung nicht, dann funktioniert meiner Meinung nach ganz bestimmt auch die überschulische Schülervertretung nicht. Hier müßte eine Politik der realistischen Schritte betrieben werden. Doch wie üblich setzt man hier wieder den zweiten Schritt vor dem ersten, ehe sich noch der erste bewährt hat.

Die Befürchtungen der FPÖ von 1981 in bezug auf die überschulische Schülervertretung, Herr Kollege Karas, haben sich nämlich voll erfüllt, denn die von uns angesprochene Grundsatzproblematik, nämlich die Verpolitisierung der überregionalen Schülervertretung, ist ja Realität. Jugendorganisationen, vertreten durch Politfunktionäre, haben sich ganz erfolgreich in die Schülervertretung eingeschleust. Sie haben sich eingemischt, und überall dort agieren Politfunktionäre und nicht die Schüler selbst.

Ich bekenne mich schon dazu, daß die Schule ein Ort ist, wo man Demokratie lernen soll, wo man partnerschaftliches Verhalten lernen soll, aber meiner Meinung nach müßte danach auch das Bedürfnis bestehen. Das heißt, es müßten Aufgaben und Kompetenzen vorliegen, die den Einsatz der Demokratie auch rechtfertigen!

Das geringe Interesse bei den Wahlen zu den überschulischen Schülervertretungen beweist ja, daß es bereits eine Abkoppelung zur Basis gibt. Sie ist ja schon vorhanden. Was in schulfernen Gremien ein paar gewählte Funktionäre in nicht-öffentlichen Sitzungen beraten und ob diese von Parteisekretariaten versorgt werden, ist den Schülern eigentlich egal. Ob sie weitere Kompetenzen haben, darum kümmern sie sich meistens gar

16484

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Mag. Karin Praxmarer**

nicht. Sie interessieren sich auch nicht dafür, was diese von den Parteisekretariaten unterstützten Schülervertreter in ihrem Namen aushandeln.

Und das ist eben der Punkt. Den Schülern wird eingeredet — das hat jetzt Kollege Karas sehr schön und anschaulich geschildert —, daß sie nun die Möglichkeit hätten, etwas zu gestalten, daß sie tatsächlich etwas bewirken könnten. In der Praxis erfahren sie aber dann, daß dem gar nicht so ist. Sie bemerken, daß sie eigentlich nur eine Beratungsfunktion wahrnehmen können, daß sie zwar vielleicht geduldig von den Ministern angehört werden, daß sie aber in Wirklichkeit überhaupt nichts bewirken können. Genau dadurch werden Schüler frustriert, dadurch können sie sich später nicht für Demokratie begeistern, sondern werden desinteressiert.

Diese Tatsachen waren ein Grund meiner Ablehnung, meiner persönlichen negativen Haltung, die ich auch im Ausschuß geäußert habe.

Ein anderer Grund meiner negativen Haltung im Ausschuß dieser überregionalen Schülervertretung gegenüber ist der, daß es immer wieder zu Auswüchsen einer verpolitisierten Schülervertretung kommt.

In Oberösterreich werden zum Beispiel in den Schulparlamenten flächendeckend Pamphlete gegen die Freiheitliche Partei ausgeteilt. (*Abg. E i g r u b e r: Richtig!*) Also hier ist schon die Parteipolitik in die Schulparlamente eingeschleust. (*Abg. E i g r u b e r: Finanziert vom „Vorwärts“-Verlag!*) Bei den Schülerparlamenten werden Plakate für Klassen und Schriftstücke mit ganz eindeutigen parteipolitischen Hetzkampagnen ausgeteilt.

Die Schüler selbst haben sich dagegen gewehrt. Das ist ja schon ein Zeichen, daß die Kinder doch mithdenken und sich nicht alles servieren lassen. Sie haben Einspruch erhoben. Der Direktor hat mit dem Landesschulpräsidenten Kontakt aufgenommen, der diese Aktionen dann verboten hat.

Aber das gleiche gilt auch für die Schülerzeitung. Da begeistern sich 14-, 15jährige Schüler, diskutieren im Schülerparlament, daß sie eine Zeitung herausgeben werden. Sie wissen schon, welche Texte sie bringen wollen, sie unterhalten sich über den Inhalt, doch dann kommt das Problem der Finanzierung. Für die Finanzierung ist kein Geld vorhanden. Was sagen die Kinder? Die Schüler sagen: Da gehen wir zuerst zu den Roten, dann gehen wir zu den Schwarzen, und dann bekommen wir das Geld schon. Genau das ist es ja! Damit ist bereits die Parteipolitik Gast in den Schulen! Und das lehnen wir ab!

Die Begeisterung bei den Schülern sinkt dann natürlich. Außerdem wird in den Zeitungen nicht

das stehen, was die Schüler wollen, sondern das, was die Geldgeber wollen.

Ich lehne jede Art von Parteipolitik in den Schulen ab und sehe daher in diesem Gesetz keinen Segen für die Demokratie, eher einen Segen für Politfunktionäre. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine negative Haltung im Ausschuß ist aber auch damit zu begründen, daß wir Freiheitlichen noch mehr kammerähnliche Strukturen ablehnen. Die Schülervertreter wollten hingegen eine Körperschaft öffentlichen Rechts erwirken, was wir aber ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach vielen Diskussionen mit Schülervertretern, aber auch mit meinen eigenen Kindern und im Club ist die Linie der Freiheitlichen so, daß wir sehr zähneknirschend den Schülern eine Chance geben und daher aus verschiedensten Gründen diesem Gesetz nicht ablehnend gegenüberstehen wollen, sondern einen gewissen Vertrauensvorschluß geben werden.

In der komplizierten überschulischen Situation ergeben sich nämlich kaum wirkliche Mitwirkungsrechte, die über normale, ganz einfache Beratungsrechte hinausgehen. Die FPÖ hat es daher auf sich genommen, den jungen Menschen ganz klar zu sagen, was ihnen dieses Gesetz bieten kann, welche Möglichkeiten sie haben. Wir verzichten darauf, durch verbale Kunststücke einen Anschein zu erwecken, der der Realität sicher nicht standhalten kann, wie das Kollege Karas eben getan hat.

Wir erkennen nicht das Bemühen der Schülervertreter, sich von den Parteien abzukapseln, den Willen, parteilos zu agieren. Wir erkennen aber auch die Zwänge, denen sie unterworfen sind; zum Beispiel Geld.

Mit unserer Zusage unterstützen wir jedes Bemühen, den Schülervertretern die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, damit sie auch wirklich realistisch die Möglichkeit haben, parteiunabhängig zu agieren.

Die vom Gesetzgeber gewollte Entlastung der Schülervertreter sehe ich in diesem Gesetz nicht. An den persönlichen Schulerfolgen der Schülervertreter wird man ja messen können, ob sie für das schulische Lernen überhaupt noch genügend Zeit haben.

Wir geben heute mit unserer Zustimmung einen Vertrauensvorschluß. Vielleicht gelingt es den Schülern, sich selbst zu vertreten und nicht politische Ideologien, denn die Schülervertretung, so glauben wir, sollte keine Kaderschule oder eine Plattform für zukünftige Politiker sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.47

## Präsident Dr. Dillersberger

**Präsident Dr. Dillersberger:** Es hat sich nun mehr Herr Abgeordneter Zaun zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.47

**Abgeordneter Zaun (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Grünen werden diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen und sind auch der Auffassung, daß es zumindest ein Schritt in die richtige Richtung ist, ein Schritt zu mehr Selbstverantwortung und mehr Mitentscheidungsmöglichkeit der Schülervertretung.

Lassen Sie mich jedoch auf einen Umstand hinweisen, der für uns auch Bedeutung hat. Im Zuge der Ausschußberatungen brachte ich einen Abänderungsantrag ein bezüglich der Beachtung der weiblichen Form bei personenbezogenen Bezeichnungen im Bundesgesetz. Dieser Antrag war inhaltlich gleichlautend mit der Regierungsvorlage, es wurde lediglich der Grundsatz der sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau berücksichtigt. Dieses Ansinnen wurde von den Ausschußmitgliedern vorerst einmal belächelt und dann abgelehnt.

Was war also das Ungeheuerliche an meinem Abänderungsantrag? Ich bezog mich auf die im Jahre 1990 herausgegebenen legistischen Richtlinien des Bundeskanzleramtes. In Punkt 10 dieser Richtlinien wird zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann festgestellt, daß Formulierungen so zu wählen sind, daß sie Frauen und Männer gleichermaßen betreffen, Organ- und Funktionsbezeichnungen, Regelungen über den Zugang zu bestimmten Tätigkeiten geschlechtsneutral zu formulieren sind, alternativ oder in Fällen, in denen dies nicht möglich ist, die weibliche und die männliche Form angeführt werden sollten.

Also eingedenk dieser Richtlinien kam ich zu dem Schluß, daß auch im gegenständlichen Schülervertretungsgesetz eine gezielte, nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung erfolgende Sprachverwendung Eingang finden soll, und zwar deshalb, weil damit der schulischen Realität Rechnung getragen wird, in der wiederholt Schüler und Schülerinnen Funktionen und Aufgaben im Rahmen der Schülervertretung wahrnehmen, und weil auch Bestrebungen zur Gleichstellung in bezug auf die Mitwirkung von Frauen bei Entscheidungsprozessen dahin gehend zu unterstützen sind, daß auch durch entsprechende sprachliche Formulierungen eine verstärkte Nominierung, Ernennung und Wahl von Mädchen für verantwortliche Positionen beziehungsweise Funktionen im Bereich der Schülervertretung letztendlich erfolgt.

Die Lösung war daher ganz einfach, und zwar insofern, als entweder geschlechtsneutrale For-

mulierungen an die Stelle von eindeutigen männlichen Formulierungen treten sollten oder in Fällen, in denen dies nicht möglich war, die weibliche und männliche Form des jeweiligen Begriffes beziehungsweise der jeweiligen Funktionsbezeichnung angeführt wird und bei gehäuftem Auftreten beziehungsweise bei Wiederholungen zur besseren Lesbarkeit des Textes und zur Beibehaltung des Leseflusses Schrägstriche eingeführt werden, zum Beispiel Landesschulsprecher/in.

Wir Grüne gehen nämlich davon aus, daß Menschen Vorstellungen damit verbinden, was gesagt oder geschrieben wird, und daher Bezeichnungen oder Formulierungen Rückwirkungen auf das Denken, Fühlen und Handeln haben. So können sich Menschen dadurch angesprochen oder ausgeschlossen fühlen, zum Beispiel bei der Ausbildung, bei der Berufswahl von Frauen oder Mädchen, beim Zugang von Frauen und Männern zu bestimmten Berufen oder bei der Übernahme von Funktionen.

Schon 1981 hat das Bundeskanzleramt ein Rundschreiben über die geschlechtsneutrale Formulierung von Stellenausschreibungen herausgegeben. Und im selben Jahr, meine Damen und Herren, wurden mit Beschuß des Ministerrates Grundsätze zur Vermeidung unsachlicher Differenzierungen zwischen Mann und Frau in der Rechtsordnung bei legistischen Vorhaben des Bundes empfohlen.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz von 1985, in der ein Verbot von geschlechtsspezifischer Stellenausschreibung festgelegt wurde.

Weiters wurde mit der Verfassungsgesetzesnovelle 1988, Bundesgesetzblatt Nr. 343, Artikel VII Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes grundsätzlich die Möglichkeit der Einführung weiblicher Bezeichnungen und Titel geschaffen.

Mit der BDG-Novelle von 1988 und der LDG-Novelle von 1988 ist eine entsprechende Regelung der Führung von weiblichen Verwendungs- und Funktionsbezeichnungen erfolgt.

Die immer wieder angesprochenen Bemühungen um eine sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Rechtsvorschriften sind in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Sie sind Teil der Bemühungen um Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen. Und dabei ist es nicht nur von Bedeutung, daß Frauen im öffentlichen und beruflichen Leben mehr Chancen eingeräumt werden, sondern daß dies auch in Schrift- und Sprachgebrauch entsprechend zum Ausdruck kommt.

**Zaun**

Tatsache und gegebene Praxis ist es, daß Frauen in der Gesetzesprache, wenn nicht ausschließlich sie gemeint sind, nicht existieren. Besonders negativ bewußtseinsbildend ist dies, wenn es sich um Berufs- und Funktionsbezeichnungen handelt.

Letzten Endes wird durch die Sichtbarmachung von Mädchen und Frauen in Rechtsvorschriften auch der im Verfassungsrang stehenden Konvention der Vereinten Nationen betreffend jede Form der Diskriminierung der Frau — übrigens im Bundesgesetzblatt Nr. 443 verankert — Rechnung getragen, wonach sich ja Österreich verpflichtet, durch gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen für die tatsächliche Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Frau und Mann zu sorgen, Frauen diskriminierende Praktiken zu erlassen und dafür zu sorgen, daß alle staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit dieser Verpflichtung handeln, alle geeigneten Maßnahmen einschließlich der Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Abänderung oder Aufhebung aller Gesetze, Vorschriften, Bräuche und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung der Frauen darstellen, den Frauen auch im Bildungsbereich die gleichen Rechte wie Männern zu gewährleisten.

In dieselbe Richtung gehen auch alle Resolutionen des Europarates und auch die Entschließung des Nationalrates vom 28. 9. 1988, in der die Bundesregierung ersucht wurde, Sorge zu tragen, daß die Benachteiligung der Mädchen in allen gesellschaftlichen Bereichen durch gesetzliche und politische Maßnahmen abgebaut wird.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat nunmehr im Zuge der legislativen Richtlinien 1990 — die ich vorhin erwähnt habe — für die Gestaltung von Entwürfen zu Rechtsvorschriften gleichfalls der Forderung nach einer sprachlichen Gleichbehandlung durch die Einführung einer entsprechenden Richtlinie Rechnung getragen.

Nun verstehe ich eigentlich nicht, daß, wenn in dieser Frage ohnehin so viel Konsens besteht, die Regierungsvorlage zum gegenständlichen Bundesgesetz die sprachliche Gleichbehandlung nicht berücksichtigt, so unter dem Motto: Reden können wir viel, machen tun wir es eh nicht! (Abg. Dr. Puntigam: Das habe ich schon einmal gehört!)

Der Hintergrund dieser Nichtberücksichtigung und der Hintergrund des Sich-lustig-Machens über diese Frage dürfte wohl in der männlichen Arroganz liegen. Meine sehr verehrten Kollegen! Was vergeben wir uns denn bitte, wenn wir der berechtigten Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung nachkommen? Ist da unsere männliche Eitelkeit verletzt? Ist das als Unterdrückung des Mannes aufzufassen, wenn es ledig-

lich um die Gleichberechtigung geht und hier auch um die sprachliche Gleichbehandlung? Ich fordere Sie ganz einfach auf, die männliche Kleinkariertheit abzulegen, unsere Kleingeistigkeit in dieser Frage fallenzulassen! Verlassen wir ganz einfach das Niveau von Hinterzimmerpascas, und tragen wir der berechtigten Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung Rechnung!

Ich hoffe, ich konnte Ihnen da jetzt einige Argumente bringen und Sie vielleicht davon überzeugen und bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Zaun und Genossen betreffend Beachtung der weiblichen Form bei personenbezogenen Bezeichnungen in Bundesgesetzen zum Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1222 der Beilagen): Bundesgesetz über die überschulischen Schülervertretungen (Schülervertretungsgesetz-SchVG)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Gesetzentwurf betreffend ein Bundesgesetz über die überschulischen Schülervertretungen (Schülervertretungsgesetz-SchVG) wird geändert wie folgt:*

*1. § 2 Abs. 1 erster Satz lautet:*

*„§ 2 (1) Der Landesschülervertretung obliegt in Fragen, die Schüler und Schülerinnen als solche betreffen, die Vertretung der Interessen der Schüler/innen der allgemeinbildenden höheren Schulen, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie der höheren Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung, der Berufsschulen und der Polytechnischen Lehrgänge des betreffenden Landes gegenüber dem Landesschulrat, sonstigen Behörden und dem Landtag.“*

*2. § 2 Abs. 2 erster Satz lautet:*

*„(2) Der Bundesschülervertretung obliegt in Fragen, die Schüler und Schülerinnen als solche betreffen und die in ihrer Bedeutung über den Bereich eines Landes hinausgehen, die Vertretung der Interessen der Schüler/innen der im Abs. 1 genannten Schulen gegenüber dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, sonstigen Behörden, dem Nationalrat, dem Bundesrat sowie gesetzlichen Interessenvertretungen.“*

*3. § 2 Abs. 3 erster und zweiter Halbsatz lauten:*

*„(3) Der Zentrallehranstaltenschülervertretung obliegt in Fragen, die Schüler und Schülerinnen als solche betreffen, die Vertretung der Interessen der Schüler/innen der Zentrallehranstalten (§ 3 Abs. 4 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der jeweils geltenden Fassung),“*

**Zaun**

4. In § 2 Abs. 4 und 5 ist jeweils nach dem Wort „Schüler“ anzufügen: „und Schülerinnen“.

5. In § 3 Z. 8 heißt es statt „Schülervertreter“ „Schülervertreter/innen“.

6. § 7 Abs. 4 letzter Satz lautet:

„Vorübergehend verhinderte Mitglieder der Bundesschülervertretung werden durch die jeweilige Landesschulsprecherstellvertretung (§ 19 Abs. 1) vertreten; der Bundesschulsprecher/die Bundesschulsprecherin wird durch eine von ihm/ihr bezeichnete Stellvertretung (§ 22) vertreten.“

7. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Wahlberechtigt sind alle Schulsprecher und Schulsprecherinnen (§ 59 SchUG) aus den im § 76 Abs. 1 Z. 1 bis 3 genannten Schulartbereichen, und zwar jeweils für den Schulartbereich, dem sie als Schulsprecher/innen angehören. Im Verhindungsfall eines Schulsprechers/einer Schulsprecherin ist die Stellvertretung wahlberechtigt, an ganzjährigen Berufsschulen der Tagessprecher/die Tagessprecherin des jeweiligen Wahltages, sofern der/die Verhinderte dies schriftlich bestätigt; diese Bestätigung ist von der Schulleitung zu beglaubigen. Ist der/die verhinderte Wahlberechtigte dazu nicht imstande, hat die Schulleitung den Verhindungsfall schriftlich zu bestätigen.“

8. § 8 Abs. 2 Z. 1 und 2 lauten:

„1. die Schulsprecher/innen und deren Stellvertretung,

2. an ganzjährigen Berufsschulen die Schulsprecher/innen und die Tagessprecher/innen und“

9. § 10 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Wahlkommission besteht aus drei Mitgliedern, die vom Präsidenten/von der Präsidentin des Landesschulrates aus dem Kreis der Beamten und Beamtinnen des Landesschulrates zu bestellen sind. Sie hat bei ihrem ersten Zusammentreffen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit eine/n Vorsitzende/n zu wählen. Die drei Landesschulsprecher/innen (§ 19 Abs. 1) sind berechtigt, an den Sitzungen der Wahlkommission als Wahlzeugen ohne Stimmrecht teilzunehmen.“

10. In § 11 Abs. 1 ist nach dem Wort „Kandidaten“ anzufügen: „und Kandidatinnen“.

11. In § 12 Abs. 4 ist nach dem Wort „Wähler“ anzufügen: „und Wählerinnen“.

12. In § 14 heißt es statt „der Wähler“ wie folgt: „der Wähler/die Wählerin“.

13. In § 14 Abs. 2 heißt es statt „eines Wählbaren“: „eines/einer Wählbaren“ und statt „der Wähler“: „der Wähler/die Wählerin“.

14. In § 15 Abs. 1 heißt es statt „ein Wahlberechtigter“: „ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte“.

15. In § 16 Abs. 2 heißt es statt „vom Vorsitzenden“: „vom/von der Vorsitzenden“.

16. In § 17 Abs. 2 heißt es statt „dem Präsidenten“: „dem Präsidenten/der Präsidentin“.

17. In § 17 Abs. 3 heißt es statt „Landesschulsprecher“: „Landesschulsprecher/innen“.

18. In § 18 Abs. 1 heißt es statt „den Präsidenten“: „den Präsidenten/ die Präsidentin“.

19. Die Überschrift zu § 19 lautet: „Landesschulsprecher/Landesschulsprecherin, Stellvertretung“.

20. In § 19 Abs. 1 heißt es jeweils statt „Landesschulsprecher“: „Landesschulsprecher/innen“ und statt „Stellvertreter“: „Stellvertreter/innen“.

21. In § 19 Abs. 2 heißt es statt „den Landesschulsprechern“: „den Landesschulsprechern/Landesschulsprecherinnen“.

22. Die Überschrift zu § 20 lautet: „Rücktritt des Landesschulsprechers/der Landesschulsprecherin, der Stellvertretung“

23. § 20 Abs. 1 lautet:

„(1) Der/die Landesschulsprecher/in (Stellvertretung) kann im Rahmen einer internen Sitzung (§ 29) von dieser Funktion zurücktreten. In diesem Fall wird jenes Mitglied der Landesschülervertretung neuer/ Landesschulsprecher/in (Stellvertretung), das dem Schulartbereich des/der zurückgetretenen Landesschulsprechers/in (Stellvertretung) angehört und die höchste Zahl an Wahlpunkten aufweist.“

24. In § 20 Abs. 2 heißt es statt „Landesschulsprecher“: „Landesschulsprecher/innen“.

25. In § 21 Z. 1, 2 und 3 heißt es jeweils statt „Landesschulsprecher“: „Landesschulsprecher/Landesschulsprecherinnen“.

26. § 22 lautet:

„Bundesschulsprecher/Bundesschulsprecherin, Stellvertretung

§ 22. Die Bundesschülervertretung hat in der ersten internen Sitzung (§ 29) aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n (Bundesschulsprecher/in) und, getrennt nach den im § 76 Abs. 1 Z. 1 bis 3 genannten Schulartbereichen, drei Stellvertreter/innen bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mit-

**Zaun**

glieder mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu wählen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom/von der Wahlvorsitzenden zu ziehende Los. Den Wahlvorsitz führt das älteste anwesende Mitglied. Sind weniger als zwei Drittel der Mitglieder zu Sitzungsbeginn anwesend, so können nach dem Verstreichen einer Stunde die Wahlen bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Wahlberechtigte/n durchgeführt werden, wenn mindestens ein/e Wahlberechtigte/r aus jedem Schulartbereich anwesend ist. Die Durchführung von Wahlen ist bis zum Ende der internen Sitzung zulässig. Bis zum Abschluß der Wahlen hat der/die Vorsitzende auch den Sitzungsvorsitz.“

27. § 23 lautet:

„Rücktritt des Bundesschulsprechers/der Bundesschulsprecherin, der Stellvertretung

§ 23. (1) Der/die Bundesschulsprecher/in (Stellvertretung) kann im Rahmen einer internen Sitzung (§ 29) von dieser Funktion zurücktreten. In diesem Fall ist in derselben Sitzung die Neuwahl eines/r Bundesschulsprechers/in (Stellvertretung) durchzuführen. § 22 ist anzuwenden.

(2) Einem Rücktritt nach Abs. 1 ist der Rücktritt eines/r Bundesschulsprechers/in (Stellvertretung) von der Funktion des/der Landesschulsprechers/in (Stellvertretung) oder das Ausscheiden aus der jeweiligen Landesschülervertretung oder der Zentrallehranstaltenschülervertretung gleichzuhalten. In diesem Fall ist in der nächsten internen Sitzung ein/e neue/r Bundesschulsprecher/in (Stellvertretung) zu wählen. Für diese Wahl gilt § 22. Bis zur Neuwahl des/der Bundesschulsprechers/in (Stellvertretung) ist jenes Mitglied Bundesschulsprecher/in (Stellvertretung), das von dem/der Zurückgetretenen hiezu bestimmt wird; ist der/die Zurückgetretene hiezu nicht imstande, folgt jenes Mitglied der Bundesschülervertretung, das dem Schularbeitbereich des/der Zurückgetretenen angehört und die höchste Zahl an Wahlpunkten aufweist.

(3) Gemäß Abs. 1 oder 2 zurückgetretene Bundesschulsprecher/innen (Stellvertretung) bleiben weiterhin Mitglieder der Bundesschülervertretung. § 7 Abs. 3 und § 20 sind anzuwenden.“

28. Die Überschrift des § 24 lautet: „Abwahl des Bundesschulsprechers/der Bundesschulsprecherin, der Stellvertretungen“

29. In § 24 Abs. 1 heißt es jeweils statt „des Bundesschulsprechers“: „des/der Bundesschulsprechers/in“ und statt „der Bundesminister“: „der/die Bundesminister/in“.

30. In § 24 Abs. 2 heißt es statt „des Abzuwählenden“: „des/der Abzuwählenden“.

31. In § 24 Abs. 3 heißt es statt „des Bundesschulsprechers“: „des/der Bundesschulsprechers/in“.

32. In § 24 Abs. 4 heißt es statt „eines Stellvertreters“: „eines/einer Stellvertreters/in“ und statt „des Abzuwählenden“: „des/der Abzuwählenden“.

33. In § 24 Abs. 5 heißt es statt „Bundesschulsprecher“: „Bundesschulsprecher/innen“.

34. In § 27 Abs. 1 wird nach den Worten „an die Stelle des Landesschulrates das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport“ fortgesetzt wie folgt:

„(jedoch in den §§ 11 Abs. 2 und 18 Abs. 2 der/die Bundesminister/in für Unterricht, Kunst und Sport), an die Stelle des Präsidenten/der Präsidentin des Landesschulrates der/die Bundesminister/in für Unterricht, Kunst und Sport sowie an die Stelle des/der Landesschulsprechers/in und der Stellvertretung der/die Zentrallehranstaltensprecher/in und dessen/deren Stellvertretung treten.“

35. In § 27 Abs. 2 heißt es statt „der Bundesminister“: „der/die Bundesminister/in“ und statt „der Bundesminister“: „der/die Bundesminister/in“.

36. § 28 samt Überschrift lautet wie folgt:

„Zentrallehranstaltensprecher/Zentrallehranstaltensprecherin, Stellvertretung

§ 28. Die Zentrallehranstaltenschülervertretung hat zu Beginn der ersten internen Sitzung aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n (Zentrallehranstaltensprecher/in) und die Stellvertretung bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu wählen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom/von der Wahlvorsitzenden zu ziehende Los. Den Wahlvorsitz führt das älteste anwesende Mitglied. Sind weniger als zwei Drittel der Wahlberechtigten zu Sitzungsbeginn anwesend, so kann nach dem Verstreichen einer Stunde die Wahl bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Wahlberechtigten durchgeführt werden, wenn mindestens ein/e Wahlberechtigte/r aus jedem Schulartbereich (§ 25) anwesend ist. Die Durchführung von Wahlen ist bis zum Ende der internen Sitzung zulässig.“

37. In § 29 Abs. 1 wird nach „Vertretern“ angefügt: „und Vertreterinnen“.

38. In § 30 Abs. 1 heißt es statt „vom Präsidenten“: „vom Präsidenten/von der Präsidentin“ und statt „vom Bundesminister“: „vom/von der Bundesminister/in“.

39. § 30 Abs. 3 lautet wie folgt:

„(3) In einem Schuljahr sind höchstens vier gemeinsame Sitzungen einer Landesschülervertre-

**Zaun**

tung mit Vertretern und Vertreterinnen des Landesschulrates vom Präsidenten/von der Präsidentin des Landesschulrates, höchstens vier gemeinsame Sitzungen der Zentrallehranstaltenschülervertretung mit Vertretern und Vertreterinnen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und höchstens vier gemeinsame Sitzungen der Bundesschülervertretung mit Vertretern und Vertreterinnen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport vom/von der Bundesminister/in für Unterricht, Kunst und Sport einzuberufen. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung sind mit der Einberufung bekanntzugeben.“

40. In § 31 Abs. 1 heißt es statt „dem Vorsitzenden“: „dem/der Vorsitzenden“.

41. § 31 Abs. 2 lautet wie folgt:

„(2) Die gemeinsamen Sitzungen einer Landesschülervertretung werden vom Präsidenten/von der Präsidentin des Landesschulrates oder von einem/einer von ihm/ihr zu bestellenden Beamten/Beamtin des Landesschulrates, die gemeinsamen Sitzungen der Zentrallehranstaltenschülervertretung und der Bundesschülervertretung vom/von der Bundesminister/in für Unterricht, Kunst und Sport oder einem/einer von ihm/ihr zu bestellenen Beamten/Beamtin des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport geleitet.“

42. § 32 letzter Satz lautet wie folgt:

„Der/die Schriftführer/in ist vor Beginn jeder Sitzung vom/von der Vorsitzenden zu bestimmen.“

43. Die Überschrift des § 34 lautet wie folgt: „Einführung von Sachverständigen und Beobachtern/Beobachterinnen“.

44. § 34 Abs. 1 letzter Satz lautet:

„Über die Einladung von Sachverständigen entscheidet der/die jeweilige Vorsitzende.“

45. § 34 Abs. 2 erster Halbsatz lautet:

„(2) Soll eine Vertreter/in von Jugendorganisationen als Sachverständige/r eingeladen werden,“

46. § 34 Abs. 3 lautet wie folgt:

„(3) Zu gemeinsamen Sitzungen einer Landesschülervertretung kann der Präsident/die Präsidentin des Landesschulrates zwei Vertreter/innen der Fachausschüsse beim Landesschulrat, zwei Vertreter/innen von repräsentativen Jugendorganisationen und zwei Vertreter/innen von repräsentativen Eltern- und Familienorganisationen als Beobachter/Beobachterinnen einladen.“

47. In § 34 Abs. 4 heißt es statt „der Bundesminister“: „der/die Bundesminister/in“ und statt „Vertreter“ jeweils: „Vertreter/innen“ sowie statt „Beobachter“: „Beobachter/innen.“

48. In § 35 Abs. 1 heißt es statt „Beobachter“: „Beobachter/innen“.

49. In § 38 Abs. 4 heißt es statt „der Bundesminister“: „der/die Bundesminister/in“.

**Begründung:**

Der Abänderungsantrag bedeutet die Umsetzung der legistischen Richtlinien des Bundeskanzleramtes vom Jahre 1990 hinsichtlich des Punktes 10 zur Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bundesgesetzen.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen. — Danke. (Beifall des Abg. Dr. Pilz.) 16.12

Präsident Dr. Dillersberger: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein persönliches Wort. Der Nationalrat hat sich am 16. Dezember 1988 in eigener Sache mit dem von Kollegen Zaun vorgetragenen Problem beschäftigt und anlässlich der Beschußfassung über die Geschäftsordnung eine zumindest gleiche — ich persönlich halte sie für eine elegantere — Lösung des Problems zur Gleichberechtigung von Mann und Frau gefunden. Ich verweise auf § 12 unserer Geschäftsordnung, der in einem ganz einfachen Satz die Dinge regelt.

Im übrigen steht der vom Abgeordneten Zaun vorgetragene Abänderungsantrag mit in Verhandlung, da er ordnungsgemäß unterstützt ist.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich erteile es ihm.

16.13

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Bericht des Unterrichtsausschusses, dem der Gesetzestext, der der heutigen Verhandlung zugrunde liegt, abgedruckt ist, findet sich der neu eingefügte § 5, der lautet: „Die Mitglieder der Schülervertretungen, Funktionsträger und deren Stellvertreter führen die ihrer Stellung entsprechende Bezeichnung. Schülerinnen führen diese Bezeichnungen in weiblicher Form.“ — Ich glaube, damit ist dem Anliegen, das uns allen am Herzen liegt und dem wir alle zu stimmen, Genüge getan. Ich glaube, Herr Abgeordneter Zaun hätte sich die Verlesung seines Abänderungsantrages ersparen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu der heutigen Vorlage doch auch zu Beginn sagen, daß wir in den letzten Jahren gesehen haben, daß nicht nur das Kulturbudget eine gewaltige Entwicklung genommen hat, sondern daß auch das Unterrichtsbudget und vor allem die Vorlagen, die wir hier zur Beratung vorgefunden haben, wichtige Schritte in eine bildungspolitisch richtige Zukunft gewesen sind, daß wir wichtige Gesetze

16490

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Mrkvicka**

beschlossen haben und daß wir gerade jetzt, meine Damen und Herren, und ich glaube, das sollte man mit allem Nachdruck feststellen, eine Verordnung in der Begutachtung vorfinden — die Begutachtungszeit ist mit dem gestrigen Tag abgelaufen —, die wirklich zu einem Meilenstein in der Entwicklung der bildungs- und schulpolitischen Szene werden wird, nämlich eine Verordnung, die die Erweiterung der Berufsschulzeit beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das bei dieser Gelegenheit sagen und der Frau Bundesministerin ganz besonderen Dank dafür aussprechen, daß sie sich wirklich in einer sehr mühevollen Form einem Diskussionsprozeß und einem Verhandlungsprozeß unterzogen hat, der nicht leicht gewesen ist, der die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer miteingeschlossen hat und der letztlich dazu führte, daß wir, wenn diese Verordnung nun innerhalb kürzester Frist bearbeitet und erledigt werden kann, mit 1. 9. 1990 tatsächlich eine Verlängerung der Berufsschulzeit haben werden, und zwar um 180 Stunden, wobei natürlich ein erheblicher Anteil davon, nämlich 120 Stunden, für den Unterricht in lebender Fremdsprache vorgesehen ist. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, wir sprechen hier in diesem Hohen Haus sehr oft von der Frage der Internationalisierung, von der Integration, vom europäischen Wirtschaftsraum, von dem Bestreben, den Europäischen Gemeinschaften beizutreten, und von der generellen Internationalisierung unserer Wirtschaft, und es ist daher richtig und notwendig, daß — nachdem nun auch im Polytechnischen Lehrgang der Unterricht in lebender Fremdsprache Pflichtgegenstand ist — dies nun auch für die Berufsschulen wirksam werden soll. Nochmals: Herzlichen Dank dafür, Frau Bundesministerin! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn uns heute die Neufassung eines Schülervertretungsgesetzes zur Beschußfassung vorliegt, so wird damit ein weiterer entscheidender Schritt zu der Einbindung der jungen Menschen unseres Landes in den demokratischen Willensbildungsprozeß gesetzt. Die überregionalen Schülervertretungen sollen nicht nur wie bisher hauptsächlich als Beratungsorgane der zuständigen Behörden angesehen werden, sondern ganz offiziell und gesetzlich legitimiert als Interessenvertretung der Schüler in allen Fragen, die — unter Anführungszeichen, so heißt es — „die Schüler in ihrer Schülereigenschaft betreffen“, auftreten können.

Sprachlicher Ausdruck dafür ist die Umbenennung der bestehenden „Schülerbeiräte“ auf Landes- und Bundesebene in „Schülervertretungen“. Damit diese neue Qualität in der Praxis wirksam werden kann, mußten so wesentliche inhaltliche Änderungen des Gesetzestextes vorgenommen

werden, daß es sinnvoller erschienen ist, anstelle einer Novellierung einzelner Abschnitte dem Nationalrat einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen.

Bevor ich auf die entscheidenden Punkte der Neuregelung näher eingehe, möchte ich noch auf die Tatsache hinweisen, daß die Schülervertretung nur der vorläufig letzte Baustein im Rahmen der — und das möchte ich doch sagen, der Abgeordnete Karas ist nicht im Saal — von der ersten SPÖ-Regierung vor nunmehr schon 19 Jahren begonnenen Initiativen ist. Ich glaube, man sollte die Kirche im Dorf lassen. Die damaligen Entwicklungen und nicht zuletzt die Schulreformkommission sind darauf zurückzuführen, daß die Schulgesetze 1962 in der ÖVP-Alleinregierung nicht umgesetzt werden konnten und daher die Vorbereitungen in sehr umfassender Form getroffen werden mußten. Aber damals, Anfang der siebziger Jahre, ist damit begonnen worden, den jungen Österreichern und Österreichern in Schule und Betrieb, aber auch beim Bundesheer, für jene, die in Ausbildung stehen, Vertretungen ihrer Interessen zu ermöglichen.

Ich erinnere nur daran — es ist heute schon erwähnt worden —, daß die ersten Schülerbeiräte noch ohne gesetzliche Grundlage im Jahr 1971 geschaffen wurden, und ich erinnere an die Errichtung der Jugendvertrauensräte im Rahmen der Betriebsverfassung, die ebenfalls in den siebziger Jahren entstanden sind, und an die Einführung der Soldatenvertretungen.

Damit haben wir, so glaube ich, mich erinnern zu können, eine gute Tradition fortgesetzt, die in der ersten demokratischen Republik begonnen wurde. Meines Wissens waren wir damals das einzige Land der Welt, in dem es eine gewerkschaftliche Vertretung der Soldaten gegeben hat.

Die Diskussion um eine gesetzliche Grundlage für die Schülerbeiräte hat dann intensiv 1978 begonnen, und 1981 konnte das entsprechende Gesetz beschlossen werden. Schon damals hieß es im Gesetzentitel „überregionale Schülervertretungen“ und nicht „Schülerbeiräte“, und das bedeutet, daß schon von Anfang an die Beratungsfunktion auch als Möglichkeit der Einbringung der Schülerinteressen verstanden wurde. Und auch den Auftrag an die überregionalen Schülerbeiräte zur Beratung der Kolleginnen und Kollegen im innerschulischen Vertretungsbereich gibt es ebenfalls seit diesem Zeitpunkt.

Darüber hinaus stellte der Unterrichtsausschuß damals ausdrücklich fest, daß es den Schülerbeiräten unbenommen bleibt, Kontakte mit Einrichtungen aufzunehmen, die sich gleichfalls mit Fragen des Schulwesens befassen, wie etwa Eltern-, Familien- oder Lehrerorganisationen. Und eigentlich schon jetzt nehmen die Schülervertretungen ja Beratungsaufgaben nicht nur im Be-

**Mrkvicka**

reich des Unterrichtsministeriums wahr, sondern im Bereich von Kommissionen anderer Ministerien.

Kollegin Praxmarer hat die Sorge geäußert, daß sich eine politische Verhetzung der jungen Menschen breitmachen könnte. Ich sehe das ein wenig anders. — Daß in Einzelfällen eine gewisse Über-eifrigkeit schon vorhanden sein könnte, das möchte ich schon zugeben, aber ich vertraue auf die angesprochene Eigenständigkeit, auf die Selbstständigkeit, auf das Urteilsempfinden der jungen Menschen, das wir sehr wohl vorfinden, wie wir alle, glaube ich, wissen.

Ich kann es nur positiv sehen, wenn sich junge Menschen sowohl in der Schule im Rahmen ihrer Schülervertretung für die Gemeinschaft engagieren als auch darüber hinaus in der außerschulischen Jugenderziehung, in der außerschulischen Jugendarbeit ihren Platz finden, gerade auch dann, wenn es sich um die schwierige Arbeit in der politischen Jugendarbeit handelt, denn wir alle wissen, daß das einen Baustein für unser demokratisches Leben in diesem Land darstellt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß es richtig war, daß die Funktion der Interessenvertretung, die seit langem in der Praxis bereits wahrgenommen und akzeptiert wurde und zum Selbstverständnis der Schulsprecher gehört hat, immer mehr in den Vordergrund gerückt ist und diese nun auch verankert wird.

Von diesem Blickwinkel her ist auch vielleicht ein bißchen die Kritik zu verstehen, die angeklungen ist bei den Schülervertretern und Jugendorganisationen, die sich eine vielleicht noch stärkere demokratische Legitimation gewünscht hätten, aber ich glaube auch, daß man hier mit allen jenen Vorrednern übereinstimmen kann, die sagten, daß es sich dabei um einen Schritt handelt in Richtung einer sicher notwendigen Weiterentwicklung dieser Gesetzesmaterie.

Ich glaube, es wird notwendig sein, die Erfahrungen, die die Schülervertreter mit den neuen Bestimmungen in der Praxis machen werden, sehr ernsthaft zu bedenken und zu berücksichtigen, wenn es darum geht, die demokratische Legitimation und Beteiligung weiter zu festigen und die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf insgesamt schon deutlich weiterentwickelten gesetzlichen Grundlagen noch besser zu fassen.

Ich möchte auf drei neue Bestimmungen besonders eingehen: Erstens auf die nun gegebene Möglichkeit der Abwahl des Bundesschulsprechers, die doch zumindest auf Bundesebene eine neue Qualität in der demokratischen Kontrolle bedeutet, zweitens auf die Möglichkeit zur Abhaltung von Wählerversammlungen zur Wahl der Landesschülervertretung. Damit haben die wahl-

berechtigten Schulsprecher erstmals die Gelegenheit, mit ihren Wählern in Kontakt zu treten. Es gibt die Möglichkeit der Hearings in der Schule, auch die Möglichkeit, den Kandidaten manchmal zum erstenmal zu sehen und kennenzulernen, weil es ja in den einzelnen Klassengemeinschaften doch nicht so einfach ist, übergreifend zu agieren.

Ich glaube, daß das schon eine Motivation sein kann für etwas, was wir auch bei den Schülervertretungen feststellen, nämlich daß die Beteiligung an den Wahlen nicht immer so ausreichend ist, wie wir das gerne hätten und wie das auch sicher von vielen jungen Menschen und vor allem von jenen, die sich dann zu einer solchen Gemeinschaftsaufgabe bereit erklären, gewünscht wird.

Ich glaube, daß die Frage der Gleichberechtigung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen ausführlich behandelt wurde, darauf brauche ich nicht einzugehen. Ich möchte Ihnen nur noch sagen, daß wir uns sehr schnell zu einem solchen Ergänzungsantrag im Ausschuß bekannt haben.

Zurück zu den neuen wichtigen Voraussetzungen, die geschaffen wurden, um die Wahlberechtigten nicht nur zur Beteiligung zusätzlich zu motivieren, sondern ihnen auch bessere Möglichkeiten zu bieten, ihr Recht wahrzunehmen. Da gibt es die dritte Neuerung, die ich erwähnen möchte: Sie besteht darin, daß die Schulsprecher im Falle der Verhinderung jetzt ihre Stimme ihrem Stellvertreter übertragen können. Von ganz entscheidender Bedeutung scheint mir dies vor allem im Bereich der ganzjährigen Berufsschulen zu sein, wo nun auch bei Verhinderung des Schulsprechers ein Tagesschulsprecher das Wahlrecht ausüben kann. Wenn man die besondere Struktur und die besonderen Probleme im Berufsschulsektor kennt, dann weiß man, daß das sicher einen großen Fortschritt bedeutet, weil man davon ausgehen muß, daß es dann tatsächlich eine Vertretung der Berufsschulen, dieses großen Schulsektors im Bereich der überregionalen Schülervertretung geben wird.

Die Frage der Integration der jungen Facharbeiter in dieses demokratische Modell fügt sich aber, glaube ich, sehr richtig ein in diese Verbindung zur betrieblichen Praxis. Auch dort ist die Frage der Jugendvertretung, der Jugendvertrauensräte entsprechend abgesichert im Betriebsverfassungsgesetz. In der Kombination – Schülervertretung und Arbeitsverfassungsgesetz – wurde, so glaube ich, ein sehr wesentlicher Schritt zu einer sehr grundsätzlichen Interessenvertretung junger Menschen in ihrem Ausbildungsprozeß getan.

Fortschritte bringt das neue Gesetz auch insoweit, als es dazu beitragen wird, die konkrete Arbeit der Schülervertretungen zu erleichtern und

16492

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Mrkvicka**

diese gleichzeitig effizienter zu machen. Bereichsausschüsse können eingesetzt werden, sie haben auch Beschußfassungskompetenz.

Ferner ist hier noch das Wegfallen der Beschränkung der Zahl der internen Sitzungen zu erwähnen, also der Zusammenkünfte der Schülervertretungen ohne Behördenvertreter. — Das macht dann eigentlich erst die Ausübung der Funktion als ernst zu nehmende und ernstgenommene Interessenvertretung möglich, allerdings nur dann — und das ist eine Voraussetzung —, wenn Information und Mitsprache in entsprechendem Ausmaß gewährleistet sind. In dieser Hinsicht hat auch der vorliegende Gesetzentwurf einen ganz entscheidenden Schritt getan. Die Schülervertretungen erhalten jetzt ausdrücklich das Recht, ihre Interessen gegenüber gesetzgebenden Körperschaften, gegenüber anderen Behörden als der Schulbehörde und anderen Interessenvertretungen zu vertreten.

Die Frau Ministerin wird natürlich nach wie vor die Anlaufstelle für die Schülervertretungen sein, aber vielleicht werden auch andere Mitglieder der Regierung nun die Delegationen und die Demonstrationen ebenfalls vorfinden, denn wenn es zum Beispiel um Schulbaufragen geht, wird das sicherlich nicht auf sie allein beschränkt sein.

Ich finde, daß diese Fragen besonders wichtig sind, und ich glaube aber auch — das möchte ich als Appell verstanden wissen an die Landesschulräte, an das Ministerium, an die Direktoren, an die Lehrer —, daß sie sich auch ihrer Informationspflicht an die Schülervertretungen bewußt sind.

Wenn wir das ernst nehmen, dann werden das System der Schülervertretungen und dieses Gesetz nicht nur eine demokratische Spielweise ohne Konsequenz und Verantwortung sein, sondern ein Lern- und Erfahrungsprozeß, der für unsere demokratische Zukunft wichtig ist. In diesem Sinne meine ich, daß wir diesem Gesetz sehr wohl unsere Zustimmung geben sollten. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.28

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Brinek. Ich erteile es ihr.

16.28

**Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek (ÖVP):** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Unsere heutigen Schüler sind die wahlberechtigten Staatsbürger von morgen. — Das dürfte uns allen bewußt sein. — Sie sind es, auf die es in Zukunft ankommt — in einer demokratischen Republik, die vom Engagement der Bürger lebt, logisch: notwendig lebt. Ich möchte, daß Sie sich das gemeinsam mit mir vor Augen führen.

Ich glaube auch, daß sich demokratisches Bewußtsein nicht von selbst entwickelt, quasi genetisch determiniert. Es muß entwickelt werden. Die Ebene der Schule halte ich für eine diesbezüglich durchaus geeignete, und ich verstehed daher die Haltung der Kollegin Praxmarer nicht ganz, die offensichtlich auch die Haltung der FPÖ vertritt: Sie hat von einer „Verpolitisierung“ der Schule gesprochen beziehungsweise davor gewarnt.

Ich hingegen glaube, daß Auseinandersetzung zu einer Besserung führt — auch was diese Gefahr betrifft —, während blindes und ignorantes Ablehnen gerade das Gegenteil bewirkt.

Ich gestehe Ihnen zu, ich kenne auch kritische Momente von Interessenvertretungen, aber ich halte es da mit Churchill, der von der Demokratie sagte, daß sie zwar eine relativ schlechte beziehungsweise unzureichende Staatsform sei, daß wir aber keine bessere hätten. Das bedeutet also, das Arbeiten an der Verbesserung der Demokratie nicht einzustellen und damit bei den Jungen zu beginnen.

Ich frage nach dem staatspolitischen Verständnis, das die FPÖ eigentlich pflegen will. Ich frage mich, wie freiheitliche Lehrer mit dem Unterrichtsprinzip Politische Bildung umgehen. Ich frage mich, wie sie dem Bildungsauftrag nachkommen, wenn sie sich auf die demokratische Ermittlung, auf demokratische Verfahren nicht einlassen.

Ich komme um den Eindruck nicht herum, daß es darum geht, eine bestimmte Quote an „FPÖ-Schülern“ zu etablieren; erst dann dürfte offensichtlich die Welt der Schülervertretung für Sie in Ordnung sein.

Was die Finanzierung anlangt, so kann ich mir gut vorstellen, daß es in der Schule ein Budget gibt — in Eigenverantwortung natürlich —, das zur Artikulation der Schülervertretung zur Verfügung gestellt wird. Mehr Autonomie würde auch mehr Verantwortung und mehr Transparenz bringen.

Ich frage mich, wie Sie den Unterricht gestalten wollen, wenn Sie von der FPÖ demokratische und demokratiepolitische Elemente ausklammern wollen. Ich frage mich, wie diese Lehrer die Wahlen der Schülervertreter vorbereiten, wenn sie eigentlich nichts davon halten. Und ich frage mich, auf welche Weise die Praxis des Überzeugens und Argumentierens gelehrt werden soll. Wenn ich den Obmann der FPÖ betrachte, so kann ich mir schon vorstellen, wie das gehen soll: Bei ihm herrschen nämlich Demagogie, Populismus, Respektlosigkeit, Selbstdarstellungssucht und Simplifizierung vor — vor der Anstrengung

### Dr. Gertrude Brinek

der argumentativen Auseinandersetzung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich stimme der Novelle zum Schülervertretergesetz gerne zu, weil ich die Schülervertreterung — neben anderen Möglichkeiten natürlich — als Chance für die Einführung in die Demokratie sehe, als Chance, die praktiziert und entwickelt werden muß.

Wenn Lehrer und Parteien oder parteiische Lehrer den Auftrag zur Demokratieerziehung nicht ernst nehmen, so brauchen sie sich auch nicht zu wundern, wenn junge Menschen die Demokratie zu schätzen verlernt haben und Verführungen medialer Rattenfänger — die sind unterwegs — erliegen.

Der Umstand, daß vor allem junge Menschen Politikverdrossenheit und Politikerverdrossenheit signalisieren, durchaus politisch denken, aber ihr aktives Mitdenken und Mitgestalten in einem steigenden Ausmaß verweigern, muß uns doch zu denken geben, meine Damen und Herren!

Wie ernsthaft aber interessierte Schülerinnen und Schüler sein können, vermögen alle Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses zu bestätigen, die mit jungen Menschen im Haus diskutieren, sie durchs Haus führen und hier Rede und Antwort stehen.

Wer diese Menschen ernst nimmt, sieht auch die Notwendigkeit, über die Grundzüge von Gesetzgebung und Regierung, über die Trennung von Legislative und Exekutive, über die Mühsal — ich wiederhole: über die Mühsal! — der Entscheidungsfindung in den Ausschüssen und Unterausschüssen sowie in den unzähligen Einzelgesprächen mit Kollegen und Fachleuten aufzuklären und zu informieren. Gestatten Sie mir deshalb von dieser Stelle aus einige Vorschläge zur Demokratieerziehung.

Dem Hohen Haus stünde es, so meine ich, gut an, darüber nachzudenken, wie man interessierte Schüler in den Parlamentarismus einführt. Das bloße uninformierte Teilnehmen und Zuhören auf der Galerie führt doch oft zu dem Eindruck der „Plauderstube“, allenfalls eines Begegnungsraumes, in dem man Zeitung liest, Akten studiert oder Gespräche führt. Wenn die Zuhörer auf der Galerie jetzt die Möglichkeit hätten, sich hier zu Wort zu melden, so würden sie mir diesen Eindruck wohl bestätigen.

Wenn ich mir das Präsentationsmaterial, das dem Hohen Haus zur Verfügung steht, anschau, so kann ich mit gutem Gewissen sagen: Es gibt wohl kaum eine Schule in Österreich, die mit einem derart niedrigen Standard auskommen muß.

Ich nehme die Gelegenheit wahr und mache daher folgenden Vorschlag: Das Parlament entwic-

kelt unter Zuhilfenahme und unter Beiziehung von Pädagogen und Historikern didaktisch aktuell aufbereitetes Material über Parlament und Parlamentarismus. In Zusammenarbeit mit Pädagogischen Instituten und anderen Bildungseinrichtungen werden Unterlagen — zum Beispiel Disketten, Bänder, Folien, Arbeitsblätter, Broschüren und so weiter — erarbeitet und den Schulen zur Verfügung gestellt.

Weiters sollte eine multimediale Darstellung des Parlaments und des Parlamentarismus vorangetrieben werden, die allen Besuchern zur Verfügung steht. Angemessene und technisch hochwertige Standards der Präsentation und Information müssen auch hier Platz greifen; sie sind längst kein informationstechnischer Luxus mehr.

Schließlich kann ich mir gut vorstellen, daß es so etwas wie einen „Parlaments-Shop“ gibt, der ein Informationsangebot zur Erweiterung und Vertiefung darstellen kann, ohne gleich zu einer Art „Billigmarktstand“ zu werden. In ihm sollten sachlich und ästhetisch hochstehende Artikel angeboten werden, um so auch Selbstbewußtsein des Parlaments und damit der Demokratie zu demonstrieren.

Gäste aus dem Ausland haben oft einen höheren Informationsstand als österreichische Staatsbürger, vor allem junge österreichische Staatsbürger. Ich glaube, daß immer noch der Grundsatz gilt, meine Damen und Herren, daß ohne Wissen keine Identifikation stattfinden kann und daß ohne Grundwissen kein Anlaß zur Auseinandersetzung besteht.

Ich freue mich über den engagierten Debattenbeitrag des Kollegen Zaun und verweise auf die Diskussion im Ausschuß und den Bericht dazu. Der langen Rede kurzer Sinn: Ich verweise auf den Antrag der Abgeordneten Brinek und Graenitz, in dem es um die Einbeziehung weiblicher Formen in der Funktionsbezeichnung geht. Ich danke in diesem Zusammenhang dem Herrn Präsidenten für seinen freundlichen Verweis auf die Geschäftsordnung und meine, daß mit diesem Antrag unser Ansinnen erfüllt wird. Ich bitte Sie schon jetzt um Ihre Zustimmung. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.37

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck. Ich erteile es ihr.

16.37

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Österreichs Schüler sollen eine bundesweite Schülervertretung bekommen, welche die Aufgabe haben wird, die Schulbehörde in grundsätzlichen Fragen des Unterrichts und der Erziehung zu beraten. Ich kann mir jetzt die Frage nicht verkneifen, von

**Ute Apfelbeck**

welcher Qualität der österreichische Unterricht und die Erziehung waren, daß die Schulbehörden jetzt die zu Erziehenden fragen, wie sie erzogen werden sollen.

Meine Damen und Herren! Entweder ist das österreichische Schulwesen so ruiniert, daß man die Betroffenen selbst um Hilfe bitten muß, oder das ganze Gesetz ist ohnedies nur eine Augenauswischerei gegenüber der Schuljugend.

Andererseits finde ich es gut, daß für die Schüler eine sogenannte Anlaufstelle geschaffen wird, an die sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen. Weiters finde ich es auch gut, wenn für die Schüler eine bundesweit geöffnete Anlaufstelle geschaffen wird, die für ihre Sorgen und Nöte da ist.

So wie die Lehrer an der Schule, außerdem beim Landesschulrat und beim Ministerium ihre Vertreter, sprich ihre Anlaufstelle haben, so wird das künftig auch für die Schüler eingerichtet werden.

Der Gesetzentwurf räumt den Schülervertretern künftig auch die Erstattung von Vorschlägen in Angelegenheiten von Schulbauten ein. Das heißt, die Maturanten dürfen vorschlagen, wie sie die Schule gerne hätten beziehungsweise besser gehabt hätten. Bis ihr Vorschlag in Planung geht, promovieren sie bereits, bis ihr Vorschlag in Angriff genommen wird, sind sie selbst schon Väter, und bis ihr Vorschlag ausgeführt ist, bereiten gerade ihre Kinder deren Vorschläge zur Abänderung dieser Bauten vor.

Andererseits muß man aber zugeben, daß gerade Schüler die Betroffenen sind, wenn Schildbürger Schulen planten. Vielleicht kann dadurch der eine oder der andere Streich verhindert werden!

Das Gesetz räumt Schülervertretern das Recht ein, Fortbildungsveranstaltungen für Schülervertreter zu planen beziehungsweise durchzuführen. Es ist begrüßenswert, wenn sich Österreichs Schüler den Kopf darüber zerbrechen, was sie für ihre Fortbildung tun können. Aber: Schicken wir die Kinder in die Schule, damit sie etwas für sich und ihr Leben lernen, oder gehen sie in die Schule, damit sie dort zu Schülervertretern ausgebildet werden?

Überfordern wir unsere Schüler mit dieser Forderung nicht?

Um all die im Gesetz aufgezählten Rechte und Pflichten wahrnehmen zu können, werden die Schülervertreter künftig viel reisen müssen und viele Sitzungen besuchen müssen. Damit wird man ihnen aber viel Geld zur Verfügung stellen müssen. Wäre es nicht besser angelegt, man würde damit die Schulen besser ausstatten, die Lehrer

besser ausbilden, mehr Lehrer einstellen, bessere und mehr Unterrichtsmittel anschaffen?

Ich gebe schon zu, daß es keinem Schüler schadet, wenn er frühzeitig die Mühen und Plagen eines demokratischen Gesellschaftssystems am eigenen Leib kennenlernt. Doch ist das die vorranglichste Aufgabe unserer Schule?

Ich habe den Gesetzentwurf gelesen. Den Schülervertretern steht nur das Recht auf Beratung zu. Die Schulbehörde muß ihnen zuhören — und damit hat es sich wahrscheinlich auch schon. Nur: Wofür dann dieser Aufwand? Wozu Schüler vom Lernen abhalten und sie zu Tätigkeiten verlocken, die ihnen schulisch überhaupt nichts bringen? (*Beifall bei der FPÖ*.)

Es schmeichelt einem 17jährigen sicherlich, wenn er, anstatt Vokabeln oder mathematische Formeln zu lernen, nach Wien reist, um die Frau Ministerin zu beraten, wie sie die 18jährigen erziehen lassen soll. Und da diese Beratung ja ohnedies keine Folgen haben wird, schadet sie auch niemandem. Aber schadet sie wirklich niemandem? Schadet sie nicht eher jenen, die sich verlocken und verleiten lassen?

Fragen wir uns einmal, woher sie die nötige Büroorganisation nehmen werden, wer ihre Reisetätigkeiten sponsieren wird. Wahlreden halten werden sie sicherlich auch, denn sie wollen ja von den Schülern zu deren Vertretern gewählt werden. Wer wird ihre Presseaussendungen vorformulieren und an die Presse bringen? — Das können, meine Damen und Herren, doch nur politische Parteien sein, die unsere Schulen damit weiter verpolitisieren und letzten Endes die Einrichtung der Schülervertretung pervertieren, indem sie den Schülervertretern vorgaukeln, diese seien Minipolitiker, sich selbst aber damit eine parteipolitische Vorfeldorganisation schaffen.

Aber, meine Damen und Herren, ich erblicke selbst darin noch etwas Gutes für Österreich. Unsere Schüler werden noch kritischer gegenüber den Parteien und werden noch schneller einsehen, daß Jörg Haiders Aussagen zu dem Politsystem keine Wahlkampfparolen, sondern berechtigt sind. (*Beifall bei der FPÖ*.) 16.43

**Präsident Dr. Dillersberger:** Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte zu beachten, daß wir nach der nächsten Wortmeldung über ein Verfassungsgesetz abzustimmen haben, und ich würde diejenigen Damen und Herren, die bereits im Saal sind, bitten, hier zu bleiben und dafür Sorge zu tragen, daß wir dann beschlußfähig sind.

Als letzte zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesministerin. Ich bitte sie.

**Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

16.44

**Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das heute zu beschließende Bundesgesetz über die überschulischen Schülervertretungen ist eines der zahlreichen Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode, die für die österreichische Schule wesentliche Verbesserungen in qualitativer Hinsicht gebracht haben. Vor allem zusammen mit dem 5. Schulunterrichtsgesetz, das eine Entbürokratisierung der Schulpartnerschaft gebracht hat, ist es ein weiteres Gesetz zur Förderung der Schulpartnerschaft und der Mitbestimmung.

Und, Frau Abgeordnete Apfelbeck, dieses Gesetz gibt es nicht erst jetzt. Es ist eine Novellierung. Bereits seit 1971 gibt es Schülervertretungen, die nicht mit Hilferufen und mit Nöten zum Unterrichtsministerium kommen, sondern die eben installiert sind, um uns zu beraten und um mitzubestimmen.

Da inhaltlich eigentlich schon alles gesagt wurde, möchte ich nur noch einen Punkt hervorheben und betonen, daß gerade die Entstehungsgeschichte dieses Schülervertretungsgesetzes die gute Zusammenarbeit zwischen Schülervertretung und Unterrichtsministerium kennzeichnet. Wir haben auf die Wünsche und Bedürfnisse der Schülervertreter Rücksicht genommen. Auch nach dem Begutachtungsverfahren haben wir zusätzliche Wünsche der Schülervertreter eingebaut.

Hohes Haus! Ich erwarte mir als Unterrichtsministerin von diesem neuen Schülervertretungsgesetz mehr Möglichkeiten der Interessenvertretung für Schülerinnen und Schüler sowie positive Auswirkungen auf die innerschulische Schülervertretung in den Schulgemeinschaftsausschüssen und in den Schulforen. Ich erhoffe mir auch eine stärkere Wahlbeteiligung und insgesamt eine Stärkung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung. Denn, wie es – und das sage ich vor allem der Frau Abgeordneten Praxmarer – so richtig im Grundsatzvertrag zur Politischen Bildung heißt, „Politische Bildung ist ein aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie“, genau solch ein aktiver Beitrag ist die Arbeit der Schülervertreter und -vertreterinnen. – Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.46

**Präsident Dr. Dillersberger:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1258 der Beilagen.

Teile des vorliegenden Gesetzentwurfes können im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegt ein umfassender Abänderungsantrag der Abgeordneten Zaun und Genossen betreffend Beachtung der weiblichen Form bei personenbezogenen Bezeichnungen in Bundesgesetzen vor.

Ich werde zunächst über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages und so dann über den Entwurf in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ich ersuche also zunächst jene Mitglieder des Hauses, die dem Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Zaun und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen daher nunmehr über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes ab, und ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 374/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz und das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln geändert werden (1259 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Antrag 374/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz

16496

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Präsident Dr. Dillersberger**

und das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Wappis. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Dr. Elisabeth Wappis:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen haben am 3. April 1990 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Überlassung von Räumen und Einrichtungen der Bundesschulen für Zwecke des Sports und der Erwachsenenbildung ist seit Jahrzehnten eine unentbehrliche Hilfestellung für die Sportverbände und die Träger der Erwachsenenbildung. Diese wichtigen Förderungsleistungen des Bundes für den Sport und die Erwachsenenbildung kommen dennoch derzeit im Bundes-Sportförderungsgesetz sowie im Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln noch nicht zum Ausdruck, sondern beruhen lediglich auf Erlaßregelungen.“

Durch die Bestimmung des § 3 Abs. 2 des Kunstmöglichkeitsgesetzes wurde erstmals eine gesetzliche Regelung für Schulraumüberlassungen für vergleichbare förderungswürdige (nämlich künstlerische) Zwecke geschaffen:

Sofern Einrichtungen der Bundesschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

Durch die Einfügung entsprechender Bestimmungen in das Bundes-Sportförderungsgesetz und in das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln kann auf einfache Weise eine taugliche Rechtsgrundlage für die Fortsetzung und den weiteren Ausbau der Schulraumüberlassungen als Förderungsleistung des Bundes für Sport und Erwachsenenbildung geschaffen werden.“

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Matzenauer und Mag. Schäffer in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Dr. Höchl. Ich erteile es ihm.

16.50

**Abgeordneter Dr. Höchl (ÖVP):** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Abgeordnete wissen aus unserer Erfahrung, daß sich gerade die Sportorganisationen und die Organisationen, die im Bereich der Erwachsenenbildung tätig sind, vielfach an uns wenden, um entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt zu bekommen, um Turnäle verwenden zu können, um Einrichtungen gebrauchen zu können.

Ich glaube, wenn wir heute dieses Gesetz, das eine entsprechende Möglichkeit zur Förderung des Sports und der Erwachsenenbildung beinhaltet, wahrscheinlich einstimmig beschließen werden, dann sollen wir auch wissen, warum diese Förderung von uns in Form eines Gesetzes beschlossen werden soll.

Es gibt schon seit langem dafür Erlasse, die das Ziel haben, diesen beiden Bereichen, nämlich dem Sport und der Erwachsenenbildung, durch die Zurverfügungstellung von Einrichtungen und Räumlichkeiten in bundeseigenen Schulen zu helfen. Nun wissen wir aber auch, daß der Erlaßweg nicht jenes Ausmaß an Stärke und Gültigkeit hat wie eben ein Gesetz.

Es war sicherlich erfreulich, daß im Ausschuß, als wir diese Materie beraten haben, eine einstimmige Auffassung vorhanden war, daß ganz einfach alle Abgeordneten die Meinung vertreten haben, daß der Bund die Sportorganisationen und die Erwachsenenbildungseinrichtungen durch die Überlassung von Räumen und Einrichtungen der Bundesschulen forcieren und fördern soll.

Wir wissen, es gibt beispielsweise allein im Sportbereich über 16 000 Vereine in Österreich mit, glaube ich, rund 2,2 Millionen aktiven eingeschriebenen Mitgliedern. Daß das ein enormes Erfordernis darstellt, um in solchen Schulen die nötigen Trainings- und Übungsmöglichkeiten zu erlangen, ist klar.

Wir wollen mit dieser heutigen gemeinsamen Beschußfassung dieser Förderung der Sport- und Erwachsenenbildungseinrichtungen als Bundesgesetzgeber nicht nur eindeutig manifestieren, daß uns die Förderung dieser beiden Bereiche,

**Dr. Höchl**

des Sports und der Erwachsenenbildung, ein großes Anliegen darstellt, sondern wir wollen auch die Schulerhalter der anderen Gebietskörperschaften oder auch privater Natur dazu animieren, motivieren, diesem Beispiel Folge zu leisten. Wenn das gelingt, dann ist, glaube ich, diese Intention nicht nur eine positive, sondern auch eine erfolgsträchtige, und in diesem Sinne ist durch dieses Gesetz, das wir gemeinsam beschließen, dem Sport und der Erwachsenenbildung in Österreich ein weiterer positiver Impuls bescherzt.

Die Österreichische Volkspartei stimmt selbstverständlich diesem Gesetz zu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.52

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grabner. Ich erteile es ihm.

16.52

Abgeordneter **Grabner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Sinnvolle Freizeitgestaltung so wie lebenslange Fort- und Weiterbildung der Menschen sind bedeutende Zielsetzungen für jede demokratisch ausgerichtete Gesellschaft.

Gerade in einer Zeit, in der, bedingt durch Technisierung und Rationalisierung, die zum Lohnerwerb erforderliche Arbeitszeit immer wieder verkürzt wurde und sicher in Zukunft noch verkürzt werden wird, wächst die Freizeit der Menschen quantitativ an. Sie auch mit Qualität anzureichern und zu erfüllen, muß ein wichtiges Anliegen unserer Gesellschaft sein. Wichtige Grundlagen hiefür hat der Gesetzgeber zu schaffen.

Sportvereine und Erwachsenenbildungseinrichtungen sind schon immer die wichtigsten Träger einer sinnvollen Freizeitgestaltung sowie einer permanenten Weiterbildung der Menschen gewesen. Sie sind in der Regel auf idealistisch eingestellte Mitarbeiter angewiesen, die nicht nur keine Entlohnung für diese Tätigkeit erhalten, sondern häufig sogar zum Funktionieren ihres Betriebes aus der eigenen Tasche etwas beisteuern. Mitgliedsbeiträge und Spenden wären zuwenig, um die Tätigkeit der Vereine und Gesellschaften auf Dauer finanzieren zu können.

So ist es vor allem die Aufgabe der öffentlichen Hand, hier helfend und unterstützend einzuspringen, weil es ja auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt, daß die Menschen ihre Freizeit nicht nur beim Heurigen verbringen. Subventionen der öffentlichen Hand spielen daher bei Finanzierungsfragen meist eine große Rolle. Doch auch das wäre meist noch zuwenig.

Meine Damen und Herren! Welcher Sportverein – mit Ausnahme ganz großer, die wie Wirtschaftsunternehmungen geführt werden – könn-

te sich schon eigene Sportanlagen leisten und welche Einrichtungen der Erwachsenenbildung eigene Schulungs- und Seminarhäuser?

So werden in Österreich seit Jahrzehnten Einrichtungen der Bundesschulen für Zwecke des Sports und der Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt. Auch Landes- und Gemeindeeinrichtungen können dort, wo guter Wille und Fortschrittsdenken bei den hiefür Verantwortlichen gegeben sind, benutzt werden.

In der Regel ist die Nutzung der bedeutenden Bau- und Ausstattungsinvestitionen des Bundes in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie in Anstalten der Lehrer- und Erziehungsbildung im Sinne des Konzeptes „offene Schule“ längst selbstverständlich geworden.

Alle diese Bauten und Einrichtungen sind ja mit Hilfe öffentlicher Steuergelder errichtet worden, weshalb auch die gesamte Öffentlichkeit ein Recht auf die soeben genannte Nutzung hat.

Vor allem wäre nicht einzusehen, daß zum Beispiel eine Schule nur für den Normalunterricht verwendet und hernach hermetisch abgeschlossen würde und der örtliche Kulturverein seine Tätigkeiten am Abend in einem Gasthaus entfalten müßte. Dasselbe gilt sinngemäß für Turnhallen, Sport- und Freizeitanlagen.

Hohes Haus! Die Förderungsleistungen des Bundes für den Sport und für die Erwachsenenbildung kommen derzeit im Bundessportförderungsgesetz sowie im Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln noch nicht zum Ausdruck, sondern beruhen lediglich auf Erlaßregelungen. Durch die vom Hohen Haus heute zu beschließende Novellierung dieser Gesetze wird eine gesetzliche Regelung für die Überlassung von Schulräumlichkeiten geschaffen. Damit entsteht eine praktikable Rechtsgrundlage für die Fortsetzung und den weiteren Ausbau der Schulraumüberlassung als Förderungsleistung des Bundes für den Sport und für die Erwachsenenbildung. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Selbstverständlich können Sportvereine und Einrichtungen der Erwachsenenbildung bei Benutzung von Räumlichkeiten der Bundesschulen zu gewissen Kostenersätzen, zum Beispiel für Reinigungsarbeiten, herangezogen werden.

Die Tatsache einer kostenlosen Überlassung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen ist für die meisten Vereine die Grundlage ihrer Existenz.

Die Vorreiterrolle des Bundes sollte auch andere Schulerhalter, wie Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Privatschulerhalter, aber auch die Handelskammer bei den Berufsschulen, dazu anregen, ähnliche Maßnahmen zu setzen bezie-

16498

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Grabner**

hungsweise verstärkt weiterzuführen, denn auch private Schulerhalter beziehen oft gar nicht so geringe höhere Unterstützungen seitens der öffentlichen Hand. Diese Unterstützungen werden von allen Steuerpflichtigen aufgebracht, weshalb es nur legitim erscheint, auch von Privatschulen eine Öffnung für die gesamte Gesellschaft zu verlangen.

Gleiches gilt natürlich auch für Räumlichkeiten und verschiedene Einrichtungen des Bundesheeres, das ja ohnedies durch seinen Milizcharakter eine stärkere Verbindung zur nichtmilitärischen Öffentlichkeit hin von sich aus anstreben müßte. Die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten des Bundesheeres für den Sport und für die Erwachsenenbildung würde den Milizgedanken stärken und wäre gleichzeitig eine große Hilfeleistung — abgesehen davon, daß Kasernen und militärische Sportheinrichtungen ja auch durch öffentliche Steuermittel finanziert werden und würden.

Hohes Haus! Die heute zu beschließende Novellierung des Bundessportförderungsgesetzes, des Bundesgesetzes für die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln stellt einen wichtigen Schritt zur Hilfeleistung für den Sport und für die Erwachsenenbildung dar. Die sozialistische Fraktion wird daher gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.02

**Präsident:** Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. Ich er теile ihr das Wort.

17.02

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Die heute hier im Hohen Haus zu beschließende gesetzliche Regelung bezüglich einer Öffnung der Bundesschulen für sportliche und künstlerische Zwecke begrüße ich durchaus. Dies erfordert eine Novellierung des Sportförderungsgesetzes sowie des Erwachsenenbildungsgesetzes.

In der Regierungserklärung heißt es dazu:

„Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß den ständig steigenden Anforderungen der Zukunft nur mit dauernder Weiterbildung begegnet werden kann. Der Ausbau der Erwachsenenbildung wird daher fortgeführt. Ziel ist es, die Erwachsenenbildung in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Universität als einen gleichberechtigten Partner im Bildungssystem zu verankern. Eine wichtige Voraussetzung dafür wird die Neuregelung der Kompetenzen sein.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Passage hätte man sich im Arbeitsübereinkommen der großen Koalition ersparen können, denn

was die Erwachsenenbildung betrifft, hat sich überhaupt nichts getan. Von einem gleichberechtigten Partner ist man heute weiter entfernt als zuvor. Man hat zwar viel gesprochen über den immer wichtiger werdenden Sektor Erwachsenenbildung, aber das ist auch schon alles.

Die Phantasielosigkeit der Frau Bundesminister hat sich auch in diesem Bereich wieder einmal bestätigt. Ihr Pech, denn hier kann sie nicht einmal die Gesamtschule anbieten. Tatsächlich muß man nämlich feststellen, daß im Bereich der Erwachsenenbildung die von der Regierung vorgegebenen Ziele nicht einmal in Ansätzen in Angriff genommen worden sind. Dementsprechend ernüchtert war man auch nach der Rede der Frau Bundesminister bei der letzten Tagung der Erwachsenenbildung. Bei den Teilnehmern war dann wohl auch der letzte Hoffnungsschimmer verblaßt.

Man könnte derzeit von seiten der Erwachsenenbildung her manches besser machen, zum Beispiel die Programme besser aufeinander abstimmen. Aber man hört immer wieder das gleiche: Es fehlt an den nötigsten Voraussetzungen und vor allem an Geld.

Die Budgetansätze beweisen, was man von diesem gleichberechtigten Partner hält. Ich habe hier einen Brief vom Verband der oberösterreichischen Volkshochschulen:

„Bedauerlicherweise finden die seit Jahren von den Volkshochschulen für die Bevölkerung dieses Bundeslandes erbrachten Leistungen von seiten der öffentlichen Hand nur wenig Unterstützung. Während die Anforderungen an die Volkshochschulen durch die große Nachfrage nach Bildungsangeboten immer größer werden, werden die finanziellen Förderungen durch den Bund ständig gekürzt. Damit wird nicht nur die finanzielle Belastung der Volkshochschulträger immer größer, auch unbedingt notwendige Strukturverbesserungen werden durch diese Kürzungen verhindert. Unter diesen Umständen sehen sich die oberösterreichischen Volkshochschulen Schwierigkeiten gegenüber, die es ihnen zukünftig erschweren werden, die berechtigten Weiterbildungswünsche der Bevölkerung zu erfüllen.“

Interessant wäre auch, zu erfahren, was sich die Frau Bundesminister unter einem staatlichen Gesamtkonzept vorstellt, denn ich glaube, ein zu enges Korsett würde an der Wirklichkeit der österreichischen Erwachsenenbildung vorbeigehen.

Vom Schulbereich und vom Universitätssektor wissen wir ja, wie zäh notwendige Reformen durchgeführt werden und daß diese oft, wenn es zur Realisierung kommt, schon wieder veraltet sind. Gerade in der Erwachsenenbildung ist es

**Mag. Karin Praxmarer**

notwendig, die Bewegungsfreiheit für verstärkte Impulse zu erhalten.

Mehr Privatinitiative brächte mehr Flexibilität und mehr Konkurrenz. Man sollte daher, so glaube ich, die Träger zu viel mehr Privatinitiative animieren.

Zur finanziellen Sicherheit sollte es daher eine Sockelsubvention geben. Durch die Förderung des privaten Mäzenatentums könnte man dann auch die staatlichen Subventionen ergänzen.

Nötig, meine Damen und Herren, wäre es auch, daß die Unterstützung für die Erwachsenenbildung dem internationalen Niveau angepaßt wird. Ein Vergleich: Die BRD gibt 3 Prozent dafür aus, wir in Österreich im Unterrichtsbudget 0,3 Prozent.

Daher glauben wir Freiheitlichen, daß folgende Maßnahmen wichtig wären: die Anerkennung der Zeugnisse durch Schaffung von Ausbildungsrichtlinien, die finanzielle Sicherung der Erwachsenenbildungseinrichtungen durch ausreichende Basisförderung und Klärung der diesbezüglichen Kompetenzen sowie durch personelle Unterstützung, ferner eine bessere und einheitliche Ausbildung der Lehrenden in der Erwachsenenbildung und Möglichkeiten eines Bildungsurlaubes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle werden einsehen, daß berufliche Mobilität und Weiterbildung in Zukunft für uns alle eine Existenzfrage sein wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

17.08

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesministerin. Ich erteile ihr das Wort.

17.08

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Gesetzesänderungen, die wir heute beschließen, haben zur Folge, daß die Überlassung von Räumen und Einrichtungen der Bundesschulen nicht nur, wie wir es 1988 im Kunstmöglichkeiten gesetz geregelt haben, für künstlerische Zwecke unentgeltlich erfolgen soll, sondern eben auch für Zwecke des Sports und der Erwachsenenbildung.

Ich drücke hier den Wunsch aus, daß sehr viele Sportvereine, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Kulturvereinigungen von diesem Angebot Gebrauch machen, damit wir dem Konzept der offenen Schule wieder einen Schritt nähern können. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

17.09

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1259 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich konstatiere die Einstimmigkeit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, ebenfalls um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

#### **4. Punkt: Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen (1330 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freund. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (*Zwischenrufe.*)

Da der Herr Abgeordnete Freund nicht im Plenarsaal ist, bitte ich die Frau Abgeordnete Mag. Ederer um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte über den Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen.

Der Bericht über die gesamte Tätigkeit des Ausschusses in den letzten Monaten ist der schriftlichen Beilage zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen den Antrag, der Nationalrat wolle

1. der Weiterleitung der Petitionen 64 und 65 (Punkt II. 1.2.) an das zuständige Mitglied der Bundesregierung im Sinne des § 100 c Abs. 3 Z 1 GOG zustimmen und

2. den gegenständlichen Bericht hinsichtlich der Petitionen Nr. 49, 51, 53, 54, 59, 63, 66, 67 und 72 sowie der Bürgerinitiativen Nr. 7, 12 und 17 (Punkt II. 1.1) im Sinne des § 100 c Abs. 3 Z 3 GOG zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

16500

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Präsident**

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatte rin für ihre Ausführungen.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Bevor ich dem ersten Redner — der ersten Rednerin in diesem Fall — das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Ich konstatiere die mehr stim mige Annahme.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung dem ersten gemeldeten Redner jedes Klubs eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck. Ich erteile es.

17.13

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da sich die Staatsbürger nicht mehr von oben herab beherrschen lassen und nicht mehr still alles zur Kenntnis nehmen, was man ihnen verordnet, und da sehr viele Politiker aller Parteien keineswegs gleichgültig und keineswegs schuldhaft den Imageverlust der Politiker hinnahmen, richtete man vor einem Jahr den sogenannten Petitionsausschuß ein, der als Bindeglied zwischen Abgeordneten und Bürgern fungieren sollte.

Die Parlamentarier erhofften sich daraus einen offenen Dialog mit jenen, deren Vertreter sie ja sind, und die Bürger erhofften sich politische Hilfen für jene Anliegen, die ihnen am Herzen liegen und die nicht oder noch nicht im Parlament behandelt wurden.

Diese Erwartungen konnten leider überhaupt nicht erfüllt werden, wie auch aus dem Sammelbericht des Petitionsausschusses hervorgeht — ganz im Gegenteil! Ich finde, wir müßten uns eigentlich beim österreichischen Volk für diesen Ausschuß entschuldigen und uns ein wenig schämen, daß wir ihn in dieser Form betreiben.

Ich stelle diese Behauptung keineswegs als rhetorische Forderung an die anderen Parteien in den Raum, sondern ich verstehe dies durchaus als Selbstkritik. Ja ich schäme mich durchaus, dem österreichischen Wähler Hoffnungen gemacht und ihm dann nicht entscheidender geholfen zu haben.

Das war aber nicht mein mangelnder Einsatz, und das war auch nicht mein politischer Fehler,

das war auch nicht mangelnder Einsatz der anderen Abgeordneten oder irgendein parteipolitisches Hickhack der anderen in dem Ausschuß vertretenen Parlamentarier, sondern das war ausschließlich in der mißlungenen Konstruktion dieses Ausschusses begründet, den auch die ehrliche Zusammenarbeit aller darin vertretenen Politiker nicht effizienter gestalten konnte. Leider! Wir sind dort gesessen wie im berühmten Salzamt und haben Stunden und Tage die Anliegen der Österreicher angehört. Wir haben daran gearbeitet, indem wir stundenlang die weitere Vorgangsweise diskutierten, welche sich dann als Sammlung von Papieren, Vertröstungen der Petitionseinreicher, Einholung von Stellungnahmen, Anhören von Experten herausstellt, bevor wir diese Petitionen und Bürgerinitiativen dann auch österreichisch erledigten.

Das heißt, wir konnten die Petitionen an die zuständigen Fachausschüsse oder an das zuständige Bundesministerium beziehungsweise an die Bundesregierung weiterleiten, oder aber wir konnten die Anliegen der Bundesbürger auch dadurch erledigen — und jetzt trifft dieses Wort, zwar in einem anderen Sinne, aber trotzdem ganz genau zu —, daß wir von weiteren Verhandlungen Abstand nahmen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß mich mit mehreren Mitgliedern dieses Ausschusses einer Meinung, daß diese Art der Erledigung der Bürgerwünsche, daß diese Art der Bürgernähe, daß diese Art des Umganges mit den Bürgern sehr wohl als beschämend empfunden wird.

Die letztgenannte Form der Erledigung durch Nicht-Erledigung ist durch Mehrheitsbeschuß im Ausschuß justament bei der Bürgerinitiative Nr. 17 gesetzt worden, die eine Volksabstimmung über das Projekt Weltausstellung gefordert hatte.

Meine Damen und Herren! Zwei Millionen Menschen in Österreich werden direkt mit dieser Weltausstellung konfrontiert sein, und Österreicher wollten darüber das demokratischste Mittel entscheiden lassen, das wir kennen, eine Volksabstimmung. Und diese Initiative wurde durch Abstandnahme von weiteren Verhandlungen erledigt.

Könnte man diesen einen Vorgang noch als persönlichen Fehler jener ansehen, die so abgestimmt haben, so gibt es noch einen Kritikpunkt mehr, der ausschließlich und allein im System zu suchen ist. Wenn nämlich die Gesetzgebungsperiode zu Ende geht, dann gelten alle Eingaben als verfallen, und die engagierten Staatsbürger, die für ein bestimmtes Anliegen gearbeitet haben, müssen dann mit der gleichen Arbeit wieder von vorne beginnen. Die gesamte umständliche und nicht wirkungsvolle Prozedur muß also neuerlich in Angriff genommen werden. Wer kann es da

### Ute Apfelbeck

dem Staatsbürger verdenken, wenn er sich durch seine Politiker mehr gefrotzelt als verstanden und unterstützt vorkommt? (*Beifall bei der FPÖ.*)

An meiner negativen Sicht dieses Ausschusses ändert sich für mich auch dadurch nichts, daß meine Petition zur Abschaffung der Ungerechtigkeiten bei der Fernmeldegebührenrechnung fast positiv erledigt wurde.

Wenn ich ganz ehrlich bin, so muß ich zugeben, daß der Herr Minister und der Herr Generaldirektor für die Post- und Telegraphenverwaltung die Befreiung sozial schlechter gestellter Mitbürger von Fernmeldegebühren wahrscheinlich auch ohne Petitionsausschuß vorgenommen hätten, wären sie durch jemand anderen darauf aufmerksam gemacht worden, welche Ungerechtigkeiten hier geschaffen worden waren. (*Abg. Freud nimmt seinen Platz als Berichterstatter ein. — Beifall des Abg. Staudinger.*)

Das Unbehagen, das mich im Zusammenhang mit diesem Petitionsausschuß erfaßt, beginnt bereits beim Namen dieses Ausschusses, denn der zeigt deutlich, als was sich der Einreicher fühlen soll: als Bittsteller, der sich seiner Majestät nähert und um Gnade bittet, die ihm mit wenigen kleinen Ausnahmen im letzten Jahr ohnedies nicht zuteil wurde.

Dabei leisten die Mitmenschen, die diese rund 50 Petitionen oder Eingaben ausgearbeitet haben, oftmals die Arbeit, zu der wir Parlamentarier als Gesetzgebende verpflichtet wären. Denn viele dieser Eingaben waren Vorschläge zur Reparatur eines Gesetzes, die, aus welchen Gründen auch immer, notwendig geworden war.

Und nicht nur, daß der Staatsbürger, aus dessen Tasche wir bezahlt werden, hier unsere Arbeit leistet, er muß dazu auch noch legitistische Hürden überwinden (*Abg. Staudinger: Nein, nein!*), 500 Unterstützungsunterschriften sammeln und dann noch gegen eine Bürokratie ankämpfen, die seine Anliegen zumindest stark verzögert, wenn nicht gar vereitelt.

Mein Vorschlag zur Lösung dieser Probleme, zu größerer Bürgernähe, zu effizienterer Arbeit — und ich mache ihn ohne Sarkasmus —: Streichung dieses Ausschusses. Ich wiederhole: Lassen wir diesen Ausschuß einfach sanft entschlafen.

Aufgrund meiner Erfahrung im Ausschuß weiß ich wirklich, wovon ich spreche und warum ich diesen Schluß aus meiner bisherigen Tätigkeit ziehe. Ich stelle aber unmißverständlich klar: Ich verlange die Beibehaltung des Bürgerrechtes auf Einreichung von Anliegen, nur finde ich, daß nicht erst nutzlos und zeitraubend in einem eigenen Ausschuß sondiert werden soll, bevor dann meistens an jenen Ausschuß weitergeleitet

wird, der für die jeweilige Sache erst zuständig ist. Ich empfehle daher direkte Zuweisung der Petitionen und Bürgerinitiativen an die Fachausschüsse. Diese Fachausschüsse, die legitim tätig werden können, sollen dann die Ladung der Auskunftspersonen und der Erstunterzeichner vornehmen. So könnte viel Zeit eingespart werden. So würde die Arbeitskapazität der Abgeordneten und der Beamten besser ausgenutzt werden.

Der Sammelbericht des Petitionsausschusses gibt die Schwachstellen dieses Ausschusses ja selbst zu — Zitat —: „Eine ernsthafte und ins Detail gehende Behandlung jedes einzelnen Anliegens ist nicht gewährleistet, weswegen dieses Problem einer Lösung zugeführt werden muß.“ — Zitatende.

An anderer Stelle lesen wir ebenfalls ehrlich — Zitat —: „Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wird durch das Geschäftsordnungsgesetz nicht die Möglichkeit eingeräumt, selbst legitistische Maßnahmen zu setzen.“ — Zitatende.

Die Lösung dieser Misere kann aber nicht darin bestehen, daß diesem Ausschuß mit dem unzeitgemäß verhöhnenden Namen weitere Kompetenzen zugewiesen werden, sondern nur durch zwei Maßnahmen erfolgen: Erstens: Weiterbehandlung der bisher unerledigten Petitionen und Bürgerinitiativen auch nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode. Zweitens: Abschaffung dieses Ausschusses und direkte Zuweisung der Eingaben an die zuständigen Fachausschüsse.

Meine Damen und Herren! Haben wir einmal den Mut, aufgeblähte Bürokratie zurückzunehmen, nehmen wir unser eigenes Versprechen der Bürgernähe ernst und schaffen wir ein echtes Instrument der Bürgermitbestimmung! (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.25

**Präsident:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich ertheile ihr das Wort.

17.25

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir ziehen heute das erstmal Bilanz über ein Jahr Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen. Ich möchte mich ein wenig grundsätzlich mit der Frage auseinandersetzen, weil die Kollegin Apfelbeck in einer Art und Weise begonnen hat, die mir nicht gefallen hat. Diese ganze Vorgangsweise ist typisch für unsere Arbeitsweise hier in diesem Haus.

Wir erkennen ein Problem, nämlich daß wir nicht mehr ganz zeitgemäß sind und daß wir uns eigentlich als Parlament öffnen sollten gegenüber Anliegen der Bevölkerung oder es stärker die Möglichkeit geben sollte, daß die Bevölkerung direkt mit dem Parlament und mit uns in Form von

16502

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Mag. Brigitte Ederer**

Bürgerinitiativen in Kontakt tritt. Das war die Überlegung und der Grund, warum wir diesen Ausschuß geschaffen haben, und diese Überlegung ist nach wie vor richtig und völlig korrekt. Sie gibt einfach einer gesellschaftlichen Entwicklung, die vorhanden ist, recht und trägt ihr Rechnung.

Jetzt gibt es nach dem einen Jahr zugegebenermaßen einige zum Teil sogar erhebliche Probleme, und sofort — und das ist das Problem bei unserer Arbeitsweise, aber nicht nur hier — versuchen wir nicht, langsam und mühsam die Dinge durchzudiskutieren und einen Weg zu finden, sondern der erste Schluß, den die FPÖ daraus zieht, ist: Abschaffung des Ganzen.

Ich halte das für falsch, weil ich glaube, daß der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen ein Symbol ist, nämlich ein Symbol dafür, wie man mit Bürgerinitiativen umgeht, wie man mit Wünschen der Bevölkerung, wenn sie an einen herangetragen werden, konkret umgeht.

Kollegin Apfelbeck! Das habe ich ein bißchen vermißt in Ihrer Rede. Sie sagen, das Ganze war sehr frustrierend für die Bevölkerung. Ich sage Ihnen darauf: Wir haben 40 Jahre lang ein sehr zentrales Entscheidungssystem gehabt, sehr zentrale Entscheidungsstrukturen. Jetzt beginnt sich das Ganze zu ändern. Die Forderung nach dezentralen Entscheidungen kommt sehr stark, und wir haben darauf zu reagieren. Die Frage ist aber nur, Kollegin Apfelbeck: Was wäre befriedigend für denjenigen, der eine Bürgerinitiative einbringt?

Befriedigend wäre doch, 500 Unterschriften zu sammeln, sie im Parlament abzugeben, und nächste Woche wird das erledigt. Das geht aber nicht. Wir müssen hier herinnen damit leben, daß wir den Erwartungshaltungen der Menschen, wenn sie 500 Unterschriften gesammelt haben, nicht immer gerecht werden können, denn, und ich würde diese These aufstellen, ich kann Ihnen zu jeder Bürgerinitiative mit 500 Unterschriften 500 Unterschriften von Menschen bringen, die genau das Gegenteil wollen.

Wir müssen lernen, abzuwagen, zu balancieren und viel mehr zu diskutieren. Es wird alles viel länger dauern, wenn wir die Frage stellen: Was ist gut, was will man als Gesellschaft, wo soll es hingehen?

Jetzt ganz konkret zu Ihrem Beispiel: Sie haben diese Frage der Bürgerinitiative Nationalpark oder Weltausstellung ein bißchen augenzwinkernd nicht ganz richtig dargestellt. Statt Weltausstellung Nationalpark war die Formulierung. Wir alle, glaube ich, oder viele von uns hier herinnen sind für einen Nationalpark. Wir sind aber auch für eine Weltausstellung. Es gibt viele Pro und Kontra. Sie können das nicht in einer Sit-

zung, an einem Tag, nur weil 5 000 oder 2 000 Unterschriften da sind und weil die Erwartungshaltung da ist, einfach beschließen.

Es gibt eine Bürgerinitiative — weil sich der Kollege Fux noch gemeldet hat —: Heldenplatzgarage. Da gibt es sehr gute Argumente dagegen, es gibt aber auch Argumente dafür. Da kommt es darauf an, letztendlich in einem längeren Diskussionsprozeß zu einer Lösung zu kommen, und wir alle müssen uns verabschieden von dem Gedanken, daß wir das, was uns heute einfällt, morgen realisieren können. Die Zeiten sind wahrscheinlich vorbei, Gott sei Dank. Das wird alles sehr, sehr viel länger dauern und wird sehr, sehr viel an Diskussionen, an Kräftemessen und letztendlich an Kompromißfinden bedeuten. Das alles haben wir im Petitionsausschuß noch nicht gefunden. Ihn deswegen abzuschaffen, wäre meiner Meinung nach aber die völlig falsche Lösung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Der zweite Grund, warum es Probleme in diesem Petitionsausschuß gibt, sind wir hier herinnen selber. Wir haben, jeder von uns, Anliegen, mit denen wir uns in den eigenen Klubs nicht so ganz durchsetzen oder die nicht so ganz auf das notwendige Interesse stoßen. Und einige von uns versuchen dann, diese über die Möglichkeit eines neugeschaffenen Instrumentes sofort durchzusetzen.

Ich persönlich halte das für legitim. Ich würde aber schon meinen, daß in Zukunft der oder die einzelne den Mut, die Kraft oder den langen Atem aufbringen sollte, um diese Forderungen verstärkt in seinem oder in ihrem Klub durchzusetzen, und nicht unmittelbar den Petitionsausschuß dazu verwenden sollte. Ähnlich verhält es sich mit unmittelbar lokalen Interessen.

Wir haben eine Reihe von Petitionen im Ausschuß, die eigentlich von den Abgeordneten mit einer schriftlichen Anfrage an den zuständigen Minister genauso erledigt hätten werden können. Für die nächste Legislaturperiode müssen sich die einzelnen Klubs im klaren sein, daß das keine sinnvolle Verwendung des Instrumentes Petitionsausschuß ist. Jeder Abgeordnete sollte sich darüber im klaren sein, daß man diese Problemstellungen einfach von vornherein anders behandelt.

Sie wissen zum Beispiel, Kollegin Apfelbeck, daß wir zum Teil Petitionen deswegen so behandelt haben, wie wir sie behandelt haben, nämlich eine Stellungnahme eines Ministers eingeholt und sodann dem Abgeordneten geschickt haben, weil das Erziehungsmaßnahmen für die einzelnen Abgeordneten waren. Sie wissen genausogut wie ich, daß es zum Teil eine Schutzmaßnahme des Ausschusses war. Das ist der zweite Bereich.

**Mag. Brigitte Ederer**

Der dritte Bereich, der von den Grünen gefordert wird beziehungsweise von den Kritikern, die nicht die Auflösung des Ausschusses fordern, ist die Frage: Sollte dieser Ausschuß nicht mehr Kompetenz haben? Zugegeben und unumstritten ist, daß dieser Ausschuß sehr zahnlos ist. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Ich selbst bin eine Betroffene. Mir ist zum Beispiel die Petition bezüglich Abschaffung jeglicher Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen sehr wichtig. Diese wurde dem Justizausschuß zugespielt. Ich habe mit der Kollegin Horvath dann noch einen Initiativantrag eingebracht. Bisher hat ihn der Justizausschuß noch nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Sehr frustrierend. (*Zwischenruf der Mag. Karin Praxmarer.*) — Ich wollte nur sagen: sehr frustrierend. Ich bin selbst eine Betroffene. Das gefällt mir nicht. Das geht jetzt nicht gegen den Justizausschußvorsitzenden, ich könnte genauso von meiner Fraktion ein Beispiel nennen. (*Zwischenruf des Abg. Moser.*)

Warten Sie einmal. Es geht um das Prinzip. Einige gesellschaftliche Anliegen sind Abgeordneten hier herinnen wichtig. Offensichtlich finden sie aber in der Prioritätenreihung nicht die Mehrheit da herinnen. Es tut mir in dem Fall sehr leid, weil mir ist das sehr wichtig. Trotzdem habe ich das zu akzeptieren. Ich kann immer wieder nachstoßen, ich kann in meinem Klub darauf aufmerksam machen, kann versuchen, das in Gang zu bringen, aber es ist so, und bis zu einem gewissen Grad habe ich das zu akzeptieren.

Warum? — Ich halte nichts von einem „Üerausschuß“, der sozusagen alle Kompetenzen dieses Landes in sich vereinigt. Ich würde mich als Mitglied des Finanzausschusses sehr strikt dagegen verwehren, daß irgendein Petitionsausschuß, nur weil 5 000 Unterschriften gesammelt worden sind, die unter einen Antrag auf Abschaffung der Zinsertragsteuer gesetzt wurden, gemacht würde. Dagegen wäre ich, denn ich halte die Zinsertragsteuer zum Beispiel für eine wichtige steuerpolitische Maßnahme. Ich würde sogar darüber diskutieren, ob das nicht sinnvoller wäre, diese der Gerechtigkeit halber sogar zu erhöhen. Das heißt, die Frage stellt sich: Ich kann nicht einem einzelnen Ausschuß derart viele Kompetenzen zumuten, daß er alles behandelt, was hereinkommt in dieses Haus, von der 380 KV-Leitung bis zum Verkehrsinfarkt in Wien. In Teilbereichen muß man es — und das ist auch sinnvoll — an die einzelnen Fachausschüsse weiterleiten. Vielleicht muß man in Zukunft vorsehen — diesbezüglich bin ich Ihrer Meinung —, daß es etwas schneller behandelt wird als bisher. Ich habe aber auch Verständnis dafür, daß die Fachausschüsse sagen, wir lassen uns von dem einen Ausschuß nicht vorschreiben — jeder von uns sitzt ja auch in anderen Ausschüssen —, was hier unmittelbar geschehen soll.

Das letzte Problem, das Sie genannt haben, ist, es verfallen die Bürgerinitiativen und Petitionen am Ende der Legislaturperiode. Das stimmt. Ich halte das aber in der Realität nicht wirklich für ein Problem. Das wird jetzt überall erwähnt. Es ist auch nach unserer gemeinsamen Pressekonferenz herausgekommen, daß das nicht das Problem ist.

Sie wissen ganz genau, daß wir erstens die Möglichkeit haben — und das werden wir auch bei der letzten Sitzung tun —, diejenigen Petitionen, die noch offen sind, an die einzelnen Minister abzutreten — damit sind sie nicht verloren —, oder zweitens können in der nächsten Legislaturperiode — es werden ja alle vier Fraktionen wieder vertreten sein, so wie momentan die Wahlvoraussagen stehen — dann einzelne Abgeordnete dieses Anliegen wieder als Petition einbringen. Das ist zwar formal ein Problem, aber in der Praxis meiner Meinung nach überhaupt kein Problem.

Ich habe schon auf die Probleme hingewiesen. Es gibt auch einige kleine Erfolge. Ich würde sagen, für die nächste Legislaturperiode sollten sich alle vier Parteien überlegen, was dieser Ausschuß leisten kann. Wir werden uns ernsthaft zusammensetzen und versuchen, einen Weg zu finden, weil es für die Mitglieder des Ausschusses sicherlich nicht einfach ist, auf der einen Seite diesem wahnsinnigen Erwartungsdruck, der vorhanden ist, gerecht zu werden und auf der anderen Seite den eigenen Kollegen gegenüber nicht unsolidarisch zu sein.

Das ist ein Problem, das diejenigen, die sich zusammensetzen, auch in ihre Erwägungen miteinbeziehen sollten.

Abschließend möchte ich noch das Erfreuliche an dem Ausschuß erwähnen. Ich bin fast sieben Jahre Abgeordnete. Ich habe noch nie in diesem Haus ein derart nettes kollegiales Klima zwischen allen vier Fraktionen erlebt. Das muß man auch einmal sagen. Dafür möchte ich mich bedanken. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Weil der Heinzi so ein netter Bursch ist!*)

Es gibt in Ihrer Fraktion eine einzige Person, die mich ein bißchen geärgert hat. Aber das ist nicht die Fraktion, sondern die Person, und daher sage ich auch nichts. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Sagen Sie es mir auch! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir wissen es, aber wir sagen es nicht!*)

Ich möchte mich wirklich bedanken. Ich verstehe auch nicht, daß die Kollegin Apfelbeck — auch die meisten Beschlüsse waren einstimmig — solche Bedenken gegen diesen Ausschuß hat, denn die Zusammenarbeit war auf alle Fälle vorbildlich für dieses Haus. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.37

16504

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Präsident**

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Marga Hubenek: Heinzi, das war eine Eloge auf dich! — Abg. Heinzing er: Nein, nein, nein! Für alle! Der Pilz wird die Ausnahme sein! Der will seiner Rolle gerecht werden!*)

17.37

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gitti Ederer! Ich glaube, es wäre ein Gebot der parlamentarischen Offenheit gewesen, hier herauszugehen und nicht nur darüber zu reden, (*Abg. Probst: Das Rausgehen nehmen Sie ein bißchen zu wörtlich, darum sind Sie nie herinnen!*), was passiert mit diesem Petitionsausschuß, wozu ist er gut, wozu könnte er gut sein, sondern auch einmal öffentlich darüber zu reden und auch einmal darüber nachzudenken, welche Rolle ist diesem Petitionsausschuß in diesem Parlament überhaupt zugedacht. Ist es ein Ausschuß, der jetzt endlich dem ständig wachsenden Widerspruch zwischen Bürgern auf der einen Seite, Wirtschaft, Bürokratie, Verbänden und Parteien auf der anderen Seite Rechnung tragen soll? Oder hat dieser Ausschuß möglicherweise eine ganz andere Funktion? Und obwohl es diesen Petitionsausschuß noch nicht sehr lange gibt, kann man hier und heute — und ich muß dazu sagen: leider! — bereits eine klare und eigentlich letzten Endes abschließende Bilanz dieses Ausschusses ziehen.

Dieser Ausschuß wird nicht beitragen und hat auch in der Vergangenheit nicht dazu beigetragen, die ständig wachsende Kluft zwischen Bürgern und ihren sogenannten Interessenvertretungen zu verkleinern. Dieser Ausschuß — und ich werde im Detail darauf eingehen — hat sich letzten Endes als ein „Bürgerpflanzausschuß“ entpuppt. Es wäre besser, die Bürger woanders hinzuschicken. Ich werde Ihnen noch ein paar Vorschläge dazu machen. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Brigitte Ederer.*)

Gitti Ederer! Du könntest einmal öffentlich darüber nachdenken, warum in einen Petitionsausschuß die sogenannten anständigen bürgerlichen Abgeordneten gesetzt werden, die dann — wie du das völlig richtig geschildert hast — in einem angenehmen Klima — denn das ist ja die Versammlung der besten Menschen dieses Hauses — miteinander über wichtige Bürgeranliegen reden und dann Empfehlungen abgeben und sagen, da könnte das, das oder das passieren.

Du hättest zumindest eines machen können, nämlich über die zwei — im schlechtesten Sinne des Wortes — Erledigungsmöglichkeiten dieses Ausschusses reden.

Erledigungsmöglichkeit eins: Was passiert — das Beispiel wurde bereits von dir angemerkt —: Bürgerinitiative: Nationalpark statt Weltausstel-

lung? Obwohl 15 000 Bürger dahinterstehen und darauf aufmerksam machen, daß sie sich diese Art der Behandlung nicht gefallen lassen wollen, die wirklich zutiefst empört sind über dieses einfache Wegschieben, das hier im Ausschuß passiert ist, setzt sich die Mehrheit des Ausschusses hin und sagt einfach — wörtlich —: Angelegenheit nicht weiter behandeln.

Jahrelang, Jahrzehntelang hat das Parlament alles ignoriert, was von Bürgern und Bürgerinitiativen hier hereingetragen worden ist, oder wenn versucht worden ist, etwas hereinzu tragen. Jetzt melden sich 15 000 Menschen zu Wort, und nach kurzer Debatte wird das mit dem trockenen Satz erledigt: Angelegenheit nicht weiter behandeln. Es ist ein bißchen zu wenig, dann herzugehen und zu sagen, man ist auch in der Lage, Menschen zu finden, die genau das Gegenteil wollen.

Ich glaube Ihnen schon, daß man in der Lage ist, Menschen zu finden, die genau das Gegenteil wollen. Natürlich kann man auch eine Bürgerinitiative der Wiener Bauspekulanten einbringen, die sich an der Weltausstellung eine goldene Nase verdienen wollen. Natürlich kann man das auch machen. Aber dann sollten offen und ehrlich beide Bürgerinitiativen in diesem Haus behandelt werden: die Bürgerinitiative der umweltbesorgten 15 000 Menschen aus diesem Land und eine mögliche Bürgerinitiative der österreichischen Bauspekulanten, die sich an der Weltausstellung krumm verdienen wollen. Dann wäre es eure und unsere Aufgabe, im Petitionsausschuß einmal offen darüber zu reden, was wollen wir, welchen Menschen geben wir hier recht? Geben wir den Menschen recht, die gegen Spekulationsprojekte und für Natur- und Umweltschutz auftreten, oder sagen wir: Deswegen, weil es möglicherweise andere Interessen gibt — Anführungszeichen —: „Angelegenheit nicht weiter behandeln“ — Ausführungszeichen —, aus, Schluß. Damit werden die Interessen von 15 000 Menschen einfach so wegewischt.

Das ist ein gefährliches Präjudiz. Wenn der Petitionsausschuß, der am Beginn seiner Arbeit steht, mit diesem lapidaren Satz 15 000 Menschen und ihre Anliegen einfach so erledigt, dann hat er seine Aufgabe nicht erfüllt. Und dann liegt der schlimme Verdacht nahe, daß dieser Ausschuß eigentlich und leider und möglicherweise gegen den Willen praktisch aller Mitglieder dieses Ausschusses, und das konzediere ich gerne, letzten Endes eine andere Rolle in diesem Parlament erfüllt.

Aufgrund deiner Erfahrung — und du hast im Petitionsausschuß bekanntlich mehr Erfahrung als ich — hättest du ja den zweiten Weg schildern können, das ist der Weg, daß man sagt, wir verweisen das Ganze an Ausschüsse, an die normalen Arbeitsausschüsse des Parlaments. Wir machen

**Dr. Pilz**

das weiter. Es geht immer so weiter: an den Ausschuß verwiesen, an den Ausschuß verwiesen, und so weiter. Dutzende Anträge, Petitionen, Bürgerinitiativen werden an irgendwelche Ausschüsse verwiesen.

Und was passiert dann, was passiert dort? Welche Leute sitzen in diesen Ausschüssen? Welche Leute, Gitti Ederer, sitzen im Verkehrsausschuß, im Bautenausschuß, im Finanzausschuß? (Abg. Probst: Keine Grünen, weil die im Verteidigungsausschuß sitzen müssen!) Welche Leute sitzen da drinnen, und welche Arbeitsteilung ergibt sich da? Da sitzen die guten Menschen des Petitionsausschusses und sagen, na ja, eigentlich ist das nicht so klar, und geben das Ganze dorthin weiter, wo die beinharten Interessenvertreter sitzen, denen die Bürger, die Umwelt, die sozialen Fragen bisher schon zu 100 Prozent vollkommen Wurscht waren. Bitte, du willst einen Zwischenruf machen. (Abg. Mag. Brigitte Ederer: Darf ich einen Zwischenruf machen!) Selbstverständlich. (Abg. Mag. Brigitte Ederer: Was hättest du mit der Bürgerinitiative „Mißbrauch des österreichischen Verbotsgesetzes“ gemacht?)

Das hätte ich mit einem Entschließungsantrag oder mit einem Initiativantrag in dieses Parlament eingebracht, und dann hätten wir das offen diskutieren können. Aber ich wäre zumindest hergegangen und hätte mich getraut, eine offene und klare Stellungnahme abzugeben. So oder so. Das geht einfach nicht so, daß man das wegschiebt und sagt, wir können damit nichts anfangen. Das geht einfach nicht.

Man muß einfach den Mut haben, zu sagen: Wenn wir das Parlament für Bürger aufmachen, dann müssen die Bürger in diesem Parlament eine Chance haben. Und ihre Chance darf nicht darin bestehen, daß ein paar gute Menschen im Petitionsausschuß sich das anschauen und dann das Ganze weiter an den Bautenausschuß oder an den Verkehrsausschuß schicken, denn dort wird es von den Betonierern niedergemacht, die dann den Bescheid herausgeben: wird nicht mehr weiterbehandelt, und so weiter.

Und das ist es! Wie kannst du dich und wie können sich andere damit zufriedengeben, daß immer wieder Petitionen und Bürgerinitiativen, wenn sie schon ernsthaft behandelt werden im Petitionsausschuß, enden mit – ich zitiere nur die typischen Sätze –:

Mehrstimmiger Beschuß: Die eingeholte Stellungnahme des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung wird der überreichenden Abgeordneten Holda Harrich zur Verfügung gestellt.

Mehrstimmiger Beschuß: Die eingeholte Stellungnahme des Bundesministers für öffentliche

Wirtschaft und Verkehr wird an den überreichenenden Abgeordneten Dr. Gugerbauer weitergeleitet.

Einstimmiger Beschuß: Die eingeholte Stellungnahme des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird dem überreichenenden Abgeordneten Burgstaller zur Verfügung gestellt.

Ich könnte jetzt lange vorlesen, immer wieder:

Einstimmiger Beschuß: Die eingeholte Stellungnahme des Bundesministers für Justiz wird der Erstunterzeichnerin zur Verfügung gestellt.

Die eingeholten Stellungnahmen des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten sowie wirtschaftliche Angelegenheiten werden dem Erstunterzeichner zur Verfügung gestellt.

Weiterleitung an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Weiterleitung an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, und so weiter und so fort.

Es wird immer weitergeleitet. Es wird eine Stellungnahme eingeholt, und der Antragsteller bekommt bestenfalls einen Zettel mit: Der Herr Minister läßt Ihnen folgendes mitteilen. – Und das, Kollegin Gitti Ederer, ist schlicht und einfach zu wenig. Und jetzt solltest du und sollten andere aus diesem Ausschuß nach der ihnen zugeschriebenen Rolle fragen, sollten fragen: Warum sind wir letzten Endes gegen unseren Willen – und das konzediere ich noch einmal – zum Salzamt des Parlaments für Bürgerbeschwigung und sonst gar nichts geworden? Warum haben wir als Petitionsausschuß den Bürgern nichts zu bieten?

Wenn irgendein Bürger kommt, irgendeine Bürgerinitiative, und die Leute konkret etwas von euch wollen, das einzige, was du und andere ihnen sagen könnt, ist ja, tut uns leid, wir können nicht einmal einen Antrag im Plenum stellen, tut uns leid, wir können nicht einmal einen Gesetzentwurf ins Plenum einbringen. Das einzige, was wir euch zu bieten haben, ist, daß wir eine Antwort des Ministers an euch weiterleiten oder daß wir euer Anliegen an einen Ausschuß weiterleiten. Und damit, wenn ihr das akzeptiert und wenn wir alle gemeinsam das akzeptieren, ist im Prinzip der ganze Petitionsausschuß nichts anderes als ein neues Postamt des Parlaments (Beifall bei den Grünen), eine neue Postverteilungsstelle im Parlament, die halt sagt, vom Minister ist ein Zettel hereingekommen, der Petitionsausschuß tagt und gibt diesen dem Erstunterzeichner, oder eine Petition ist hereingekommen, der Petitionsausschuß tagt und weist diese dem Bautenausschuß zu. Wie es erledigt wird, wissen wir, und im Prinzip sitzt ihr dort alle gemeinsam drinnen und überlegt euch, was schicken wir welchen Betonie-

16506

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Dr. Pilz**

rern zur endgültigen negativen Erledigung. Das ist der Punkt.

Wer sich in einem Petitionsausschuß mit so etwas zufriedengibt und diese Rollenteilung akzeptiert, der sitzt schlicht und einfach nicht für die Bürger in diesem Parlament. Ihr werdet euch alle früher oder später entscheiden müssen: Sind wir da, um die Interessen der Bürger gegen Verbandsinteressen, gegen Wirtschaftsinteressen und manchmal auch gegen die Interessen von Großparteien, auch gegenüber den eigenen Großparteien, zu vertreten, oder spielen wir die Puffer der Großparteien, der Wirtschaftsverbände, der Kammern, der Bürokratie gegenüber den Bürgern.

Ich habe dir sehr genau zugehört. Aufgrund dessen, was du heute hier gesagt hast, habe ich den Eindruck, ihr habt euch mit der Rolle der Puffer abgefunden. Und das ist eine Grundsatzentscheidung, die den Bürgern signalisiert, letzten Endes wollen wir nach wie vor in diesem Haus von euch nichts wissen.

Das ist eine klare Grundsatzentscheidung, an der ist, wenn sie so fällt, letzten Endes nicht zu rütteln. Und das geht ja weiter. Es ist ja nicht nur der Petitionsausschuß. Wir streiten jetzt seit drei-einhalb Jahren in fast jedem Gesetz um die Frage, bekommt der Bürger in österreichischen Gesetzen — und nicht nur im Parlament, sondern allgemein durch Gesetze — echte Chancen, für seine Rechte — möglicherweise auch bei Gerichten, in Verfahren, bei Verwaltungsbehörden — einzutreten. Geben wir dem Bürger Chancen, die er bis jetzt nicht gehabt hat!

Wir haben alle gemeinsam ein Gesetz nach dem anderen erlebt, das traue ich mich jetzt schon abschließend für diese Gesetzgebungsperiode zu sagen, und in keinem einzigen ist in diesen dreieinhalb Jahren Parlament auch nur ein substantielles Bürgerrecht verankert worden; kein einziges substantielles Bürgerrecht. Wir haben uns in Vorbereitung auf diese Debatte alle wichtigen Umweltgesetze durchgeschaut. Es gibt keine einzige Verbesserung von Bürgerrechten. In Einzelfällen gibt es sogar Verschlechterungen von Bürgerrechten.

Wenn ein Bürger sagt, ich möchte nicht, daß auf meinem Grundstück eine Deponie gebaut wird, habt ihr mit Mehrheit ein Gesetz beschlossen, daß man ihn enteignen kann und auf sein Grundstück eine giftige Deponie hinbauen kann (*Abg. Heininger: Sie haben Gewalt angewendet!*), weil das Interesse an Deponien um jeden Preis . . . (*Abg. Heininger: Sie haben Gewalt angewendet!*)

Sie gehen gewalttätig gegenüber Menschen vor, Sie, die Vertreter des Eigentums, des Privateigentums in diesem Parlament, sagen als Vertreter des

Privateigentums und natürlich und selbstverständlich als gute Christen in diesem Parlament (*Abg. Heininger: Sie sind ein demokratischer Risikofaktor!*), das Privateigentum ist uns heilig. Aber wenn Sie Ihren giftigen Dreck abfüllen wollen, dann ist Ihnen das Privateigentum Wurscht, dann wird die Grube vor der Haustür aufgemacht, dann wird wild enteignet und dann wird Gift abgefüllt. Das ist Ihre Vorstellung von Privateigentum und von Bürgerbeteiligung! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Heininger: Sie arbeiten mit Drohung und Gewalt!*)

Herr Abgeordneter Heininger, obwohl Ihr Mund manchmal wirklich Deponievolumen annimmt, halte ich Sie trotzdem nicht für kompetent, in diesem Raum Fragen der Bürgerbeteiligung und der Deponien wirklich erschöpfend und klar, wenn auch nur in Zwischenrufen, zu behandeln. (*Abg. Heininger: Ich werde mich nicht auf das Kloakenniveau mit Ihnen begeben!*) Die Größe des Mundes ist oft der Größe des Problems nicht angemessen, in diesem Fall würde ich sogar sagen, daß es sich um ein reziprokes Verhältnis handelt.

Zurück zum Thema. Gitti Ederer und andere Mitglieder des Petitionsausschusses! Ihr werdet um dieses Problem nicht herumkommen. Diese Bürgerinitiativen — und wir haben die Protestbriefe zum Beispiel schon vorliegen von der Bürgerinitiative, von den 15 000 Menschen, die jetzt maßlos enttäuscht von dem Parlament sind in der Frage Naturpark statt Weltausstellung —, diese Leute haben das Gefühl, ihr habt ihnen ein Salzamt hingestellt, diese Leute haben das Gefühl, zu Recht das Gefühl, dieser Ausschuß ist zum Krennen.

Und jetzt ist die Frage: Gibt es da klare Änderungen? Gebt ihr den Bürgern eine Chance? Gebt ihr echten Bürgerbeteiligungsverfahren eine Chance? Macht ihr in der Umweltverträglichkeitsprüfung etwas und seid ihr nach diesem völlig mißglückten Anlauf Petitionsausschuß — und das ist die Bilanz, die wir ziehen müssen nach dieser kalten Dusche, die über das Parlament und die Bürger niedergegangen ist — bereit, jetzt einen zweiten großen Versuch zur Öffnung des Parlaments gegenüber den Bürgern zu wagen?

Und da gehört natürlich dann, wenn es ein Petitionsausschuß sein soll, ein ganz anderer Ausschuß her. Erstens einmal ein Ausschuß, der wirkliche Kompetenzen hat, der echte Kompetenzen hat, der zumindest Entschließungsanträge ins Parlament bringen kann. Und das ist ja nicht so, wie du gesagt hast, daß das dann der Oberausschuß wird, der alles entscheidet. Da dämmern keine neuen Jakobiner oder irgend etwas in dieser Art herauf.

**Dr. Pilz**

Ich vermute nach wie vor, daß sich das Plenum des Nationalrates die Entscheidung darüber vorbehalten wird, ob ein Entschließungsantrag angenommen oder abgelehnt wird. Ein Petitionsausschuß, der von seinen Möglichkeiten her mit den anderen Ausschüssen nur gleichgestellt wird – und es geht ja gar nicht um eine Bevorzugung, sondern nur um eine rechtliche Gleichstellung des Bürgerausschusses des Parlaments –, kann ja dem Plenum nicht anschaffen, wie abgestimmt werden muß. Es muß eh alles durch dieses Plenum durch. Das heißt, wenn euch irgend etwas nicht paßt an Entschließungsanträgen, könnt ihr das mit Mehrheiten ohnehin hier niederstimmen.

Warum also diese Angst vor den Bürgern? Warum seid ihr nicht bereit, einen anderen Weg zu gehen, und warum – ich frage dich und die anderen Mitglieder des Petitionsausschusses ein letztes Mal – gebt ihr euch mit dieser Doppelrolle zufrieden, die Puffer zwischen den großen Interessen auf der einen Seite und den Bürgern auf der anderen Seite zu spielen?

Es wäre sinnvoll gewesen, gerade von Vertretern der Großparteien, heute mit einer durchaus ernüchternden Bilanz an dieses Haus heranzutreten und zu sagen, wir müssen vielleicht nicht bei null, aber bei eins beginnen und eigentlich einen Großteil dieser Arbeit noch einmal machen, denn so, wie es jetzt passiert ist, kann es nicht gehen.

Ganz konkrete Konsequenzen: Wir werden versuchen, über diese Frage im Petitionsausschuß eine neue Geschäftsordnungsdebatte zu beginnen, denn es kann nicht so bleiben, wie es derzeit gegenüber dem Bürger und seinem Bürgerausschuß in diesem Parlament gehandhabt wird. Wir werden weiter versuchen – und das halte ich fast für das Wichtigere –, dort, wo Öffentlichkeit und öffentliche Kontrolle in diesem Haus bereits funktionieren, diese Erfahrungen auf andere Gremien des Parlaments zu übertragen. Und da ist das Entscheidende, daß der Bürger endlich Einblicksmöglichkeiten in dieses Parlament bekommt, daß endlich – und das ist das Wichtigste – die dicken Türen, die die Ausschüsse von der Öffentlichkeit abdichten und jede Kontrolle unmöglich machen, die den Bürgern unmöglich machen, zu sehen, was da alles in diesen Ausschüssen an Unsäglichkeiten gegen die Lebensinteressen dieses Landes aufgeführt wird, aufgerissen, geöffnet werden und so endlich öffentliches Parlament stattfindet. Das wird das zweite sein, was wir geschäftsordnungsmäßig versuchen werden, in den nächsten Monaten und Jahren in diesem Haus durchzubringen.

Eines kann ich garantieren: Wenn jetzt die Gefahr besteht – das ist von der Symbolwirkung wahrscheinlich das Schlimmste –, daß Petitionen und Bürgerinitiativen einfach verfallen und verschwinden, weil das Parlament zu tagen aufhört,

und den Bürgern gesagt wird, leider, wir haben keine Zeit mehr gehabt, so garantieren wir als grüne Fraktion, wir werden alle diese Bürgerinitiativen und Petitionen im Herbst nach den Nationalratswahlen in dieses Haus wieder einbringen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir werden alle gemeinsam um die Behandlung dieser Initiativen nicht herumkommen. Das ist das mindeste, was wir Grüne für Zehntausende Bürger, die sich in irrigem Glauben an dieses Parlament gewandt haben, daß sie nicht ein Salzamt, sondern einen echten Bürgerbeteiligungsausschuß vorgesetzt bekommen, tun werden, damit diese Bürger nicht enttäuscht werden und sich vom Parlament möglicherweise mit ganz gutem Grund abwenden. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.56

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm.

17.56

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon einmal war ich hier vor dem Rednerpult im Wigwagl (*Abg. Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r: Schon öfter! Häufig!*), ob ich mich mit den Niederträchtigkeiten, mit den Unterstellungen, mit den Provokationen des Abgeordneten Pilz, die er genau in der Absicht zu provozieren macht, auseinandersetzen oder ob ich aus Gründen der sozialen und politischen Hygiene darüber hinwegschauen soll. Aber er könnte im Schweigen auch nur einen Hauch von Zu- und Übereinstimmung sehen, und es wäre mir nichts peinlicher in meiner parlamentarischen Tätigkeit, als jemals in einer geistigen Gemeinschaft mit dem subversivsten Abgeordneten dieses Hauses getroffen zu werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Pilz! Sie beanspruchen Offenheit und gehen hierher, ohne eine einzige Sekunde Ihr Hinterteil in diesem Ausschuß gehabt zu haben. Vier Sitzungen hat es gegeben, wo wir intensiv gearbeitet haben (*Abg. Dr. Pilz: Wie viele Sitze haben wir gehabt?*), und nun geht dieser Mann hierher, beansprucht Offenheit, in jedem zweiten Satz spricht er vom Bürger. Pilz und Bürger. In seinem Unterbewußtsein denkt er an die Französische Revolution, den anderen Bürgern die Rübe ab, nur er ist Bürger. (*Heiterkeit.*) Bürger Pilz tritt hin und sagt „Offenheit“ und muß lügen von vorne bis hinten, denn zur Offenheit zählt Wissen, er war aber nicht dabei. Ihre Erklärung von Offenheit ist Ihr Eingeständnis zur Bereitschaft der permanenten Lüge.

Diese Bereitschaft zur permanenten Lüge läßt sich an einem Punkt bereits festmachen. (*Abg. Dr. Pilz hebt die Hand.*) Winken Sie nur dem Präsidenten. Selber an Grobschlächtingkeit nicht

16508

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Heinzinger**

zu überbieten, wenn er dran kommt, bitte, Herr Präsident, Ordnungsruf, man hat mich gekränkt.

Herr Abgeordneter Pilz! Sie kritisieren die Kollegin Ederer — küß die Hand, Frau Kollegin, danke herzlich für die gute Atmosphäre —, weil es hier einen Ausschuß gibt, der durch Pilz nicht verpestet wird an Klima und Atmosphäre. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Pilz! Ihre Vorstellung ist, Bürger aufeinanderzulassen. Sie haben in einem Rundfunk-Interview sämtliche Abgeordnete des Hauses mit Ausnahme des Bürgers Pilz der Korruption geziert. Sie haben heute erklärt, wörtliches Zitat: „In den anderen Ausschüssen, Verkehr und Wirtschaft, sitzen Leute, denen die Bürger, die Umwelt und die sozialen Fragen zu 100 Prozent Wurscht sind.“ Ist das Wahrheit? Ist das Offenheit? Nur der Bürger Pilz, alle übrigen nicht, und dann im Kernpunkt . . . (Abg. Dr. Pilz: *Ihr werdet bald eine 10-Prozent-Partei sein!*)

Es tut mir leid, daß ich mich so lange mit Ihnen beschäftigen muß, aber noch zwei Sekunden, in Ihrer Selbstüberschätzung werden Sie das mühe los verkraften, womöglich freuen Sie sich noch darüber. (Abg. Dr. Pilz: *Sie werden bald eine 10-Prozent-Partei sein!*)

Sie trauen den Koalitionsparteien nicht zu, daß sie in der Lage sind, die Frage Nationalpark oder Weltausstellung zu entscheiden. Ja das hätte Ihnen gefallen: Aufschaukeln der Bürger untereinander! (Abg. Dr. Pilz: *Was heißt Bürger? Eure Bauspekulanter!*) Eine emotionale Stimmung nur um des Wirbels willen. Jeder gegen jeden. Alle Emotionen anheizen, Kultur gegen Nationalpark, Urwald gegen Prosperität. So wie sich der kleine Maxl Pilz die Wirklichkeit vorstellt. Nur so schlicht sind die übrigen Mitglieder des Ausschusses nicht, daß sie Ihre vordergründigen Absichten nicht kapieren.

Und noch, meine Damen und Herren, vielleicht drei Punkte zur Erinnerung, mit wem wir es beim Kollegen Pilz zu tun haben. Man gewöhnt sich an vieles. (Abg. Probst: *An Pilz jedoch nicht!*) An Pilz sicherlich nicht.

Vor einigen Tagen steht in der „Presse“ zu lesen: Dieser Herr Abgeordneter, der so für den Bürger ist, hat unter Ausnutzung seiner Immunität den Verkehr gestört und einen Bürger behindert. Dem Polizisten, der ihn aufmerksam gemacht hat, hat er erklärt — Zitat „Presse“, vom Herrn Pilz nicht widersprochen —: „Ich werde noch immer Abgeordneter sein“ — dieser noble Herr Pilz, der sich hinter der Immunität versteckt —, „und Sie werden im Gefängnis sitzen“.

Vor kurzem hat es hier oben Gewalttätigkeit im Parlament gegeben. Wer ist da oben dabei gestanden? — Der Herr Abgeordnete Pilz.

Als wir im Umweltausschuß über die Frage der Sondermüllentsorgung gesprochen haben, haben Sie Gewalt angekündigt. Sie haben es hier gelegen. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn wir hier Ihre Fragen nicht ernst nehmen.

Es ist vielleicht für uns alle gut, zu sehen, was Extremismus, in einer Person, in der Person Pilz personifiziert, anrichten kann. So gesehen, als Studienobjekt der Perversion, sind Sie erträglich, als Kollege nur mit Mühe auszuhalten. (*Beifall bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute — und ich bin hier ganz der Meinung der Kollegin Ederer — mit diesem Ausschuß eine Probezeit hinter uns, und ich teile ihre Meinung, daß der Zugang zum Parlament dem Bürger offenstehen muß, daß selbstverständlich die repräsentative Demokratie und das Verständnis als Bürgerparlament ausgebaut werden müssen.

Wir haben auch eine Reihe von Fragen erledigt, die zumindest vermehrt Information bringen, die vermehrt Bewußtsein schaffen, und es ist auch ein positiver Sinn dieses Ausschusses und über den Ausschuß hinaus der übrigen Ausschüsse, zu merken: Was sind eigentlich nun für das Parlament jene Anliegen, die die Bürger an uns heranbringen wollen? Und hier gilt es natürlich zu unterscheiden zwischen den Dauerkundschaf ten, die sämtliche Einrichtungen vom Bundespräsidenten über Volksanwaltschaft, Ombudsmännern aller Art im Sinn einer kollektiven Psychotherapie benutzen. Selbstverständlich sind das auch regelmäßige Kundschaften vom Pilz, wobei man nicht weiß, wer der Patient und wer der Arzt dann ist. (*Heiterkeit bei Abgeordneten der SPÖ.*) Diese bedienen sich natürlich dieser Ausschüsse. Auch das sind Menschen, deren Sorgen wir schätzen. Nur liegt es dann in unserer Verantwortung, zu entscheiden, ob wir das übernehmen.

Es gibt eine zweite Kategorie sehr komplexer Probleme, die wir nicht lösen können. Das gilt es einzustehen.

Es gibt einen dritten Bereich, wo es vernünftige Lösungen gibt. Kollegin Apfelbeck, Sie haben das erreicht. Und wenn man an diesem Ausschuß durchaus feststellen kann, daß er nicht elegant läuft, sondern hinkt, muß man ihm deshalb nicht den Kopf abschneiden und ihn auflösen, es reicht durchaus, wenn man die Verstauchung repariert.

Und es gibt zum vierten politische Ereignisse in diesem Ausschuß, die eine beachtliche öffentliche Reaktion hervorgerufen haben. Ich erwähne aus

**Heinzinger**

diesem Ausschuß, weil ich selbst die Forderung der Bürgerinitiative als Petition eingebracht habe, den Wunsch nach einem Mindesteinkommen von 10 000 S brutto beziehungsweise 7 000 S netto. Die Quelle des erfreulichen Ereignisses, daß heute Gewerkschaftsbund, Sozialpartner, Regierung, schlechthin alle dafür sind — ich hoffe, daß es dann auch in der Kassa klingelt —, liegt im Petitionsausschuß. Ich habe dort selbst diese Petition des steirischen AAB eingebracht, sie wurde an die zuständigen Ministerien geschickt und an die Sozialpartner, und in der Folge haben die Sozialpartner dann sich dieses Problems öffentlich angenommen. (Abg. *Zaun: Superausschuß!*)

Hätte dieser Ausschuß in seiner Probezeit nur diesen einen Erfolg erzielt, daß das tatsächlich erreicht wird, dann ist das schon ein schöner Erfolg. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube trotzdem, und das war auch die Meinung der übrigen Mitglieder des Ausschusses, man sollte sich überlegen, das Instrument zu schärfen. Wir sollten zu Fristsetzungen für die übrigen Ausschüsse kommen, wir sollten zu kontinuierlichen Behandlungen im Plenum kommen und nicht dann, wenn wir wissen, daß die Zeit um ist, verhandeln müssen, sodaß sich tatsächlich der Nationalrat nicht mit allen, aber mit den wichtigsten Problemen auseinandersetzen könnte. Wir sollten regelmäßig den Erstunterzeichner anhören. Es sollte eine Verpflichtung der Fachausschüsse geben, ihre Stellungnahmen einzubringen, und es wäre durchaus denkbar, daß in den einzelnen Ministerien auch eine bekannte persönliche Ansprechadresse für den Petitionsausschuß vorhanden ist, sodaß die Kommunikation im kurzen Wege erfolgen kann.

Ich glaube, wir sollten diesen Versuch als gelungen — nicht großartig — bezeichnen. Wir sollten — ich bin da mit Brigitte Ederer sehr einer Meinung — unbedingt fortfahren, diese Öffnung gegen den Bürger zu machen, und wir sollten, gerade wenn wir die Giftigkeit des grünen Abgeordneten, der nie dabei war, sehen, erkennen, daß er darum bangt, daß durch die seriöse Arbeit dieses Ausschusses die Bürgervernebelung erschwert wird. Denn wenn der Bürger merkt, daß wir uns hier um seine Anliegen kümmern, dann wird die geübte Bürgerverführung durch schrankenlose Demagogie, durch Pflege von Neid, durch keinerlei Rücksicht, Haß zu schüren, hoffentlich auf keinen Erfolg stoßen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

18.08

**Präsident:** Herr Abgeordneter Heinzinger! Es bedarf nicht eines fordernden Blickes des Herrn Abgeordneten Dr. Pilz, sondern einfach der Bestimmungen der Geschäftsordnung, um Ihnen für die Redewendungen: „einer der Ausschüsse, der nicht durch Ihre Anwesenheit verpestet wird“,

„Niedertracht“ und „permanente Lüge“ (Abg. *Probst: Lob und Anerkennung auszusprechen!*) einen Ordnungsruf zu erteilen, was ich hiemit tue. (Abg. *Heinzinger: Meine Kränkung hält sich in Grenzen!*)

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

18.09

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausdrucksweise des Kollegen Heinzinger hier ist, glaube ich, wirklich etwas, was wir nicht einreißen lassen sollten. Das möchte ich in aller Entschiedenheit feststellen, aber in der inhaltlichen Sache möchte ich mich doch auch mit der Einleitung vom Kollegen Pilz befassen. Ich habe fast den Eindruck . . . (Abg. *Burgstaller: Das mußt du deinem Parteiobmann sagen!*) Mit dem kannst du dich austeinander setzen, nur glaube ich, Kollege Burgstaller, verpesten tun wir uns gegenseitig noch nicht. Und wir sollten unseren eigenen Sprachgebrauch auch ein bißchen kontrollieren und korrigieren, und da ist es ganz Wurscht, auf welcher Seite wir hier als Fraktion stehen. Das ist ein Ton, den wir nicht einreißen lassen sollen, bei allen inhaltlichen Unterschieden.

Aber nun zum Kollegen Pilz, von dem ich den Eindruck habe, daß er gegenüber diesem neuen Instrument der Petition und der Bürgerinitiativen eigentlich fast die Grundhaltung einnimmt: Leid tätte es ihm, würde es funktionieren, damit er dieses demokratische Instrument der Petition so in Mißkredit bringen kann, daß er sagen kann, der Bürger ist hier in einer Situation, wo er nicht weiterkommt, und das Parlament verrammelt sich gegenüber den Bürgern.

Wir sollten bei diesem Punkt ganz klar eines ins Auge fassen. Wir haben bei der Geschäftsordnungsreform die Möglichkeit der Petition und der Bürgerinitiativen geschaffen. Wir haben jetzt sechs Monate Erfahrungen mit diesem Instrument und stellen fest, daß es unbefriedigend ist, wie es bisher gelaufen ist. Das steht außer Zweifel. Wir sollten also jetzt nicht in Bausch und Bogen, wie es Pilz getan hat, das ganze Instrument verdammten, sondern uns ehrlich hier zu einem Resümee zusammenfinden, wo wir feststellen: Das haben wir zusammengebracht, das haben wir nicht zusammengebracht, und vor allem: Wie können wir verhindern, daß dieser Ausschuß, daß das Instrument der Petition und der Bürgerinitiative, noch dazu im parlamentarischen Umfeld, zu einer Sackgasse für den Bürger wird? Das ist unsere Aufgabe, und darauf lassen Sie mich eingehen.

Zunächst einmal: Kollege Pilz! Sie hat es gestört, daß Stellungnahmen eingeholt werden, daß Dinge weitergeleitet werden, daß der Antragstel-

**Dr. Frischenschlager**

ler eine Antwort bekommt. (*Abg. Dr. Pilz: Daß es sich darauf beschränkt!*)

Ja, ich glaube, das ist natürlich ein wichtiger Punkt. Was mich hauptsächlich bei der ganzen Angelegenheit stört, ist der immense Zeitraum, der natürlich vergeht, bis so ein Papier Station für Station erreicht. Aber umgekehrt müssen wir uns im klaren sein: Es kann dieser Petitionsausschuß ja nicht so etwas wie die politische Hauptzentrale der österreichischen Politik sein. Das kann ein Ausschuß nicht leisten, und daher sehe ich unsere Aufgabe in dem Petitionsausschuß schon in erster Linie darin, daß möglichst rasch sehr gezielt die Instanzen, die es angeht — der entsprechende Parlamentsausschuß, die Regierung, ein Ministerium, eine Verwaltungsstelle —, mit diesen Bürgeranliegen befaßt werden und gezwungen sind, sehr rasch zu antworten.

Das ist, glaube ich, unsere Hauptaufgabe, und ich halte nicht sehr viel davon, so zu tun, als ob es uns als Ausschuß möglich wäre, alle diese Dinge inhaltlich zu erledigen. Das wäre einfach eine Überforderung. Das würde sich in vielen Punkten einfach schon deshalb ad absurdum führen, weil einfach keine inhaltliche sachliche Antwort in aller Eile zu geben ist. Daher müssen die anderen Stellen, müssen die anderen Ausschüsse, muß das eine oder andere Ministerium mit dieser Bürgerinitiative oder Petition befaßt werden. Das ist, glaube ich, ganz wichtig, und viel mehr kann dieser Petitionsausschuß nicht. Aber das wäre sehr viel, wenn er es zusammenbrächte.

Die Hauptschwierigkeit sehe ich darin, daß der Petitionsausschuß selber, aber auch die mit den Petitionen und Bürgerinitiativen befaßten Ausschüsse im üblichen Arbeitsstil diese Dinge behandeln. Wir sind seit November tätig. Es hat insgesamt vier Petitionsausschüsse gegeben. Meines Erachtens erfordert diese Materie eine sehr rasche und damit häufige Behandlung dieser Bürgerinitiativen und auch mehr Sitzungen. Es muß einfach ein viel rascherer Arbeitsstil des Petitionsausschusses selber stattfinden, und wenn es 14tägig ist.

Zweitens: Es müssen unsere Parlamentsskollegen in den anderen Ausschüssen die Bürgerinitiativen und Petitionen, die sie zu behandeln haben, tatsächlich binnen kürzester Frist behandeln, auch wenn es im Augenblick der einzige Gegenstand ist, mit dem sich ein Ausschuß zu befassen hätte. Das ist unbedingt notwendig, denn sonst kommt dieser Sackgasseneffekt.

Drittens: Die damit befaßten Stellen — Ministerien, Verwaltung, wer immer — sollten ebenfalls gezwungen sein, sehr rasch eine Antwort zu geben. Nun ist das manchmal nicht einfach, das gebe ich ohne weiteres zu, aber es wäre noch immer ehrlicher und wirksamer und für den Bürger

einsichtiger, wenn er zunächst einmal auch eine Zwischenantwort bekommt, wo ganz offen dargelegt wird: Lieber Bürger! Da stehen diese rechtlichen, diese politischen, diese praktischen Schwierigkeiten entgegen. Wir nehmen dieses Anliegen zur Kenntnis, aber es läßt sich eben nicht innerhalb von einem Monat erledigen, sondern wir haben vor, so und so vorzugehen.

Ich glaube, wenn wir das erreichen, ist schon sehr viel geschafft, weil der Bürger den Eindruck hat, wir befassen uns ernsthaft mit der Materie, aber es braucht seine Zeit. Vernünftige Entscheidungen, vernünftige Ergebnisse, die tatsächlich greifen, können in vielen Fällen nicht über das Knie gebrochen werden. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Eines möchte ich vor allem auch zur Sinnhaftigkeit der ganzen Sache sagen. Mich hat ja bei der Geschäftsordnungsreform nicht nur die Weiterentwicklung des Petitionsrechtes, sondern insbesondere die Bürgerinitiative mit 500 Unterschriften interessiert. Mir hat das deshalb so gut gefallen, weil das eine Art Mini-Volksbegehren ist, eine sehr flexible Sache, eine sehr einfache Sache, wenn sich 500 Bürger mit einem politischen Anliegen direkt an das Parlament wenden können.

Es muß uns aber auch klar sein, daß das im Normalfall Dinge sind, wo es der Bürger schon da und dort probiert haben wird. Es sind also im Regelfall keine Dinge, die sich sehr einfach lösen lassen. Aber trotzdem ist das eine Öffnung des Parlaments gegenüber politisch initiativen Bürgern, die aber ein gewisses Größenmaß an Unterstützung mitbringen, wo wir dann — unter Anführungszeichen — gezwungen sind, uns mit dieser Materie zu befassen.

Das ist der zentrale Punkt, daß diese Bürgerinitiativen mit ihren Anliegen so an das Licht der parlamentarischen Öffentlichkeit gelangen und zumindest eine Antwort bekommen, wenn nicht eine Erledigung. Deshalb unsere Bedenken gegenüber der bisherigen Praxis des Petitionsausschusses.

Die Kollegin Apfelbeck geht so weit, daß sie sagt: Wenn es uns nicht gelingt, dieses Verfahren rascher, besser, effizienter zu machen, dann ist es besser, wir bleiben beim alten Petitionsrecht. Es ist nicht meine Auffassung, nur eines sage ich schon: Wenn es uns nicht gelingt aufgrund der Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben und die nicht befriedigend sind, dann müssen wir uns ernsthaft überlegen, ob wir nicht zu diesem alten Petitionsrecht zurückkehren. Da geht es jetzt nicht nur um das Kriterium, daß die auslaufende Legislaturperiode das Fallbeil über die ganzen Bürgerinitiativen runterrasseln läßt. Es ist sehr gut, daß alle Fraktionen erklärt haben, sie werden

**Dr. Frischenschlager**

diese Bürgerinitiativen, die nicht erledigt werden, in der nächsten Legislaturperiode neu einbringen. Das ist eine Notbremse der ganzen Geschichte oder eine Nothilfe in der Situation.

Aber in Wahrheit ist es so, daß der Bürger eine rasche Antwort — eine positive oder negative — oder eine Argumentationsgrundlage von uns haben will, wie er politisch weiteragieren kann, wie er die Öffentlichkeit aktivieren kann, damit er sagen kann, die Behörde hat mir das und das geantwortet, wir sind nicht der Auffassung, wir probieren es ein weiteres Mal. Es ist ein Dialogverfahren, das wir eigentlich hier haben wollen, aber wenn wir dazu aus Schwerfälligkeit, aus bürokratischer Langsamkeit et cetera nicht in der Lage sind, das rasch, effizient und vielleicht nicht so ganz exakt in einer Gesetzestextform über die Runden zu bekommen, dann, glaube ich, ist es richtig, offen einzustehen, daß wir dazu nicht in der Lage sind.

Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht, das aus dem vorigen Jahrhundert stammt. Jeder Bürger kann sich an jede öffentliche Stelle wenden, auch an das Parlament. Der Abgeordnete überreicht die Petition, und dann gibt es eine 6-Monate-Frist im traditionellen Petitionsrecht. Das ist eine sehr klare und einfache Verfahrensweise. Wir haben uns mit den Bürgerinitiativ- und Petitionsreformen der Geschäftsordnungsreform etwas Beseres vorgestellt. Wir wollten hier ein größeres politisches Gewicht für diese Petitionen und Bürgerinitiativen bringen, aber wenn es so ist, daß wir sie einfach durch Schwerfälligkeit totschlagen und den Bürger in eine politische Sackgasse hineintreiben, dann, glaube ich, ist der Effekt negativ, und dann sollten wir es tatsächlich lassen.

Ich glaube nicht, daß das soweit kommen muß; sondern wir sollten diese Reformen rasch und effizient durchführen, vor allem, um eine ganz harte, wirksame, rasche Verfahrensabwicklung zu eröffnen. Wenn es das gibt, dann wird der Bürger nicht den Eindruck haben, den Kollege Pilz zu vermitteln versucht, daß das mehr oder weniger gar nicht anders geht, sondern dann ist das eine Öffnung des Parlaments gegenüber dem Bürger, und wir haben die Aufgabe erfüllt, daß der Bürger seine Anliegen mit Hilfe des Parlamentes umsetzen kann. Das ist das Ziel, da wollen wir hinkommen.

Die bisherigen Ergebnisse sind leider nicht sehr ermunternd, aber wir sollten die Flinte nicht ins Korn werfen, sondern rasch Reformen aus den Erfahrungen dieser ersten sechs Monate mit dem Petitionsausschuß setzen. Das ist unser Anliegen, und ich hoffe, wir werden noch in dieser Legislaturperiode daraus Konsequenzen ziehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.20

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Posch. Ich erteile es ihm.

18.20

**Abgeordneter Posch (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne hätte ich auch gesagt: Sehr geehrter Herr Bundesminister!, aber das erübrigts sich.

Ich glaube, man sollte nach den Wortmeldungen meiner Vorfriedner — in der Mehrzahl — doch beachten, daß die Änderungen des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, die am 14. 12. 1988 vom Parlament beschlossen wurden, unter anderem von dem Bestreben getragen worden sind, eine verstärkte Beteiligung der Bürger am parlamentarischen Geschehen sowie die Information über dieses zu ermöglichen.

Es wird wohl so sein, daß hier ein Herr Dr. Pilz auftritt, dem das einfach gar nicht paßt, denn der Herr Dr. Pilz ist ja in diesem Parlament damit beschäftigt, beim Fenster ein- und auszusteigen (*Ruf bei der SPÖ: Er ist ja gar nicht da!*) oder sich am Dach oben als Seiltänzer zu betätigen oder irgendwo mit Bart und Kutte hier aufzutreten; er ist also nicht ernst zu nehmen.

Der diesbezügliche Abschnitt XVI des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates wurde tiefgreifend umgestaltet und insbesondere ein neuer Ausschuß, der „Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen“, eingerichtet. Nach der Geschäftsordnung können seit 1988 erstmals initiative Gruppen, von 500 Bürgern unterstützt, das direkte Gespräch und damit den Dialog mit dem Nationalrat führen. Dazu bedarf es keiner Besetzungsmethoden des Herrn Pilz, dazu bedarf es keiner Maßnahmen, wie sich auf die Geleise legen oder eine Straße sperren, der Bürger hat die Möglichkeit, direkt mit dem Nationalrat Fühlung aufzunehmen.

Der nunmehr vorliegende erste Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen gibt Auskunft über dessen Verhandlungen — auch das ist neu —, die teilweise unter Beziehung von Erstunterzeichnern sowie informierter Vertreter verschiedener Einrichtungen abgehalten wurden. Dieser Sammelbericht gibt aber auch Auskunft über die Art der Erledigung der eingelangten Petitionen und Bürgerinitiativen.

Hohes Haus! Im besonderen Teil des vorliegenden Sammelberichtes des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen wird an erster Stelle die Petition Nr. 49 betreffend die autbahnmäßige Umfahrung der Landeshauptstadt Klagenfurt behandelt, die am 8. August des Vorjahres dem Herrn Präsidenten des Nationalrates Rudolf Pöder überreicht wurde.

16512

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Posch**

Der Herstellung dieser durchgehenden autobahnähnlichen Verbindung zwischen Wien und Kärnten bis zur Staatsgrenze in Thörl-Maglern sowie dem Zusammenschluß der Tauern Autobahn mit der Süd Autobahn kommt — nicht zuletzt aufgrund der politischen Ereignisse im Osten Europas — besondere verkehrs- und wirtschaftspolitische Dringlichkeit zu.

Darüber hinaus ist es auch im Interesse der Bevölkerung Klagenfurts und der sonstigen Verkehrsteilnehmer von immenser Bedeutung, den Bau der autobahnähnlichen Umfahrung der Landeshauptstadt Klagenfurt so rasch wie möglich zu beginnen, da mit der Eröffnung der Autobahn über den Griffner Berg diese vor den Toren der Stadt enden wird. Damit aber, meine Damen und Herren, wird Klagenfurt in diesem Sommer vor dem totalen Verkehrsinfarkt stehen!

Nach der mir zugekommenen Stellungnahme des zuständigen Bundesministers Dr. Schüssel vom Dezember des Vorjahres wurden vom Wirtschaftsministerium alle notwendigen Schritte gesetzt, damit der Beginn der Baumaßnahmen so rasch wie möglich erfolgen kann.

Als Kärntner Abgeordneter ersuche ich den Herrn Bundesminister jedenfalls, die zuständigen Stellen anzuleiten, die Arbeiten im Interesse der Kärntner Bevölkerung und der Verkehrsteilnehmer zu beschleunigen. Auch ist von einer Zerschneidung des Wörther-See-Dreiecks Abstand zu nehmen, da diese Maßnahme keineswegs im Interesse der Klagenfurter Bevölkerung liegt und zudem nur Mehrkosten verursachen würde. In Kärnten und vor allem in Klagenfurt ist man jedenfalls für die Umfahrung und nicht für einen fast im Wörther See mündenden Tunnel.

Ich komme nun zur zweiten Petition, die Kärntner Belange — und darüber hinaus — berührt.

Hohes Haus! Nur 75 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt ist das jugoslawische Atomkraftwerk Krško in Betrieb. An die 100 Störfälle und Erdbeben machen dieses jugoslawische Atomkraftwerk zu einem großen Gefahrenherd für die Menschen diesseits und jenseits der Grenze und darüber hinaus für ganz Europa. Die Angst der Bevölkerung vor einem zweiten Supergau wie dem von Tschernobyl ist berechtigt, denn eine radioaktive Wolke kennt keine Zollschränke!

Erst kürzlich, meine Damen und Herren, konnten wir der Presse entnehmen, daß in Greifswald an der Ostsee in der DDR eine zweite Zeitbombe tickt. Ein fast nicht mehr betriebsfähiges Kernkraftwerk ist dort in Betrieb und stellt eine Gefahr für ganz Europa dar.

Deshalb treten sowohl in Slowenien als auch in Kärnten und in der Steiermark die Menschen für eine Stilllegung dieses Kernkraftwerkes ein, und viele Kärntner Gemeinden, der Kärntner Landtag und eine Alpen-Adria-Initiative drückten immer wieder ihre Sorge wegen Krško aus.

Deshalb rief auch die „Kärntner Tageszeitung“ die überparteiliche Unterschriftenaktion „Krško — nein, danke“ ins Leben. Bis zum heutigen Tage haben sich bereits über 90 000 Menschen der Aktion mit ihrer Unterschrift angeschlossen; darunter Bundeskanzler Dr. Vranitzky, Frau Minister Dr. Flemming, Landeshauptleute, die Vertreter aller politischen Parteien Kärntens und der Kirche sowie die Bürgermeister aller Kärntner Bezirksstädte.

Die daraus hervorgegangene Petition wurde am 3. März 1990 dem Herrn Präsidenten des Nationalrates, Rudolf Pöder, überreicht, der sie im Sinne der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zuwies.

Damit soll erreicht werden, daß Jugoslawien mit Hilfe der österreichischen Bundesregierung der Ausstieg aus der Kernenergie erleichtert wird und Krško so rasch wie möglich stilllegen kann. Allerdings könnte eine allfällige Wirtschaftshilfe für Jugoslawien, die als Folge der Einstellung von Krško notwendig wäre, sicher nicht von Österreich allein getragen werden. Diesbezügliche Überlegungen, die sich für die gesamte Alpen-Adria-Region und vor allem für die EG ergeben, Jugoslawien Ersatzenergie anzubieten, sind daher zu fördern und unterstützenswert.

Eines aber wird man in Österreich nicht zur Kenntnis nehmen können: den Standpunkt der derzeitigen Regierung Sloweniens, das Atomkraftwerk in Krško erst dann zu schließen, wenn die vollkommene Betriebssicherheit des Werkes nicht mehr garantiert werden kann. Damit können wir uns auf keinen Fall abfinden!

Hohes Haus! Die Petition Nr. 73 betreffend die Stilllegung des Atomkraftwerkes Krško in Jugoslawien hat der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen in seiner Sitzung am 10. Mai 1990 verhandelt und beschlossen, zunächst eine Stellungnahme des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten einzuhören. Damit soll zunächst die Frage behandelt werden, ob bisher durch den Betrieb des Werkes allenfalls Gesundheitsschäden hervorgerufen wurden. Ferner soll die Anzahl der bisher im Werk selbst eingetretenen Störfälle eindeutig geklärt werden.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube abschließend ohne Pathos sagen zu können: Diese Petition Nr. 73 betreffend die Stilllegung des Atomkraftwerkes Krško wird die schwerwiegendste jetzt und in Hinkunft sein, die

**Posch**

in der kurzen Geschichte des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen verhandelt wurde. Sie ist mit allen Mitteln weiter zu betreiben, denn in unmittelbarer Nähe der österreichischen Grenze, kaum 75 Kilometer entfernt, lauert eine ständige tödliche Gefahr für die Menschen, die Flora und die Fauna und nicht zuletzt für das Wasser, die Erde und die Luft, ohne die wir nicht leben können! — Ich danke Ihnen! (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.30

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm.

18.30

**Abgeordneter Fux (Grüne):** Die Heldenplatz-Bürgerinitiative hat mit sehr viel Einsatz in den betroffenen Bezirken Unterschriften gesammelt; nicht nur zur Veränderung der Heldenplatz-Garage, sondern überhaupt für eine neue Verkehrspolitik.

Die Bürgerinitiative ist an das Parlament herangetreten in der Hoffnung, daß ihre Initiative auch behandelt wird. Was macht der Ausschuß? Der Ausschuß hat die Anhörung abgelehnt und hat es an den Finanzausschuß weiterverwiesen. Das war für die Leute natürlich eine große Enttäuschung, denn die haben geglaubt, daß bei diesem Anlaß eine Anhörungsmöglichkeit gegeben wird.

Ich hoffe, daß Herr Nowotny, der Vorsitzende des Finanzausschusses, eine verbindliche Zusagen kann, daß der Finanzausschuß in seiner nächsten Sitzung die verlangte Anhörung durchführt und dann einen entsprechenden Beschuß faßt.

Es ist natürlich ein schlechter Witz für die Bürgerinitiativen, wenn man zuerst sagt, sie haben ein Petitionsrecht, und sie dann nicht einmal anhört. Ich glaube, man kann in Zukunft mit Bürgerinitiativen nicht so verfahren. Diese Vorgangsweise und die Erfahrungen der Bürgerinitiativen werden vermehrt zur Politikverdrossenheit, von der man immer spricht, beitragen.

Worum geht es bitte? Die Heldenplatz-Initiative ist ein Symbol und wird ein Symbol werden, besonders hier in Wien, für den Aufruf zu einer neuen Verkehrspolitik.

Was in der Stadt Wien und auch in verschiedenen Landeshauptstädten noch immer gemacht wird, ist die alte, die längst veraltete, unsinnige Verkehrspolitik. Unglaublich, daß man etwas, was im Ausland längst verworfen ist, heute noch immer macht. Man schafft Anreize für den Individualverkehr. Mit jeder neuen Garage, vor allem mit jeder neuen Großgarage, werden Anreize für den Individualverkehr geschaffen.

Zu sagen, ich werde hier die Busse wegbringen, ist ja an und für sich lächerlich, denn die Statistik, die für den Normalfall für Wien 100 Busse für Besucher ausweist, stammt aus dem Jahr 1986 und ist durch die Öffnung im Osten längst überholt. An manchen Tagen werden ein paar hundert kommen, diese Garage ist dann in kurzer Zeit verstopft, die Busse stehen dann außerhalb der Garage und warten auf die Einfahrt, möglicherweise mit laufenden Motoren.

Es ist völlig sinnlos, solche Statistiken aus dem Jahre 1986 noch zu verwenden und zu sagen, diese Garage muß für die Busse gebaut werden.

Die Stadtviertel werden durch diese Einfahrtschleusen massiv belastet. Gott sei Dank haben die Stadtvertreter des VII. Bezirkes auch in den Bürgerversammlungen schon angekündigt, daß sie die Straßen blockieren werden, daß sie in verschiedenen Bezirken Sitzblockaden durchführen werden. Es wird sicher auch zu einer Besetzung der möglichen Baustellen kommen.

Daß ein Herr Stadtrat Hatzl heute noch der Bürgerinitiative sagt, es wäre notwendig, in den nächsten Jahren noch 40 bis 50 Garagen innerhalb des Gürtels zu bauen, ist eine glatte Unverschämtheit und zeigt völlige Unkenntnis der modernen verkehrspolitischen Leitlinien, die zumindest von den Fachleuten längst als maßgeblich behandelt werden und nach denen mittelfristige Planungen vorgestellt und durchgeführt werden.

München: Es sollen in den nächsten fünf Jahren die meisten Innenstadtgaragen aufgelöst werden. Frankfurt hat bereits eine Großgarage abgerissen. Die Gelder, die in München für die Garagen vorgesehen waren, fließen den Park-and-ride-Plätzen an U-Bahn- und S-Bahn-Stationen zu. Das ist eine vernünftige Verkehrspolitik!

Es ist auch in Wien höchste Zeit, dafür zu sorgen, daß an den Endstationen der U-Bahnen große Park-and-ride-Plätze errichtet werden. Wenn dort nicht mehr Platz ist, weil man das 20 Jahre versäumt hat, dann soll man die U-Bahn-Linien gefälligst um eine Station oder zwei Stationen verlängern, bis man die Möglichkeit hat, dort Park-and-ride-Plätze zu schaffen.

Die Parkraumbewirtschaftung ist eine absolute Notwendigkeit, die besonders für die Innenstädte zu gelten hat. Die öffentliche Werbung muß dahin gehen, daß nur noch unbedingt notwendige Fahrten gemacht werden sollen, und zwar Lieferanten, Schulbusse, Notdienste, Busse und Straßenbahnen, diese bleiben ja jetzt im Verkehr stecken. Da muß man entsprechend öffentlich aufklären, aber nicht nur aufklären, sondern auch die nötigen Maßnahmen setzen. Man weiß ja, daß Aufforderungen allein nichts helfen und daß der

16514

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Fux**

überflüssige Berufs- und Einkaufsverkehr in der Stadt unbedingt vermieden werden muß.

Wenn man beginnt, an den Einfahrtsstraßen Computerterminals zu errichten, die Restplätze von Parkhäusern anzeigen, lockt man den Verkehr an. Das bringt überhaupt nichts. Man soll wirklich mit allen Mitteln die verkehrspolitischen Maßnahmen, die ich in ein paar Sätzen ausgedrückt habe, systematisch als verbindende Maßnahmen durchführen.

Die Wohnviertel sind vor einfließendem Verkehr zu schützen, vor Staus zu schützen. Wenn man erst in der Stadt merkt, daß man im Stau steckt, ist es ja bereits zu spät. Wenn diese Maßnahmen nicht gesetzt werden, wird Wien das erleben — auch in den anderen Landeshauptstädten wird es so sein —, was es schon in den letzten Jahren erlebte, daß der Stau jede Verkehrsbewegung in den inneren Bezirken verhinderte. Man muß dann aus einer Notsituation heraus doch Maßnahmen ergreifen. Aber es ist nicht einzusehen, daß man wirklich so lange zuschaut und erst dann bereit ist, etwas zu verändern. Wichtig ist in diesem Zusammenhang natürlich auch, daß das Stadtklima verbessert wird, daß Wasserzüge und Grünzüge wieder möglich sind, indem man eine Wiedereröffnung von Stadtbächen betreibt, was andere Städte in den letzten Jahren bereits durchgeführt haben. Das ist auch für Wien eine absolute Notwendigkeit.

Die Garagenlobby, die sich da aufbaut, ist nichts anderes als die bekannte Baulobby, die inzwischen im Straßenbau nicht mehr solch große Möglichkeiten hat wie in den vergangenen Jahrzehnten und die sich mit allem Druck und mit einer Rücksichtslosigkeit ohnegleichen hinter die politischen Vertreter stellt und auf Teufel komm raus Aussprüche auslöst, wie sie Stadtrat Hatzl gemacht hat, als er 40 bis 50 Parkgaragen innerhalb des Gürtels noch dazu gegenüber Bürgerinitiativen als absolute Notwendigkeit darstellte.

Das ist eine ganz klare Lobbypolitik der Bauwirtschaft, die wir ablehnen. Und ich finde es traurig, daß es noch immer politische Vertreter gibt, die diese Lobbypolitik rücksichtslos unterstützen. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.38

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Frau Präsidentin Dr. Hubinek. Ich erteile es ihr.

18.39

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist unbestritten, daß eine große Erwartungslage in den Petitionsausschuß gestellt wurde. Es ist — für mich war es zumindest so —, wenn man vor allem die Verhandlungen um die Geschäftsordnungsreform verfolgt hat, ein Schritt, wenn Sie wollen, auf dem

Weg zur direkten Demokratie, ein Schritt auch zur Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung. Die Bürger sollten die Möglichkeit haben, ihre Wünsche zu artikulieren, in Verhandlungen eine Stellungnahme über ihr Ansuchen oder ihr Anliegen zu erreichen.

Nun ist das vielleicht nicht immer in dem Maße geglückt, als es den Intentionen der Reformer der Geschäftsordnung vorgeschwobt ist. Es war natürlich auch die Absicht — ich glaube, das war für die Vertreter aller Parteien ähnlich —, der Politikverdrossenheit zu begegnen, den Bürgern zu vermitteln, daß nicht alle Entscheidungen von oben erfolgen, sondern daß man diese Entscheidungen vielleicht beeinflussen kann, daß man auf dem Weg über die Bürgerinitiative oder der Petition auch mächtigen Lobbies entgegentreten kann.

Es ist ja eigentlich kein Wunder, daß sich gerade bei Bürgerinitiativen viele junge Menschen engagieren, vor allem auch viele Frauen. Es ist dies meist ein überschaubares Anliegen, das für den einzelnen, der es unterzeichnet hat, von besonderer Bedeutung ist.

Ob nun dieses Ventil einer gewissen Bürgerbeteiligung auch funktioniert, das zu beurteilen, glaube ich, wäre jetzt nach einem Jahr unsere Aufgabe. Wir alle, die wir Mitglieder dieses Petitionsausschusses sind, glauben, daß es durchaus verbesserungswürdig ist, vor allem aber haben wir ein unbefriedigendes Gefühl, daß die Arbeit des Petitionsausschusses oft durch die zuständigen Fachausschüsse behindert wird. Wenn wir nämlich einem Fachausschuß ein Anliegen zuweisen, so bleibt es dem Obmann des Fachausschusses überlassen, wann er es nun auf die Tagesordnung setzt. Wenn er meint, das Anliegen ist für ihn von keiner besonderen Bedeutung, so kann er es auch liegenlassen.

Ich glaube, daß das eine Perversion der Beteiligung der Bürger am parlamentarischen Geschehen ist, und ich glaube, daß man einer Petition oder einer Bürgerinitiative nicht nur Fristen setzen, sondern auch die Möglichkeit schaffen sollte, daraus letztlich einen Entschließungsantrag zu formulieren, mit dem sich dann das Plenum auseinanderzusetzen hat.

Ganz wichtig erscheint mir aber die Fristsetzung der Erledigung, denn der Bürger möchte ja wissen, was mit seinem Anliegen geschehen ist, in welcher Weise es behandelt wurde. Es scheint mir nur recht und billig zu sein, die Unterzeichner davon zu verständigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die Geschäftsordnungsreform in diesem Sinne, nämlich einer Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung, verändert wurde, wurde nicht bedacht

**Dr. Marga Hubinek**

— was mir als eine gewisse Groteske erscheint —, daß gerade das Mittel der Petition eine Möglichkeit für einzelne Abgeordnete ist, ein Anliegen bevorzugt durchzubringen, daß sich in zunehmendem Maße einzelne Abgeordnete — ich weiß mich auch nicht ganz frei von Schuld, ich habe auch eine Petition eingebracht — an die Spitze setzen und auch, wenn sie wollen, den Petitionsausschuß blockieren. Genaugenommen hat jeder Abgeordnete — und ich sage das auch an meine eigene Adresse, mea culpa — andere Möglichkeiten, seine Anliegen vorzubringen, etwa die Möglichkeit des Initiativantrages oder einer parlamentarischen Anfrage, er müßte nicht als Mittel dazu die Petition benützen. Das führt nämlich — was wir nun erleben — zu einer Überlastung des Ausschusses. Der Petitionsausschuß wird immer weniger zur Anlaufstelle für Unzukömmlichkeiten der Behörden, sondern er hat sich mit Petitionen von einzelnen Abgeordneten zu befassen. Und damit wird der Arbeitsumfang des Petitionsausschusses in einem Maße vergrößert, das man fast nicht bewältigen kann.

In der letzten Sitzung in der vergangenen Woche haben wir elf Petitionen, fünf Bürgerinitiativen zu behandeln gehabt, wobei für eine Petition sogar ein Hearing von zehn Teilnehmern vorgesehen war. Ich überlasse es Ihrer Erfahrung, zu beurteilen, ob das mehr als eine abendfüllende Beschäftigung war und ob die nötige Aufmerksamkeit gegeben war. Ich glaube, hier muß man auch im Interesse der Petenten versuchen, den Arbeitsumfang in Grenzen zu halten, denn eigentlich sind wir verhalten, uns ernsthaft mit den Argumenten auseinanderzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, keiner möchte verkennen, daß natürlich auch die Petitionen und Bürgerinitiativen von unterschiedlicher Bedeutung sind. Es hat heute schon ein Kollege die Petition erwähnt, die sich mit der Bedrohung durch die Kernkraftwerke an unseren Grenzen auseinandersetzt. Mein Vorredner hat die Petition betreffend die Heldenplatz-Garage angesprochen, die für mich auch eine übergeordnete Bedeutung hat, nämlich die Frage: Wieweit soll der öffentliche Verkehr bevorzugt sein gegenüber dem Individualverkehr, wieweit sollen in das Zentrum der Städte Individualverkehr beziehungsweise große Autobusse eingelassen werden?

Von unterschiedlicher Bedeutung erscheint mir auch die Frage des behindertengerechten Bauens. Das hat, glaube ich, eine sehr große Bedeutung. Vielleicht lokale Bedeutung hat die Petition, den Kursalon im Wiener Stadtpark möglichst unverändert zu lassen.

Ich glaube, es liegt sicherlich auch an den Mitgliedern des Petitionsausschusses, die jeweilige Bedeutung der Petition oder der Bürgerinitiative

zu werten und bei der Erledigung zu berücksichtigen, ob es übergeordnete Interessen gibt oder ob es sich nur um partikularistische Interessen handelt, die nach dem Floriani-Prinzip erledigt werden wollen.

Eines, glaube ich, ist unbestritten — das habe ich aus den heutigen Wortmeldungen entnommen —: daß wir alle der Meinung sind, daß die Arbeitsweise des Petitionsausschusses durchaus verbesserungsfähig ist. Ich glaube, man sollte sich auch in einer neuen Legislaturperiode nicht scheuen, die Intentionen, die bei der Geschäftsordnungsreform vorhanden waren, aufgrund der Erfahrungen des einjährigen Wirkens des Petitionsausschusses zum Tragen zu bringen, also Verbesserungen vorzunehmen.

Nur einem, glaube ich, müßte man sehr deutlich entgegentreten: Der Herr Abgeordnete Pilz hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses beschuldigt, daß sie keine gescheite Umweltverträglichkeitsprüfung, kein Bürgerbeteiligungsgesetz und ähnliches zustande gebrachte hätte. Meine sehr geehrten Damen und Herren! So notwendig diese Gesetze auch sind, aber es ist, ehrlich gesagt, wirklich nicht Aufgabe des Petitionsausschusses. Der Petitionsausschuß ist nicht verhalten, Gesetzesarbeit zu leisten. Ich glaube, diesen Irrtum muß man auch im Plenum berichtigen.

Vielleicht nur noch in Parenthese gesagt: Ich habe meine Meinung, wenn Vorwürfe gemacht oder eine Qualifikation der Arbeit eines Ausschusses vorgenommen werden von einem Abgeordneten, der selbst nicht eine Minute den Fuß über die Schwelle dieses Ausschusses gesetzt hat. Ich glaube, daß man hier besser beraten ist, sich möglichst jeglichen Urteils zumindest von diesem Platze zu enthalten.

Abschließend möchte ich sagen, ich glaube, daß es ein sehr gelungener Versuch ist, daß alle Mitglieder des Petitionsausschusses in einer guten Gesinnung und voller Engagement daran arbeiten, die Anliegen der Bürger weiter zu verfolgen und zu einem Abschluß zu bringen. Wir sind aber ehrlich genug, zu sagen, diese Arbeit ist durchaus verbesserungswürdig. Und so hoffe ich, daß diese Verbesserungen auch bei einem neugewählten Parlament vorgenommen werden. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*) 18.48

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

18.48

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal müssen wir feststellen, daß das Parlament anlässlich der Abschlußfassung über das Geschäftsordnungsgesetz

16516

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Dr. Dillersberger**

und anlässlich der Konstituierung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen davon ausgegangen ist, daß damit eine Einrichtung geschaffen wird, die eine wesentlich bessere und effizientere Verhandlung, Behandlung und Erledigung von Petitionen und Bürgerinitiativen ermöglicht.

Wenn wir heute Bilanz ziehen, dann sollten wir uns ehrlich zugestehen, daß in diesem Petitionsausschuß sehr viel gearbeitet worden ist, daß man sehr viele Sitzungen durchgeführt hat — und ich gehöre nicht zu denen, die sich am Scherbeneggericht über den Petitionsausschuß beteiligen wollen —, daß aber in der Öffentlichkeit und bei den Menschen draußen, die sich mit Petitionen an dieses Parlament gewendet haben, der Eindruck entstanden ist, daß durch diesen Petitionsausschuß der oberste aller Beschwichtigshofräte von Österreich konstituiert worden ist. Und diesem Eindruck, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir entgegenwirken.

Es kann doch nicht so sein, daß eine eigene Einrichtung geschaffen wird, die sich mit jenem Instrument beschäftigt, mit dem der Bürger unmittelbar mit seiner Volksvertretung in Verbindung tritt, und daß der Bürger nach einem Jahr Arbeit bereits zu resignieren beginnt und sagt: Da brauche ich mich eigentlich nicht mehr hinzuwenden, denn da kommt ohnedies nichts heraus. Ich glaube daher, daß man sich über die in diesem Haus vertretenen Parteien hinweg Gedanken machen muß, daß man vor allen Dingen zu einer Erledigung der Geschäftsstücke kommen muß, die nicht so aussieht wie die mehrheitliche Erledigung der heute zur Debatte stehenden Angelegenheiten.

Ich möchte an Hand von zwei Bürgerinitiativen, die eingebracht worden sind, ein wenig erläutern, warum die Erledigung zur Resignation führt.

Da gibt es die Bürgerinitiative Nummer 12, betreffend das Projekt Plöcken-Basis-Tunnel. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Projekt Plöcken-Basis-Tunnel handelt es sich ja nicht um etwas, was dieses Parlament vielleicht erst durch diese Bürgerinitiative erfahren hätte, nämlich daß es einen punktuellen Mißstand gibt im Bundesland Kärnten beziehungsweise auch hineinwirkend nach Salzburg und Tirol, sondern über diesen Plöckentunnel redet man seit dem Jahre 1970. Ich bin ein Zeuge, der bestätigen kann, daß es sogar im Tiroler Landtag einmal einen Beschuß gegeben hat, demgemäß man sich an einer Plöcken-Studiengesellschaft beteiligt hat. Inzwischen, nicht zuletzt unter dem Eindruck des Ergebnisses der Landtagswahl vom 12. März des Jahres 1989, hat man sich schließlich in den betroffenen Bundesländern von diesem Projekt verabschiedet. Die Menschen wollen keine neue Transitlinie durch die Alpen, und die Menschen

haben rechtzeitig — Gott sei Dank, von der Freiheitlichen Partei immer wieder darauf aufmerksam gemacht — erkannt, daß es hier um die Schaffung einer neuen Transitlinie geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun sind Politiker aller Couleurs, allen voran der Landeshauptmann von Tirol und allen voran auch sozialistische Spitzenpolitiker, insbesondere vor den Landtagswahlen durchs Land gezogen und haben gesagt: „Diesen Plöckentunnel wird es nicht geben.“ Nun wollten die Bürger nichts anderes als mit dieser Bürgerinitiative Nummer 12 das Wort einlösen, das ihnen die Politiker gegeben haben. Und sie haben daher geschrieben: „Aus diesem Grund wird der Nationalrat ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, vom Projekt eines Plöcken-Basis-Tunnels endgültig Abstand zu nehmen und dies auch der italienischen Regierung mitzuteilen.“ Welcher Stein, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre uns aus der Krone gefallen, wenn wir über einen solchen Antrag, wenn er gestellt worden wäre, hier abgestimmt hätten? Ich bin überzeugt davon, daß es einen positiven Beschuß gegeben hätte.

Was tut der Petitionsausschuß? — Der Petitionsausschuß faßt einen Beschuß: Die eingeholten Stellungnahmen der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten sowie für wirtschaftliche Angelegenheiten werden dem Erstunterzeichner zur Verfügung gestellt.

Wenn man sich nun diese Stellungnahmen durchliest, so sieht man, daß der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten von den verschiedenen Schwierigkeiten, die es mit diesem Projekt gegeben hat, schreibt: „All dies führte dazu, daß ich von einer weiteren Behandlung des Tunnelprojektes Abstand genommen und daher auch den italienischen Ministerpräsidenten Andreotti in diesem Sinn informiert habe.“ Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten schreibt: „Die Generalkompetenz für die Verhandlungen mit Italien liegt zwar beim Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, der die italienische Regierung davon in Kenntnis gesetzt hat, daß eine Weiterverfolgung des Plöcken-Basis-Tunnel-Projektes aufgrund der zahlreichen Proteste in Österreich bis auf weiteres nicht möglich sei.“

Und wenn der Bürger das liest, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann fühlt er sich gepflanzt. Der eine Minister teilt ihm mit, daß ohnedies nichts mehr passiert, und der andere Minister teilt ihm mit: Bis auf weiteres sei die Verfolgung des Projekts wegen der Proteste nicht möglich, aber die werden schon irgendwann einmal aufhören, und dann können wir das Ganze wieder aufnehmen. Ich glaube, daß die Frustration in weiten Bereichen des Tiroler Unterlandes, des Salzburger Bereiches, des Osttiroler Bereiches

**Dr. Dillersberger**

und des Kärntner Oberlandes darauf zurückzuführen ist, daß man hier keine klare Antragstellung an das Parlament vorgenommen hat. Eine solche wäre in diesem Falle richtig gewesen.

Ein zweites Beispiel, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Vorredner hat es bereits beleuchtet. Da gibt es die Bürgerinitiative Nummer 17 betreffend Nationalpark statt Weltausstellung. Sie vermittelt an das Parlament eine Grundwahrheit der österreichischen Naturschutz- und Umweltpolitik: Es gibt noch immer keinen Nationalpark nach internationalen Kriterien. Das ist eine Wahrheit. Mit der hat sich das Parlament bereits beschäftigt. Der Umweltausschuß hat das bereits gerügt, das Plenum hat auch einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Und die Bürgerinitiative fordert nun die Durchführung einer Volksabstimmung vor der Verwirklichung des Projektes Weltausstellung.

Meine Damen und Herren! Das ist eine interessante Idee. Das ist eine hervorragende Idee, vor allen Dingen, wenn es so kommt, wie wir jetzt hören, denn es stellt sich immer mehr heraus, daß die Ungarn bei dieser Weltausstellung nicht mitmachen können oder nicht mitmachen wollen. Und man hört nun immer öfter, wenn man hinter die Kulissen hört, daß es dazu kommen soll, daß natürlich hier sehr wesentliche Steuermittel investiert werden. Eine Volksabstimmung über das Projekt ist zumindest eine gute Idee, über die man doch auch in diesem Parlament ohne weiteres abstimmen könnte. Was macht der Ausschuß? — Er schreibt: Abstandnahme von der weiteren Verhandlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich damit sagen möchte: Ich möchte den Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zu mehr Mut auffordern. Ich glaube, daß es sinnvoll ist, wenn auch von diesem Ausschuß entsprechende Initiativen ausgehen, selbst wenn es Initiativen wären, die als Initiativanträge von einzelnen Abgeordneten hier in dieses Haus hereingebracht werden. Es darf nicht so sein, daß sich der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zum größten Salzamt entwickelt, das die Republik Österreich je hatte. Dieser Ausschuß ist aber auf dem Weg dazu. Derzeit ist er der oberste Be schwichtigshofrat, und ich hoffe, daß die heutige Debatte dazu führt, daß dieser Ausschuß nicht zum Salzamt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

18.57

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lothar Müller. Ich erteile ihm das Wort.

18.57

**Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich der spärlich vorhandenen Mannschaft und

Frauschaft hier mitteilen, daß die Auffassung, dieser Ausschuß für parlamentarische Petitionen und Bürgerinitiativen bestünde jetzt ein Jahr, insoweit nicht richtig ist, als die Arbeitsaufnahme, das heißt die erste Arbeitssitzung, meiner Erinnerung nach irgendwann im November des vergangenen Jahres stattfand, daß man also vom Inhaltlichen her hier maximal einen Halbjahresbericht vorlegen konnte. Ich bitte, das vielleicht auch bei den weiteren Überlegungen zu bedenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich die abweichende persönliche Stellungnahme der Kollegin Apfelbeck und ihre Rede gehört habe, habe ich mir zuerst einmal gedacht: Das paßt mir persönlich nicht zu dem Bild, das ich mir bisher von dieser Abgeordneten gemacht habe. Was Sie gesagt haben, was Sie in der abweichenden persönlichen Stellungnahme geschrieben haben, ist doch das Hineinbegeben in eine Position der Schwäche und der Mutlosigkeit, die gerade der Kollege Dillersberger vor zwei Minuten hier bekämpfen wollte. — Bleib noch ein bißchen da, du wirst vielleicht einmal gelobt. — Das ist doch das Eingeständnis, daß wir hier nichts zusammenbringen.

Da muß ich in dieser Grundsatzdebatte wirklich eines sagen: Ganz abgesehen von diesem Ausschuß, über den heute hier fast zu Gericht gesessen wird, muß ich mir doch die Frage stellen: Was sind wir denn hier für Volksvertreter, wenn uns das Know-how fehlt, das primitive Know-how, um Anliegen auch komplexer Art entweder durchzusetzen oder zumindest zu sagen, warum welche Entscheidung wie getroffen wird. Das möchte ich hier sagen. Dieser Auffassung des Kollegen Dillersberger zu mehr Mut und nicht zum Abschaffen würde ich voll zustimmen.

Zweitens auch zum abwesenden Dr. Peter Pilz. Er hat erstens gesagt, daß der Ausschuß für parlamentarische Petition und Bürgerinitiativen die Kluft zwischen den Bürgern und ihrer Vertretung symbolisiere. Das hat er in seinem gewohnten Zy nismus und Sarkasmus gesagt, ich möchte das gar nicht mehr wiederholen. Meine Erfahrung mit diesem Ausschuß beziehungsweise mit parlamentarischen Petitionen und Bürgerinitiativen — ich werde auf Schwächen auch noch eingehen — und die Aussagen des Kollegen Dr. Pilz zeigen mir vielmehr etwas anderes. Sie zeigen mir, daß es eine Kluft gibt zwischen einer theoretischen Grünbewegung und den Bürgerinitiativen. Und diese Kluft, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt in der Auffassung über die politische Arbeit.

Was ist politische Arbeit? Ich kann mich darauf beschränken, Probleme aufzuzeigen, oder ich kann den Versuch wagen, daß ich neben dem Aufzeigen von Problemen auch die Schritte zur Lösung der Probleme setze. Wenn ich nur den

16518

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Dr. Müller**

theoretischen Ansatz habe, wenn ich nur hergehe und sage, da ist das Problem, dort ist das Problem, unlösbar, furchterlich, dann kommt es zu dem Zynismus eines Peter Pilz, zu einem hoffnungslosen Pessimismus, der sich natürlich dann in diesem Sarkasmus zu entladen hat. Ich persönlich, meine Damen und Herren, würde diesen Weg der politischen Hoffnungslosigkeit ablehnen. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe mir zuerst überlegt: Soll ich — er ist jetzt nicht da; ich möchte daher nicht allzu viel sagen — den Vorwurf „Ihr seid alle Puffer“ aus irgendwelchen Gründen zurückweisen? Ich habe es mir überlegt, ich weise ihn nicht zurück. Das Wort Puffer beinhaltet nämlich zwei verschiedene Begriffe. Man kann den Puffer als Endstation verstehen, wo nichts mehr weitergeht, wo die Railway endet. Oder man kann den Puffer auch verstehen als Bindeglied, sodaß er eine Verstärkung bedeuten kann, eine Kraftübertragung. Ich persönlich würde den Ausdruck „Puffer“ so interpretieren. Insoweit bin ich im anders verstandenen Sinn, als es Peter Pilz sicher gemeint hat, gerne ein politischer Puffer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe selber als Abgeordneter zwei Petitionen eingebracht. Eine war die Petition Nr. 58 betreffend die Wiedereinführung des lange Zeit aus Mitteln des Familienlastenausgleichs finanzierten Schulbusdienstes für Vorschüler. Es gab 1 000 Unterschriften. Unsere Fraktion hatte im Familienausschuß dieser Petition bereits zugestimmt. Also so hoffnungslos war die ganze Sache nicht.

Ich habe weiters die Petition Nr. 76 eingebracht betreffend die Initiative für ein lebenswertes Wipptal und die Initiative Lebensqualität für Schönberg, auch „Lärmdorf“ genannt — es geht um Straßenbau, weiteren Ausbau, es geht um den Transitverkehr —, mit 2 000 Unterschriften.

Und ich frage hier herinnen: Wer wird es uns verwehren, trotz der methodischen und juristischen Schwächen, die dieser Petitionsausschuß hat mit dem fehlenden Recht, den § 27 der Geschäftsordnung in Anspruch nehmen zu können, diesem erklärten Willen der Bürger zu folgen? Es müßte doch ein politischer Selbstmörder sein, der da wegschaut.

Und insoweit würde ich den Ausdruck „oberster Beschwichtigungshofrat“, eine Bezeichnung, die Kollege Dillersberger gerade vorhin für den Petitionsausschuß gebraucht hat, schon deshalb zurücknehmen, weil es ausgerechnet ein wirklicher Hofrat war, der erst vor kurzem, nachdem man schon gewußt hat, was der Petitionsausschuß kann und was er nicht kann, eine dieser Bürgerinitiativen eingebracht hat. Also ich glaube nicht, daß ein wirklicher Hofrat bei einem Beschwichti-

gungshofrat seinen Platz in puncto Effizienz suchen würde.

Ich ersuche jedenfalls — so populistisch bin ich jetzt, ich darf es auch ein bißchen sein — all jene Mitglieder der Ausschüsse — Verkehrsausschuß, Familienausschuß —, die mit den beiden Petitionen Nr. 58 und Nr. 76 zu tun haben, diese zu unterstützen. Denkt daran, die kommen aus Tirol, die hat der Müller eingebracht!

Im Gegensatz zur Geschäftsordnungsgesetz-Novelle ist, glaube ich, eines unstrittig, und zwar zumindest von der Theorie her: daß die Petitionen wirksamer gestaltet werden können und daß die parlamentarischen Bürgerinitiativen auf der einen Seite neu eingeführt worden sind als Institut, als eigene Qualität, mit der Möglichkeit, auch eine eigene Dynamik zu entwickeln und nicht einfach so einbremsbar zu sein, weil ja das alte autoritäre Aneignungsprinzip nicht mehr vorhanden ist.

Und man sieht, wie die Sache quantitativ, das muß man auch sagen, in Anspruch genommen wird. Sind denn 20 Bürgerinitiativen und 35 Petitionen innerhalb von einem Dreivierteljahr gar nichts? Signalisiert dies nicht genau das, was der Gesetzgeber selbst wollte, nämlich ein Durchsetzungsvermögen der Legislative zu schaffen und die Wahrnehmung der Kontrollfunktionen durchzusetzen?

Ich glaube, ein großer Fehler liegt in der politischen Psychologie. Es stimmt schon, wenn man sagt, daß die Frustration insoweit relativ hoch sein kann, als auch die Erwartungshaltung sehr groß ist.

Da, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich, nur an eines zu denken: So wie in der Bundesrepublik Deutschland — dort wurde es erhoben — wird auch hierzulande dem Parlament eine Art politische Generalkompetenz unterstellt, die dieses Parlament nicht hat — Herr Professor Felix Ermacora nicht schon —, diese Generalkompetenz ist nicht da. Und das schlägt sich natürlich besonders in einem Ausschuß nieder, an den praktisch alles herangetragen wird.

Ich glaube, wir sollten jetzt bei dieser Berichtsmöglichkeit daran denken, daß sicher dem zuzustimmen ist, daß nichts schlimmer wäre, als Effizienz und Angebot vorzutäuschen, die aber nicht einzuhalten sind. Ich glaube, daß der Weg nicht darin liegt, liebe Frau Kollegin Apfelbeck, diesen Ausschuß abzuschaffen, sondern verschiedene methodische Möglichkeiten zu verbessern.

Es gibt seit neuestem eine Dissertation über die Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland von einem Herrn Josef Klasen, einem Bayern, vor kurzem, im Dezember geschrie-

**Dr. Müller**

ben. Und der hat völlig richtig festgestellt, daß der Erfolg einer Petition, eines Bürgerbegehrens, ob das jetzt eine politische oder eine individuelle Petition ist, von der Intensität der Befassung damit durch den Ausschuß abhängt.

Da stellt sich die Frage nicht nach dem Abschaffen, sondern ob wir organisatorisch die Möglichkeit schaffen können, Besichtigungen vor Ort zu machen, Gespräche zu führen, Einsicht in diverse Akten zu nehmen, Anhörungen durchzuführen und so weiter. Und diese Bemühungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir fortsetzen. Das betrifft das ganze Parlament, das betrifft nicht nur die Abgeordneten im Petitionsausschuß, die von allem nichts und von nichts alles verstehen, wie es Peter Pilz hier gesagt hat, sondern diese Voraussetzungen müssen wir hier im Haus schaffen.

Und das zweite, was auch in der nächsten Legislaturperiode geschaffen werden muß: Wenn man diesen Petitionsausschuß haben will, dann bekennt man sich damit zu einer bestimmten Vorordnung dieser Materien bei der Zuweisung an die Fachausschüsse. Denn eines muß festgehalten werden: Die Hampelmänner der Nation werden wir sicher nicht spielen, daß wir als Petitions- und Bürgerinitiativausschuß den Bürgern signalisieren: Hier kannst du etwas weiterbringen, bringe die Sache zu uns her, wir werden uns bemühen, daß dann unsere Anliegen als einer der letzten Tagesordnungspunkte bei irgendeinem Fachausschuß, wenn er schon nichts anderes mehr zu tun hat, behandelt werden. Ich glaube, die Behandlungsgeschwindigkeit hat mit einer Vorordnung des Ausschusses insgesamt nichts zu tun, sondern das hat mit der Arbeitsmethode etwas zu tun. Und das müssen wir verlangen.

Das nächste ist schon gesagt worden: die Einbringung von Petitionen durch Abgeordnete, welche die Interpellationsmöglichkeiten haben und beispielsweise auf den Hinweis, auf das Ersuchen an den Herrn Präsidenten oder an die Frau Präsidentin, die ich jetzt herzlich grüßen darf, einen Zeitungsartikel hinhängen, wo drinnensteht, wir sind gegen dieses und jenes und so weiter – das ist für einen Abgeordneten meines Erachtens zu billig. Eine Petition hat auch vom Betroffenen, von der Bevölkerung unterstützt zu werden. Das heißt, hier werden wir abschminken. Ich wäre für einen restriktiven Kurs durch die sehr charmante Frau Vorsitzende, nämlich daß man hergeht und sagt: Solche Petitionen nehmen wir praktisch überhaupt nicht an.

Noch ein Stichwort. Auch für uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dieser Petitionsausschuß und Bürgerinitiativausschuß, selbst wenn er noch so gut funktioniert, kein Ersatz für die angestrebte Bürgerbeteiligung. Denn nur so

bekommen wir eine verbindliche Ex-ante-Mitwirkungsmöglichkeit der Betroffenen.

Im Grunde genommen wundere ich mich über die Widerstände gegen diese Bürgerbeteiligung. Wenn man nämlich immer mehr davon ausgehen muß – und das ist heute schon hundertmal gesagt worden –, daß gegen den organisierten Widerstand von Betroffenen praktisch nichts mehr geht, dann denke ich mir folgendes: Wenn ich Vorstand irgendeiner Firma wäre, wenn ich Generaldirektor oder Bürgermeister wäre, dann wäre ich aus logischen Gründen sofort für die Einführung der Bürgerbeteiligung, aus Demokratiegründen und, wie es sich in der Schweiz zeigt, auch aus Gründen der Effizienz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Schluß eine sehr pragmatische Ausführung machen, und zwar zur Arbeitsmöglichkeit des Petitionsausschusses. Wir müssen davon ausgehen, wenn man einen Vergleich wagt, in der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Volksanwaltschaft, da macht man alles über den Petitionsausschuß. Es ist folgendes eingetroffen: Dort gab es im Jahr 1988 13 222 Eingaben, 4 156 sind vorweg durch Vorprüfung erledigt worden. Das waren vor allem Beschwerden gegen irgendwelche Verwaltungskörper. Das heißt, ein Drittel der Eingaben ist von vornherein von der Administration erledigt worden und gar nicht zu den Abgeordneten in diesem Petitionsausschuß gekommen. Auch dort gab es natürlich Frustration, wenn es geheißen hat: Ja, der Herr Ministerialrat, oder wie immer er tituliert ist, hat Ihre Petition erhalten und weist sie aus irgendeinem Grund zurück. Die kommen gar nicht dorthin.

Bei uns liegt das Problem darin, daß praktisch jede Petition und jede Bürgerinitiative vom Vollausschuß behandelt werden, was natürlich zu Frustration führt, weil wir zuwenig Zeit haben, was dazu führt, daß einfach die Materien zu dicht sind und so weiter. Ich glaube, wir müssen uns neue Arbeitsmöglichkeiten auf der einen Seite suchen, denn diese Materien sollen immer zu den Abgeordneten kommen. Auf der anderen Seite, glaube ich, dürfen wir eines nicht vergessen: daß auch die personelle Ausstattung nicht einfach so weiterbetrieben werden kann. Der Deutsche Bundestag hat 53 Bedienstete allein im Petitionsausschuß. Im Bayerischen Landtag, der durchaus vergleichbar ist mit unserer Größenordnung von der Bevölkerungszahl und so weiter, sind es immerhin 9 Mitarbeiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und sage nur eines: Einen Punkt müssen wir auch noch mit behandeln, vielleicht bei der Behandlung des nächsten Budgets, nämlich wie gering die Möglichkeiten des Parlaments sind, solche Sachen auch öffentlich bekanntzugeben. Jedes Ministerium steckt uns ein,

16520

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Dr. Müller**

was die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit anlangt. Und ich glaube, daß das Parlament gut beraten wäre, auch da einmal einen Akzent zu setzen. — Ich danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 19.11

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Srb.

19.11

**Abgeordneter Srb** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute über eine Petition zu Ihnen reden, die ich für eine der wichtigsten Petitionen halte, die in diesem Ausschuß behandelt wurden, und zwar ist das die Petition Nr. 59. Sie beschäftigt sich mit den Anliegen und Problemen betagter und behinderter Menschen zur Bewahrung ihrer Selbständigkeit im öffentlichen Bereich.

Was auf den ersten Blick wie ein eher neben-sächliches Thema ausschaut, erweist sich bei näherer Betrachtung als Thema mit enormer politischer Sprengkraft, vor allem auch deswegen, weil von dieser Materie, weil vom Inhalt dieser Petition enorm viele Bürger dieses Landes betroffen sind.

So sind laut einer Mikrozensuserhebung aus dem Jahr 1986 in Österreich mehr als 1,5 Millionen Menschen von zumindest einer Art von körperlicher Beeinträchtigung betroffen. Aus der Studie „Bauliche Maßnahmen für Behinderte und Betagte im öffentlichen städtischen Verkehr“ geht hervor, daß insgesamt 23 Prozent der Gesamtbevölkerung von der Benutzung von öffentlichen Verkehrseinrichtungen in irgendeiner Weise ausgeschlossen sind. Und zwar — ich habe diese Studie hier — 12 Prozent der Gesamtbevölkerung sind alte Leute mit Bewegungsbehinderungen — mit steigender Tendenz. 8 Prozent sind körperbehinderte Menschen — mit gleichfalls steigender Tendenz. 1,5 Prozent sind Mütter und Väter mit Kinderwagen, und 1,5 Prozent sind temporär behinderte Menschen, also zum Beispiel jemand mit einem langen Gipsbein oder der gleichen.

Diese Studie wurde übrigens im Auftrag der Wiener Verkehrsbetriebe verfaßt, wurde aber vom Auftragerteiler gleich nach Fertigstellung schubladisiert; und sie ward seit damals nie wieder gesehen.

Meine Damen und Herren! Die Stadt Wien hat wirklich gute Gründe für diese Vorgangsweise. Die Stadt Wien hat genauso wie die meisten oder so gut wie alle anderen österreichischen Städte ein Verkehrssystem, welches ausgesprochen menschenfeindlich ausgestaltet ist.

Was ich damit meine, werde ich jetzt gleich kurz sagen. Während in vielen anderen europäischen Städten, vor allem in der Bundesrepublik,

aber auch in Frankreich, in den Beneluxstaaten, in Großbritannien, in Skandinavien und so weiter, immer mehr Niederflurbusse, immer mehr Niederflurstraßenbahnen eingesetzt werden, welche natürlich auch von gehbehinderten Menschen, ja selbst von Rollstuhlfahrern ohne fremde Hilfe — das ist ganz entscheidend — frequentiert werden können, ist in Österreich noch kein einziges derartiges Fahrzeug in Betrieb. Und wenn ich sehe, wie sich zum Beispiel in Wien ältere Menschen mühsam auf die erste Stufe der Straßenbahn hinaufquälen, die, wie viele von Ihnen wissen werden, ja ganz besonders hoch über dem Straßenniveau ist, dann denke ich mir wirklich: Bitte, muß das so sein? Wie kann man die Interessen dieser Bevölkerungsgruppen völlig ignorieren?

Und man muß dabei eines bedenken, meine Damen und Herren: Viele ältere Menschen können das ja überhaupt nicht mehr. Sie kommen aufgrund ihrer eingeschränkten altersbedingten Bewegungsbehinderungen nicht mehr hinein. Sie sind von der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel völlig ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Beispiel. Selbst die U-Bahn in Wien, die ja geradezu prädestiniert wäre, von allen Bürgern dieser Stadt benutzt zu werden, also auch von gehbehinderten Menschen — ich sage es noch einmal, damit es klar herauskommt —, von Rollstuhlfahrern, von älteren Menschen mit Bewegungsbehinderungen und eben auch von Eltern mit Kinderwagen und temporär Behinderten, hat in den meisten Stationen noch immer keinen Lift, mit welchem man das Bahnsteigniveau und damit auch den U-Bahnwaggon stufenlos erreichen könnte.

Ganz anders sieht es zum Beispiel in den Vereinigten Staaten aus. Dort existiert eine gesetzliche Bestimmung, die besagt, daß sämtliche öffentliche Verkehrsmittel so ausgestaltet werden müssen, daß sie von allen Menschen benutzt werden können.

Und ein weiteres Beispiel: Im Großraum von Los Angeles sind bereits mehr als zwei Drittel der öffentlichen Busse mit Hebebühnen ausgerüstet, sodaß sie von allen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, dieses städtischen Großraums auch benutzt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich halte fest: Österreich ist auf dem Stande eines Entwicklungslandes, was die Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsmittel, was die Ausgestaltung der öffentlichen Gebäude und was die Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen anbelangt. Da kann von Europareife oder von einer Anpassung an den EG-Bereich überhaupt nicht die Rede sein.

**Srb**

Oder wie erklären Sie sich etwa die Tatsache, daß zum Beispiel in Frankfurt am Main in der Bundesrepublik Deutschland bereits mehr als 95 Prozent der Gehsteige abgesenkt sind, sich aber auf der anderen Seite — ich nehme wieder die Stadt Wien als Beispiel her, aber das könnte man ohneweiteres auch auf die anderen österreichischen Städte umlegen — die Stadt Wien seit Jahren beharrlich weigert, wenigstens in allen Hauptstraßen als erste Maßnahme die Gehsteige abzusenken, und zwar im Kreuzungsbereich?

Nach wie vor finden wir in Österreich Gemeindeämter, Magistratische Bezirksämter, Polizeiwachstuben, Postämter und viele, viele andere öffentliche Gebäude und Einrichtungen in einer Form vor, die von vielen, vielen Menschen nicht benutzt werden kann, weil ihnen ganz einfach hohe Stufen den Zutritt verwehren.

Wir haben zwar in diesem Land — das ist auch in der Ausschusssitzung im Rahmen der Behandlung dieser Petition diskutiert worden — eine ÖNORM B 1 600, welche an und für sich ein sehr taugliches Mittel darstellt, welche die Probleme auflistet und welche sagt, worauf es ankommt und was zu tun ist. Darin sind Maßnahmen für ältere und gehbehinderte Menschen und so weiter genau aufgelistet. Aber wie schaut es in der Realität aus? — Die Bundesländer haben bisher nur ganz wenige Bestimmungen dieser ÖNORM B 1 600 in ihre Landesbauordnungen aufgenommen und damit als verbindlich erklärt. Und dann gibt es noch drei Bundesländer, und zwar sind das Salzburg, das Burgenland und Wien, da findet sich noch keine einzige der Bestimmungen aus der ÖNORM B 1 600 in den Bauordnungen.

Aber auch im Bundesbereich sieht es nicht viel anders aus. Denn da wurde diese Norm bisher nur vom Bundesministerium für Bauen und Technik für den Bereich der Bundeshochbauten als verbindlich erklärt.

Ganz anders wiederum ist die Situation in den Vereinigten Staaten. Dort wurde bereits im Jahr 1973 vom Kongress ein Gesetz verabschiedet, der Act 504, wie er heißt, der besagt, daß Menschen mit Behinderungen in keinem Bereich diskriminiert werden dürfen, welcher Mittel vom Bund erhalten hat. All diese baulichen Veränderungen müssen dazu noch innerhalb von drei Jahren durchgeführt werden, das heißt Adaptierungen, Umgestaltungen und dergleichen.

Aber in Österreich gehen leider Gottes, muß ich sagen, zu meinem allergrößten Bedauern die Uhren anders.

Meine Damen und Herren! Trotz einer Weisung des Bautenministeriums — und damit komme ich schon ganz konkret auf den Anlaßfall für diese Petition zu sprechen — gehen die Österreichi-

chischen Bundesbahnen her und bauen in Bregenz einen ganz, ganz neuen Bahnhof, bei dem sich aber bei der Eröffnung herausgestellt hat, daß er von behinderten Menschen, von älteren Menschen sowie von Personen mit Kinderwagen und so weiter, also von dieser sehr großen Personengruppe nicht oder nur unter äußerst erschwerenden Umständen benutzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Es gab ausführliche Berichte in den Medien. Ich kann Ihnen die Kopien zeigen; das ist nur ein Teil, davon gibt es noch viel mehr. Viele Bürger dieses Landes haben sich aufgeregt, es gab eine empörte Diskussion in der Öffentlichkeit, es hat Reaktionen von Politikern gegeben. Aber die Tatsachen sind nun einmal so. Das ist in meinen Augen wirklich ein ungeheuerer Skandal, das zeigt von einer Ignoranz der Verantwortlichen, die für mich letzten Endes nicht mehr faßbar ist. Ich frage mich: In welchem Land, in welcher Zeit lebe ich?

Nur ein Beispiel: Da wird von den Verantwortlichen der ÖBB vollmundig davon gesprochen, daß die neuen Bahnhöfe Serviceeinrichtungen bieten sollen, Kommunikationszentren sein sollen, Informationszentren sein sollen und müssen, und dann gehen die ÖBB her, bauen einen neuen Bahnhof und schließen nahezu ein Viertel der Bevölkerung von der Benutzung dieses Bahnhofes aus.

Herr Schöringhummer, der diese Petition verfaßt und diese vielen Mängel auf dem Bregenzer Bahnhof sehr penibel aufgelistet und dazu Informationsmaterial, zum Beispiel von den Schweizer Bundesbahnen, und noch andere Informationen beigelegt hat, hat wirklich mit dieser Petition in sehr dankenswerter Weise diese Mißstände aufgezeigt. Dann gab es in der Diskussion eine Aussage des Herrn Generaldirektors Übleis, der gemeint hat — und das ist für mich wieder unfaßbar —, er sehe sich nicht in der Lage — wenn es schon in einem so erheblichen Ausmaß schiefgelaufen ist —, nachträglich Adaptionen zu machen, vor allem sehe er sich nicht in der Lage, nachträglich die notwendigen Aufzüge einzubauen, da dies aus Kostengründen nicht vertreten werden kann. Und das bei einem Bahnhof, der meiner Erinnerung nach weit über 300 Millionen Schilling gekostet hat, wobei natürlich wieder einmal der Kostenrahmen gehörig überschritten wurde! Bei diesem neuen Bahnhof gibt es derartige Mängel, und dann äußert sich der Generaldirektor in dieser Art dazu.

Aber es war auch im Ausschuß nicht viel anders, meine Damen und Herren. Der Vertreter der Österreichischen Bundesbahnen meinte im Ausschuß auf eine Frage beziehungsweise auf eine Vorhaltung von mir, daß aufgrund der seinerzeitigen Weisung des Bautenministeriums dieser Bahnhof menschengerecht, sprich behinder-

16522

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Srb**

tengerecht hätte gebaut werden müssen, er könne aus der ÖNORM B 1600 keinerlei Verpflichtung zum Einbau eines Liftes herauslesen. Das ist eine Form von Zynismus, denn ich darf Ihnen versichern, und ich kann Ihnen auch die ÖNORM B 1600 zeigen, ich habe sie, daß aus ihr selbstverständlich ganz klar hervorgeht, daß öffentliche Gebäude für alle Menschen stufenlos erreichbar sein müssen. Das heißt, wenn Stufen sind, muß man eine schiefe Ebene machen, und wenn das nicht geht, muß man einen Lift bauen. Das versteht jeder Bürger! Ich kenne keinen Menschen, der das nicht versteht und nicht automatisch sagt: Klar gehört das gemacht! Aber der Vertreter der ÖBB gibt solche Meinungen im Ausschuß von sich. Das ist wirklich unfaßbar, meine Damen und Herren!

Diese Beispiele, die ich jetzt angeführt habe, zeigen eines, meine Damen und Herren, nämlich daß in diesem Bereich in unserem Lande Bürgerrechte vorenthalten werden; Bürgerrechte dieser großen Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die ich vorher kurz etwas erläutert habe.

Und ich möchte noch einen Schritt weitergehen. Ich behaupte hier: Dieses Verhalten, diese Situation grenzt für mich und für viele andere behinderte Kolleginnen und Kollegen bereits an Menschenrechtsverletzungen, denn, meine Damen und Herren, ich vertrete die Meinung, öffentliche Gebäude, öffentliche Verkehrsmittel müssen so gestaltet sein, daß sie von allen Bürgern dieses Landes gleich gut benutzt werden können.

Ich habe jetzt noch einen Entschließungsantrag vorzulesen:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Berücksichtigung der Interessen Behindelter bei Bauvorhaben des Bundes sowie bei Bauvorhaben, die durch die Inanspruchnahme finanzieller Förderungsmittel des Bundes realisiert werden, im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen.*

*I. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, daß bei allen Bauvorhaben des Bundes schon in der Planungsphase die Verbände der Behinderten einbezogen werden, um zu gewährleisten, daß bei der Realisierung sämtlicher Bauvorhaben des Bundes in optimaler Weise auf die Bedürfnisse behinderter Menschen Rücksicht genommen wird. Bei der Erstellung von Planungen für Bauvorhaben des Bundes ist von vornherein die ÖNORM B 1600 vollinhaltlich zu berücksichtigen.*

*II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei Zuwendungen finanzieller Mittel des Bundes an*

*Private, durch die die Realisierung von Bauvorhaben gefördert werden soll, in den Förderungsvertrag eine Klausel aufzunehmen, daß derartige Bauvorhaben die ÖNORM B 1600 in allen Punkten zu erfüllen haben. Ein- und Zweifamilienhäuser sind von dieser Regelung ausgenommen.*

*III. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat mindestens alle drei Jahre über die Verwirklichung des Punktes I dieser Entschließung zu berichten.*

Ich appelliere eindringlich an Sie, diese Entschließung mit zu unterschreiben. — Danke schön. 19.26

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Professor Dr. Ermacora.

19.26

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich schließe mich in dieser Debatte voll den Ausführungen des Abgeordneten Müller an. Ich meine, daß er das Grundsätzliche ganz gewiß herausgestellt hat, und ich gehe mit ihm konform, daß diese Debatte, die erste Debatte in diesem Haus über die Einrichtung des Petitionsausschusses, als eine Grundsatzdebatte zu führen ist.

Ich meine, daß Herr Abgeordneter Pilz sich hier so gegeben hat, als würde kein Alternativer in diesem Petitionsausschuß gewesen sein. Dem war aber nicht so. Herr Smolle war einer der Vertreter, und er ist zu Wort gekommen.

Herr Dr. Dillersberger hat so gehandelt, als würden die Vertreter der Freiheitlichen in diesem Ausschuß nicht alle Möglichkeiten gehabt haben, das zu tun, was er hier verlangt hat. Er hätte nur einen entsprechenden Antrag stellen müssen; den hat er aber nicht gestellt.

Ich meine, daß wir heute in dieser Grundsatzdebatte die Kritik grundsätzlich zu fassen haben und daß man vor allem aus den Erfahrungen, die wir in diesen Sitzungen geschöpft haben, lernen sollte.

Man muß einmal hervorheben, daß Österreich das Petitionsrecht schon mehr als ein Jahrhundert kennt. Dazu brauchen wir nicht die Alternativen in diesem Zusammenhang. Es gibt ein Petitionsrecht jedenfalls seit 1848, seit 1867 im Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger niedergelegt, seit 1988 im Geschäftsordnungsgesetz.

Und hier möchte ich etwas hervorheben, was offenbar im Petitionsausschuß und was auch heu-

**Dr. Ermacora**

te nicht immer im Bewußtsein der Debattenbeiträge gewesen ist, auch nicht in jenem von Herrn Srb, obwohl ich weitgehend seine Meinung, die er geäußert hat, teile, daß nach § 100 des Geschäftsordnungsgesetzes — und hier schließe ich mich voll Müller an — nur Angelegenheiten in Gesetzgebung und Vollziehung, die Bundessache sind, behandelt werden sollten und nicht dieser Petitionsausschuß zu einem Instrument einer Volksanwaltschaft oder von Volksanwälten, wie wir sie in zwei Bundesländern haben, umfunktioniert werden soll. Wir sollen uns begrenzen auf die Kompetenzen des Bundes, und dann würde die Petitionsarbeit wahrscheinlich in andere Bahnen gelenkt werden können.

Von 100 Petitionen, die in der Zweiten Republik seinerzeit eingebracht wurden, sind nur zwei im Plenum behandelt worden. Nun aber haben wir aufgrund des Petitionsausschusses 79 Petitionen, die hier behandelt werden und wurden.

Das Bedeutende ist, daß der Eingeber einen Anspruch darauf hat, daß sie behandelt werden, und die Tatsache, daß sie im Hause behandelt werden, macht diese Petitionen transparent. Ich glaube, das ist eine ganz bedeutende Angelegenheit, die durch diese Regelung des Geschäftsordnungsgesetzes eingeführt wurde.

Ich anerkenne die kritischen Bemerkungen, die von Frau Abgeordneter Apfelbeck schriftlich in der entsprechenden Beilage der Stenographischen Protokolle niedergelegt sind. Ich meine, daß all das, was sie hier ausführt, seine Berechtigung hat, nur der eine Punkt nicht, nämlich daß man diesen Ausschuß abschaffen müsse. Das, meine ich, ist ein Fehlgriff in der Kalkulation.

Es gibt zwei wesentliche Dinge — ich habe das eine schon hervorgehoben —: Der Ausschuß soll sich nur mit Angelegenheiten befassen, die in die Bundesregierung fallen, und er soll effektiver werden. Hiezu ist eine Reihe von interessanten Vorschlägen gemacht worden.

Wie kann der Ausschuß effektiver gemacht werden? — Ich glaube, das liegt an den Mitgliedern dieses Ausschusses. Und hier wurde ein Gedanke geäußert: Warum sollte man nicht imstande sein, aus den Ausschußräumen hinaus zum Gegenstand, der die Bevölkerung bewegt, zu gehen und dort Augenschein zu nehmen, dort die Leute anzuhören, an Ort und Stelle die Diskussion zu führen? Nichts verbietet dem Ausschuß eine solche Handlung. Ich glaube, der Ausschuß selbst hätte das Recht haben sollen oder müßte es erhalten, selbständige Entschließungen zu fassen. Ich glaube weiter, er müßte in einer zeitlich konzentrierten Weise die Dinge zu behandeln suchen. Ich meine, er müßte imstande sein, die Leute anzuhören, mehr anzuhören, als das geschehen ist.

Ich habe mit großem Interesse die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Srb über ein ganz wichtiges Problem gehört, und ich teile vollinhaltlich seine Meinung. Wenn ich nicht eingebunden wäre in unsere merkwürdigen parlamentarischen Zwänge, würde ich seinen Antrag, die ÖNORM B 1600 wirklich zu einer bundesweiten Orientierungshilfe und Verpflichtung für die Behinderten zu machen, voll unterstützen. Ich möchte hervorheben, daß diese ÖNORM B 1600 in einzelnen Ministerien offenbar angewendet wird, aber das sollten alle Gemeinden, alle Länder zu beobachten haben.

Bitte gehen Sie einmal nach Amerika, dann sehen Sie, wie behindertenfreundlich die städtebauliche Struktur dort ist. Da brauchen Sie nicht mit Mühe Ihre Behindertenwagen auf einen Gehsteig zu schieben, sondern da gleiten Sie hinein. Bitte, wir haben da und dort eine gewisse Erleichterung (*Abg. Srb: Sehr wenig! Sehr sparsam!*), aber ich meine, es sollte die ÖNORM B 1600 — und dessen müßte man sich annehmen — wirklich zu einer bundesweit geradezu verpflichtenden Regelung gemacht werden.

Wenn so etwas aus der Diskussion in diesem Petitionsausschuß hervorgeinge, dann, würde ich meinen, hätte der Petitionsausschuß schon allein mit einer solchen Anregung einen Erfolg gehabt.

Wenn man Pilz heute gehört hat, müßte man meinen, daß die Galerien voll seien von dem Volke, das sich nun hinter die Anträge, Petitionen und Bürgerinitiativen stellt. Sie haben ein leeres Haus in der Debatte dieser Sache. Obwohl es keine so bedeutende demokratische Maßnahme ist, die hier durchexerziert und beraten wird, sprechen wir praktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Das ist natürlich ein Problem der sogenannten politischen Moral in diesem Lande. Ich meine, es gibt noch viel zu tun, um diesen Petitionsausschuß zu dem zu machen, was wir uns in unserer Mitarbeit — und hier kann ich die Kritik von Pilz überhaupt nicht verstehen — von diesem Ausschuß wünschen. Ich hoffe, in der nächsten Legislaturperiode wird dieser Ausschuß einen Biß haben, der die Regierung und auch die Verwaltung in Bund und Ländern im besonderen Maße zu bewegen imstande ist. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Srb.*) 19.35

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Svhalek.

19.35

**Abgeordneter Svhalek (SPÖ):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute diesen ersten Sammelbericht diskutieren, dann sollte man, wenn man eine ernst-

16524

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Svhalek**

hafte Diskussion beginnen will, einige Voraussetzungen der jetzigen Situation mit besprechen.

Man muß auch erkennen — und das ist positiv gegenüber dem Ausschuß gemeint —, daß er in einer Zeit geschaffen wurde, in der sich die Intensität der Politikprozesse verstärkt hat, in der die Probleme komplexer und breiter geworden sind, in der eine qualitativ veränderte Bewußtseins- und Verhaltensweise in Verbindung mit vermehrten und berechtigten Forderungen und Ansprüchen der Bevölkerung zur Teilnahme am politischen Prozeß stattfindet.

Ich glaube daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man nicht in der Weise unehrlich sein sollte, daß man den Ausschuß und das, was sich in der Gesellschaft tut, nicht miteinander vergleicht. Daher wäre es eine Illusion, zu glauben, jetzt gibt es einen Ausschuß, und damit haben wir all diese Probleme, die ich nur sehr kurz geschildert habe, bereits im Griff. Ich glaube, so ehrlich sollten wir alle sein — das ist auch vor allem an die Adresse der Grünen gerichtet —, uns einzustehen, daß diese gesellschaftliche Situation doch nicht mit einem Diskussionsbeitrag zu einer einjährigen Bilanz über einen Ausschuß abzuhandeln ist.

Meine Damen und Herren! Bei aller Notwendigkeit, hier etwas zu verbessern, sollten vier Schwerpunkte herausgenommen werden, die uns Mut geben. Und diesen Mut sollten wir dazu verwenden, in der nächsten Legislaturperiode entscheidende Verbesserungen durchzusetzen.

Erstes Beispiel: Wir haben die Möglichkeit — und wir haben sie genutzt —, einem Fachausschuß Empfehlungen, Forderungen und Vorschläge weiterzugeben. Ein Beispiel, das sehr konkret ist und sehr viel Hilfe bringen wird, ist die Petition aus meinem Bezirk, aus Donaustadt, die ich persönlich eingebracht habe. Es ist dies eine Verkehrsinitiative, die dazu auffordert, Maßnahmen gegen den „Verkehrsinfarkt in Wien“ zu unterstützen. Diese Verkehrsinitiative weist darauf hin, daß Wien in hohem Maße von Verkehrsproblemen betroffen ist, und damit ein großes Umweltproblem hat. Durch die Grenzenöffnung gegenüber dem Osten ist Wien noch mehr davon betroffen.

Die Forderungen, etwa die neue S-Bahn inklusive Marchegger-Ast mit entsprechendem Lärmschutz auszustatten, die Verknüpfung der S-Bahn voranzutreiben, die Verlagerung des LKW-Transitverkehrs vorzunehmen, die Frage der Buslinien als Verkehrsträger der Zukunft in Angriff zu nehmen und so weiter und so fort, sind Forderungen, die mittlerweile sogar die Stadt Wien, im konkreten Finanzstadtrat Mayr, dazu bewegt haben, heute zu sagen: Ja, das ist auch für Wien vorstellbar, Wien wird sich da finanziell beteiligen.

Daher hat es sehr wohl einen Sinn gehabt, diese Fragen mit dieser Petition auf Bundesebene zu bringen. Jetzt sind die zuständigen Ministerien aufgefordert — immerhin legitimiert durch eine Diskussion im Plenum, einen Beschuß im Ausschuß, durch eine hoffentlich schnelle Behandlung im Verkehrsausschuß und nicht zuletzt durch die Stimme des gewichtigen Finanzstadtrates Mayr —, hier auch etwas zu tun. Ich meine also — positiv gesagt —, daß die Zuweisung an einen Fachausschuß sehr wichtig sein kann.

Zweites Beispiel: Stimmungen verstärken. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dieser Ausschuß ein gutes Instrument ist, positive Stimmungen für Forderungen zu verstärken. Wenn Kollege Heinzinger die Frage des Mindestlohnes angeschnitten hat, dann ist das solch ein Beispiel. Unabhängig davon, wie man es diskutiert und daß natürlich brutto nicht netto ist, aber im Prinzip ist es egal. Wenn es gelingt, auch die Wirtschaft davon zu überzeugen, daß das eine notwendige Maßnahme ist, dann ist das ein positives Beispiel, wie man Stimmungen verstärkt, und dann sieht man, daß Forderungen, die gestellt werden und die großen Organisationen wie der ÖGB vorantreiben, hier wirklich etwas nützen.

Ich meine daher — auch positiv gesehen —, daß Stimmungen durchaus verstärkt werden können, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders in der Umweltpolitik ist ja das in den diesjährigen Petitionen sehr positiv zum Tragen gekommen.

Beispiel: Wenn wir heute Petitionen haben, die etwa den Antarktisvertrag betreffen oder, unterstützt von allen Parteien, die Frage der Regenwälder, dann merkt man, daß sich auch bei uns in der Umweltpolitik das Prinzip, global zu denken und lokal zu handeln, bald durchsetzen wird.

Es ist eine Realität — und das zeigen diese Petitionen —, daß die Grundwasserverschmutzung, die Verschlechterung der Luftemissionen, die Verdreckung der Flüsse nicht vor der geographischen Grenze hältmachen. Der Dreck sagt nicht: Jetzt ist Österreich, jetzt ist es klaß, jetzt drehen wir um, und da passiert nichts!, sondern das sind globale Fragen, wo man natürlich lokal handeln muß.

Es ist daher sehr positiv — und das habe ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, unter Stimmungsverstärkung gemeint —, daß mit solch konkreten und auch umweltpolitisch relevanten Petitionen eine politische Kraft ergänzt, verstärkt oder auch eingebracht wird.

Der dritte Punkt, den ich anschneiden möchte, ist — und ich möchte das heute hier auch nutzen in meiner Rede — die Möglichkeit, neue Themen in die Diskussion einzubringen. Und das sollte

**Svhalek**

man nicht unterschätzen. Man sollte nicht unterschätzen, daß dieser Ausschuß eine Möglichkeit ist, auch neue Themen zu diskutieren, sachlich zu diskutieren und einzubringen.

Ich meine damit jene Petition, die wir eingebracht haben, wo wir Stellungnahmen eingeholt haben, wo es heute von der Akademie der Wissenschaften Stellungnahmen gibt, die zum Beispiel die Technikfolgenabschätzung betreffen. Ich glaube, daß das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein ganz, ganz wichtiges Thema für die Zukunft ist.

Wir haben das dem Umweltausschuß zugewiesen. Der Umweltausschuß wird gut beraten sein, es schnell zu behandeln, denn Technikfolgenabschätzung bedeutet, daß wir zu einer Technik der Vernunft kommen und nicht so wie bisher teilweise zu einer Technik der Unvernunft.

All diese schlechenden Katastrophen im Umweltbereich — denken wir an die großen Probleme mit CO<sub>2</sub>, Ozon, aber denken wir auch an kleinere Probleme — sind letztendlich mit einer guten und sinnvollen Technikfolgenabschätzung zumindest politisch relevanter zu diskutieren und Entschlüsse und Beschlüsse zuzuführen.

Ich glaube daher — das ist ein persönlicher Beitrag von mir, und das meine ich mit neuen Themen und der Diskussion darüber beziehungsweise Vorschlägen dazu —, wir sollten uns ähnlich wie in anderen Ländern überlegen, auch ein „Bundesinstitut zur Technikfolgenabschätzung“ zu gründen. Ein solches Bundesinstitut hätte die Möglichkeit, Schwerpunktthemen zu behandeln, Erfahrungen aus dem Ausland miteinzubringen, und wir Parlamentarier, meine sehr geehrten Damen und Herren, wären nicht abhängig von irgendeinem multinationalen Konzern, wo uns die Experten dann sagen, was eigentlich Technikfolgen sind. So weit sollten wir es nicht kommen lassen, daß uns dann große Konzerne vorschreiben, was denn Technikfolgenabschätzung wäre.

Ich meine daher — und ich bin sehr froh, daß etwa diese Frage der Technikfolgenabschätzung dem Umweltausschuß zugewiesen wurde —, daß das eine Möglichkeit ist, über solche Inhalte, über solche Fragen etwa eines Bundesinstitutes zu diskutieren, und ich meine weiters, daß dieser Ausschuß sehr wohl die Möglichkeit hat, hier ein bißchen Vorreiter zu spielen und neue Themen zu bringen.

Und viertens — und da möchte ich vor allem den Grünen sehr deutlich widersprechen —: Wir haben natürlich in diesem Ausschuß auch Mut zur Entscheidung gehabt. Denn eines kann man nicht tun: eine Diskussion um Nationalpark und Weltausstellung so zu führen, wie das hier getan wurde. In einer Phase, wo auf Beamtenebene ein

Staatsvertragsentwurf 15 a zwischen Wien, Niederösterreich und dem Bund gemacht wurde und jetzt die Regierung letztendlich entscheiden muß, wo ein fertiges Produkt vorliegt mit konkreten Planungen und Überlegungen und wo es auf der anderen Seite um eine Weltausstellung geht, die eine internationale Kategorie hat, die offensichtlich einige hier nicht verstehen, ist es lächerlich, zu sagen, die eine Frage kann man mit der anderen vergleichen. Das hat nichts mit 15 000 Unterschriften zu tun und auch nichts mit Mißachtung dieser Unterschriften, sondern wir wollen halt nicht populistisch sein. Populismus hätte bedeutet, allen nach dem Mund zu reden und zu sagen: Klaß! Wir wollen eine Weltausstellung, und wir wollen natürlich auch einen Nationalpark oder dieses und jenes.

Daher kann man diesen Punkt nicht vergleichen. Ich habe ihn bewußt benutzt, um aufzuzeigen, wie unfair und populistisch von einigen dieser Punkt gehandhabt wurde. Der Nationalpark, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser konkreten Phase der Vorbereitung und fast schon der Umsetzung und die Weltausstellung mit einer internationalen Dimension, die — ich wiederhole es noch einmal — offensichtlich einige hier nicht begreifen, sind Bereiche, die man nicht miteinander in Einklang bringen kann. Da widerspreche ich all jenen, die sagen, man weist eine Petition zurück, und das sei kein Mut zu einer Entscheidung. Das ist sehr wohl ein Mut zu einer Entscheidung. Ich meine, wenn der Petitionsausschuß sagt, das wird zurückgestellt beziehungsweise das wird zugewiesen, dann ist das eine politische Diskussion mit einer Entscheidung. Ich wäre nicht dafür, bei jeder Petition und bei jeder Bürgerinitiative ganz einfach nichts zu entscheiden und monate- und jahrelang eine Diskussion weiterlaufen zu lassen.

Ich möchte daher abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal betonen, daß wir die Möglichkeiten wie Fachausschuß, Stimmung zu verstärken, neue Themen einzubringen, auch den Mut zur Entscheidung wirklich offensiv und vor allem positiv sehen sollten, und wir sollten, aufbauend auf diese Erkenntnisse, aufbauend auf dieses sehr notwendige Instrument, in der nächsten Legislaturperiode einige Verbesserungen schaffen.

Aber ich möchte auch noch einmal wiederholen, was ich am Beginn gesagt habe: Wenn hier wirklich jemand glaubt, daß in einem Jahr und mit einem Instrument der Parlamentarismus der gesellschaftlichen Notwendigkeit, alles überspringend, die Möglichkeit gibt, jetzt alles mögliche zu diskutieren, dann lügt er sich selbst an.

Ich glaube daher, daß es ein guter erster Sammelbericht ist, daß es eine zweckmäßige Diskussion war, daß wir jetzt positiv argumentieren kön-

16526

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Svhalek**

nen, daß sehr wohl Möglichkeiten bestehen und auch weitergegeben wurden und daß das nach einer guten Analyse die Grundlage ist, in der nächsten Legislaturperiode Verbesserungen durchzuführen und einen noch effizienteren Ausschuß für Bürgerinitiativen und Petitionen zu schaffen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.47

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiss.

19.47

**Abgeordneter Kiss (ÖVP):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt sechs Monate Mitglied des Petitionsausschusses und möchte all das, was meine Vorfahrt heute gesagt haben, über weite Strecken bestätigen, weil mein persönlicher Eindruck in vielen Fällen ident ist mit jenen Ausführungen, die hier bereits präzisiert wurden.

Anfangen möchte ich — sie ist leider Gottes nicht da — mit der Kollegin Apfelbeck, die mir sehr sympathisch ist, aber die trotzdem einiges gesagt hat, mit dem ich mich nicht identifizieren kann. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Wir werden es ihr ausrichten!*) Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Partik-Pablé!

Sie hat nämlich als einzige von allen Rednern dreierlei festgestellt. Sie meinte — und ich zitiere sie —, die Konstruktion des Ausschusses sei mißlungen, der Ausschuß wäre ein Salzamt, und im übrigen sei sie für die Streichung dieses Ausschusses. (*Abg. Neuwirth: Hört! Hört!*)

In sehr hintergründiger Art und Weise sagt uns — vielleicht ist dies jenes Gedankenspiel, das ich der Kollegin Apfelbeck sagen möchte — der Cartoonist Loriot — er ist ein Mann des scharfen Zeichenstiftes, aber auch der Rhetorik —, daß der beste Platz für den Politiker das Wahlplakat sei. Dort ist er nämlich geräuschlos und vor allem leicht zu entfernen.

Nehmen wir uns also selbst auf die Schaufel, interpretieren wir Loriot und fragen wir, ob nicht in Abwandlung seiner Überlegungen auch folgendes gesagt werden könnte: Der beste Platz für eine Petition ist der Petitionsausschuß. Dort ist diese Petition einigermaßen gut aufgehoben und verschwindet hoffentlich nicht geräuschlos in den Schubladen, sondern eher wahrscheinlich mit Gejöse.

Wenn ich also — und dies ist meine Antwort an die Kollegin Apfelbeck — Loriot zitiert habe, dann meine ich dies mit vollem Ernst, weil ich glaube, daß sie in ihrer persönlichen Beurteilung doch weit über das Ziel hinausgeschossen ist. Und weil alle anderen Kollegen der Auffassung gewesen sind, der Ausschuß ist nützlich, die Einrichtung dieses Ausschusses ist sinnvoll, dieser Ausschuß bringt uns weiter, möchte ich mich jener

überwältigenden Zahl von Kollegen anschließen, weil es nicht sein darf, daß eine Kollegin hier die Auffassung vertritt, daß dieser Ausschuß unnötig ist. Letztlich hat sich die Kollegin Apfelbeck ja auch selbst wegrationalisiert, und das will ich für sie ja gar nicht hoffen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich, wir haben ein sehr beengtes, ein sehr begrenztes Instrumentarium zur Verfügung. Es ist auch hier schon von manchen Vorfahren gesagt worden: Vieles von dem, was in Petitionen vorgebracht wird, sei obskur, sei partikular. Ernsthaft Anliegen seien nicht beachtet worden. Um es salopp zu formulieren: Ich bin sogar der Auffassung, der eine oder andere Kollege hat so manche „Schmähparade“ gemacht, um nur ja gut dazustehen. Er hat für Krethi und Plethi alles übrig, nur nicht dafür, daß er die eigentlichen Aufgaben des Parlamentariers wahrgenommen hätte, nämlich das, was er zu sagen gehabt hätte, in Form einer parlamentarischen Anfrage zu formulieren.

Die Bürgerinitiativen alleine schon — hinter diesen stehen ja mindestens 500 Menschen — verdienen es, daß wir uns mit diesem Instrumentarium sehr behutsam und, wie ich glaube, auch sehr, sehr zartfühlend beschäftigen. Warum? — Da haben Hunderte und Tausende und Abertausende Menschen ihr Engagement in eine Sache investiert, von der sie persönlich überzeugt sind. Ihnen ist ein Problem, eine Sorge, ganz einfach ein Wunsch zu Herzen gegangen. Aus dieser Sorge und aus diesem Problem heraus haben sie gesagt: Ich finde andere, ich suche andere und animiere sie: Bitte unterschreibe! Kannst du dich identifizieren, bist du einer, der sich in dieser Sorge auch mit mir artikuliert?

Ganz einfach zu sagen: Das ist nichts, das wünschen wir vom Tisch!, das war nicht die Arbeit in diesem Ausschuß, das ist nicht die Intention des Ausschusses gewesen und darf es auch in Zukunft nicht sein.

Daß aber dieser Ausschuß — es ist in den Sitzungen durchgeklungen — eine mangelnde personelle Dotation aufweist, haben alle gespürt. Daß es um die Kontinuität in diesem Ausschuß auch nicht zum Rechten bestellt ist, wenn jetzt all diese Petitionen und Bürgerinitiativen mit dem Auslaufen der Legislaturperiode wirklich in der Schublade verstauben sollten und von den Bürgerninitiativen und von den Petenten neu einzubringen wären, das ist ja widersprüchlich.

So meine ich also, daß vieles von dem, was in diesem Ausschuß geleistet worden ist, was gesagt, erachtet, ertastet, erfüllt worden ist, grundsätzlich richtig war, weil dieser Ausschuß und damit dieses Parlament die Zeichen der Zeit erkannt hat.

**Kiss**

Alle miteinander reden wir mit den Menschen zu Hause in unseren Gemeinden und Städten, wo wir leben. Wir sprechen mit ihnen an den Stammischen in den Wirtshäusern, in den Vereinen, und wir spüren sehr oft, daß der Bürgermut zu einem Bürgerunmut ausarten könnte, würden wir nicht hören, daß vieles von dem zu kanalisieren ist.

Dieser Ausschuß kanalisiert Bürgerunmut, er tut es gut, er tut es verantwortungsbewußt, er weist den Weg, wie es gehen könnte, mit all den Abstrichen, wie sie auch heute hier vorgetragen worden sind.

Walter Heinzinger, unser ÖVP-Fraktionsführer in diesem Ausschuß, hat eine sehr kluge Positionsfindung versucht; eine Position, von der ich die Auffassung vertrete, daß sie den Ausschuß . . . (*Abg. Neuwirth: Beim Mindestlohn ist es ihm besonders gut gelungen!*) Ein Versuch, von dem ich hoffe, daß er den Ausschuß und damit das Hohe Haus weiterbringen sollte und auch weiterbringen wird.

In einigen wesentlichen Punktationen bin ich völlig ident mit Heinzinger. Ich würde sogar in manchen Punkten noch ridiger, noch restriktiver vorgehen. Aber es ist halt die bewährte Art des Walter Heinzinger, schön zu formulieren, behutsam vorzugehen, Kluges von sich zu geben. Ich bin manchmal derjenige, der mit dem Dreschfleigel dreinhaut. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Walter Heinzinger sagt also zu den . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist für Sie unbekannt? Mich hat er in all den Jahren auf diese Art und Weise persönlich überzeugt.

In seinen Reformen dieses Verfahrens sagt Walter Heinzinger unter anderem: Aus dem Blickwinkel des Petenten heraus müßte in diesem Ausschuß Reform betrieben werden. — Der Mensch ist es also, der wichtig ist, der Mensch, der ein Anliegen hat, der es artikuliert und der in der Erwartungshaltung: Da drinnen im Parlament sitzen jetzt Menschen, die sich um meine Sorgen auch wirklich Gedanken machen!, als erster voranzustehen hätte.

Eine Rückmeldungsfrist, wie er sie vorschlägt, die innerhalb von vier Wochen liegen müßte, findet meine völlige Zustimmung. Daß der Ausschuß — wir haben ja gehört, wie viele Petitionen und Bürgerinitiativen eingebracht werden — zumindest monatlich eine Einlaufbesprechung zu halten hätte, das versteht sich fast von selbst. Daß darüber hinaus aber das Hohe Haus, das Plenum des Nationalrates, jedes Vierteljahr einen umfassenden Bericht erhalten müßte, auch das ist aus meiner Sicht erforderlich.

Das Mitglied des Nationalrates — damit komme ich letztlich zu diesen Dingen, die wir eingangs angedeutet haben —, das eine Petition überreicht hat, müßte selbstverständlich aber auch bei den Sitzungen des Ausschusses dabei sein, genauso wie ein Erstunterzeichner einer Bürgerinitiative. — Gedanken also, Überlegungen also, die uns weiterbringen könnten, Gedanken, die im Sinne der Menschen wären.

Ich habe jetzt den Entschließungsantrag vor mir liegen, den alle vier Fraktionen, die diesen Ausschuß beschickt haben, gemeinsam forcieren, und ich möchte zur Petition 59 — es haben bereits Vorredner von mir darauf hingewiesen, daß es sich um das Bahnhofsgebäude in Bregenz handelt — folgenden Entschließungsantrag einbringen:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer, Heinzinger, Dr. Feuerstein, Günter Dietrich, Ute Apfelbeck, Srb und Genossen betreffend Anwendung der ÖNORM B 1600 bei Auftragsvergaben der ÖBB und der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung zum Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen (1330 der Beilagen)*

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen den folgenden*

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen und der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung dafür zu sorgen, daß die im Bereich der Bundesverwaltung bereits verbindlich erklärte ÖNORM B 1600 über bauliche Maßnahmen für körperbehinderte und alte Menschen auch bei Auftragsvergaben und Beschaffungen der ÖBB und der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung verbindlich zur Anwendung kommt.*

Wenn es stimmt, daß ein Mensch nicht viel ist, aber nichts so viel wie ein Mensch ist — bei Mailloux lesen wir es ja so —, dann haben wir die Aufgabe, diesen Intentionen sehr wohl Rechnung zu tragen. Ich ersuche Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, um die Unterstützung dieses Entschließungsantrages. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günter Dietrich.

16528

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Dietrich**

19.58

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Ein Jahr Petitionsausschuß wurde jetzt in zahlreichen Diskussionsbeiträgen zum Teil kritisch, zum Teil lobend betrachtet. Es sind uns verschiedene Auffassungen zu Ohren gekommen, beginnend mit einer persönlichen Bemerkung zum Ausschußbericht der Frau Kollegin Apfelbeck, die im Prinzip die Abschaffung des Petitionsausschusses fordert, bis hin zu Begriffen wie „ein mißglückter Anlauf“ oder, wie es Herr Kollege Dillersberger sagte, dieser Petitionsausschuß hätte derzeit die Funktion eines „obersten Beschwichtigungshofrates“.

Ich meine, die Einrichtung dieses Petitionsausschusses und überhaupt der Möglichkeit, Petitionen und Bürgerinitiativen auf diesem Wege ins Parlament einzubringen, ist sicherlich einerseits eine sehr wertvolle Ergänzung und Erweiterung der Geschäftsordnung. Andererseits ist es aber auch eine bessere Möglichkeit für die engagierten Bürger unseres Landes, ihre Anliegen dem Parlament zuzuführen und auch zu wissen, daß sie dort behandelt werden.

Natürlich gibt es eine Reihe von berechtigten Vorschlägen, wie man dieses Instrumentarium nach dieser doch relativ kurzen Zeit der Erfahrung verbessern könnte, zum Beispiel in bezug auf eine bessere personelle Ausstattung dahin gehend, daß dieser Petitionsausschuß auch Entschließungsanträge einbringen kann.

Ich meine, man soll aus diesen Erfahrungen lernen und eben entsprechende Maßnahmen setzen. Aus den Erfahrungen dieses einen knappen Jahres muß man aber auch die Konsequenz ziehen, sich eine gewisse Selbstbeschränkung aufzuerlegen. Dies gilt insbesondere für uns Abgeordnete selbst, nämlich nicht die Petition zu mißbrauchen, was durch eine parlamentarische Anfrage genausogut und möglicherweise sogar rascher besorgt werden könnte.

Ein für mich sehr positives Beispiel von der Arbeit des Petitionsausschusses ist die schon wiederholt erwähnte und von mir eingebrachte Petition 59 betreffend Anliegen und Probleme Behindeter und Behinderter zur Bewahrung ihrer Selbständigkeit im öffentlichen Bereich.

Für ein positives Beispiel halte ich es deshalb, weil bei der letzten Sitzung des Petitionsausschusses insgesamt 10 Experten und auch der Initiator dieser Petition zum Ausschuß eingeladen wurden und ein ausführliches Hearing über diese Problematik abgeführt wurde.

Wenn auch der Ausgangspunkt für diese Petition ein lokales Problem, nämlich die eben nicht behindertengerechte Ausführung des Neubaues

des Bahnhofes Bregenz, die Ursache war, so ist doch anhand dieses konkreten Beispiels und der dadurch entstandenen Betroffenheit eine grundständliche Frage erörtert worden, nämlich wie geht unsere Gesellschaft mit den Anliegen und Problemen behinderter Menschen um.

Ich meine — das ist auch ein besonderes Lob für den Petitionsausschuß und für die Verantwortlichen im Petitionsausschuß —, gerade der Umstand, daß man sich für diese Thematik Zeit genommen hat, daß man hier 10 Experten eingeladen hat, die Problematik von den verschiedensten Seiten beleuchtet hat, zeigt, daß man dieses Anliegen sehr ernst nimmt.

Der österreichische Nationalrat, vertreten in diesem Fall durch den Petitionsausschuß, unterscheidet sich hier wohlzuend vom Vorarlberger Landtag und dessen Ausschüssen, wo zur selben Thematik auch eine Petition eingebracht wurde, und jener, der diese Petition initiiert hat, mußte während zwei Sitzungen des zuständigen Ausschusses, im Rollstuhl sitzend, vor der verschlossenen Tür des Sitzungssaales warten. Die ÖVP-FPÖ-Mehrheit konnte sich nicht durchringen, den Betreffenden auch in den Sitzungssaal hineinzulassen, ihn dort auch das Wort ergreifen zu lassen und auch seine Wünsche und Anregungen in die Beratungen miteinzubringen. Hier gebührt wirklich ein volles Lob dem Petitionsausschuß und auch insbesondere der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Abgeordneten Brigitte Ederer.

Bei den Ausschußberatungen selbst haben die Fachleute, insbesondere Universitätsprofessor Dr. Feuerstein aus Linz, der Vorsitzende des Normenausschusses, darauf hingewiesen, daß die ÖNORM B 1600, die derzeit ihre dritte Überarbeitung erfährt, nur dann bindend ist, wenn sie auch in die Ausschreibung und in die Auftragsteilung aufgenommen wird. Er hat darauf hingewiesen, daß es dringend notwendig wäre, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, daß diese ÖNORM B 1600 bei möglichst allen Bauvorhaben zur Anwendung gelangt.

Ein anderer Experte, Dieter Berdel vom Institut für Soziales Design, hat darauf hingewiesen, daß bei den Behörden leider noch eine beachtlich große Unkenntnis der ÖNORM B 1600 festzustellen ist, und er hat auch schriftlich den Vorschlag unterbreitet, eine Servicestelle für behindertengerechtes Bauen einzurichten.

Wie wir wissen, ist im Bundeshochbau die B 1600 seit 1977 verbindlich anzuwenden. In den Bundesländern ist es bei weitem nicht so gut bestellt, weil auch dort haben wir von den anwesenden Experten erfahren, daß bislang lediglich in den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich und Steiermark die Berücksichtigung dieser

**Dietrich**

ÖNORM verbindlich vorgeschrieben ist, aber in den anderen sechs Bundesländern dies noch nicht der Fall ist.

Ich meine, es muß für uns alle im Interesse unserer behinderten Mitbürger ein sehr großes und ernsthaftes Anliegen sein, diese ÖNORM B 1600 für den gesamten öffentlichen Bereich für verbindlich zu erklären, und zwar für den Bund, für die Länder, auch für die Gemeinden und – was sich im Zuge dieser Beratungen herausgestellt hat – auch für die Betriebe und Anstalten des Bundes, also die Bundesbetriebe wie ÖBB und Post, wo dies bislang offensichtlich noch nicht der Fall gewesen ist und wo dem soeben von meinem Vorsitzenden verlesenen Entschließungsantrag nun Rechnung getragen werden soll, daß auch Bahn und Post verbindlich die Bestimmungen der ÖNORM B 1600 bei ihren neuen Bauvorhaben berücksichtigen.

Ich meine aber, daß es darüber hinaus auch unbedingt notwendig ist und auch hier zum Ausdruck gebracht werden soll, daß auch für bereits bestehende Bauten – und dazu zählt nun einmal der im Vorjahr eröffnete Bahnhof Bregenz – wirklich alles unternommen wird, damit er behindertengerecht umgebaut wird und dadurch benutzer- und menschenfreundlicher wird.

Ich meine aber auch, man müßte Überlegungen anstellen, inwieweit Behindertenorganisationen insbesondere bei neuen Verkehrskonzepten und Neubauten bei den ÖBB miteinbezogen werden können und sollen, insbesondere welche Maßnahmen zur Verbesserung des rollenden Materials für den Behindertenbenutzer getroffen werden können.

Es sind auch im Rahmen dieser Petition eine Reihe von ganz konkreten Vorschlägen von den Schweizerischen Bundesbahnen vorgelegt worden. Ich meine, bei der Verwirklichung des Konzepts „Neue Bahn“ wäre es gut, wenn man auf diese ausländischen Erfahrungen und Standards in Zukunft auch wirklich Rücksicht nimmt und sie im Sinne einer Verwirklichung der Chancengleichheit der Behinderten im öffentlichen Verkehr auch in die Tat umsetzt.

In diesem Sinne darf ich mich beim Petitionsausschuß recht herzlich bedanken für die ausführliche Behandlung dieser Petition Nummer 59, auch für das Ergebnis, das sich nun in Form eines Entschließungsantrages niederge schlagen hat. Ich meine, gerade in Anbetracht dieses positiven Beispieles kann es nicht angehen, den Petitionsausschuß, wie es zum Teil getan wurde, überhaupt in Frage zu stellen. Wir müssen die Voraussetzungen für verbesserte Arbeitsmöglichkeiten schaffen.

In diesem Sinne, glaube ich, können wir diesem vorliegenden ersten Bericht des Petitionsausschusses unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.10

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen, der Weiterleitung der Petitionen Nummer 64 und 65 an das zuständige Mitglied der Bundesregierung zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1330 der Beilagen hinsichtlich der Petitionen Nummer 49, 51, 53, 54, 59, 63, 66, 67 und 72 sowie der Bürgerinitiativen Nummer 7, 12 und 17 zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Berücksichtigung der Interessen Behindeter bei Bauvorhaben des Bundes sowie bei Bauvorhaben, die durch die Inanspruchnahme finanzieller Förderungsmittel des Bundes realisiert werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Ederer, Heinzinger, Apfelbeck, Srb und Genossen betreffend Anwendung der ÖNORM B 1600 bei Auftragsvergaben der ÖBB und der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung zum Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen (1300 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen. (E 150.)

**5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1229 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes an der „Österrei-**

## Präsident Dr. Marga Hubinek

### chisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft“ (1329 der Beilagen)

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes an der „Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mrkvicka. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Mrkvicka:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat dieses Geschäftsstück eingehend beraten und zusätzlich zu den vorliegenden Regierungsvorlage noch eine Reihe von Feststellungen beschlossen.

Der Finanzausschuß hat festgestellt, daß die Veräußerung der vom Bund von der Österreichischen Verkehrsbüro-AG allenfalls erworbenen Aktien der Casinos Austria AG zum Beispiel getrennt von dem Vermögen des Verkehrsbüros erfolgen kann und gegebenenfalls unverzüglich vom Bundesminister für Finanzen in Angriff zu nehmen und im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten tunlichst noch im Jahr 1990 durchzuführen wäre.

Als Ergebnis der Beratung ist festzustellen, daß der Finanzausschuß den Antrag stellt, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht geschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich ersuche, falls Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

20.15

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten und geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Die Freiheitliche Partei hat parlamentarisch und auch außerparlamentarisch gegen die — wie wir meinen — geplante Verschleuderung des Österreichischen Verkehrsbüros remonstriert und die fragwürdigen Umstände, die zu dieser unserer Beurteilung geführt haben, im Detail hier im Hause, aber auch außerhalb des Hauses in der Öffentlichkeit aufgezeigt.

Die Reaktion der Koalition war eine gewohnte und daher typische: Alles nicht wahr, alles in Ordnung, reine Skandalisierungspolitik der Freiheitlichen Partei! — Wie gewohnt.

Im wesentlichen gab und gibt es zwei Kernpunkte unserer Kritik. Erstens: Das Unternehmen wurde durch einen von Herrn Wirtschaftsminister Schüssel ex cathedra nominierten Wirtschaftstreuhänder kraß unterbewertet. Dies gilt insbesondere für die Anteile des Österreichischen Verkehrsbüros an der Casinos Austria AG. Diese Unterbewertung führt insofern zum Schaden und zum Nachteil des österreichischen Steuerzahlers, weil auf dieser krassem Unterbewertung der Verkaufspreis des Unternehmens basiert und davon errechnet worden ist beziehungsweise davon ausgegangen worden ist oder ausgegangen werden soll.

Zweitens: Es ist dem Herrn Privatisierungsminister nicht wirklich ernsthaft daran gelegen, durch eine öffentliche Ausschreibung oder, wenn Sie wollen, durch eine Auslobung eine wirklich breite Palette von Kaufangeboten zustande zu bringen, um aus dieser breiten Palette von Kaufinteressierten und Angeboten das wirklich beste auszusuchen und zu lukrieren.

Der Herr Wirtschaftsminister Schüssel hat aus immer noch nicht ganz geklärten Gründen bis zu dem Zeitpunkt, als die Freiheitliche Partei mit ihrer Kritik in der Öffentlichkeit und hier im Hause eingesetzt hat, immer nur ausschließlich mit einem Mann verhandelt, mit dem Insider des Unternehmens, dem Herrn Generaldirektor Dr. Galler. (*Abg. Staudinger: Das wissen wir!*) Ich weiß, Herr Kollege Staudinger, und ich freue mich, daß Ihnen das auch bereits geläufig ist. (*Abg. Haidermoser: Das schlechte Gewissen vom Staudinger ist das! Der „G'wissenswurm“!*)

Die freiheitliche Kritik ist mittlerweile zweifach auf fruchtbaren Boden gefallen. Ich sage das unter anderem auch deswegen, weil sie daher nicht so falsch und so aus der Luft gegriffen gewesen sein kann, wie das die Koalition, insbesondere natürlich der Koalitionspartner ÖVP, gerne unter Beweis stellen und der Öffentlichkeit einreden möchte. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Ja, ja, Herr Kollege Graff, die Dringliche hat einiges bewirkt. Mit Genugtuung stelle ich das fest. (*Abg. Dr. Graff: Verpatzt!*) Ich werde Ihnen gleich etwas dazu sagen, Herr Kollege Graff. Zu dieser FPÖ-Kritik, die wir auch und gerade im Zuge dieser dringlichen Anfrage vorgebracht haben, haben sich dann mittlerweile kritische Zeitungs- und Wirtschaftskommentare gesellt, von denen Sie nicht behaupten können, daß sie von uns in irgendeiner Weise beeinflußt werden können, ganz im Gegenteil. (*Abg. Dr. Graff: Ich garantiere Ihnen, daß von Ihnen niemand beeinflußt wird!*)

Ich lese Ihnen nur einige wenige Überschriften dieser Kommentatoren vor: „Schüssels Sündenfall“ hat etwa „profil“ — oder war es der „Trend“? — einen Artikel übergetitelt. „Schüssels Tohuwabohu“

**Dkfm. Holger Bauer**

hu“ – der „Standard“. „Die Wirtschaftspolizei stellt Unterlagen zum umstrittenen Verkehrsbüro-Deal in Schüssels Büro sicher.“ (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Ich kann Ihnen nicht helfen, das habe ja nicht ich erfunden.

„Verkehrsbüro – ein Fall für den Staatsanwalt?“ – zugegebenermaßen, es steht noch ein Fragezeichen dahinter. Und letztendlich: „Bundeskanzler Vranitzky auf Distanz zu seinem Koalitionspartner und Wirtschaftsminister.“

Nachdem Sie es ja immer noch nicht zu glauben scheinen, daß die Sache nicht ganz astrein ist, wollte ich Ihnen nur sagen, daß es nicht nur die freiheitliche Fraktion, die Freiheitliche Partei so sieht, sondern daß es auch unabhängige Zeitungs- und Wirtschaftskommentatoren so sehen, quod erat demonstrandum, was ich Ihnen hoffentlich einigermaßen einleuchtend dargelegt habe.

Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen noch ein paar Zitate bringen. – Ich weiß, daß Sie es nicht wollen. Meine Redezeit ist beschränkt, daher tue ich es auch nicht.

Ein zweiter Bereich, in dem die freiheitlichen Vorstöße auf fruchtbaren Boden gefallen sind – mittlerweile hat sich nämlich erfreulicherweise, und ich registriere das mit Genugtuung, folgendes getan –: Es hat sich durch diese von uns ausgelöste Diskussion in der Öffentlichkeit mittlerweile ein zweiter, wie Sie nicht bestreiten werden, ernsthafter Kaufinteressent gemeldet, der das Angebot des ersten bereits überboten hat, und zwar immerhin um 10 Prozent.

Zweitens hat sich jener Günstling von Ihnen, der Herr Generaldirektor Galler, dem Vernehmen nach mittlerweile bereit erklärt, seinerseits neuerlich ein Angebot zu legen, das das Angebot des zweiten Kaufinteressenten angeblich überschreiten wird. Also allein schon damit ist der Zweck des Unternehmens erreicht worden, daß hier ein wirklicher Wettbewerb entsteht in der Form der bestmöglichen Veräußerung im Sinne des österreichischen Steuerzahlers – und um den geht es uns, im Gegensatz zu Ihnen. Ihnen geht es um irgendwelche Geschäftemachereien. Ich bin sicher, Hohes Haus, daß sich im Zuge dieser Diskussion vielleicht auch noch ein dritter und ein vierter Interessent, ernsthafter Interessent, wenn Sie die entsprechenden Informationen auf den Tisch legen, melden wird und hier sein Kaufinteresse beim Herrn Minister Schüssel deponieren wird.

Drittens – und auch das zähle ich zum Bereich der Fruchtbarkeit, die wir damit erzielt haben –: Seitens des Wirtschaftsministers gibt es auch einige Absichtserklärungen, die ich ebenfalls mit Interesse und Genugtuung zur Kenntnis nehme. Erstens: Er hat die Absicht bekundet, daß es eine

Neubewertung des Österreichischen Verkehrsbüros geben wird – also genau das, was wir wollen, was wir kritisieren, daß es das nicht gibt. Es gibt die Absichtserklärung, daß der Herr Minister Schüssel an die Kammer der Wirtschaftstreuhänder herantritt und ersucht, sie mögen aus ihrem Bereich einen Gutachter nominieren, der ein zweites Gutachten erstellen und eine Neubewertung des Unternehmens vornehmen wird.

Zweitens hören wir, daß insofern einem weiteren Kernpunkt unserer Kritik Rechnung getragen wird, daß die Aktien der Casino-Austria AG herausgelöst werden sollen und nicht mit dem Unternehmen Österreichisches Verkehrsbüro verkauft werden sollen, sondern einer getrennten Verwertung – ich hoffe Privatisierung – zugeführt werden.

Also noch einmal: Drei Bereiche, wo diese Kritik, die wir vorgebracht haben, auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Ich sage noch einmal: Wenn Sie immer noch glauben, daß es so falsch gewesen ist, dann frage ich mich, warum das alles passiert und warum Sie versuchen, diese Vorhaltungen und diese Kritik, die wir geäußert haben, auszuräumen. (*Abg. Dr. Steidl: Das wäre auch ohne Sie passiert!*) Ja, ja, das kennen wir, Herr Kollege Steidl. Das haben Sie geträumt. Das sind Ihre Wunschträume, daß das auch ohne Freiheitliche Partei und ohne unsere Kritik in diesem Haus passiert wäre. Wenn es diese Kritik nicht gegeben hätte, dann wäre dieser Deal, dann wäre dieser Beschuß schon längst über die parlamentarische Bühne gegangen. Er wäre bereits durch den Finanzausschuß und er wäre bereits hier im Hohen Haus beschlossen. Natürlich, Herr Kollege Steidl, seien Sie doch nicht so uneinsichtig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich sage Ihnen: so weit, so gut, aber leider ist das alles völlig unverbindlich. Das sind alles Absichtserklärungen, reine Absichtserklärungen, die durch nichts garantiert werden und in keiner Weise für den Minister verbindlich sind, außer die Floskel „bestmögliche Verwertung“. Aber das haben wir schon gehabt, so weit waren wir ja schon vor Wochen und Monaten.

Ich weiß, daß mit dem heutigen Beschuß die Koalition dem Minister Schüssel eine von ihm verlangte oder von vornherein geplante Generalvollmacht erteilen wird, das Unternehmen – ich zitiere wörtlich – „bestmöglich“ zu verkaufen. Was „bestmöglich“ ist, bleibt der Koalition beziehungsweise Herrn Minister Schüssel zu beurteilen anheimgestellt. Und er hat ja schon bewiesen, was er unter „bestmöglich“ versteht: nämlich um 500 Millionen Schilling an den Herrn Generaldirektor Galler zu verkaufen.

Das heißt also, mit dem heutigen Beschuß der Koalition soll diesem Minister – oder wenn Sie

16532

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Dkfm. Holger Bauer**

wollen, der Regierung — eine Art Blankoscheck für diesen Verkauf ausgestellt werden. Wir Freiheitlichen werden diesen Blankoscheck aufgrund der traurigen Erfahrungen, die wir in diesem Bereich mit Ihnen und Ihrem Minister Schüssel gemacht haben, nicht unterfertigen. Wir können diesen Blankoscheck nicht unterfertigen, weil wir das Vertrauen in diesen Minister verloren haben — in die Regierung insgesamt haben wir es nie gehabt —, weil wir das Vertrauen aufgrund der Erfahrungen, die wir mit ihm bei dieser Sache gemacht haben, verloren haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir wollen und können diesen Blankoscheck deswegen nicht unterschreiben, weil diese Dinge nicht im Sinne des Steuerzahlers gelöst worden wären, wenn wir nicht hier im Parlament und außerhalb des Parlamentes wie tibetanische Gebetsmühlen immer wieder unsere Kritik vorgebracht und gesagt hätten, was hier faul im Staate ist. Das haben wir getan. Jetzt gibt es also einige unverbindliche Absichtserklärungen, und jetzt bitte ich um Verständnis, daß wir aufgrund dieser Erfahrungen, die ich Ihnen bei der dringlichen Anfrage aufgezählt habe, die ich Ihnen eingangs meines heutigen Debattenbeitrages dargelegt habe, daß wir aufgrund dieser Erfahrungen wirklich keine Mitverantwortung für diese Angelegenheit mit diesem Minister, bei dieser Bundesregierung übernehmen können.

Wir wollen, ja wir müssen Sie daher — die Koalition insgesamt und den Herrn Wirtschaftsminister Schüssel im besonderen — klipp und klar mit einem Parlamentsbeschuß festnageln, was unter „bestmöglich“ Veräußerung im Sinne des Steuerzahlers zu verstehen ist. Mit solch einem Parlamentsbeschuß muß dieser Mann festgenagelt werden, weil sonst macht er es so, wie er begonnen hat, die Dinge zu lösen, nämlich zum Schaden des österreichischen Steuerzahlers! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Steidl: Das kann doch kein Schaden sein, wenn er bestmöglich verkauft!) Ja, das ist eben eine Interpretation, Herr Kollege Steidl. Die ist ihm anheimgestellt. Er sagt: Ich glaube, „bestmöglich“ ist, um 400 Millionen an den Herrn Galler. Das glaubt er. Wir glauben es nicht. Ich sage Ihnen daher genau, was wir wollen und mit welchen konkreten Vorschriften, die das Parlament — nicht der Holger Bauer —, die das Parlament dieser Bundesregierung, diesem Wirtschaftsminister macht, der in der Praxis, wo es um die Privatisierung gegangen ist, kläglich versagt hat bei seiner ersten Bewährungsprobe, er festgelegt werden soll. Er, der bei dem, was er in einem Buch niedergeschrieben hat, theoretisch niedergeschrieben hat über die Privatisierung, hat beim ersten Versuch, das in der Praxis anzuwenden, das nicht über die Bühne gebracht, ja kläglich versagt.

Wir wollen daher folgenden Parlamentsbeschuß, und wir wollen folgende Klarstellung, was wir, was sich das österreichische Parlament unter bestmöglichster Verwertung vorstellt. Wir haben das auch in einen Entschließungsantrag gekleidet, den ich Ihnen hiermit wie folgt zur Kenntnis bringe.

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer zur Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz betreffend die Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes an der „Österreichischen Verkehrsbüro Aktiengesellschaft“ (1229 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1329 der Beilagen) betreffend Grundsätze für die Veräußerung der „Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft“*

*Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den*

**Entschließungsantrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, bei der Veräußerung der „Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft“ folgende Grundsätze zu beachten:*

*1. Durch eine öffentliche Auslobung sollen möglichst viele Kaufangebote erzielt werden und alle Kaufwerber eine faire Chance erhalten.*

*2. Das von einem von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder nominierten Experten erstellte Gutachten muß zur Ermittlung des Verkehrswertes sowohl eine Substanz- als auch eine Ertragswertberechnung erhalten. (Abg. Staudinger: Das ist so üblich!)*

Bei Ihnen ist leider gar nichts üblich, wie wir gesehen haben, Kruzitürken noch einmal! Natürlich nicht! Gar nichts ist bei Ihnen üblich. Wissen Sie, was Sie machen? — Sie beauftragen einen Parteidünger von Ihnen und sagen: Bewerte uns das Unternehmen! Jawohl, so machen Sie das! (Abg. Heinzinger: Ehrabschneidung!) Wir wollen einen unabhängigen Gutachter, keine Parteidünger von Ihren Gnaden haben, Herr Kollege Steidl. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich fahre in meinem Entschließungsantrag fort.

*3. Zur Vereinfachung der Unternehmensbewertung sollen die Anteile an der Casinos-Austria AG aus dem Verkehrsbüro herausgelöst und über die Börse verkauft werden, um eine echte Privatisierung sicherzustellen.*

*4. Der Ausgabekurs für die Aktien der Casinos Austria AG an der Börse soll in Abstimmung mit*

Dkfm. Holger Bauer

*der Casinos Austria AG und einem Bankenkonsortium festgelegt werden, um einen optimalen Ertrag für den Steuerzahler sicherzustellen.*

*5. Die optimale Strategie für eine Aktienemission des Verkehrsbüros an der Wiener Börse soll ebenfalls durch ein Bankenkonsortium erarbeitet werden.*

Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Wir werden bei der Abstimmung gleich sehen, wie ernst Sie es mit einer wirklich optimalen, bestmöglichen Verwertung im Sinne des Steuerzahlers halten.

Ich glaube, wenn Sie diesen Entschließungsantrag in Ruhe, ohne parteipolitische Scheuklappen und bei Licht besehen, können Sie dagegen nichts einwenden. Und wer dagegen etwas einwendet, und wer dem nicht zustimmt, der will eben keine optimale oder bestmögliche Verwertung oder der will zumindest das nicht hier im Parlament festgelegt wissen, sondern möchte es dem Minister und der Regierung allein überlassen, dies zu tun. Und das ist uns zu wenig. Und daher ist dieser Entschließungsantrag für Sie von der großen Koalition eine Nagelprobe, inwieweit Sie wirklich im Sinne des österreichischen Steuerzahlers handeln wollen. (Beifall bei der FPÖ.) 20.31

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ditz. (Abg. Heininger: Nun spricht jemand, der etwas von der Materie versteht!)

20.31

Abgeordneter Dr. Ditz (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Mein Vorredner hat in der ihm üblichen Theatralik zur Sache Stellung genommen, wobei er sich – und das sei schon angemerkt – plötzlich mit fremden Federn schmückt, denn ich habe von Ihnen, Herr Kollege Bauer, im ganzen Finanzausschuß nie gehört, daß Sie den Casino-An teil herauslösen wollen. Das war ein Vorschlag, der vom Minister gekommen ist, und Sie greifen ihn jetzt auf. (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Sie versuchen, diesen Vorschlag jetzt als die neue Weisheit zu verkaufen. Und ich frage mich bei Ihnen manchmal: Ist es wirklich so, daß Sie die ökonomischen Zusammenhänge nicht kapieren, oder wollen Sie bloß Ihren Parteiobmann kopieren? (Abg. Heininger: Beides!) Diese Frage müssen Sie uns irgendwann einmal beantworten. (Abg. Haidermoser: Sie haben Fragen zu beantworten!)

Ja, ich komme dazu. Ich komme dazu.

Ich möchte eigentlich hier vier grundsätzliche Feststellungen machen.

Feststellung Nummer 1: Meine Fraktion begrüßt die Ermächtigung, das Verkehrsamt zu 100 Prozent zu verkaufen, und zwar bestmöglich zu verkaufen. Wir sollten über dem Streit von Gutachten nicht übersehen, daß dieser Betrieb sehr lange ein Zuschußbetrieb war, daß zur Sanierung mehrere hundert Millionen notwendig waren. Und ich und meine Partei sind davon überzeugt, daß es gut ist, hier eine private Lösung zu finden, weil dadurch auch die Dynamik verbessert werden kann.

Und wir wollen nicht – und da unterscheiden wir uns ganz grundsätzlich vom Kollegen Bauer – Kassa machen und nicht mehr wissen, was nachher passiert! Was wir wollen, ist, gut verkaufen, aber gleichzeitig sicherstellen, daß hier ein österreichischer Tourismuskonzern entsteht. Das ist genauso wichtig und auch das muß sichergestellt sein. (Abg. Haidermoser: Das kann nur der Herr Galler!) Das habe ich nicht gesagt. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber es ist ganz wichtig, Herr Kollege Haidermoser, daß man auch die Frage des Managements klärt. Wir brauchen dort ein gutes und funktionierendes Management. Und wenn Sie alles einfach tel quel verschleudern, dann ist das nicht sichergestellt, dann bekommen wir einmal Geld, aber wir wissen nicht, was mit diesem Betrieb weiterhin geschieht, und das wollen wir auch den Arbeitnehmern dort nicht zumuten. (Abg. Haidermoser: Dr. Galler als begnadeter Croupier!)

Das ist wieder Ihre Unterstellung. Ich kenne Dr. Galler nicht. Ich will dazu auch nicht Stellung nehmen. Ich sage: Wir brauchen ein funktionierendes Management. Und Galler hat – das ist ausgewiesen – diesen Betrieb von den roten Zahlen in die schwarzen Zahlen gebracht. Und das ist an und für sich ein positiver Leistungsnachweis. (Abg. Staudinger: Um das geht es, Haidermoser!)

Zweite Feststellung: Sie haben wieder versucht, den Eindruck zu vermitteln, wir suchten hier einen Freibrief, um irgend etwas unter dem Wert zu verschleudern.

Herr Kollege Bauer, zunächst frage ich Sie: Warum haben Sie Ihrem Entschließungsantrag mit Ihren Kollegen Gugerbauer nicht im Finanzausschuß wenigstens zur Diskussion gestellt? (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wir haben lange darüber diskutiert!) Ist Ihnen das erst heute eingefallen? Haben Sie das nicht gewußt? In Ihrer Wortmeldung ist das nicht zum Ausdruck gekommen.

16534

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Dr. Ditz**

Wir haben eines gemacht: Wir haben das Wort „bestmöglich“ definiert. Wir haben klare Vorgaben gegeben, was wir wollen, was beim Verkauf durch die Herren Minister zu berücksichtigen ist. Ich darf Ihnen ganz kurz die wesentlichen Punkte aufzählen.

Erster Punkt: Wir wollen, daß es ein österreichischer Konzern bleibt und daß es ein internationaler Konzern wird. Das bedeutet nicht, daß wir jetzt kleine Betriebe aufkaufen, sondern das bedeutet, daß wir im Ausland mit diesem Betrieb Standorte erwerben, um dann insgesamt in Österreich den Tourismus besser vermarkten zu können, um hier die Chancen für die großen und für die kleinen Fremdenverkehrsbetriebe zu verbessern.

Zweiter Punkt: Voraussetzung für uns ist die Definition des Erwerbers. Wir wollen nicht, daß das irgend jemand erwirbt. Wir wollen — und das wird von den Ministern berücksichtigt — die Bonität sichergestellt haben. Ihnen ist das im Entschließungsantrag egal — uns nicht! Wir wollen Branchenkenntnisse. Wir wollen seriöse Kaufpreisangebote, abgesichert mit Bankgarantien. Und wir wollen weiters in den nächsten Jahren eine Börseneinführung. Wir wollen eine private Mehrheit. Wir wollen eine Mitarbeiterbeteiligung. All das wird beim Verkauf berücksichtigt. Und das ist ganz wesentlich und wichtig. (Abg. Haigermoser: *Das ist so ähnlich wie beim Palais Harrach!* — Haben Sie nichts gelernt daraus?) Eben nicht, Harrach ist etwas anderes. Das ist eine gelaufene Spekulation. Das hier aber ist ein Verkauf, der erst vorbereitet wird. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Der so geendet hätte!*) Sie sollen nicht immer Unterstellungen machen.

Kollege Bauer! Das Wesentlichste für uns ist aber, daß wir den Casino-Anteil getrennt vom Verkehrsamt veräußern. Und hier hat uns die Diskussion in der Öffentlichkeit — nicht Ihre Wortmeldungen, Herr Bauer — bewogen, das so zu machen. Und ich sage Ihnen auch warum.

Erstens: Man sollte das getrennt machen, weil es nicht sinnvoll ist, an irgend jemanden zu verkaufen. Gerade in diesem Bereich ist die Möglichkeit der Spekulation gegeben. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Wann ist Ihnen diese Erkenntnis gekommen?*) Und wenn Sie sagen: Mir ist das egal, das soll an die Börse gehen!, dann bedeutet das, daß es Ihnen egal ist, ob das ein Ausländer, ein Spekulant, ein Geldwäscher oder wer immer kauft. Uns, Herr Kollege Bauer, ist das nicht egal, daher sind wir für eine beschränkte Auslobung. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Ja, ja, damit Sie unter sich bleiben! Jetzt ist die Katze aus dem Sack!*) Das heißt: Es werden Angebote gemacht — Sie verstehen die Sache doch nicht! —, aber es müssen gewisse Bedingungen berücksichtigt werden, die der Käufer zu erfüllen hat. Wir wollen keinen Auslandsanteil

an den Spielcasinos zum Beispiel. Wir wollen keine Spekulanten in diesem Bereich.

Der zweite Gesichtspunkt, der sich gezeigt hat, ist, daß es hier einen objektiven Wert gibt. Und der ist im Gutachten von der Kanzlei Neuner festgelegt worden. Das ist ein objektiver Wert. Daneben gibt es subjektive Werte. Und diese subjektiven Werte sind Werte, die gewisse Interessenten zu zahlen bereit sind. Und es ist ganz klar, daß eine Bank daran interessiert ist, hier einen Anteil zu erwerben, weil sie dadurch die Chance hat, möglicherweise auch in andere Geschäfte zu kommen. Das ist legitim. Und daher kann der Wert höher werden.

Ich möchte unseren Minister darin bestärken, mit dieser begrenzten Auslobung sicherzustellen, daß das beste Angebot angenommen wird, aber auch jenes, das den Grundvoraussetzungen entspricht und das jedwede Spekulation ausschaltet. Das ist wesentlich und wichtig. Und wenn ich die Zeitung richtig gelesen habe, kommt zum Beispiel die Münze Österreich in Frage, möglicherweise aber auch Banken, möglicherweise aber auch die bisherigen Aktionäre.

Und hier ist wieder wichtig, daß nicht das Gutachten über den Preis entscheidet, sondern der Markt. Und je größer der Wettbewerb ist und je mehr das erwerben wollen, umso besser für den Staat, denn dann wird der Verkaufspreis vielleicht wirklich höher sein oder hoffentlich wesentlich höher sein. (Abg. Fux: *Wovon reden Sie jetzt, vom Anteil an der Casinos AG oder vom Verkehrsamt?*) Vom Anteil an der Casinos AG. (Abg. Fux: *Da hat der Herr König heute vormittag ganz klar gesagt: Herr Fux! Wir verkaufen nicht, wir geben es . . . der Münze!* — Abg. Dr. Köning: *Münze habe ich nicht gesagt!* — Weiterer Zwischenruf des Abg. Fux.) Das weiß ich nicht.

Es wird eine beschränkte Auslobung geben, und der Bund kann über diesen Anteil verfügen. (Abg. Haigermoser: *Eiertanz!* — Weiterer Zwischenruf des Abg. Fux.) Herr Fux! Sie waren doch im Ausschuß. Das ist so festgelegt worden. Und das ist der richtige Weg. (Zwischenrufe bei der FPÖ und Zwischenrufe des Abg. Fux. — Abg. Haigermoser: *Das ist ein Eiertanz! Der Mock hat schon recht gehabt!*) Nein. Das ist die von uns gewählte Vorgangsweise, die ich für richtig und wichtig halte. Also diese drei Bedingungen müssen erfüllt sein. (Beifall bei der ÖVP:)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber in Wahrheit gibt es keinen Grund dafür, daß die Freiheitliche Partei hier nicht zustimmt. Und wenn Sie mit fadenscheinigen Argumentationen wieder nicht zustimmen, dann bedeutet das, daß sich wieder einmal im konkreten die FPÖ gegen eine Privatisierung entscheidet und für mehr Staat in diesem Land eintritt. (Abg. Dkfm. Holger

**Dr. Ditz**

*Bauer: Erzählen Sie doch keine Märchen da unten! Der Mock hat schon recht gehabt: Sie wissen nicht, wovon Sie reden!)*

Ich sage Ihnen jetzt noch etwas zu Ihrem Entschließungsantrag, damit Sie wissen, wovon Sie reden. Erster Punkt: Sie sagen, man muß den Substanz . . . (Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.) Herr Kollege Bauer! Hören Sie mir zu. Ich nehme Stellung zu Ihrem Entschließungsantrag, und Sie haben gesagt, man soll das ohne politische Einäugigkeit tun. Ich tue das.

Erster Punkt: Sie fordern die Ermittlung eines Substanzwertes neben dem Ertragswert. Nach dem UEC-Gutachten ist das erfolgt. Es wurde bereits ein Substanzwert ermittelt, und der ist in den berechneten Werten inkludiert. (Abg. Haigermoser: Von wem?) Von der Kanzlei Neuner, und es wird ein zweites Gutachten gemacht, um hier auf alle Fälle sicherzugehen. Und es wurde Ihrer Anregung Rechnung getragen, daß die Kammer der Wirtschaftstreuhänder ein Unternehmen bestimmen kann. Und damit, glaube ich, ist das außer Streit gestellt. (Abg. Wabl: Kann man das Gutachten sehen?)

Zweiter Punkt: Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, die Casinos Austria AG einfach an der Börse zu verkaufen, ohne Sicherheit, ohne zu wissen, in welche Hände der Anteil kommt. Das ist dem österreichischen Staat nicht zumutbar. Heute sind die Aktien gebunden, und so muß es bleiben. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wie wollen Sie dann privatisieren? Der Münze wollen Sie es geben, Sie Privatisierer!) Das heißt, es muß die Zustimmung des Finanzministers für einen Weiterverkauf gegeben sein.

Damit entfällt auch Ihr Punkt 4, und der ganze Entschließungsantrag entbehrt jeder Sinnhaftigkeit. Wir werden daher diesen Entschließungsantrag ablehnen. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das habe ich mir gedacht! — Abg. Haigermoser: Das habe ich mir fast gedacht!)

Zum Schluß kommend möchte ich sagen: Sie glauben, daß Sie mit Ihrer Vorgangsweise der Unterstellungen hier wirklich punkten können. Und den Gipfelpunkt hat natürlich wieder der Landeshauptmann von Kärnten gesetzt, er meinte nach dem Finanzausschuß — ich zitiere den „Standard“ —: Für FPÖ-Chef Haider ist die Sache dennoch nicht geklärt. Er blieb auch nach dem Finanzausschuß bei seinem Vorwurf der Parteienfinanzierung, auch wenn er keinen Beweis in der Hand habe, erklärte er dem „Standard“.

Ich halte diese Vorgangsweise, Herr Kollege Bauer (Abg. Staudinger: Gemein!), für infam. Ich halte Sie eines Landeshauptmannes unwürdig. (Abg. Parnigoni: Was erwarten Sie vom Haider? — Rufe bei der SPÖ: Wer hat ihn

denn zum Landeshauptmann gemacht?) Und das bedeutet für mich, daß diese FPÖ aus dem Fall Ofner absolut nichts gelernt hat! (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Nowotny. — Abg. Parnigoni: Da müssen Sie mit dem Zernatto reden!)

Sie können weiterhin dagegen polemisieren, aber ich versichere Ihnen: Wir werden diese Privatisierung des Verkehrsbüros durchführen! — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 20.46

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux. (Abg. Dr. Schranz: Endlich ein Ökonom!)

20.46

Abgeordneter Fux (Grüne): Na ja, bei den Gaunereien, da kenne ich mich ganz gut aus. (Ironische Heiterkeit und anhaltende Zwischenrufe.) Das habe ich 15 Jahre lang analysiert. Als Aufdecker muß ich auch ein bißchen wissen, wie es geht — nicht? —, glaube ich, und ich habe schon einiges in dieser Republik aufgedeckt, daß Ihnen das Lachen dann ein bißchen vergangen ist. So ist das. (Abg. Parnigoni: Aber im Theater lachen wir oft!)

Herr Minister Schüssel! Ihre Vorstellung im Finanzausschuß hat einer gewissen Komik nicht entbehrt, war aber auch eine sehr souveräne Theatervorstellung. Sie, Herr Minister, haben, als die Rede davon war, daß wir immer einen internationalen Wirtschaftsprüfer verlangt haben, zum Beispiel gesagt: Das höre ich zum ersten Mal! Ich habe geglaubt, Sie sind mit dem zweiten Gutachter aus der Kammer einverstanden. Ich bin ganz überrascht, ja, wenn ich das vorher erfahren hätte, natürlich, aber jetzt habe ich die Kammer schon beauftragt. Ich kann doch nicht wieder zurück. Zwei Gutachten! Also, was wollen Sie noch mehr?

Also ich finde diese Vorstellung wunderbar. Ich sage Ihnen nur, daß bereits in der APA-Meldung nach der ersten Debatte als Zusammenfassung gestanden ist: Auch wäre es besser gewesen, ausländische Gutachter heranzuziehen, weil man in Österreich immer die „richtigen Gutachter“ — unter Anführungszeichen — bekommt. Was hier durchscheint, was im Wahlkampf so plausibel erscheint, ist, daß man dringend Geld braucht, erklärte Fux unter Hinweis des Verdachtes der Parteienfinanzierung, der immer wieder auftauche.

Dasselbe in anderer Formulierung war am 27. April in der APA-Aussendung zu lesen, dasselbe auch am 29. April. Überall ist von der Forderung nach Einsetzung einer internationalen Gutachterkommission die Rede gewesen. Also, wie gesagt, Ihre Überraschung paßt ja in dieses ganze Casino- und Verkehrsbürotheater, wo Sie ja mit allen Mitteln zu verschleiern versuchen und

16536

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Fux**

so den Eindruck erwecken wollen, es sei alles mit besten Dingen, mit bestem Gewissen und mit Recht zugegangen.

Gleich zu dieser Ihrer Feststellung und unserer Forderung eines Entschließungsantrages.

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, einen ausländischen Wirtschaftsprüfer mit der Bewertung der Anteilsrechte der „Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft“ an den Casinos Austria Aktiengesellschaft zu beauftragen.*

Das zweite, was mich eigentlich noch mehr amüsiert hat, ist das, was Sie sich nach dem Finanzausschuß an Ausreden und an Skurilitäten erlaubt haben. Sie sind zu mir gekommen und haben gesagt: „Sie werfen mir immer vor, daß ich einen ÖVP-Kollegen sozusagen betraut habe mit dem Prüfungsgutachten, nämlich die Kanzlei Neuner. Ich bin ja Vertreter des Staates und ich muß versuchen, den bestmöglichen Preis zu erzielen. Würde nicht jeder an einen guten Bekannten herangehen? Nur bei einem guten Bekannten habe ich doch die Gewähr, die Gewißheit, daß dieser mich sicher nicht betrügen, sondern mir einen sehr guten Preis machen wird.“

Also ich war frappiert über diese Aussage, die ich eigentlich nur als Hohn betrachten kann, denn eigentlich müßte man ein neutrales Wirtschaftsbüro beauftragen. Aber wenn man ein der ÖVP nahestehendes Büro beauftragt und dann zu so einer Formulierung kommt, ist das eigentlich über den Witz hinausgehend ein ungeheuerer Bluff.

Ich habe Ihnen erwidert: Herr Minister! Haben Sie schon einmal gehört, daß man etwas sehr Teures billig verkauft und dadurch, daß man es billig verkauft hat, einen Rücklauf und verschiedenes unter der Hand ermöglicht? Bitte, das nicht als Unterstellung zu verstehen, sondern: Haben Sie überhaupt schon gehört, wie man Geschenke macht? Man verschenkt etwas, von dem jeder weiß, es war sehr teuer, und man gibt es ihm ganz billig und sagt: Du weißt schon, was das heißt! Du weißt schon, was das heißt! Und der wird das auch hören. (Abg. Dr. Steidl: Das kann man bei so einer Formulierung nicht unterstellen! Das ist eine Gemeinheit!)

Ich habe nur gefragt, ob er das schon gehört hat, und er hat nicht abstreiten können, daß er so etwas schon gehört hat, aber auf ihn treffe es nicht zu. Aber es ist interessant, daß man sich zu solchen Formulierungen hinreißen läßt, daß man

einen ÖVP-Freund aus diesem Grund beauftragt hat.

Der Höhepunkt war, daß die Minister Laina und Schüssel gesagt haben: „Aber, Herr Fux, wenn diese Bewertung der Kanzlei Neuner wirklich zu niedrig ist, dann müßten ja ununterbrochen Leute kommen. Es meldet sich aber niemand. Wir haben noch kein ernstes Angebot bekommen.“ (*Bundesminister Dkfm. Laina: Zitieren Sie richtig! Könnten Sie richtig zitieren?*) Ich habe gesagt: „Warten Sie noch ein bißchen, das ist ja erst seit kurzer Zeit heraus.“ Ich war gestern beim Herrn Wallner, und dort hat ständig das Telefon geklingelt, haben sich ununterbrochen Leute gemeldet und gefragt: „Können Sie mir nicht sagen, wie ich zu Anteilen von den Casinos AG komme? Wir müssen Anteile haben!“

Ich habe mich gewundert über diesen Run, der einsetzt per Telefon. So schaut es wirklich aus: daß die Leute zum mindesten an den Casinos-AG-Aktien ungeheuer interessiert sind. (*Abg. Parini: Wo war das? Bei welcher Kassa waren Sie?*)

Sie sagen, und der Herr König hat das heute in der Früh gesagt nach meiner vielleicht etwas vehementen Formulierung, es ist ein Skandal, wie hier vorgegangen wird: Aufgrund Ihrer Einwendungen im Finanzausschuß haben wir gesagt, wir splitten jetzt und wir verkaufen überhaupt gar nicht, die Rede war davon, wir geben es der Münze.

Sehr richtig, Herr König, ich finde das gut, weil es eben gefährlich ist, das auf den Markt zu werfen. Wenn es auf dem Markt ist, ist nicht mehr überschaubar, wer alles Anteile aufnimmt, und dann kann natürlich eines passieren: Wenn man 33 Prozent hat, kann man einen sehr massiven Druck auf das gesamte Unternehmen ausüben, und dann kann natürlich einiges passieren, weil natürlich auch Inländer, die Kontakte zu Ausländern haben, dann einiges in der Firma bewerkstelligen können, was sogar zum Ruin einer Firma führen kann. (*Abg. Schmidtmeier: Schau, was der Fux alles weiß! — Abg. Vetter: Er hat was gelesen!*)

Es ist eben, wie ich Ihren Worten entnehme, ein sehr wertvolles Papier, und es spricht eigentlich nichts dagegen, daß die Nationalbank und ihre Tochter, die Münze, das behält. Und zu diesem habe ich auch einen Antrag zu verlesen, ich bin neugierig, ob Sie dem zustimmen werden.

Ich frage mich nur: Muß es denn unbedingt um 177 Millionen Schilling sein? Können Sie das nicht auch um den Preis von 24 Millionen zu dem Buchwert erwerben? Sie sind doch Eigentümer! Wer schafft Ihnen an, daß Sie diese Summe vom Neuner, 177 Millionen, bezahlen müssen? Ich

**Fux**

glaube, Sie könnten dieses Paket auch mit 24 Millionen Schilling erwerben. (Abg. Dr. Führmann: Ist es jetzt zu billig oder zu teuer?)

Dazu ein Abänderungs- und Zusatzantrag.

**Abänderungs- und Zusatzantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Gesetzentwurf in 1329 der Beilagen wird geändert wie folgt:*

*1. In Artikel II Ziffer 1 lautet der erste Halbsatz der einzufügenden Z. 22 des Artikels V Abs. 1 Bundesfinanzgesetz.*

*„22. beim Voranschlagsansatz 1/54093 bis zu einem Betrag von 24 Millionen Schilling für den Erwerb der im Eigentum der Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft stehenden Anteilsrechte an der Casinos Austria Aktiengesellschaft.“*

*2. Nach Artikel II wird folgender Artikel III eingefügt:*

*„Artikel III*

*Im Bundeseigentum stehende Erwerber der im Eigentum der Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft stehenden Anteilsrechte an der Casinos Austria Aktiengesellschaft dürfen die erworbenen Anteilsrechte während eines Zeitraumes von 20 Jahren nicht weiterveräußern.“*

*3. Der bisherige Artikel III erhält die Bezeichnung IV.*

Das ist doch etwas, dem Sie sich, glaube ich doch anschließen könnten, Herr König. Es soll doch auch ein Zeitraum gegeben werden, da das wirklich ein wertvolles Papier ist. Die Nationalbank hat genügend Reserven, da ist in dieser Firma bestimmt kein so starker finanzieller Druck, daß das so schnell abgestoßen werden müßte. Das ist doch sicher etwas, was Sie übernehmen könnten. Ich bin sehr neugierig auf diese Abstimmung.

Herr Schüssel! Warum gehen Sie nicht an die Börse? Wieso kommt jetzt dieser rasche Schwenk, wie der Vorredner gesagt hat: Nicht die Freiheitlichen haben das bewirkt und nicht die Grünen, sondern aus eigener Initiative, aus Überlegung und so weiter und weil man eben auch in Richtung Steuerzahler denkt! Ich kann es Ihnen sagen, warum Sie nicht an die Börse gehen: Weil die Aktien dort so schnell steigen würden und so hohe Werte erreichen würden, daß Sie mit Ihrer Neuner-Qualifizierung sofort blamiert wären. Das haben Sie ja blitzartig überrissen, daß das in die Höhe geht und man dann sagt: Dieses Neuner-Gutachten, was soll das? (Beifall der Abgeordneten Dr. Pilz und Haigermoser.) Und der Herr Stummvoll, der noch gesagt hat: Wer mehr

zahlt, ist ein Mafiosi! (Abg. Dr. Schranz: Mafioso in der Einzahl!), der wäre dann schrecklich blamiert. Denn ernstzunehmende Leute, die dort eben einen höheren Preis bezahlen, die würden sich wehren — viele zumindest — gegen den Namen „Mafiosi“.

Die Art und Weise, wie Sie die Aktion Verkehrsbüro mit Casino-Anteil vorbereitet haben, reicht nicht nur nach Parteienfinanzierung, sondern sie stinkt bereits danach.

Wenn Sie in dieser Art und Weise die verstaatlichten Betriebe verkaufen, auf Geschenkbasis — und ich nehme nicht an, daß die Republik ein reiner Wohltäter ist —, liegt es auf der Hand, daß Sie dafür etwas wollen. Und ich kann mit vorstellen, daß Sie aufgrund der leeren Parteikassen und da die normale Parteifinanzierung über die Versicherung, wie man weiß, über Rückzahlungen und Nachlässe nicht mehr so leicht ist und die Bauindustrie nicht mehr soviel macht, krampfhaft nach neuen Möglichkeiten suchen, und dieser Bereich, wenn Sie solche Beispiele anreihen, ist natürlich eine wunderbare Möglichkeit, über die nächsten Jahre hinwegzukommen. Das wird ja verständlich mit diesem Geschenkbeispiel.

Ich bringe Ihnen nur ein Neuner-Beispiel: Das Gebäude des Casinopalaest ist im Neuner-Gutachten mit 25 Millionen Schilling veranschlagt. Ich höre nun, daß die Versicherung vor drei Jahren diesen Palast, als er noch nicht zur Gänze renoviert war, als erst Teile davon renoviert waren, bereits mit 140 Millionen Schilling bewertet hat.

Realitätenbüros, die ich befragt habe, schätzen den heutigen Wert dieses phantastisch renovierten Palastes, wunderschön, auf 250 bis 300 Millionen Schilling ein. Wenn ich nur denke, daß das kaputte Palais Harrach um 220 oder 240 Millionen Schilling weggeht, und wenn ich mir den Casinopalast anschau, dann muß ich sagen, da sind die 250 oder sogar 300 Millionen Schilling ohne weiteres drinnen. Man muß nur ein bißchen vergleichen. Man muß sich die Gebäude anschauen, dann sieht man, wie das läuft.

Wenn man zum Beispiel von 300 Millionen Schilling ausgeht, dann wäre der Casino-Anteil, den das Verkehrsbüro hat, allein mit dieser Post schon mit 100 Millionen Schilling da. Da wären schon 100 Millionen Schilling an Wert hier, und der ganze Casino-AG-Anteil des Verkehrsbüros soll insgesamt 177 Millionen Schilling wert sein. Also das sind ja lauter schlechte Witze, die hier gemacht werden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Ditz.)

Interessant ist auch, daß nur Herr Schüssel und Herr Galler das Neuner-Gutachten kennen. Es war Ende 1989 bereits fertig. Herr Galler baut

16538

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Fux**

eine GesmbH in der Zeit, in der er noch Generaldirektor ist, und verstößt, glaube ich, gegen das Konkurrenzverbot, § 79 Aktiengesetz. Während er noch Generaldirektor ist, baut er still und leise eine GesmbH! Und der Eigentümer Schüssel hilft ihm dabei! Der Aufsichtsrat wird nicht informiert, Herr Hoppe hat laut „trend“ gesagt, er hatte keine Ahnung davon. (*Abg. Parnigoni: Seit wann ist der Hoppe im Aufsichtsrat?*) Die Berichtspflicht, die nach dem Neuner-Gutachten die Möglichkeit eröffnet, daß sie nicht absolut richtig ist, wäre an und für sich dann ein Anklagegegenstand nach § 255 des Aktiengesetzes.

Auch die Rolle des Rechtsanwaltes Pichler, der ja Rechtsanwalt des Verkehrsbüros ist und gleichzeitig hier bei dieser Konstruktion der GesmbH mitgewirkt hat, ist dann eine sehr fragwürdige, zwiespältige und vielleicht auch weitergehend angreifbare.

Die Wirtschaftspolizei ermittelt bereits, hat Herrn Galler schon vernommen, und — noch einmal, Herr Minister — dieses Gutachten kennen lange Zeit nur die Verkäufer und ein Käufer, Herr Galler, inzwischen kennt es, glaube ich, auch die „Z“. Sie werden ja sicher sagen, wer es noch kennt. Herr Wabl hätte es auch noch gerne kennengelernt, er hat ein paarmal heruntergerufen: Was ist das, kann ich das auch bekommen?

Ich glaube, daß es wichtig gewesen wäre, das von Anfang — so hätte sich das gehört — breit öffentlich bekanntzumachen, daß das Unternehmen sozusagen privatisiert wird. Alle Unterlagen für Interessenten hätten müssen griffbereit sein, wenn es sich um ernstzunehmende Käufer handelt. All das ist nicht gemacht worden. Langsam hat Herr Galler in Übereinstimmung mit dem Minister versucht, sich diese Sache unter den Nagel zu reißen. (*Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.*)

Den wahren Wert der gesamten Casinos AG kennen im Grunde genommen nur zwei Leute: Herr Wallner und Herr Galler als Aufsichtsrat der Casinos AG und auch der Lotto-Toto-Gesellschaft. Er war damit einmalig bevorzugt. Da haben wir es ja. Er ist bevorzugt! Die Casinos AG ist mit 34 Prozent auch an der Lotto-Toto-Gesellschaft beteiligt. Chur weist im Jahre 1987 eine Dividende von 11,4 Millionen Schilling aus, aber interessanterweise im Jahre 1988 nichts mehr. Das heißt, das Geld wird wahrscheinlich für neue Liegenschaften, für eine Expansion dieses großen Unternehmens verwendet worden sein.

Ich sage nur: Es ist sehr schwierig, diese große Geschäftsgebarung öffentlich zu kontrollieren. Es gibt gewisse Teile, die man nicht kontrollieren kann. Es gibt eine CA AG Liegenschaftsverwaltung, die der öffentlichen Prüfung nicht zugänglich ist.

Schon von der Größenordnung der Casinos AG machen sich wenige eine Vorstellung. Die Casinos haben in Österreich 168 Tische, die 26 Schiffe auf See haben 147 Tische. Da sieht man, was im internationalen Geschäft läuft. Die Größenordnung stimmt ungefähr mit der in Österreich überein oder ist sogar größer, und zwar bei den Spielautomaten. Spielautomaten in Österreich: 641, auf See — man staune —: 1 590 Spielautomaten. Daran sieht man die Größe des internationalen Imperiums. Es ist nichts dagegen zu sagen, es ist wunderbar, daß wir ein so lukratives, ein wirklich großes, gewinnträchtiges internationales Unternehmen haben.

Herr Galler sagt laut „trend“, Seite 24, er hat dieses Modell — Erwerb des Verkehrsbüros — sorgfältig vorbereitet, aber den „take over“ wußte nur seine Frau. Man kann daher abschließend sagen: Der Berichtspflicht ist er zumindest seiner Frau gegenüber nachgekommen. (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ.*) 21.03

**Präsident Dr. Dillersberger:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag sowie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Fux und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich erteile es ihm.

21.03

**Abgeordneter Parnigoni (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Es war zu erwarten, daß es heute hier zu diesem Punkt zu dieser Debatte kommt, vor allem die Wortmeldungen des Kollegen Bauer und des Genossen Fux in ihrer Art und Vortragsweise waren für uns klar, denn die morgigen Zeitungen schreiben ja: Hitzige Debatten um Verkehrsbüro! Es war eine Verpflichtung für die beiden, für die Hitze in dieser Debatte zu sorgen. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Das war in einer Zeitung — es waren ohnehin nur ein paar Zeilen —, eine andere große Tageszeitung hat das nunmehr mit fünf Zeilen dokumentiert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Frage, zu diesem Antrag des Finanzausschusses einige Bemerkungen machen. (*Abg. Probst: Daß ihr da mitspielt! Warum spielt ihr mit? Habt ihr das notwendig?*) Kollege Probst, ich weiß nicht, ob du dich mit dieser Materie beschäftigt hast. Hör mir zuerst zu, vielleicht verstehst du das! (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Probst.*) Ist in Ordnung! Wir sind schon sehr interessiert daran, was du uns über das Verkehrsbüro erzählen wirst.

Meine Damen und Herren! Nun ein paar Bemerkungen zum gegenständlichen Bericht des Fi-

## Parnigoni

nanzausschusses, der heute hier zur Debatte steht.

Erstens darf ich für meine Fraktion festhalten, daß wir glauben, daß Privatisierungen um jeden Preis nicht unsere Philosophie darstellen und sie sich nicht immer oder fast nie als sinnvolle Maßnahme erweisen.

Zweitens möchte ich für uns festhalten, daß es uns nicht darum geht, wer Eigentümer an einem Unternehmen ist — uns ist es egal, ob das ein Privater oder der Staat ist —, entscheidend für uns ist, daß betriebswirtschaftliche Effizienz und volkswirtschaftlicher Nutzen durch ein Unternehmen erzielt werden.

Zum dritten darf ich festhalten, daß wir uns grundsätzlich gegen einen Ausverkauf und gegen ein Verscherbeln von Familiensilber aussprechen. Es geht uns nicht um den schnöden Mammon allein, sondern für uns ist auch die Konzeption, die hinter einem möglichen Verkauf von Eigentum des Staates steckt entscheidend. Und ich glaube, daß gerade in diesem Bereich, gerade beim Verkauf des Verkehrsbüros die wirtschaftspolitische Strategie, also die Konzeption für die Zukunft etwas ist, was für uns alle, vor allem aber für die Tourismuswirtschaft von besonderer Bedeutung sein sollte.

Ich bin sehr froh und sehr glücklich darüber, daß der Bericht des Finanzausschusses nunmehr Rahmenbedingungen beinhaltet, unter denen es zu einem allfälligen Verkauf von Verkehrsbüroaktien kommen soll. Kollege Ditz hat ja die Bedingungen schon erwähnt und ist darauf eingegangen.

Für mich ist der erste Punkt sehr, sehr wichtig, in dem festgehalten wird, daß es Zielsetzung des Verkaufs der Verkehrsbüroaktien unter anderem sein soll, zu erreichen, daß sich aus diesem Verkehrsbüro ein eigenständiger österreichischer Touristikkonzern entwickelt, der in der Lage ist, auf dem internationalen Markt entsprechend zu reüssieren, und für die Tourismuswirtschaft Chancen zu eröffnen. Dazu benötigt man natürlich auch — wie in der Folge angedeutet —, die entsprechenden Managementressourcen. Daher, meine Damen und Herren, ist die Konzeption für uns wichtig.

Ich habe schon bei der Debatte über die dringliche Anfrage darauf hingewiesen: Österreichische Manager leiten die größten Hotels der Welt, österreichische Manager haben in der Tourismuswirtschaft international hohes Ansehen, Österreich ist ein Land, in dem der Tourismus einen ganz, ganz hohen Stellenwert einnimmt, aber wir haben es bis jetzt noch nicht geschafft, in diesem Land einen Konzern zu schaffen, der auch international Chancen für die Tourismuswirtschaft

entwickelt! Wir haben keine österreichische Hotelkette, die im Ausland mithalten kann!

Es muß uns doch klar sein, daß wir bei einer EG-Annäherung, bei der nun erfolgten Öffnung der Grenzen zum Osten unter die Räder kommen, wenn wir nicht die Möglichkeit haben, in großen ausländischen Touristikunternehmen die Marketinglinie mitzubestimmen. Ich glaube daher, daß es wichtig ist, international eine eigene Kraft zu entwickeln, um auch darüber mitzuscheiden, ob Österreich als Destination im Ausland entsprechend angeboten wird.

Ich möchte festhalten, daß beim Verkauf der Aktien für uns nicht nur der Ertrag wichtig ist, sondern daß es uns auch darum geht, genau zu wissen, was in Zukunft mit diesem Unternehmen geschehen soll. Ich halte daher grundsätzlich für sehr bedenklich, ganz einfach zu sagen: Verkaufen wir halt alles!

Wenn ich in den heutigen Zeitungen lese, man könnte bei Privatisierungen 175 Milliarden Schilling hereinbringen, muß ich sagen, daß das Äußerungen sind, die in einer Zeit getätigt werden, die man schon als Vorwahlzeit begreifen kann.

Meine Damen und Herren! Unsere Struktur im Tourismus benötigt unbedingt größere Einheiten, und sie benötigt daher auch einen Konzern, der die Chance hat, auf dem internationalen Markt mitzuhalten. Ich glaube, die Konzeption, die derzeit für das Verkehrsbüro vorliegt, würde da Chancen bieten, würde Möglichkeiten eröffnen.

Ein Argument möchte ich auch noch in die Debatte einbringen, meine Damen und Herren! Ich glaube, man ist auch den Arbeitnehmern im Verkehrsbüro verpflichtet, und zwar deshalb, weil dieses Unternehmen vor zehn Jahren vor der Pleite gestanden ist. (*Abg. Haigermoser: Staatszuschuß!*) Diese Arbeitnehmer haben jedoch gemeinsam mit einem neuen Management aus diesem Verkehrsbüro in den letzten zehn Jahren die „goldene Gans“ geschaffen, die man nunmehr als Privatisierungsobjekt anbieten kann. (*Abg. Haigermoser: Und die Steuerzahler!*) Ich glaube daher, daß wir besondere Verpflichtung haben, eine entsprechende Konzeption bei den Veräußerungen im Auge zu behalten.

Wir werden dieser Vorlage und diesem Bericht die Zustimmung geben, weil neben der einfachen Erklärung der Regierungsvorlage, daß man das bestmögliche Angebot in Anspruch nehmen soll, im Ausschußbericht die Rahmenbedingungen als Zusätze festgehalten sind, in denen diesen unseren Intentionen Rechnung getragen wird.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, wir sollten es positiv sehen und Chancen für ei-

16540

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Parnigoni**

nen großen internationalen Touristikkonzern nutzen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.12

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster hat sich Herr Bundesminister Dr. Schüssel zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.12

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal die Fakten in Erinnerung rufen. Seit ich als Wirtschaftsminister im Amt bin — seit etwas mehr als einem Jahr —, habe ich mich bemüht, dem Koalitionsabkommen folgend, das einen Verkauf des Österreichischen Verkehrsbüros vorsieht, eine hundertprozentige Privatisierung dieses Staatsbetriebes zu erreichen — mit der sehr simplen Fragestellung: Wozu braucht der Staat ein Reisebüro?

Das war der Ausgangspunkt, und in diesem Sinn habe ich mit dem Finanzminister, mit dem wir ja in jeder Phase, wie es bei einem Verkauf von Bundesvermögen notwendig ist, vorgegangen sind, Gespräche geführt. Wir haben eine ordentliche Bewertung in Auftrag gegeben. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Ich habe selber viele — Herr Kollege Haigermoser: viele! — Gespräche mit Interessenten geführt. Es ist eine völlig falsche Behauptung, die Sie wiederholt in den Raum stellen, daß ich nur mit Dr. Galler gesprochen hätte. Das ist eine wissentlich falsche Behauptung, die Sie hier immer wieder aufstellen. (*Ruf bei der FPÖ: Mit wem noch?*) Ich kenne selber acht Interessenten, mit denen ich persönlich geredet habe. Und es sind mittlerweile auch seriöse Offerte eingelangt. Ich sehe nichts, was an der Tatsache, daß wir den Verkauf in die Wege geleitet haben, daß wir dem Nationalrat ein Ermächtigungsgesetz vorgelegt haben und daß mittlerweile auch seriöse Offerte vorliegen, kritisierbar wäre.

Heute ist es so weit. Der Nationalrat wird aller Voraussicht nach dieses Ermächtigungsgesetz beschließen und damit dem Finanzminister und mir die Möglichkeit einräumen, dieses staatliche Reisebüro zu privatisieren, mit dem Zusatz, es bestmöglich zu tun.

Ich bin auch sehr froh, daß auf unsere Anregung hin der Finanzausschuß das präzisiert hat, was wir mit dem Begriff „bestmöglicher Verkauf“ meinen. Ein Bewerber, der zum Zug kommen will, muß ein Touristikkonzept vorlegen. Das heißt, er muß Know-how besitzen, daß aus dem Österreichischen Verkehrsbüro ein international operierender Touristikkonzern werden kann. Ich darf noch einmal wiederholen, wie die Konkurrenzlage weltweit aussieht. Wir haben eine amerikanische Gruppe — Carlsson —, Umsatz: 60 Milliarden Schilling; das japanische Japan Travel Bureau, Umsatz: 130 Milliarden Schilling; der deutsche TUI-Konzern hat einen Umsatz von 30 Mil-

liarden Schilling, das Schweizer Unternehmen KUONI hat einen Umsatz von 18 Milliarden Schilling. Das Verkehrsbüro hatte — dazu im Vergleich — im Jahr 1989 einen konzernweiten Umsatz von 2,6 Milliarden Schilling, ist also ein Zwerg in dieser internationalen Wettbewerbslandschaft.

Daher ist der Sinn eines solchen Touristikkonzepts, daß man das Verkehrsbüro größer macht, damit das Verkehrsbüro international mitspielen kann, was der österreichischen Touristikwirtschaft wiederum die Möglichkeit gibt, nicht auf Gnade und Verderb angewiesen zu sein, ob wir bei diesen internationalen Tour-Operators in die Programme, in die Prospekte aufgenommen werden, in die Informationen, die ja zunehmend beispielsweise an Einzelkunden herangebracht werden, die mit elektronischen Medien vermittelt werden können, sondern daß wir selber operieren können mit Stützpunkten in London, in Deutschland, in Mailand, meinetwegen auch in Prag, in Budapest oder sonstwo.

Das ist der Sinn eines Touristikkonzeptes, und das erreiche ich nicht, indem ich nur an die Börse gehe, um einen Preis zu erzielen. Das ist hoffentlich einfach genug gesagt. Es geht mir natürlich auch um eine Börseneinführung, die von Anfang an bei den Bedingungen, die ich öffentlich genannt habe, immer vorgesehen war, aber es soll dabei nicht das Gesamttouristikinteresse zu kurz kommen.

„Bestmöglich“ heißt aber auch, daß wir eine mehrheitlich österreichische Lösung erzielen wollen. Daher genügt es nicht, wenn Herr Abgeordneter Wabl oder irgendein Rechtsanwalt im Namen einer anonymen Gruppe aufzeigt und sagt: Freunde, ich bin interessiert, alle Unterlagen auf den Tisch! Und dann stellt sich möglicherweise heraus: Der spricht im Namen irgendeiner internationalen Konkurrenzgruppe. Es wäre doch wohl wirklich naiv, wenn wir eine solche Vorgangsweise wählen würden. Wer Interesse hat, soll die Karten aufdecken, soll sein Offert in Zahlen auf den Tisch legen, soll die notwendigen Schritte mit uns durchgehen, dann hat er selbstverständlich auch die Möglichkeit der Einsichtnahme in alle Unterlagen, die es hier gibt.

Nächster Punkt: „Bestmöglich“ heißt für uns, daß wir eine mehrheitlich private Lösung haben wollen. „Bestmöglich“ heißt, daß die Mitarbeiter — mehrere hundert, fast tausend Unternehmer dieses lebenden Betriebes — miteingebunden sein sollen. Es war immer mein persönliches wirtschaftspolitisches Credo, daß Mitarbeiter an ihren Betrieben, wenn man solch eine Privatisierung vorsieht, beteiligt werden sollen.

Bedingung war auch — auch das verstehen wir unter „bestmöglich“ —, daß ein Gang an die Bör-

## Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

se vorgesehen ist. Es bedurfte dazu, Herr Kollege Bauer, nicht Ihrer guten Ratschläge, sondern es war von Anfang an von mir öffentlich bekundeter Wille, daß selbstverständlich ein Teil des Verkehrsbüros an die Börse gehen soll.

Ich habe weiters vorgeschlagen, der Finanzausschuß hat das aufgegriffen, daß eine Teilung des Casinos-Anteiles — das Verkehrsbüro besitzt bekanntlich ein Drittel an der Casinos Aktiengesellschaft — vorgenommen wird, damit diese ganzen Spekulationen, die sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf den Casinos-Anteil gestützt haben, ein Ende haben.

Selbstverständlich heißt „bestmöglich“ auch, daß für beide Tranchen, Casinos und Verkehrsbüro, ein ordentlicher Preis erzielt werden kann. Interessenten haben dazu die Möglichkeit — das habe ich öffentlich gesagt —, sich nach der Beslußfassung dieses Gesetzes durch den Nationalrat, bis Ende Mai zu melden, und ich erwarte konkrete, ordentliche, seriöse Offerte. Es bedarf daher gar nicht Ihrer Entschließung, daß da irgendeine Auslobung stattfinden muß. Ich habe mehrfach öffentlich über Fernsehen, über Zeitungen erklärt: Wer Interesse hat und diese Bedingungen erfüllen will — aber nur so —, hat die Möglichkeit, uns bis Ende Mai ein konkretes Offer zu machen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich habe überdies eine zusätzliche Überprüfung des Casinos-Anteils, der Casinos-Bewertung in Auftrag gegeben, und ich habe von mir aus die Kammer der Wirtschaftstreuhänder eingeladen, sie möge einen Wirtschaftstreuhänder namhaft machen, der diese Bewertung durchführt. Sie hat das auch getan, und die Gespräche laufen bereits.

Warum tue ich das, Herr Kollege Bauer? Weil ich hier nichts zu fürchten habe, weil ich hier gelassen sein kann und weil kein Brandgeruch da ist, weil rundherum nicht einmal der Funken eines Feuers zu entdecken ist. Deshalb habe ich gelassen eine solche zusätzliche Überprüfung von mir aus — und es bedurfte wiederum nicht Ihrer Hinweise — in Auftrag gegeben. Ich habe das aber, wie Sie ja wissen oder sich hoffentlich erinnern, im Finanzausschuß bereits öffentlich kundgetan, daher brauchen Sie Ihren Entschließungsantrag überhaupt nicht. Packen Sie ein damit! — Längst geschehen! Die Herrschaften arbeiten bereits. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Besonders köstlich ist aber der Antrag der Grünen, mit dem ich mich doch einen Satz lang beschäftigen möchte. Dieser Antrag sieht vor, daß wir den Casinos-Anteil nicht um den festgeschriebenen Wert des Gutachtens von 177 Millionen Schilling herauslösen sollen, sondern um 24 Millionen.

Herr Kollege Fux! Sie sind ja der Hauptsprecher Ihrer Fraktion, also nehme ich an, daß Sie sich mit den Unterlagen gründlich beschäftigt haben. Sie haben zwar verwechselt, daß Herr Hoppe kein Aufsichtsrat, sondern der zweite Geschäftsführer ist, Herr Galler ist nicht ein Aufsichtsrat bei der Casinos AG, das wäre ein bißchen ein seltamer Aufsichtsrat, sondern es gibt ja mehrere, daher muß es ja auch mehrere informierte andere Aufsichtsräte geben. — Aber das nur nebenbei.

Sie haben aber in Ihrem Antrag vorgeschlagen, daß wir den Anteil um 24 Millionen Schilling herauskaufen sollen, abgesehen davon, daß das in einer Aktiengesellschaft gar nicht so einfach geht, Sie können da nicht willkürlich hineinschreiben: 24 Millionen, sondern das muß eben ordentlich bewertet sein und muß abgegolten werden. Das ist gar keine Frage. Sie können nicht willkürlich vorgehen. (*Zwischenruf des Abg. Fux.*) Hören Sie eine Sekunde zu, bevor Sie schreien, Herr Kollege! (*Abg. Fux: ... der Herr König hat gesagt, es wird nicht verkauft!*) Machen Sie den Mund zu und die Ohren auf, Herr Kollege Fux! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Die 24 Millionen Schilling, die Sie in Ihrem Antrag festgeschrieben haben, sind ja nicht einmal der Nominalwert des Casinos-Anteils beim Verkehrsbüro, der ist nämlich 29,9 Millionen Schilling. Sie haben so gründlich recherchiert, daß diese Kleinigkeit offensichtlich Ihrer Aufmerksamkeit entgangen ist.

Aber das entspricht ja nur der Taktik, mit der hier aus politisch durchsichtigen Motiven versucht wird, etwas zu kriminalisieren und zu skandalisieren. Das ist ja so weit gegangen, daß der Eindruck erweckt wurde, als könnte ein künftiger Käufer — wer immer das ist; bestmöglicher Verkauf — beispielsweise die gesetzlichen Rücklagen oder die gesetzlichen Rückstellungen unter den Arm nehmen und nach Südamerika oder sonstwohin rennen, ja offensichtlich gar nicht sehend, daß ein Betrieb nicht nur Guthaben, sondern auch Außenstände hat, nicht sehend, daß der Erwerber nicht einfach in die Kasse greifen kann. Das mag vielleicht Ihrer persönlichen Einstellung entsprechen, ist aber in einer Aktiengesellschaft, in unserem Wirtschaftsleben nicht möglich.

Ich darf noch etwas zur Münze sagen, die hier genannt wurde, das ist ja auch sehr köstlich, der Antrag der Grünen: Artikel 3: . . . im Bundes Eigentum stehende Erwerber der im Eigentum der Österreichischen Verkehrsbüro Aktiengesellschaft stehenden Anteilsrechte und so weiter an der Casinos dürfen innerhalb von 20 Jahren nicht weiterveräußert sein. — Wer soll denn das sein? Wem gehören denn heute bitte diese Anteilsrechte?

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel**

Sie sagen selber, daß sich das auf die Münze bezieht. Ja, bitte, wer hat denn von uns gesagt, daß das die Münze zwingend bekommen muß? Die Münze — bekanntlich eine Tochterfirma der Nationalbank, wie Sie vielleicht wissen — hat über die Zeitungen ihr Interesse bekundet. (*Zwischenruf des Abg. Fux.*) Bitte, was soll ein Antrag, den Sie hier einbringen und der offensichtlich schon feststellt, daß nur die Münze AG diesen Anteil kriegen kann? Da merken Sie ja, wie unseriös Sie hier vorgehen und wie lächerlich Ihre ganze Politkampagne ist! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Nächster Punkt: Es wird so getan, als ob das Gutachten zur Bewertung, das wir als Hilfe für eine Preisfestsetzung für den Verkäufer in Auftrag gegeben haben, etwas wäre, das dem Verkauf gleichzusetzen ist. Bitte, seien Sie mir nicht böse, verehrte Kritiker von der Oppositionsseite: Ein Verkauf kommt nicht zustande, weil es ein Gutachten über einen Preis gibt, ein Verkauf kommt zustande, wenn ein Kaufinteressent ein konkretes Offert auf den Tisch legt, wenn möglicherweise ein dritter, vierter, fünfter kommt, der das überbietet, wenn Wettbewerb da ist und anschließend ein rechtlich verbindlicher Kaufvertrag festgehalten wird. Wo gibt es denn diesen Kaufvertrag bisher? Ist irgend etwas geschehen, was zum Schaden des Steuerzahlers passiert wäre? Mitnichten!

Wir haben eine Bewertung gemacht, es ist ein Gutachten für den Verkäufer erstellt worden, und es sind Offerte auf dem Tisch. Wir sind sehr gespannt, wo die Milliarden-Angebote sind, die ja bekanntlich in den Raum gestellt wurden, die ja öffentlich verbreitet wurden. Jeder hat die Chance, sich bis Ende Mai bei uns, entweder in der Himmelpfortgasse oder bei mir am Stubenring, zu melden. Es wird mit ihm seriös verhandelt werden.

Nur, seien Sie bitte ein wenig vorsichtig, wenn Sie über eine seriöse Kanzlei sprechen. Das ist keine Freunderlwirtschaft, Herr Kollege Fux, das muß ich hier ganz deutlich sagen! Es handelt sich um eine der seriösesten Wirtschaftskanzleien in ganz Österreich, das möchte ich ganz ausdrücklich betonen (*Beifall bei der ÖVP*), die genau nach den internationalen Vorschriften eine Unternehmensbewertung vorgenommen hat, nach Ertrags- und Substanzwert!

Packen auch Sie, Herr Kollege Bauer, Ihren Entschließungsantrag ein! Schon im Neuner-Gutachten sind Ertrags- und Substanzwert festgehalten worden. Ist ja alles nicht wahr! An der Casinos ist alles so bewertet worden, wie Sie es verlangt haben. Hier wird ja ein Spiel mit Worten und Verdächtigungen betrieben, und dem möchte ich entgegentreten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Kanzlei Neuner hat zu jedermanns Zufriedenheit die Bewertung für die Börseneinführung der Verbundgesellschaft und der ÖMV gemacht. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Legen Sie es einmal auf den Tisch!*) Kein Mensch hat daran Kritik geäußert. Die Kanzlei Neuner ist von mir zu einem Zeitpunkt im Sommer beauftragt worden, da war von einem Offert des Dr. Galler überhaupt nicht die Rede! Hier zu behaupten, Herr Kollege Fux, ich hätte einem Bewerter, einem Gutachter gesagt, machen Sie es ein bißchen billiger, damit ich nachher irgend etwas billiger verscherbeln kann und ein Rückfluß einfließt . . . (*Zwischenruf des Abg. Fux.*) Herr Kollege! Ich habe sehr genau zugehört! Sie haben gesagt, Sie verstehen etwas von Gaunereien. Sie haben ja lang genug solche Rollen gespielt! Ich nicht, Herr Kollege! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Jetzt sage ich noch einmal ganz ruhig und ganz deutlich zu den Kollegen von der FPÖ: Es steht und stand im Raum — ich habe das sehr genau registriert; nicht von Ihnen Rednern hier im Parlament, sondern von Ihrem Parteiobmann — der Verdacht der Parteifinanzierung. Jetzt frage ich Sie: Haben Sie irgendeinen Beweis für die lügenhafte Behauptung, daß es ein Gutachten der Creditanstalt-Bankverein für 2,4 Milliarden Schilling gibt? Fünfmal dementiert von der Creditanstalt-Bankverein! Wenn ja, legen Sie es auf den Tisch! Wenn nein, entschuldigen Sie sich, aber rasch, hier an dieser Stelle! (*Anhaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Mäßigen Sie sich ein bißchen!*)

Sie kommen mir so vor wie einer, der einen Brand legt und dann nach der Feuerwehr ruft. Und das ist der wirklich skandalöse Vorgang beim Verkauf des Österreichischen Verkehrsbüros!

Zu den Grünen einen Satz: Herr Kollege Fux, ich schätze auch Ihre schauspielerischen Talente. Sie haben im Ausschuß ein bißchen übertrieben. Sie haben gesagt, Herr Galler darf sich gar nicht bewerben, weil er ein Insider ist. Das heißt, wenn ich das richtig bewerte, daß es in Österreich oder irgendwo auf der Welt für niemanden eine Chance geben darf, daß er seinen Betrieb kauft, denn es gibt ja nur zwei Möglichkeiten, Herr Kollege Fux: Entweder man ist ein Trottel, dann ist man kein Insider, dann gehört man aber auch nicht in eine Geschäftsführung, oder man ist etwas heller auf der Platte, dann ist man ein Insider. Und Sie haben den köstlichen Gag geliefert . . . (*Abg. Fux: Haben Sie schon gehört, daß man mehr Informationen haben kann?*) Mund zu, Ohren auf, Herr Kollege Fux! Jetzt rede ich! Darf ich? — Danke, Herr Abgeordneter! (*Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe.*)

Sie haben dazu im Ausschuß noch die Köstlichkeit geliefert, daß ein solcher Insider, also ein Geschäftsführer, der ein bißchen etwas von seinem

## Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Geschäft versteht, mit Haft von 25 Jahren bedroht sein soll. (*Abg. Fux: Er hat Informationen!*) So seriös sind Ihre Wortmeldungen im Ausschuß gewesen, und so seriös sind Ihre Wortmeldungen hier im Plenum zu werten. (*Abg. Fux: Armselige Fluchtversuche!*)

Meine Damen und Herren! In der Öffentlichkeit muß klar sein, daß hier bereits ein Stück Wahlkampf gespielt wird, von Grün und Blau, auf dem Rücken der Belegschaft, auf dem Rücken eines ordentlichen österreichischen Betriebes. Und das ist schade, Herr Kollege Bauer! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Und von Ihnen wird ein Schmierstück gespielt!*) Ich bedaure das, weil ich mich sonst durchaus mit Ihren sachlichen Argumenten auseinandersetzen möchte.

Aber ich stehe auch gar nicht an, zum Schluß meiner Wortmeldung zu sagen: Wenn die ganze Aktion ein Gutes gehabt haben soll, dann doch dies, daß mittlerweile jeder in Österreich weiß, daß das Österreichische Verkehrsbüro zur Gänze verkauft werden soll. Und das ist an sich für einen, der Privatisierung immer ernst gemeint hat, ganz, ganz positiv.

Und ein zweites: Jeder in Österreich wird nach dieser Abstimmung hier wissen, daß die Freiheitliche Partei wieder einmal gegen eine vernünftige Privatisierung gestimmt hat, genauso wie Sie auch gegen die Teilprivatisierung bei der Creditanstalt, bei der Länderbank gestimmt hat und wie sie gegen die Steuerreform gestimmt hat, die für ganz Österreich und für die Wirtschaft sehr, sehr wichtig gewesen ist. Auch das soll die Öffentlichkeit wissen. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*) 21.29

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

21.30

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Dr. Schüssel, gestatten Sie, daß ich aufgrund Ihrer, na sagen wir einmal, engagierten Wortmeldung feststelle, daß es erbärmlich war, daß Sie hier die Belegschaft des Verkehrsbüros für Ihre Argumente vorgeschenken haben. Über Seriosität getraue ich mich mit Ihnen zu diskutieren. Sie haben ja vor allem, glaube ich, den Kollegen Fux gemeint, aber er wird sich ja selbst noch einmal zu Wort melden. Ihre Haltenden-Dieb-Methode, Herr Bundesminister Schüssel, ist ein Rohrkrepierer. Ich stelle das vorweg einmal fest.

Herr Bundesminister Dr. Schüssel! Sie haben schon besser ausgesehen. Mit Ihrer Vernebelungstaktik werden Sie nicht weiterkommen.

Es ist ganz interessant, wenn man sich vor Augen hält, was Sie anlässlich einer dringlichen An-

frage der Freiheitlichen Partei gesagt haben. Da haben Ihre Worte noch ganz anders geklungen als heute. Ergo ist es Faktum, daß Sie in der Zwischenzeit weiche Knie bekommen haben. Ihre überlaute Stimme heute hat bewiesen, daß Sie offensichtlich an der Lindenblattstelle erwischt wurden.

Herr Kollege Parnigoni! Deine Floskeln hättest du dir heute sparen können: „Wirtschaftspolitische Strategie“, „Rahmenbedingungen zu einem allfälligen Verkauf“, „kein Verscherbeln des Familiensilbers“, „Chancen für die Tourismuswirtschaft“, „Österreich ist ein Land, in dem der Tourismus einen hohen Stellenwert hat“. — Das haben wir schon vor der Wortmeldung des Herrn Kollegen Parnigoni gewußt, meine Damen und Herren.

Was die Aktien der Casinos Austria AG anbetrifft, ist es Faktum, daß die Übertragung von Aktien der Casinos Austria AG von einer Genehmigung des Finanzministeriums abhängig ist. Von dort muß eine Unbedenklichkeitserklärung ausgestellt werden. Allein aufgrund dieser Hürde wäre jeder potentielle unseriöse Käufer abgeschreckt.

Zu Ihrer Privatisierungstheorie, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, die Sie niedergeschrieben haben, bevor Sie in Regierungsverantwortung eingetreten sind, möchte ich Ihnen zu Ihrer Halberzigkeit das Wort Karl Valentins noch einmal in das Stammbuch schreiben, das da heißt: „Wollen haben wir schon, aber dürfen haben wir uns nicht getraut!“

Meine Damen und Herren! Gerade Ihnen, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, sei es empfohlen, das nächste Wirtschaftsmagazin „Erfolg“ ganz genau zu studieren. Ich glaube, es wäre ganz gut, wenn Sie einen Großteil dieser Ausgabe aufkaufen würden, damit die Bevölkerung möglichst wenig von diesem Deal in seinem ganzen Umfang erfährt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Faktum ist — ich möchte das nicht beurteilen, sondern als reines Faktum in den Raum stellen —, daß die Wirtschaftspolizei gegen Dr. Schüssel und Dr. Galler ermittelt. Zugegeben: keine Schuld. Die Unschuldsvermutung gilt wie überall, wo eben nur ermittelt wird.

Staatssekretär Stummvoll blieb es vorbehalten, beim Verkehrsbürodeal die Mafia ins Spiel zu bringen. Ob er, nämlich Dr. Stummvoll, damit vom Versagen seines Regierungskollegen und Parteifreundes Dr. Schüssel ablenken wollte, sei einmal fürs erste dahingestellt. Unbestritten ist — wenn schon, laut Stummvoll, von der Mafia zu sprechen ist —, daß der Meinung der Öffentl-

16544

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Haigermoser**

keit, ob es nicht doch eine Politfirma ist, fast nicht mehr zu widersprechen ist.

Ich glaube, Sie sollten es sich angelegen sein lassen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalitionsregierung, in die Bevölkerung hineinzuhorchen. Jedenfalls möchte ich nicht in der Haut jener großkoalitionären Abgeordneten stecken, welche heute meinen, mit der Teilung in die Verkehrsbüro, die Casinos-Anteile das eigene schlechte Gewissen besänftigen zu können.

Tatsache ist und bleibt, daß der Hauptverantwortliche Bundesminister Dr. Schüssel die Abgeordneten der eigenen Partei, seine eigene Glaubwürdigkeit, die Privatisierungstheorien der Österreichischen Volkspartei und natürlich die große Koalition noch weiter in den Sumpf hineingezerrt hat, meine Damen und Herren. Das ist Faktum, und das können Sie auch mit noch so lauten Worten nicht kaschieren, Herr Dr. Schüssel.

Wenn Sie, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, meinen, in zwei bis drei Tagen ist der Wirbel sowieso vorbei, so sind Sie auf dem berühmten Holzwege. — Das ist auch ein Zitat aus dem von mir schon erwähnten Wirtschaftsmagazin „Erfolg“. Herr Bundesminister! Für diese von Ihnen zitierten zwei, drei Tage ist der Sündenfall zu tief geraten, um Ihrer Es-wird-schon-Gras-darüber-Wachsen-Theorie zu folgen. Dies umso mehr, als ja Sie, Herr Bundesminister Schüssel, mit dem Teilverkauf, Anteil Verkehrsbüro, nahezu direkt zugeben, daß der ursprünglich geplante Deal, das Gesamtpaket Herrn Dr. Galler zu verkaufen, eigentlich geplatzt ist. Sie haben mit Ihren eigenen Worten eigentlich offenbart, was Sie ursprünglich vorhatten. Mit Ihrem heutigen Beschuß geben Sie zu, daß Sie, wie gesagt, hier einen Deal vorhatten.

Dazu gibt es einige Fakten, Herr Dr. Schüssel, welche Sie der Öffentlichkeit bis dato bewußt oder unbewußt — das sei fürs erste einmal dahingestellt — verschwiegen haben. Sie, Herr Dr. Schüssel, haben bestritten — und es gerade vorhin wortreich von uns eingefordert —, daß es ein CA-Gutachten aus 1989 gibt und daß Sie dieses kennen. Ich habe es nicht gesehen — zugegebenermaßen —, so wie auch Sie es nicht gesehen haben. Ich stelle es nur einmal in den Raum. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich zitiere aus einer Zeitschrift, so wie Sie es auch getan haben. Wie gesagt, CA-Gutachten, Herbst 1989, nach dem der Wert des gesamten Verkehrsbüros zirka 2,4 Milliarden Schilling betragen soll: Dr. Galler behauptete zuerst, ein derartiges Gutachten sei von der CA nicht verfaßt worden. — Woher wußte Dr. Galler das?

Erst nachdem ruchbar wurde, die gutachterliche Tätigkeit der CA-Abteilung „Finanzie-

rung 1“ ist erfolgt, flüchtete Dr. Galler laut „Erfolg“ in die Ausrede, die CA habe kein Gutachten erstellt, sondern eine Bewertung vorgenommen.

— Das ist nicht nur Wortkosmetik, sondern aus der Diktion geht klar hervor, daß hier Dr. Galler die Flucht nach vorne angetreten hat.

Ich stelle also fest: Dr. Galler wußte von der Zirka-2,4-Milliarden-Bewertung, nur Dr. Schüssel hat heute gemeint, er habe von dieser Sache nichts gewußt. (*Bundesminister Dr. Schüssel: Wo ist es denn?*)

Einige Fragen sind Ihnen, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, schon gestellt worden. — Zu Ihrem Zwischenruf „Wo ist es denn?“, Herr Dr. Schüssel: Sie haben bis dato nicht einmal die Neuner-Untersuchung beziehungsweise die Ergebnisse dieses Gutachtens dem Ausschuß und der Öffentlichkeit vorgestellt. — Ihre Antworten waren meist dürftig, auch schon in der dringlichen Anfrage, wenn sie überhaupt erfolgten. Ich darf daher noch einige Fragen nachschieben beziehungsweise neu hinzufügen und noch einmal stellen.

Weshalb wurde nur eine österreichische Kanzlei mit dem Gutachten beauftragt? Nach Ihrer Diktion hat es ja das CA-Gutachten nicht gegeben. Da drängt sich dann die weitere Frage auf: Wenn es dieses CA-Gutachten gegeben hat — laut „Erfolg“ gab es dieses —, wer hat denn die CA beauftragt, woher sind die Unterlagen gekommen, aufgrund derer die CA eben dann ein Gutachten erstellt hat? Sie, Herr Bundesminister, konnten es nicht gewesen sein, denn Sie wußten ja von diesem Gutachten nichts.

Nun zum Bewertungsauftrag, den die Kanzlei Neuner erhielt. — Ich möchte die Seriosität dieser Kanzlei nicht in Frage stellen, das steht mir nicht zu, aber ich habe mich in der internationalen Szene etwas umgehört und erfahren, was Sie, Herr Dr. Schüssel, ja eigentlich auch wissen: daß Unternehmensbewertungen ein schwieriges Feld sind. Zugegebenermaßen, es ist ein schwieriges Feld, weil der Marktwert und der Buchwert normalerweise auseinanderklaffen und man sich in diesem Zwischenpiel bewegt. Es ist daher sonnenklar, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, daß eine Bewertung wie beim Verkehrsbüro nach internationalen Maßstäben zu erfolgen hat. Sie haben die Internationalität beschworen, den Wettstreit auf dem internationalen Tourismusmarkt, auf den wir uns begeben, bei der Bewertung aber haben Sie sich auf nationale Gesichtspunkte mit einer Firma beschränkt.

Herr Bundesminister! Ihre Worte strafen Sie Lügen. Sie wären verpflichtet gewesen, zumindest ein weiteres internationales Bewertungsunternehmen heranzuziehen, um zu einem echten Marktpreis zu kommen. Das haben Sie, Herr Bundesminister, nicht getan. Und das ist Ihre Erbsünde,

**Haigermoser**

von der Sie niemand befreien wird! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Sie haben zumindest grob fahrlässig gehandelt. Diesen Vorwurf werden Sie sich gefallen lassen müssen. Das ist nur eine Facette im abendfüllenden Schüssel-Krimi: „Wer ist der Täter?“

Bleiben wir noch einen Augenblick bei der Kanzlei Neuner, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Ihr Verlegenheitslachen wird Ihnen noch gefrieren, das kann ich Ihnen garantieren. Wir werden diese Fakten nämlich zu den Wählern hinaustragen, so wie wir es in der Vergangenheit getan haben, und ich sage Ihnen: Man wird uns mehr glauben als Ihren Schutzbehauptungen, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Steidl: Du solltest nicht von Dingen reden, die du wirklich nicht verstehst!*)

Frage, Herr Bundesminister (*Ruf: Nicht fragen! Antworten!*): Weshalb wurde besagter Kanzlei nicht klar der Auftrag gegeben, auch den Substanzwert beziehungsweise den Verkaufswert beziehungsweise den erzielbaren Verkaufserlös des Verkehrsbüros und der Casinos Austria AG nebst ihrer internationalen Tochterfirmen und der Lotto-Toto-Gesellschaft zu eruieren? Warum nicht, Herr Bundesminister Dr. Schüssel? Die Öffentlichkeit, der Steuerzahler, warten auf eine glaubwürdige Antwort. Bis dato sind Sie diese schuldig geblieben. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Mühlbacher.*) Lenken Sie doch mit Ihren unqualifizierten Zwischenrufen nicht von Ihrem schlechten Gewissen ab, Herr Kollege.

Weshalb wurde nicht zusätzlich . . . (*Abg. Dr. Steidl: Kollege Haigermoser, du sprichst von Dingen, die du überhaupt nicht verstehst!*) Kollege Steidl, du solltest wirklich mit Anstand deine letzten Tage im Parlament beenden. Du solltest dich nicht als Pflichtverteidiger eines Deals aufspielen, denn du weißt im Innersten deines Herzens, daß hier nicht alles sauber ist. Und darum ist es besser, wenn du dich jetzt nicht als Oberlehrer der Nation aufspielst, sondern in dich gehst und aufpaßt, um hier den Schaden von der Republik abzuwenden, Herr Kollege Steidl. (*Abg. Dr. Steidl: Haigermoser, Ohren aufmachen, wenn der Minister spricht!*)

Weshalb wurde nicht zusätzlich eine Bank offiziell beauftragt, dem Gutachten Neuner ein Gutachten gegenüberzustellen, wieviel der Erlös im Falle der Aktienbegebung des Verkehrsbüros an der Wiener Börse bringen würde? Warum nicht? Der Mafia-Schmäh allein kann es wohl nicht gewesen sein, welcher Sie daran hinderte, so zu handeln, wie Sie es in Ihren theoretischen Schriften stets versprochen haben, Herr Bundesminister Dr. Schüssel.

Sie, meine Damen und Herren von Rot und Schwarz, werden doch nicht allen Ernstes behaupten, jene Interessenten, welche bereits ins Wirtschaftsministerium pilgerten – Bundesminister Schüssel hat ja schon davon gesprochen –, seien allesamt unseriös; Interessenten, die da heißen – ich nenne Sie Ihnen einmal, Herr Bundesminister, nachdem Sie sich geweigert haben, dies zu tun –: PSK-Gouverneur Dkfm. Nößlinger, der Chef der Leipnig-Lundenburger AG Dr. Johannes Gießbrügl, Reisebürochef Kommerzialrat Rudolf Kadanka, des weiteren eine Hoteliergruppe oder Joseph Reitinger-Laska, welcher mit Hilfe einer Genossenschaft aus Reisebüros und Hoteliers anbot, den Kaufpreis aufzubringen.

Das sind alles Interessenten, die zu prüfen sind, die anzuhören gewesen wären, beziehungsweise denen eine entsprechende Ausschreibung hätte gegenübergesetzt werden können. Das sind nur einige. Ich meine, daß sicherlich einige dabei sein können, die über das nötige Know-how auf dem Tourismussektor verfügen, zumindest dürfte es sich laut deren Berufsangabe um derartige Personen handeln.

Meine Damen und Herren! Dieser Verkehrsbüro-Deal müßte eigentlich abendfüllend diskutiert werden, denn man bräuchte wirklich fast die Geyer-Rekordredezeit in dieser Angelegenheit.

Meine Damen und Herren von der großen Koalition, welche sich nach eigener Angabe in der „Rapid“-Viertelstunde befindet und angeblich – nach eigenen Aussagen – auch einzige und allein in der Lage ist, die großen anstehenden Probleme zu bewältigen! Sie haben mit Ihrer Variante, die Sie jetzt aufgrund der Kritik in der Öffentlichkeit geboren haben, nicht das Ei des Kolumbus gefunden. Mit Ihrer Zustimmung zum Tagesordnungspunkt 5, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalition, geben Sie als Abgeordnete genau jenen einen Blankowechsel in die Hand, welche bis dato das Eigentum der Republik mehr als gering geschätzt haben.

Aufgrund der vorangegangenen Vorgangsweise, aufgrund des Gordischen Knotens, der von den beiden Herren Lacina und Schüssel geknüpft wurde, sind viele Fragen zu stellen: Wie ist die Causa Verkehrsbüro zustande gekommen? Wird in der Zukunft neu bewertet? Wird es eine Vergabejury geben? Wie hoch ist der Restpreis nach Ausklammerung des Casinos-AG-Anteiles? Wie hoch, und zwar genau, belaufen sich das Barvermögen, die Wertpapiere? Wird der Anteil, den die Republik seinerzeit zugeschossen hat, zurückzuzahlen sein? Wie läuft dieses ganze Procedere ab?

Sie haben diese Fragen weder im Ausschuß noch hier im Plenum gestellt. Sie haben gesagt, Österreich braucht den Tourismus, wir sind eben

16546

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

## Haigermoser

ein Tourismusland. Das waren die Floskeln, die Sie uns heute mitgegeben haben. Wir sind als kontrollierende Opposition verpflichtet, diese Fragen zu stellen, nachdem sie bis dato weder in der Fragestunde noch in der Öffentlichkeit noch im Ausschuß beantwortet wurden, meine Damen und Herren. Und Sie haben die Stirn, herzugehen und zu sagen: Es wird schon nichts passieren! Es ist schon alles in Ordnung!

Meine Damen und Herren! „Bestmögliche Verwertung“. — Es ist schon richtig, daß Sie dazu verpflichtet sind, die bestmögliche Verwertung Platz greifen zu lassen. Aber Sie verstößen gegen Ihre eigenen Beschlüsse, wenn Sie es als Treuhänder von Staatsvermögen nicht mehr als Ihre Aufgabe ansehen, dieses treuhändisch verwaltete Gut bestmöglich und dem Marktwert angepaßt zu verkaufen. Das hat doch mit Verscherbeln von Familiensilber, Herr Kollege Parnigoni, nichts zu tun.

Der Marktwert, dieser bestmögliche Preis, kann nur durch eine Ausschreibung und nur durch den Kapitalmarkt selbst festgestellt werden, Herr Dr. Schüssel. Das sind jetzt nicht meine Worte, sondern ich habe Sie zitiert. Und gerade Sie werfen diese Dogmen, die Sie festgeschrieben haben, mit denen Sie durchs Land hausieren gegangen sind, bei der erstbesten Möglichkeit über Bord. Herr Dr. Schüssel, das ist doppelzüngig! Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Minister Lacina und Minister Schüssel haben gegen diese eheren marktwirtschaftlichen Gesetze verstößen und werden sich dafür vor dem Wähler zu verantworten haben. Das ist das Faktum. Und wir Freiheitlichen — ich habe es Ihnen schon angekündigt — werden dafür sorgen, daß über den geplanten Verkehrsbüro-Deal nicht das Gras des Vergessens wuchert.

Ich darf zum Abschluß, meine Damen und Herren, noch einige Auszüge aus der von mir schon mehrmals erwähnten Wirtschaftszeitung „Erfolg“ zitieren:

„Die Recherchen um den wohl größten bekanntgewordenen versuchten Betrug am österreichischen Steuerzahler im Zusammenhang mit der Verkehrsbüro-Privatisierung gestalten sich äußerst schwierig.“ — Einleitung dieses mehr als 20 Seiten langen Artikels.

„Beginnen wir einmal beim harmlosen Teil“ — so heißt es hier, und das sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben, Herr Bundesminister Dr. Schüssel —: „Politischer Nonsense, Verdummung des Bürgers ist die sogenannte Privatisierung in der vorliegenden Form. Das ist keine Privatisierung, sondern eine Institutionalisierung, wenn zum Bei-

spiel an Stelle des Staates als Eigentümer ausge-rechnet wieder eine staatliche Institution auftritt.“ — Das nur zum einen, Herr Bundesminister Dr. Schüssel.

Ich glaube, daß mit diesem Satz eigentlich alles zusammengefaßt ist. Aufgrund Ihrer Wortmeldung wurde offenkundig, daß Sie ein schlechtes Gewissen haben, daß Sie versucht haben, die Flucht nach vorne anzutreten. Es ist Ihnen aber nicht gelungen, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Wir werden dafür sorgen, daß die Gelder der Republik bestmöglich verwaltet werden und nicht an irgendwelche Günstlinge verscherbelt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.49

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Auer. Ich ertheile es ihm (*Abg. Dr. Steidl: Jetzt kommt wieder ein seriöser Redner!*)

21.50

**Abgeordneter Auer (ÖVP):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Es war offensichtlich eine Lehrstunde in Wirtschaftspolitik, eine Nachhilfestunde, die hier unser Bundesminister Schüssel für den Kollegen Haigermoser geboten hat, aber es hat sich bewahrheitet: Der Schüler ist schlechter, als man meinte.

Meine Damen und Herren! Kollege Haigermoser geht hierher und behauptet, das CA-Gutachten von 2,4 Miliarden Schilling sei maßgebend, und vergißt dabei, daß die CA fünfmal demen-tiert hat, jemals ein solches Gutachten vorgelegt zu haben. Man behauptet es einfach. Und eine Zumutung ist es schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Haigermoser, einem der anständigsten Kollegen hier, nämlich dem Kollegen Steidl, vorzuwerfen, unanständig zu sein. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ein weiteres, meine Damen und Herren! Der Kammerpräsident der Wirtschaftstreuhänder, ein der FPÖ zumindest sehr nahestehender Mann, hat ein Fachgutachten abgegeben, in dem er schreibt, daß man bei diesen Bewertungsmethoden nach der Ertragswert- und Substanzwertmethode vorzugehen hat. Genauso ist von der Kanzlei Neuner vorgegangen worden! Es ist eine infame Unterstellung, hierherzugehen und eine Kanzlei anzuschwärzen, die sich nicht wehren kann.

Meine Damen und Herren! Eines tröstet mich. Zumindest Herr Kollege Bauer hat bei der Debatte über die dringliche Anfrage und im Finanzaus-schuß zu signalisieren versucht, daß er — so sagte er wortwörtlich — überzeugt sei, daß von Bundesminister Schüssel ordnungsgemäß vorgegan-gen würde, aber er wisse noch nicht — so sagte er

**Auer**

im Finanzausschuß —, wie das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion sein würde. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie sind ein Träumer, Kollege!) Die Klubregie hat ihm wahrscheinlich befohlen, heute wieder andere Töne anzuschlagen. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie haben Fieberträume gehabt im Ausschuß!)

Meine Damen und Herren! Wenn hier jemand ein schlechtes Gewissen haben sollte, dann Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ. Die Diskussion um den Verkauf des Verkehrsbüros, die öffentliche Darstellung Ihrerseits, meine Damen und Herren von der FPÖ, die Aussagen Ihrer Spitzenrepräsentanten sind abenteuerlich in diesem Zusammenhang. Offensichtlich haben der allmächtige Kärntner Landeshauptling Haider und der Herr Klubobmann Gugerbauer die Devise ausgegeben: Etwas wird schon stimmen dabei, man muß einfach Skandalisierungspolitik betreiben! Es ist interessant, daß Herr Klubobmann Gugerbauer im Finanzausschuß auftritt, nach der seriösen Erklärung des Herrn Bundesministers Schüssel von dannen zieht, sich heute in die Rednerliste zu diesem Punkt einträgt und dann nicht spricht. Offensichtlich ist er tatsächlich etwas gescheiter als seine Kollegen, weil er begriffen hat, daß hier nichts zu holen ist.

Meine Damen und Herren! Was ist passiert? — In der Regierungsvereinbarung treffen beide Koalitionsparteien die Entscheidung, daß das Verkehrsbüro zu 100 Prozent verkauft wird, weil es nicht Aufgabe des Staates sei, ein Verkehrsbüro zu haben. Ein Bewertungsgutachten wird bei einer anerkannten Kanzlei eingeholt. Gleichzeitig wird vom Herrn Bundesminister bei einer auch nicht gerade unbekannten Firma ein Stukturgutachten in Auftrag gegeben. Zusätzlich entspricht er noch dem Wunsch der Opposition, daß die Kammer der Wirtschaftstreuhänder eine Kanzlei vorschlagen möge, die eine weitere Bewertung durchführt.

Meine Damen und Herren! Wenn ich Bundesminister Schüssel wäre und ein schlechtes Gewissen hätte, dann würde ich schauen, daß der Verkauf rasch über die Bühne geht, aber ich würde niemals ein weiteres Bewertungsgutachten eingeschlagen. Aber Sie meinen, das sei aufgrund seines schlechten Gewissens geschehen. Im Gegenteil! Und weil jederzeit korrekt und offensichtlich im Interesse der Steuerzahler vorgegangen ist, wird er angeschwärzt.

Meine Damen und Herren! Diese Maßnahmen werden von ihm im Gleichklang mit Bundesminister Lacina gesetzt, nämlich die Öffentlichkeit zu jeder Zeit über den Stand der Dinge zu informieren. Zu jeder Zeit! Aber weil es den Freiheitlichen nicht gefällt, muß die Skandalisierungsmaschinerie in Gang gesetzt werden. Der FPÖ-Klub inszeniert eine Dringliche, FPÖ-Haider erstattete

Strafanzeige Nummer sowieso, FPÖ-Richterin Pablé meint in der Debatte über die Dringliche, dann stünde halt wieder ein Minister vor dem Staatsanwalt, und Haiders unseriöse Behauptungen werden dann noch im ORF-„Inlandsreport“ sozusagen via Fernsehen der Öffentlichkeit transparent gemacht, wohl wissend, daß sich Herr Bundesminister Schüssel nicht wehren kann, weil er zu diesem Zeitpunkt anlässlich einer Dringlichen hier von der Regierungsbank nicht weg kann. Aber das spielt offensichtlich keine Rolle, das ist dann noch „objektive Berichterstattung“. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Gekniffen hat er!) Sie wissen selber, daß man anlässlich einer Dringlichen hier zu sein hat. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Die war längst vorbei!)

Meine Damen und Herren! Blauer Dunst! Will die Behauptungen! — Wo sind die Beweise, wo? Legen Sie sie vor! Das wäre doch eine riesige Chance für Sie, Herr Kollege Bauer. Da könnten Sie etwas besser aussteigen als damals im Zusammenhang mit den Behauptungen zum Steyr-Werk. Wo bleiben denn die vielen seriösen Angebote? Wo sind die zusätzlichen Interessenten? Wo sind die potenziellen Käufer, die das vermeintliche Geschenk erwerben möchten? Wo? (Abg. Dr. Stieldl: Milliarden!)

Meine Damen und Herren! Wo sind die Bankgarantien? Herr Kollege Bauer, Ihr Verhalten im Finanzausschuß war wirklich interessant. Bis heute ist die FPÖ nicht bereit, den sachlichen Argumenten auch nur annähernd nahezutreten.

Ich würde Ihnen daher einen Vorschlag machen, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei. Legen Sie ein Angebot, wenn es so interessant ist! Vielleicht könnte Ihr Bundeshäuptling Haider das Bärental noch als zusätzliche Sicherstellung anbieten oder vielleicht jenen Steuerberater, der es fertiggebracht hat, daß er nur 15 Steuer leisten muß, zur Beratung beziehen. Kollege Gugerbauer, ein Rechtsanwalt, wenn auch nicht sehr erfolgreich, könnte zumindest einen Vertrag zustande bringen, Sie als Finanzexperte, Kollege Bauer, würde ich nicht empfehlen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie sind hier im Parlament und nicht auf der Tschaunerbühne!)

Meine Damen und Herren! Spaß beiseite! Es geht hier um nichts anderes als um ein Ermächtigungsgesetz, das die Regierung in die Lage versetzt, dieses Verkehrsbüro bestmöglich zu verkaufen. Um nichts anderes geht es als um einen zukunftsorientierten Betrieb im Interesse hervorragender Mitarbeiter. Wir sollten diesen in jeder Phase korrekten Vorgängen die Zustimmung geben. Ihre scheinheilige Skandalisierungspolitik und den blauen Dunst können Sie sich sparen! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 21.58

16548

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Präsident Dr. Dillersberger**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

21.58

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe nur wenige Sätze zu sagen. Ein Bundesminister, der hier auf der Regierungsbank sitzt und dann, wenn ein oppositioneller Abgeordneter spricht, nichts anderes vorzubringen hat, als sich mit dem Zeigefinger aufs Hirn zu tippen, hat sich nicht nur in seinem Benehmen gegenüber dem Parlament disqualifiziert (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist ein Skandal!*), sondern hat in Wahrheit auch alle seine Argumente in ein schiefes Licht gebracht.

Ich glaube, bezüglich Ihrer Präpotenz, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, die Sie in dieser Debatte, und zwar nicht erst heute, an den Tag legen, sollten Sie selber sich einmal überlegen, ob dieses Verhalten in Anbetracht Ihrer schwachen Argumente nicht einen Hochmut manifestiert, den wir aus Ihrer Zeit als Abgeordneter nicht gewohnt sind. Ich halte diese Verhaltensweise für präpotent. (*Abg. Dr. Steidl: Wir brauchen Ihre Belehrung nicht!*) Kollege Steidl! Sie wissen ganz genau, wenn ein Minister einer anderen Regierung sich so verhalten hätte wie heute Dr. Schüssel, was Sie für einen Wirbel inszeniert hätten. (*Beifall bei der FPÖ.*),

Ich will nichts anderes, als hier festhalten, daß ein Minister, der sich zu einer derart primitiven Verhaltensweise hinreißen läßt, sich auch in seinen Argumenten disqualifiziert. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.00

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Schüssel.

22.00

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel:** Herr Abgeordneter! Ich stehe gar nicht an, mich dafür zu entschuldigen. Sie haben völlig recht: Das war nicht gehörig. Ich ziehe das wirklich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Das tut man nicht — völlig richtig!

Nur, jetzt sage ich etwas dazu. Billigen Sie . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das hätte schon genügt!*) Was ist, darf ich vielleicht auch die Güte des Zuhörers in Anspruch nehmen, vielleicht auch noch einen Satz hinzufügen zu dürfen?

Wenn man da sitzt und sich anhören muß, was man alles gemacht oder nicht gemacht hat, obwohl durch eine vorangegangene Wortmeldung eigentlich hätte klar sein müssen, daß ich bereits in Angriff genommen habe, was jetzt gefordert wird bezüglich Ertragswert, Substanzwert et cetera.

Zweitens CA-Gutachten. Ich habe gebeten, legen Sie es auf den Tisch, aber ununterbrochen wird behauptet: Ich habe in der Zeitung gelesen . . . ! Das ist doch unseriös! Ich bitte um Vergbung, aber da geht einem manchmal auch die Emotion durch. Nicht mehr wollte ich sagen. Und ich bitte Sie dafür auch um Ihr Verständnis. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.01

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

22.01

**Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz doch noch zur Sache selber Stellung nehmen.

Es ist erstaunlicherweise bei allen Voten der Redner, speziell der Opposition, eigentlich untergegangen, daß das, worüber wir heute diskutieren, nicht der Verkauf des Verkehrsbüros ist, sondern die Ermächtigung, einen solchen Verkauf abzuschließen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber es ist weg vom Parlament!*) Das heißt, Herr Kollege Bauer, alle Ihre Vorwürfe bezüglich Konditionen und so weiter gehen ins Leere. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Nein, Herr Kollege!*), weil kein Kaufvertrag in diesem Sinne vorliegt. Das muß ja eben auf dieser Basis überhaupt erst geschehen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber das Parlament kann sich damit nicht mehr beschäftigen!*)

Ich fürchte daher — und das muß man halt sagen —, was Sie heute gemacht haben, war, daß Sie — noch positiv gesprochen für Sie — mit großem Aufwand offene Türen eingerannt haben, denn es gibt keinen Menschen hier im Haus, der die Ansicht vertreten würde, dieses Verkehrsbüro solle nicht zu bestmöglichen Konditionen abgegeben werden.

Wenn man es natürlich weniger positiv für Sie sieht, dann ist es schon so, daß Sie hier zum Teil — ich nehme an, wider besseres Wissen — Unterstellungen geäußert haben. Ihr Kollege hat sehr deutlich gesagt, daß das ein Teil des Wahlkampfes ist. Es ist Ihre Sache, daß Sie sich dazu hergegeben haben.

Wir von der Sozialistischen Partei sind heute in der Lage, in keiner Weise anders sprechen zu müssen als bei der Diskussion im Rahmen der dringlichen Anfrage.

Erstens — ich möchte das noch einmal betonen —: Es geht uns bei der Frage Verkehrsbüro nicht um ideologische Aspekte einer Privatisierung. Manchen in diesem Haus geht es natürlich darum, und das ist manchmal eine Situation, die einen in Schwierigkeiten bringt. Das zeigt sich auch.

**Dr. Nowotny**

Uns geht es um das Wohl des Unternehmens. Uns geht es um die Belegschaft, die in diesem Unternehmen mit großem Einsatz arbeitet. Es war die Belegschaft, die dieses Unternehmen aus einer schwierigen Situation herausgebracht hat, das muß man einmal sehr deutlich sagen. Und uns geht es natürlich um eine gesamtösterreichische Touristikkonzeption, und darauf ist ja mein Kollege Parnigoni eingegangen.

Zweiter Punkt: Es ist für uns selbstverständlich, daß beim Verkauf von öffentlichem Eigentum insgesamt absolute Korrektheit zu herrschen hat. Der Staat hat nichts zu verschenken. Wir in Österreich und gerade wir als Sozialistische Partei sind entschlossen, nicht zum Beispiel den Weg einer Margaret Thatcher zu gehen, wo wir gerade jetzt Untersuchungen kennen, daß in England tatsächlich Eigentum zu sehr viel niedrigeren Preisen abgegeben und der Staat um Milliarden geschädigt wurde. Das ist sicherlich nicht der Weg, den wir hier gehen.

Um hier Minister Schüssel zu paraphrasieren: Wenn diese Aktionen etwas Gutes gehabt haben, dann sicherlich, daß die Diskussion zeigt, wie vorsichtig und wie verantwortungsbewußt man beim Verkauf von öffentlichem Eigentum vorgehen muß.

Ich muß auch ganz ehrlich sagen, wenn ich in den heutigen Zeitungen Phantasiezahlen über Wünsche für künftige Privatisierungen gelesen habe, so bin ich mir nicht ganz sicher, ob hinter diesen Zahlen tatsächlich Verantwortungsbewußtsein steht.

Auf jeden Fall zeigt, glaube ich, gerade auch diese Diskussion, daß man eben vorsichtig und gesamtwirtschaftlich orientiert vorgehen muß. (Abg. Parnigoni: Da haben Sie recht, Herr Kollege!)

Dritter Punkt: Der Weg, der jetzt gewählt wurde und den ich selbst ja auch in meiner Rede zur dringlichen Anfrage hier vorgeschlagen und angedeutet habe, ist der richtige, daß man nämlich den Verkauf des Verkehrsbüros vom Verkauf des Casinos trennt, weil sich im Falle des Casinos-Anteils tatsächlich sehr erhebliche Bewertungsprobleme ergeben. Es ist hier eben noch schwieriger als in den übrigen Fragen, eine Bewertung vorzunehmen.

Ich möchte aber doch auch noch etwas zur Stellungnahme der Grünen und zum Verlangen, daß hier unbedingt ein Gutachten eines ausländischen Wirtschaftstreuhänders kommen muß, sagen.

Ich verstehe sozusagen die Motivation, aber ich möchte Sie doch bitten, vorsichtig zu sein bei einer Tendenz, die wir leider in zunehmenden Maße in Österreich überhaupt sehen und vor der

ich – nicht zuletzt als jemand, der in die Ausbildung von Wirtschaftstreuhändern in Österreich involviert ist – warnen möchte. Es besteht die Tendenz, bei Gutachten prinzipiell jetzt immer Ausländer heranzuziehen, weil man den Österreichern offensichtlich mißtraut.

Ich möchte Ihnen versichern: Die österreichischen Wirtschaftstreuhänder sind in ihrer Qualität, in ihrem Ausbildungsstand und in ihren Fähigkeiten durchaus den ausländischen Wirtschaftstreuhändern ebenbürtig. Ich möchte gar nicht von einer einzelnen Kanzlei sprechen, aber ich würde sehr davor warnen, weiterhin die Tendenz zu verfolgen, den ausländischen Gutachter von vornherein mit höherem Wissen und höherer Seriosität auszustatten als seinen österreichischen Kollegen. Dagegen müßten wir uns sicherlich sehr energisch verwehren. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt möchte ich nochmals betonen: Es geht uns bei dieser Frage Verkehrsbüro nicht um ideologische Fragen. Es geht um eine nüchterne, ökonomische Transaktion, die im Interesse des Unternehmens und im volkswirtschaftlichen Interesse zu sehen ist. Es geht uns nicht um politisches Kleingeld. Und darin unterscheiden wir uns sicherlich von der Opposition. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.07

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm.

22.07

**Abgeordneter Fux (Grüne):** Herr Klubchef König hat am Vormittag gesagt: Der Casinos-Anteil wird nicht verkauft! Sie haben, Herr König, ein paar knappe Sätze gesagt. Jetzt möchte ich wissen, was stimmt.

Herr Minister Schüssel sagt: Ja, es wird verkauft, aber wir wissen noch nicht genau an wen, es gibt verschiedene Bewerber. Dies widerspricht total dem, was Sie ganz apodiktisch gesagt haben. Aus verschiedenen Gründen, die ich nicht zu wiederholen brauche. Ich teile Ihre Meinung, Herr König, es wäre das beste, die Münze würde es bekommen. Herr Schüssel sagt: Ja das weiß man noch nicht, ob es die Münze überhaupt bekommen soll. Hier sehe ich divergierende Ansichten, und es wäre gut, wenn sich die Partei in dieser Beziehung auf eine Sprache einigen würde.

Warum Münze? – Wegen der Seriosität, die unbestritten ist im Zusammenhang mit der Nationalbank. Herr Minister, wenn die Casinos-Anteile sozusagen im Eigentum der Republik sind, dann ist es, glaube ich, durchaus möglich, diese Anteile zum Buchwert zur Münze zu bringen. Das ist nicht meiner Phantasie entsprungen, Herr

16550

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Fux**

Minister, sondern ein Wirtschaftsanwalt hat mir gesagt, daß er das für möglich hält. Dann müssen Sie halt sagen: Der Wirtschaftsanwalt versteht nichts! Das ist dumm! Dann sagen Sie das. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Schüssel.*) Ich habe nur gesagt: Ein Wirtschaftsanwalt hat mir gesagt, daß er das für möglich hält. — Sie verdrehen ja alles, wie Sie es wollen.

Ich habe Sie nach der Finanzausschusssitzung, nach Ihrer Erklärung, daß Sie mit der Neuner-Kanzlei eben eine Ihnen nahestehende Kanzlei beauftragt hätten, ob Sie schon einmal gehört haben, daß es vorkommt, daß man ein teures Gut billig verkauft und sich dafür Geschenke erwartet. Und zwar habe ich gesagt, daß so etwas international in allen Staaten vorkommt. Da haben Sie nicht widersprochen, sondern Sie sagten logischerweise, daß es das gibt, daß es aber für Sie nicht zutrifft. — Nichts anderes habe ich gesagt, und Sie machen da eine riesige Polemik und schreien herum. Hätten Sie aufgepaßt! Lesen Sie im Protokoll nach! Sie hätten sich diese Passage Ihrer Wortmeldung sparen können.

Drittens: Neuner hat das Verkehrsbüro und die Casinos AG auf ungefähr 500 Millionen geschätzt, „trend“ die Casinos AG insgesamt auf 2,1 Milliarden im Jahre 1988, „Erfolg“ in der neuen Nummer sogar auf 4 Milliarden, aus Hamburg habe ich eine Nachricht bekommen, daß man es international sogar über 4 Milliarden schätzt, also alle Sachwerte, alle Gewinne, alles zusammen, was zu dem Imperium gehört. Es liegen hier also verschiedene Bewertungen vor, und wenn so viele verschiedene Bewertungen in der Gegend herumspuken oder sich hier manifestieren, müßte es doch interessant sein, Herr Vorredner, einen internationalen Gutachter zu beauftragen.

Wenn es sich um Streitparteien handelt oder wenn drei, vier verschiedene Bewertungen vorliegen, zieht man in jedem seriösen Staat und in jeder seriösen Auseinandersetzung Gutachter aus einem anderen Staat heran. Das ist doch normal. Aber hier wird das von meinem Vorredner so dargestellt, als würde man den österreichischen Fachleuten und den österreichischen Gutachtern nicht vertrauen. Das ist doch nicht der Fall. Das ist doch kein Mißtrauen gegen die österreichischen Gutachter, aber ein Mißtrauen gegen die Parteien, die in diesem Staat fast alles in der Hand haben. Das ist das Mißtrauen, daß die Parteien mit ihrem Einfluß in der Lage sind, Gutachten so zu beeinflussen, wie es ihnen paßt. Da haben wir schon genügend erlebt, da brauchen wir nur zu schauen, was im Lucona-Ausschuß, im NORICUM-Ausschuß und auch im Lucona-Prozeß herausgekommen ist, was sich da an Skurrilitäten und seltsamen Erscheinungen aufbereitet hat.

Der Vorwurf gilt den Parteien, der Macht der Parteien.

Noch ein Wort zu den Gutachtern. In Salzburg sind wir nach zehn Jahren in bezug auf unhaltbare Zustände im Baugeschehen so weit, daß jetzt auch der Bürgermeister damit einverstanden war, bei schweren statischen Gebrechen, die an einigen Häusern aufgetreten sind, internationale Statiker und Universitäten der Bundesrepublik heranzuziehen. Dieses Gutachten wurde erstellt und darin wurde nachgewiesen — Universitätsgutachten —, daß erhebliche Baufehler zu verzeichnen sind. Damit ist das jetzt gerichtsanhangig.

Es ist sehr wichtig, daß man, wenn man sieht, daß man sonst der Materie nicht Herr wird, internationale Gutachter heranzieht.

Ich verstehe schon, Herr Minister, daß es für Sie eine Horrorvorstellung ist, daß Sie einen internationalen Wirtschaftsprüfer oder eine internationale Kanzlei beauftragen, da haben Sie ja Angst — genauso wie sie in Salzburg Angst hatten —, daß die Wahrheit ans Licht kommen könnte. Darum sind Sie so unwirsch. Darum ärgern Sie sich so. Es ist mir klar und verständlich, daß das der Grund ist, denn sonst könnten sie sagen: Jetzt reicht es mir, ich beauftrage einen internationalen Gutachter! Sie aber kämpfen mit allen Mitteln dagegen, und Sie wissen genau warum — weil eben dann verschiedenes in diesem Land nicht mehr geht.

Es war auch nicht möglich, in bezug auf Widersprüche in der Gerichtsmedizin internationale Gutachter heranzuziehen. Der Justizminister hat gesagt, er fürchtet um das Ansehen der österreichischen Gerichtsmedizin. — So kann man es auch sagen. So kann man an der möglichen Wahrheitsfindung vorbeigehen.

Herr Minister! Sie regen sich auf und fragen: Ja, warum kann nicht auch Herr Galler das erwerben? Er ist ja ein tüchtiger Mann!, und Sie machen Polemik daraus. Nichts gegen Herrn Galler, nichts gegen seine Tüchtigkeit, aber wenn Sie nicht einmal eingestehen, daß er als Direktor und Vorstandsmitglied einen Informationsvorsprung hat — er hat einen Informationsvorsprung was zum Beispiel die internationalen Gebarungen der Casinos-AG betrifft, er ist ein absoluter Insider und hat als Generaldirektor und als Vorstandsmitglied viel mehr Informationsmöglichkeiten als jeder andere Bewerber —, wenn sie das nicht anerkennen, dann verstehe ich überhaupt nichts mehr. Solche Informationsvorsprünge kommen auch in anderen Ländern vor. Dort schiebt man verschiedene Barrieren ein, damit diese Vorsprünge nicht zu entsprechenden Geschäftsabschlüssen führen. Und Sie negieren das einfach und sagen, ich hätte etwas gegen einen tüchtigen Mann.

**Fux**

Es ist doch lächerlich, daß Sie das, was ich gesagt habe, einfach nicht hören wollen, nicht akzeptieren. Sie wollen nichts hören von Informationsvorsprung. Das ist für Sie als Wirtschaftsminister ein Fremdwort, und das ist traurig. Es ist sehr traurig, daß Sie nicht akzeptieren, daß es das gibt.

Es haben zum Beispiel verschiedene Casinos sehr gute Wertungen über andere Casinos, weil sie sich intensiv damit befassen. Sie haben durch ihre Zwischenverbindungen und durch weltweite Beobachtungen der Casinogebärungen logischerweise viel mehr Zugänge als andere Institutionen. Das sind auch Informationsvorsprünge.

Zum Schluß will ich noch sagen: Sie haben sich im Finanzausschuß zusammen mit dem Finanzminister sehr amüsiert über die Vorstellung, daß noch neue Angebote kommen könnten, und haben gesagt: Bis heute ist nichts da! Wenn das so interessant wäre, dann müßten ja Dutzende kommen! Heute, ein paar Tage später, haben Sie mit seriöser Miene gesagt: Es liegen jetzt ernst zu nehmende Angebote vor!

Sie hätten sich das letztemal eigentlich die „Lustigkeit“ über mögliche neue Angebote sparen können. Aber das liegt halt an Ihren schauspielerschen Fähigkeiten. Sie glauben, mit solchen Auftritten wieder etwas Luft gewinnen und die Sache, die Sie betrifft oder die Ihnen sehr nahegeht, abschmettern zu können. In dieser Sache sind Sie ja exzellent. Aber es ist durchsichtig, wenn Sie sich über manche Sachen so wahnsinnig aufregen und Argumente einfach nicht beachten oder absolut mißverstehen wollen. Sie wollen einfach rhetorisch darüber hinweggehen. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.17

**Präsident Dr. Dillersberger:** Ein weiters Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm. 22.18

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel:** Ich verspreche allen, es wird sehr kurz sein. Aber man soll es der Opposition nicht so leicht machen, daß sie immer wieder die immer gleichen Argumente und Verdächtigungen hier in den Raum stellen kann.

Ich stelle mich der Kritik, selbstverständlich. Eine Opposition kann, soll, muß sachliche Kritik äußern. Nur, Herr Abgeordneter Fux, erstens einmal: Ich habe im Ausschuß genau das gleiche gesagt wie bei der dringlichen Anfrage und jetzt hier: Ja, es gibt seriöse Angebote. Es waren damals schon zwei. Und ich bin überzeugt davon, daß bis Ende Mai noch das eine oder andere dazukommen wird. Unterstellen Sie mir doch nicht, daß ich etwas dagegen hätte, wenn plötzlich mehrere Offerte kommen, die einen höheren Kauf-

preis für die Republik ergeben können. Es wäre doch absurd, mir so etwas zu unterstellen.

Zweiter Punkt: Sie haben gesagt, für mich ist das Wort „Informationsvorsprung“ ein Fremdwort. Bitte, Informationsvorsprung ist kein Fremdwort und für mich schon gar nicht. Ich gebe gerne zu, daß der erfolgreiche Geschäftsführer eines Unternehmens einen gewissen Informationsvorsprung hat, na selbstverständlich! Die Frage ist nur: Genügt das für Sie, daß er bei solch einem Geschäft überhaupt nicht mitbieten darf? Jetzt frage ich zurück. Wir haben in Österreich einige sehr gute Beispiele für solche Management-buy-outs — dies ist ein Fremdwort, Herr Kollege — gehabt. Radex hat Herr Longin gekauft — ganz erfolgreich, super gelaufen. Bei Berndorf hat es einen Buy-out gegeben. Dieser Tag, heute, glaube ich, in der Zeitung auf der Wirtschaftsseite, gab es eine weitere Meldung, daß ein Teilbereich von Elin herausgekauft wurde und ebenso ein Teil bei der VEW.

Ja und? Ich finde das großartig. Man hätte bereits viele solche Versuche starten können und sollen, und dies kann ein solcher werden. Herr Dr. Galler ist Gott sei Dank kein Trottel, der den Informationsvorsprung, den er hat, nicht ausnutzen kann, weil er nichts vom Geschäft versteht.

Gefährlich wäre es, wenn man still und heimlich, wie es ja behauptet wurde, unter der Tuchent irgendein Geschäft gemacht hätte. Nur, das ist nicht der Fall, Herr Kollege.

Noch einmal: Ein Gutachten ist eine Hilfe für Lacina und Schüssel als Verkäufer, damit sie sich an einem möglichen Verkaufspreis orientieren können. Sollte es 2, 3, 4, 35 höhere Offerte geben: Wunderbar für die Republik!

Aber der Kern, daß irgend etwas passiert ist, weil man einen Gutachter genommen hat — eine der seriösesten Kanzleien —, trifft ganz einfach nicht zu. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Und wenn Sie sich selber zugehört haben, dann müssen Sie doch auch zugeben, daß Sie immer noch mit Verdächtigungen operieren. Oder bemerken Sie das gar nicht? Sie behaupten nach wie vor, obwohl wir gesagt haben, der Casinos-Anteil wird herausgelöst, daß Dr. Galler oder sonstwer irgend etwas mit den Casinos machen kann. Haben Sie es jetzt verstanden oder nicht? Wir wollen das trennen, bitte sehr. Ich bitte, daher mit dieser Verdächtigung, daß hier irgend etwas Dunkles geplant ist, aufzuhören.

Nächster Punkt: Sie haben bei Ihrer Wortmeldung neuerlich in den Raum gestellt: Das ist so eine Geschichte gleichbedeutend mit einem Baukandal in Salzburg, mit dem Lucona-Prozeß und

16552

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel**

so weiter. Und der freiheitliche Redner hat die Geschichte mit der Wirtschaftspolizei erwähnt, die bei mir im Büro erhebt.

Wissen Sie was wahr ist? — Es hat eine Anzeige des freiheitlichen Landeshauptmanns gegeben, und die Wirtschaftspolizei muß im Amtshilfverfahren für die Staatsanwaltschaft tätig werden und hat bei uns angerufen und um das Gutachten gebeten. Selbstverständlich hat sie es bekommen. Das war alles! Niemand ist erschienen, gar nichts ist geschehen. Trotzdem in der Zeitung die Überschrift: „Kripo“ — Kripo nicht Wipo! — „in Schüssels Büro“.

Verzeihen Sie, wenn ich da auch ein wenig aggressiv reagiere, weil das eben nicht stimmt und weil mit diesen Halbwahrheiten und Halbverdächtigungen Politik und nichts anderes gemacht wird! Sicher aber nicht Information! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*) 22.22

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl. Ich erteile es ihm. (*Abg. Fux: Sie haben meine Fragen nicht beantwortet!*)

22.22

**Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich verpflichtet, kurz zur Person des Gutachters Dr. Neuner Stellung zu nehmen, denn was hier an Verdrehungen, Verleumdungen, Unterstellungen und Mutmaßungen dargetan wurde, trägt dazu bei, die berufliche Tätigkeit des Kollegen Dr. Neuner au das schwerste zu beeinträchtigen.

Ich kenne Herrn Dr. Neuner seit nunmehr 40 Jahren. Ich weiß um seine Seriosität. Ich kenne ihn als einen der kenntnisreichsten Experten des Steuerrechtes. Ich habe bei ihm und Dr. Stoll die Kurse zur Steuerberatungsprüfung besucht. Er war damals junger Beamter im Finanzministerium, damals schon einer der Qualifiziertesten, und hat sich dann selbstständig gemacht.

Er hat es neben der freiberuflichen Führung der Kanzlei auf sich genommen, sich auch politisch zu betätigen, und war jahrelang Angehöriger dieses Hauses. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Das ist doch überhaupt kein Thema!*) Diejenigen, die mit ihm zusammen gearbeitet haben, wissen, daß er einer der kenntnisreichsten Vertreter des Steuerrechtes war und daß es ihm darum ging, in sachlicher Weise Fortschritte in steuerlichen Dingen zu erzielen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Herr Präsident! Das ist eine Themaverfehlung!*)

Er hat, weil er es mit seiner beruflichen Tätigkeit nicht mehr vereinbaren konnte — sein Beruf hat unter seiner politischen Tätigkeit gelitten — seine politische Tätigkeit aufgeben müssen. — Auch ein Thema zum Privilegienabbau. (*Abg. Dr.*

*Helene Partik-Pabé: Reden Sie zum Verkehrsbüro, aber nicht zum Neuner!*)

Dr. Neuner ist einer der renommiertesten Vertreter unseres Berufs. Wenn Sie ihm heute derartige Dinge unterstellen, dann untergraben Sie seine berufliche Qualifikation. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Was kriegen Sie bezahlt?*) Er prüft einige der größten österreichischen Unternehmen, und das, was hier gesagt worden ist, trägt dazu bei, ihn bei diesen Unternehmen in schlechten Ruf zu bringen. Und das hat sich Dr. Neuner in keiner Weise verdient, meine Damen und Herren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren der Freiheitlichen Partei, Dr. Neuner nicht dazu zu benützen, sich an ihm zu revanchieren, weil Sie die Kammerwahl verloren haben, weil der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder kein Freiheitlicher mehr ist, sondern einer, der der ÖVP nahesteht.

Dr. Neuner ist ein qualifizierter Fachmann. Er ist anerkannt in ganz Österreich, und er verdient es nicht, von Ihnen in dieser Weise behandelt zu werden! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.25

**Präsident Dr. Dillersberger:** Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Diese Zwischenrufe veranlassen mich, festzustellen, daß ich wahrgenommen habe, daß Herr Dr. Neuner in dieser Debatte schon apostrophiert worden ist, sodaß die Ausführungen des Kollegen Dr. Steidl doch zur Sache gehört haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1329 der Beilagen.

Es liegen je ein Abänderungs- und ein Zusatzantrag der Abgeordneten Herbert Fux und Genossen vor. Ich werde getrennt abstimmen lassen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I und Artikel II bis einschließlich des Einleitungssatzes von dessen Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zum ersten Halbsatz der in Artikel II Ziffer 1 zitierten Ziffer 22 des Artikels V Absatz 1 des Bundesfinanzgesetzes 1990 liegt ein Abände-

**Präsident Dr. Dillersberger**

rungsantrag der Abgeordneten Herbert Fux und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Herbert Fux und Genossen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher jetzt über den ersten Halbsatz der erwähnten Ziffer 22 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Abgeordneten, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr bringe ich die restlichen Teile des Artikels II zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Herbert Fux und Genossen bezieht sich auf die Einfügung eines neuen Artikels III in den Gesetzentwurf.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Herbert Fux und Genossen anschließen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigts sich die Abstimmung über die Änderung der entsprechenden Bezeichnungen.

Zuletzt lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Grundsätze für die Veräußerung der Österreichischen Verkehrsbüro Aktiengesellschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**6. Punkt: Regierungsvorlage: Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung von Malaysia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen samt Protokoll (1223 der Beilagen)**

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen mit Malaysia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen samt Protokoll.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung kommen wir jetzt zur Abstimmung:

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages samt Protokoll in 1223 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Regierungsvorlage: EFTA-Ratsbeschluß Nr. 6/1989 betreffend Liberalisierung des Fischhandels samt Anlage und Protokoll über das Einvernehmen betreffend die Einfuhr von Süßwasserfischen in die Schweiz nach dem 1. Juli 1990 (1243 der Beilagen)**

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: EFTA-Ratsbeschluß betreffend Liberalisierung des Fischhandels samt Anlage und Protokoll über das Einvernehmen betreffend die Einfuhr von Süßwasserfischen in die Schweiz nach dem 1. Juli 1990.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung kommen wir jetzt zur Abstimmung:

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Punkt I.1 betreffend Neufassung des Artikels 26

16554

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Präsident Dr. Dillersberger**

verfassungsändernd ist, samt Anlage und Protokoll über das Einvernehmen betreffend die Einfuhr von Süßwasserfischen in die Schweiz nach dem 1. Juli 1990 in 1243 der Beilagen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage und Protokoll über das Einvernehmen betreffend die Einfuhr von Süßwasserfischen in die Schweiz die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**8. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1097 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1286 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek (*den Vorsitz übernehmend*): Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Adelheid Praher: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Republik Österreich leistet seit dem Jahre 1974 an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) Beiträge.

Für die Jahre 1990 und 1991 ist ein Beitrag in Höhe von jeweils 5 000 000 \$ in Aussicht genommen.

Bis dato wurden die Beiträge bis einschließlich 1989 gesetzlich geregelt. Für eine Weiterführung der Beitragsleistungen spricht der Umstand, daß Österreich den Aktivitäten des UNEP — der einzigen internationalen Organisation, die sich in Verfolgung des Mandates der UN-Konferenz über die menschliche Umwelt global um die Erhaltung der menschlichen Umwelt verdient machte — überaus große Bedeutung beimißt. Österreich zeigt bei den Bemühungen um den Schutz der Ozonschicht insbesondere großes Engagement und hat auch bei der Ausarbeitung zur Konvention betreffend den grenzüberschreiten-

den Transport von gefährlichen Sonderabfällen mitgearbeitet.

Der Umweltausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. April 1990 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1097 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

22.34

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Während in der Zeit der sozial-liberalen Koalition der Beitrag der Republik Österreich zur UNEP mit 300 000 Dollar entsprechend hoch war, ist er in den Jahren 1987, 1988 und 1989 auf eine Million Schilling reduziert worden. Aber der Bedeutung dieser internationalen Organisation wird jetzt dadurch Rechnung getragen, daß der Beitrag wieder erhöht wird, daß in Zukunft 5 Millionen Schilling — ein in Anbetracht der Bedeutung der Organisation ohnedies an der untersten Grenze gelegener Betrag — zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Worum es mir in dieser Debatte geht, ist der Hinweis darauf, daß wir in unseren Arbeiten im Umweltausschuß in dieser Legislaturperiode festgestellt haben, daß man sich in Österreich — wenn auch mit wechselndem Erfolg und von uns durchaus kritisch betrachtet — um einen Fortschritt im Umweltbereich bemüht, daß aber die große internationale Solidarität im Umweltbereich, die eine Aufgabe wäre, die sich alle Staaten unmittelbar angelegen sein lassen müßten, fehlt.

Wenn wir uns — ich kann es nicht anders apostrophieren als mit diesen Worten — das „Theater“ von Bergen anschauen, wenn wir uns anschauen, was sich bei den großen Ozonkonferenzen abgespielt hat, wenn wir uns anschauen, was sich zum Beispiel zuletzt auf der Konferenz über Klimaveränderungen Mitte April in Washington abgespielt hat, zu der man Österreich zum Beispiel gar nicht mehr eingeladen hat, weil wir immer einen so kritischen Standpunkt vertreten ha-

**Dr. Dillersberger**

ben, dann weiß man, daß im internationalen Bereich die Überlegungen, die hier in unserem Land durchaus verantwortungsbewußt angestellt werden, einen sehr, sehr geringen Stellenwert haben. Und umso wichtiger ist es, daß man internationale Organisationen stärkt, daß man insbesondere jene internationale Organisation stärkt, die, wie wir von der Frau Berichterstatterin gehört haben, ja die einzige internationale Organisation ist, die sich im Rahmen der UNO wirklich wirksam um den Umweltschutz bemüht.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen ganz genau, daß die Klimaveränderungen auf unserer Erde durch die Treibgase, durch CO<sub>2</sub>, durch die Stickoxide zu gefährlichen, ja lebensbedrohenden Entwicklungen führen. Wir alle wissen, daß zum Beispiel die Schwefeldioxidexporte, die noch immer insbesondere aus den Oststaaten in unsere Republik hereinkommen, uns unmittelbar bedrohen. Und wir alle wissen, daß insbesondere im Bereich der Atomanlagen das, was sich durch die Einstellung des Weiterbauens von Wackersdorf abgespielt hat, ja nicht einmal ein Symbol war, den wir sollten uns nichts vormachen, meine Damen und Herren: Wackersdorf ist aufgegeben worden in der Bundesrepublik Deutschland, weil man wirtschaftliche Überlegungen in eine andere Richtung angestellt hat.

Ich möchte heute die Gelegenheit dieses Aufrufes zu internationaler Solidarität im Umweltbereich auch einmal mehr wahrnehmen, das Hohe Haus darauf hinzuweisen, daß wir mit unseren Bemühungen hinsichtlich eines Abkommens über Information und Atomsicherheit mit der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren auf der Stelle treten. Daß wir es uns nicht so einfach machen und sagen können: Es wird schon nichts passieren!, das beweisen ja die Dinge, die sich jetzt zum Beispiel in der DDR abspielen. Wir wissen, daß in Greifswald unmittelbar eine Atomkatastrophe droht, sodaß wir nur froh sein können, daß es zur Deutschen Einheit kommt und man dann doch entsprechende Maßnahmen setzen wird.

Wir sollten die Beeinträchtigung und die Gefahr, die von diesen Dingen ausgeht, nicht gering schätzen, denn wenn wir uns vorstellen, daß die Todeszone, die nun um Tschernobyl gezogen wurde, 60 Kilometer ausmacht und daß die innere Sicherheitszone rund um Tschernobyl 120 Kilometer ausmacht, dann sind wir nach wie vor von den Atomkraftwerken im Bereich der Bundesrepublik Deutschland bedroht.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diesem Bericht und diesem Antrag und dieser Zuwendung an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen unsere Zustimmung geben, dann deshalb, um wieder mehr moralische Berechtigung zu haben, von unseren Nachbarn und von der gesamten Völkergemeinschaft Umweltso-

lidarität, internationale Umweltsolidarität zu fordern. Und zu dieser internationalen Umweltsolidarität möchte ich hiermit aufrufen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 22.39

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang, 1097 der Beilagen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen bitten. — Auch in dritter Lesung — wenn ich die erste Bank richtig interpretiere — einstimmig ange nommen. Danke.

**9. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 242/A (E) der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen betreffend den Austritt Österreichs aus der Europäischen Kernenergieagentur (NEA) der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECE) (1287 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht über den Antrag 242/A (E) der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen betreffend den Austritt Österreichs aus der Europäischen Kernenergieagentur der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Dillersberger:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Helga Erlinger und Freunde haben am 6. April 1989 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

„Die ‘Nuclear Energy Agency’ wurde 1957 durch einen Ratsbeschuß der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit gegründet. Dieser Ratsbeschuß wurde für Österreich durch die Kundmachung des Bundeskanzleramtes, BGBl. Nr. 141/1961, wirksam.

Die politische Notwendigkeit des Austritts aus der NEA wird noch durch folgende Fakten verschärft:

**Berichterstatter Dr. Dillersberger**

Nach Artikel 9 des Gründungsbeschlusses hat die Agentur „die Entwicklung der Forschungstätigkeit zur Erzeugung und Verwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke in den Teilnehmerstaaten zu begünstigen“ (lit. a) und gemeinsame Forschungsinstitute zu fördern (lit. b). Es ist bedauerlich, daß trotz des Ergebnisses der Volksabstimmung von 1978 und der Katastrophe von Tschernobyl Österreich bis zum Schluß — das heißt der Liquidierung — dieses Unternehmens daran beteiligt blieb.“

Der Umweltausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 24. April 1990 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte der Abgeordnete Zaun.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Zaun.

22.43

Abgeordneter Zaun (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grünen haben in diesem Haus des öfteren schon Anträge, Anregungen, Forderungen gestellt im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie und auch im Zusammenhang damit, daß es in Österreich die Entscheidung gegeben hat, in Österreich auch auf die friedliche Nutzung der Kernenergie zu verzichten. (Präsident Dr. Dillersberger übernimmt wieder den Vorsitz.)

Unter anderem haben wir auch gefordert, daß die Verstaatlichte aus dem Zuliefergeschäft für Kernanlagen aussteigen soll, wie Sie aber wissen, bemühte sich die VOEST statt dessen um einen Auftrag für das Kernkraftwerk Temelin in der Höhe von 50 Millionen Schilling. — Für uns ein Anachronismus insoferne, als auf der einen Seite der klare Wille seitens des österreichischen Volkes ausgesprochen worden ist, die friedliche Nutzung der Kernenergie in unserem Lande nicht zulassen, und auf der anderen Seite die Verstaatlichte, also die Gemeinwirtschaft von Österreich, versucht, Atomgeschäfte im Ausland zu tätigen.

Wir haben weiters die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für das Verbot von Atommüll-

transporten durch Österreich gefordert. Auch dem wurde bisher nicht Rechnung getragen. Wir glauben, daß das nur die konsequente Haltung zu diesem österreichischen Entscheid, aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie auszusteigen, wäre.

Wir haben weiters gefordert die Auflösung der Reaktorsicherheitskommission, die bis heute nicht erfolgt ist, und die Neuschaffung eines atomkritischen Beratungsgremiums für die Bundesregierung.

Im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt strebt die Bundesregierung auch den Beitritt zu EURATOM an, deren Ziel die Entfaltung einer mächtigen Atomindustrie in Europa ist. Auch das können wir aus unserer Sicht nicht befürworten, da es eindeutig in Widerspruch zu dem einmal in Österreich gefällten Entscheid steht.

Deshalb bitte ich Sie, zu verstehen, daß wir diesem Ausschußbericht nicht zustimmen können, wonach ja Österreich weiterhin der Europäischen Kernenergieagentur angehören soll.

Der Herr Berichterstatter Präsident Dr. Dillersberger hat schon erwähnt, daß im Gründungsbeschuß dieser Organisation beinhaltet ist, daß diese Organisation gegründet worden ist, um die Forschungstätigkeit zur Erzeugung und Verwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke in den Teilnehmerstaaten zu begünstigen. Wir sind jetzt Mitglied dieser Agentur, und unsere Aufgabe ist es daher, die friedliche Nutzung der Kernenergie in den Teilnehmerstaaten zu begünstigen, damit auch in Österreich. — Und darin sehen wir einen sehr wesentlichen Widerspruch zu den Tatsachen, die wir hier in unserem Lande vorfinden und die seit 1978 evident sind.

Deshalb verstehen wir auch nicht ganz die Leichtfertigkeit, mit der man im Umweltausschuß die Argumentation hat laufen lassen: Na ja, es ist wichtig, daß wir da drinnen sind, damit wir die anderen davon überzeugen können, daß sie aus der Kernenergie aussteigen sollen!, obwohl der Grundsatz dieser Organisation genau das Gegenteil verlangt. Diese Leichtfertigkeit ist unserer Auffassung nach eine Brüskierung des in Österreich einmal vorhandenen Volksentscheides über die friedliche Nutzung der Kernenergie und stellt für uns auch eine Verständnisbandbreite seitens der Koalitionsparteien und in diesem Fall auch der Freiheitlichen Partei dar, von der wir meinen, daß sie eigentlich im Zusammenhang damit, daß Österreich auf die friedliche Nutzung der Kernenergie verzichtet hat, nicht tragbar ist.

Deshalb werden wir diesem Bericht des Umweltausschusses selbstverständlich nicht unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei den Grünen.)

22.48

---

**Präsident Dr. Dillersberger**

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marizzi. Ich erteile es ihm.

22.48

**Abgeordneter Marizzi (SPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Hohes Haus! Heute beraten wir einen Antrag der Grünen, in dem sie fordern, daß wir aus der Kernenergieagentur austreten.

Kollege Zaun! Sie haben im Ausschuß zwei Fragen gestellt. Sie haben gefragt: Was kostet uns eigentlich der jährliche Mitgliedsbeitrag? — 800 000 S. Zweitens haben Sie gefragt, wer uns dort vertritt. — Herr Dipl.-Ing. Wagner vom Bundeskanzleramt. Das ist natürlich sehr interessant, aber es ist nicht so wichtig.

Sie haben auch nicht richtig dargestellt, welche Aufgaben die Organisation überhaupt hat. Ihre Hauptaufgabe ist es, Sicherheitsfragen im Bereich der Kernenergie zu koordinieren und zu überwachen. — Und das ist schon sehr wichtig, daher wollen wir auch dabeisein. Vielleicht will das die grüne Organisation nicht, aber die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher will das, Herr Kollege Zaun.

Ebenso — das ist jetzt neu — wollen wir mitwirken beim Umbau und beim Rückbau von Kernkraftwerken. Aktivitäten in diese Richtung gibt es bereits, und ich hoffe, daß bald eine diesbezügliche Gesellschaft gegründet wird. Schon allein deswegen, weil es rund um Österreich schon schrottreife Reaktoren gibt, wollen wir dabeisein und mitreden und mitbestimmen können.

Das allerwichtigste, Kollege Zaun, ist aber, daß die unkontrollierte Verbreitung von spaltbarem nuklearem Material überwacht wird. Das ist gerade für ein Land wie Österreich, das um den Weltfrieden bemüht ist, besonders wichtig. Aus diesem Grund wollen wir auch dabeisein.

Sie wissen ganz genau, Kollege Zaun, daß es sensible Länder gibt, die sich gerade jetzt mit Atomwaffentechnologie beschäftigen, und daher sehen wir überhaupt keinen Grund zum Austritt.

Herr Kollege Zaun, noch eines zur Klarstellung, weil Sie das in den Raum stellten: Der Verbleib bei dieser Organisation ist kein Hintertür, um das österreichische Kernkraftwerk Zwentendorf vielleicht doch einmal als Atomkraftwerk aufzusperren. Es ist das sicherste Kernkraftwerk der Welt, eben weil es nicht in Betrieb ist, Kollege Zaun.

Noch ein wesentlicher Punkt aus unserer Sicht: Wir können Sicherheitsbestimmungen mitentscheiden, wir können mitdiskutieren und daher mehr Schutz für Österreichs Bevölkerung garantieren.

Ich hätte mir erwartet — Sie haben das Wort „leichtfertig“ gewählt, aber es ist überhaupt nicht leichtfertig von uns —, daß Ihr Antrag objektiver, genauer, besser überlegt und besser vorbereitet ist.

Herr Kollege Zaun! Wir schauen über unseren Zaun, daher stimmen wir Ihrem Antrag nicht zu. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 22.52

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich erteile es ihm.

22.52

**Abgeordneter Seidinger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Minister! Geschätzte Damen und Herren! Kollege Marizzi hat jetzt sehr eingehend und ausführlich darauf repliziert, was Sie, Herr Kollege Zaun, praktisch in Vertretung der Kollegin Erlinger, die sich heute selbst nicht mehr wehren kann für das, was sie eingebracht hat, gemeint haben. Wir müssen das leider, nachdem ja auch die Genossen und Genossinnen unterschrieben und das mit eingebracht haben, auch in dieser Weise tun.

Wir wissen alle, daß es vor etwas mehr als vier Jahren zur fürchterlichen Katastrophe von Tschernobyl gekommen ist und daß auch jetzt noch — Kollege Dillersberger hat das vorhin erwähnt — Hunderttausende Menschen bedroht sind, daß die Todeszonen zu verlassen sind, daß die Bewohner der umliegenden Dörfer und Städte evakuiert wurden, um dem unsichtbaren Tod vielleicht doch zu entkommen. Gesundheitliches Leid und Elend aber tragen sie mit sich.

Gestern ging auch die Nachricht durch die Gazetten, daß mit dem DDR-Kraftwerk Greifswald ein zweites Tschernobyl in den Bereich des Möglichen gerückt ist: Völlig unzureichende Sicherheitssysteme, Rost, Materialmängel, Bruchstellen, fehlerhafte Schweißnähte, inkompетentes Personal signalisieren, das DDR-Kraftwerk Greifswald ist nach Ansicht der Experten in einem so katastrophalen Zustand, daß es aus Sicherheitsgründen sofort abgeschaltet werden müßte.

Jugoslawien signalisiert — und das ist sehr erfreulich —, daß das österreichnahe Atomkraftwerk Krško noch Mitte der neunziger Jahre stillgelegt und damit eine Gefahrenquelle ausgeschaltet werden wird.

Nicht unter diesen Eindrücken und in keinem sachlichen Zusammenhang damit beraten wir den Antrag der Grünen, der vorsieht, daß Österreich aus der Europäischen Kernenergieagentur NEA und — wie auch Kollege Marizzi richtiggestellt hat — einer Teilorganisation der OECD und nicht der ECE austritt.

16558

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Seidinger**

Eine gewisse Sorglosigkeit im Umgang mit der Richtigkeit und wie wenig sich die grüne Fraktion damit beschäftigt hat, erkennt man daraus, daß der Zweck der Nuklearenergieagentur wirklichkeitsfremd dargestellt wird. Sie dient in erster Linie dazu, Sicherheitsfragen, die mit der Nutzung der Kernenergie einhergehen, zu koordinieren, die Verbreitung von nuklearen Sprengvorrichtungen zu verhindern, ebenso von ionisierenden Strahlen.

Letztlich geht es darum — ich komme sofort dazu —, den Verkehr mit spaltbarem Material, das für Atombomben Verwendung finden kann, international zu kontrollieren, ja zu verhindern.

Hohes Haus! Es ist mir nicht verständlich, warum Österreich nicht weiter Mitglied einer derartigen Kontrollinstitution sein sollte, geht es doch darum, den Mißbrauch und die Gewaltanwendung der Atomtechnik durch Atomwaffen zu unterbinden.

Die NEA wurde 1972 als Teilorganisation der OECD gegründet. Ihr gehören derzeit alle OECD-Staaten mit Ausnahme von Neuseeland an. In zwölf Mitgliedsstaaten wird die Kernenergie zur Elektrizitätserzeugung eingesetzt, die übrigen elf verfügen entweder über kein Programm zur Erzeugung von Energie durch Kernspaltung oder es ist ihnen wie Österreich, selbstbeschränkt, gesetzlich untersagt.

Diese Haltung Österreichs ist allen Mitgliedsstaaten bekannt. Wir haben im Rahmen dieses Gremiums die Möglichkeit, für den Ausstieg aus der Atomenergie zu werben und darauf hinzuwirken, sollte ein Land dazu nicht bereit sein, daß zumindest die höchsten Sicherheitsstandards angewendet werden.

Der in der Antragsbegründung zitierte Zweck der NEA ist dem Statut entnommen, Herr Kollege, das dem Gründungsbeschuß über die Errichtung der Kernenergieagentur im Jahr 1957 zugrunde lag. Der aufgrund der Statutenänderung seit 5. April 1978 geltende Zweck lautet anders — ich darf unter Anführungszeichen zitieren — : „... unter gebührender Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und eingedenk der Notwendigkeit, die Verbreitung von nuklearen Sprengvorrichtungen zu verhindern“.

Es ist, glaube ich, sehr wesentlich, daß mit dem Frühjahr 1978 diese Veränderung auch einschließlich der Anwendung von ionisierenden Strahlen für friedliche Zwecke stattgefunden hat.

Es ist zu beachten, daß die Schwerpunkte des NEA-Arbeitsprogramms vor allem die Sicherung und die Verbesserung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen, die Erhöhung und Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung, der Arbeitskräfte

und der Umwelt vor radioaktiven Strahlen, das Management aller Arten von radioaktivem Abfall sowie die Weiterentwicklung des internationalen Haftungsrechtes betreffen.

Meine Damen und Herren! Mir scheint es wichtig zu sein, daß Österreich in all diese Sachbereiche der internationalen Entwicklung eingebunden bleibt und seine eigenen Belange bei Verhandlungen auf den Tisch legen und vertreten kann. Es ist mir unverständlich, daß die Grünen wollen, daß Österreich eines seiner wichtigsten Anliegen im Bereich der Atomenergie, nämlich den Schutz seiner Bevölkerung vor der Kernenergie der Nachbarländer, dadurch verkleinern sollte, daß es sich aus internationalen Organisationen und damit von Gesprächsplattformen verabschiedet. (*Abg. Z a u n: Völlige Verdrehung!*)

Herr Kollege! Auch eine kleine Fraktion muß seriös arbeiten. Ein derart widersprüchlicher und unlogischer Antrag spricht nicht unbedingt für die Qualität Ihrer Fraktion. Wir Sozialdemokraten werden jedenfalls diesen Antrag ablehnen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.57

**Präsident Dr. Dillersberger:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Ich erteile es ihm.

22.57

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren Minister! Den Antragstellern ist sicher recht zu geben, daß es auf den ersten Blick hin befremdlich wirken mag, wenn ein Land wie Österreich, das ausdrücklich aufgrund einer Volksabstimmung auf die Nutzung von Atomenergie verzichtet hat, Mitglied einer Organisation ist, die sich in ihrem — mehr als ein Menschenalter zurückliegenden — Gründungsbeschuß der Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie verschrieben hat. Ich hoffe auch, über den Verdacht erhaben zu sein, plötzlich zum Atombefürworter geworden zu sein; wenn nicht, so darf ich in Erinnerung rufen, daß ich vor der Zwentendorf-Abstimmung als Wanderprediger gegen die Atomenergie durch die Lande gezogen bin, nachdem ich kurz vorher ein Buch mit dem Titel „Sonnenkraft statt Atomenergie“ publiziert hatte, in welchem ein ganzes Kapitel einer Absage an die Atomenergie gewidmet ist — keine unlautere Werbung; sowohl das Buch als auch seine Taschenbuchausgabe sind längst vergriffen.

Ich brauche auch nicht zu wiederholen, was mehrere Vorredner bereits ausgeführt haben, daß sich in diesen 30 Jahren das Schwergewicht vom damaligen Traumbild einer sauberen, unerschöpflichen Energiequelle inzwischen in allen einschlägigen Organisationen nicht nur in Richtung auf bestmögliche Kontrolle hin verlagert hat, sondern daß praktisch alle Industrienationen

**Dr. Bruckmann**

— vielleicht mit Ausnahme Frankreichs — längst darüber nachzudenken begonnen haben, wie sie sich aus ihrer Verstrickung in die Atomenergie in halbwegs geordneter Weise wieder lösen können.

Lassen Sie mich daher versuchen, als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt die Problematik in einem größeren Kontext zu sehen.

Wenn mir an einem Verein, dessen Mitglied ich bin, etwas nicht paßt, so sind zwei Strategien denkbar. Die eine: Ich trete aus dem Verein aus und überlasse damit das Feld ausschließlich jenen, die anders denken als ich. Die andere: Ich bleibe bewußt Mitglied des Vereins, um mitzuwirken, eine Meinungsänderung in jene Richtung herbeizuführen, die ich für die richtige halte.

Wem diese unsere Welt nicht paßt, der mag sich als Eremit in die Wälder zurückziehen; diese unsere Welt verbessern wird er dadurch aber sicher nicht.

Diese „Ohne-uns“-Mentalität greift in unserer satt und träge gewordenen Zeit immer mehr um sich. Wenn mir am ÖGB, dessen Präsident hier steht, etwas nicht paßt, trete ich aus der Gewerkschaft aus; wenn mir an der Kirche etwas nicht paßt, trete ich aus der Kirche aus; wenn mir an der Politik etwas nicht paßt, dann gehe ich nicht nur keinerlei Bindung ein, sondern gehe das nächste Mal sicherheitshalber auch gar nicht mehr zur Wahl. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich halte diese „Ohne-mich“-Mentalität für ein Hauptkrebsübel unserer Zeit, eine Lethargiegeisinnung, eine Flucht aus der Verantwortung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Eigentlich ist es ein Paradoxon: In einer Diktatur ist nur eine Meinung zugelassen; es ist ja geradezu ein Charakteristikum einer pluralistischen Demokratie, derer wir uns erfreuen, daß es mehrere Parteien, daß es in einer Vereinigung mehrere Meinungen, mehrere Strömungen gibt, ein Zeichen des Lebens, der Lebensfähigkeit.

Zurück zur Europäischen Kernenergieagentur. Gerade in jüngster Zeit, mit zunehmender Diskussion über die atmosphärische Kohlendioxid-Konzentration, wittern die Propaganten der Atomenergie wieder Morgenluft. Es ist daher unbedingt notwendig, unablässig und auf allen verfügbaren Ebenen deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß es sich auch bei der Nutzung der Kernenergie um Freisetzung gebundener Energie und damit um einen Beitrag zur Überwärmungsproblematik handelt. Dieser Beitrag wird im Falle fossiler Rohstoffe bekanntlich noch durch den CO<sub>2</sub>-bedingten Glashauseffekt verstärkt; dem entsprechen auf der anderen Seite bei der Atomenergie die spätestens seit Tschernobyl sattsam

bekannten Probleme bis hin zur ungelösten Entsorgung.

Gerade durch das vom Nationalrat der Republik Österreich beschlossene Atomsperrgesetz kommt Österreich hier eine besondere internationale Verantwortung zu, diese unsere Erkenntnis in allen einschlägigen Gremien zu vertreten.

Hohes Haus! Ziehen wir uns nicht schmollend als Eremiten in die Wälder zurück, nehmen wir unsere Verantwortung als ein in dieser Frage eindeutig deklariertes Mitglied der Völkerfamilie wahr, wo auch immer wir können! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 23.02

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1287 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1232 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird (1310 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freund. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Freund:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die gegenständliche Novelle soll die in der Dentistenkammer-Wahlordnung 1984, BGBl. Nr. 90/1949, in der geltenden Fassung bereits vorgesehene Briefwahl eine ausdrückliche, mit der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes in Einklang stehende gesetzliche Grundlage erhalten.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1232 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

16560

Nationalrat XVII. GP — 142. Sitzung — 16. Mai 1990

**Berichterstatter Freund**

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Seiler. Ich erteile es ihr.

23.05

Abgeordnete Hilde Seiler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Regierungsvorlage, mit der das Dentistengesetz geändert wird, ist es nun möglich, im Einklang mit der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes auch die Stimmabgabe durch Briefwahl vorzusehen.

Die sozialistische Fraktion wird dieser Vorlage die Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) 23.05

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1232 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1196 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird (1311 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Hofmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Bericht liegt jedem vor. Es geht um die Erhöhung des Kaliumjodidzusatzes in Salz als prophylaktische Maßnahme gegen Kropf.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1196 der Beilagen) der verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir sofort zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1196 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen sofort zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Abstimmung über Fristsetzungsantrag**

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über die Beratungen aufgrund des Stenographischen Protokolls der parlamentarischen Enquête zum Transitverkehr durch Österreich, III-118 der Beilagen, eine Frist bis 27. Juni 1990 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 386/A bis 401/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 5484/J bis 5512/J eingelangt.

**Präsident**

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 17. Mai 1990, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 9 Minuten